



Umwelt Schweiz 2022

Bericht des Bundesrates



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Umwelt Schweiz 2022

Bericht des Bundesrates

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Bundesrat

Projektoberleitung

Karine Siegwart, Franziska Schwarz, Eliane Schmid, Susanne Blank, Markus Wüest, Martine Rohn-Brossard (bis Ende 2020), Katrin Schneeberger, Karine Siegwart, Franziska Schwarz, Paul Steffen, Petra Zimmermann, Manuel Jakob, Robert Stark (ab 2021) (alle BAFU)

Fachausschuss

Susanne Blank, Andrea Burkhardt, Michel Monteil, Hans Romang, Martine Rohn-Brossard, Markus Wüest (ab 2021) (alle BAFU)

Projektteam

Brigitte Reutter und Karin Fink (Projektleitung), Cindy Aebischer, Anne-Laure Junge, Dorine Kouyoumdjian Grünwald, Chiara Marciani, Michaela Müller-Hasieber (alle BAFU)

Expertengruppe

Hugo Amacker, Daniel Arn, Clara Balsiger, Daniel Bonomi, Raphael Bucher, Claudio De Sassi, Peter Gerber, Andreas Gössnitzer, Carla Gross, Bernadette Guenot, Hans Ulrich Gujer, Bernhard Hammer, Andreas Hauser, Frank Hayer, David Hiltbrunner, Niklaus Hilty, Klaus Kammer, Lisa Lauper, Simon Liechti, Glenn Litsios, Lara Lüthi, Jérémie Millot, Claudia Moll, Christoph Moor, Daya Moser, Niklas Nierhoff, Doris Ochsner, Nicolas Perritaz, Pierre Queloz, Roger Ramer, Alexander Reichenbach, Christoph Reusser, Gilles Rudaz, Saskia Sanders, Carolin Schärpf, Hannah Scheuthle, Petra Schmocker-Fackel, Gudrun Schwilch, Ruedi Stähli, Chrisoula Stamatiadis, Alexandra Strauss, Josef Tremp, Dorothea Wabbels, Fabio Wegmann (alle BAFU), Till Berger, Reto Camenzind, Marco Kellenberger (alle ARE), Kirk Ingold (ASTRA), Christina Haas, Nina Mekacher (beide BAK), Gregor Ochsenbein (BAV), Theo Rindlisbacher (BAZL), Ricardo Bandli, Sebastian Dickenmann, Christoph Schreyer (alle BFE), Jérôme Frei (BLW), Lilian Bruggmann (BLV), Marie Glaser, Doris Sfar (beide BWO), Simon Scherrer, Saskia Willemse (beide MeteoSchweiz), David Kramer (SECO)

Journalistische Umsetzung

Scitec-Media, Winterthur: Felicitas Erzinger, Beat Glogger
dialog:umwelt GmbH, Bern: Oliver Graf, Markus Nauser
Texterey, Bern: Lucienne Rey

Gestaltungs- und Fotokonzept, Layout und Infografiken

Emphase GmbH, Bern / Lausanne

Fotografie

Susanne Goldschmid Photography

Preis

CHF 10.– (inkl. MWSt.)

Bezugsquelle

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummern

810.400.143d (deutsch)
810.400.143f (französisch)
810.400.143i (italienisch)
810.400.143eng (englisch)
PDF-Version: www.bafu.admin.ch/ub2022

Klimaneutral und VOC-arm gedruckt auf Recyclingpapier.

Diese Publikation ist auch in französischer, italienischer und englischer Sprache verfügbar. Die Originalsprache ist Deutsch.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6	ANHANG	164
Hauptbotschaften	9	Aufbau und Methodik	165
Das Wichtigste in Kürze	10	Abkürzungen	167
		Hinweise	170
		Literatur	174
A Ressourcenverbrauch der Schweiz	20		
Grundauftrag der Umweltpolitik	21		
Umwelt-Fussabdruck der Schweiz	25		
Wichtigste Treiber: Mobilität, Wohnen, Ernährung	34		
Mobilität	36		
Wohnen	46		
Ernährung	58		
B Umsetzung der Umweltpolitik	66		
Klima	67		
Luft	77		
Biodiversität	84		
Wasser	94		
Wald	104		
Boden	111		
Landschaft	118		
Lärm	123		
Naturgefahren	130		
Störfallrisiken	135		
Biosicherheit	138		
Chemikalien	142		
Rohstoffe, Abfall und Kreislaufwirtschaft	146		
Altlasten	157		
Elektrosmog	160		

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Mit «Umwelt Schweiz 2022» liegt der dritte Bericht über den Zustand der Umwelt in der Schweiz vor. Mit dieser Gesamtschau der wichtigsten Kennzahlen will der Bundesrat zu einer faktenbasierten, weitsichtigen Umweltpolitik beitragen.

Die Schweiz hat in vielen Umweltbereichen Fortschritte erzielt. Dazu beigetragen haben die verschiedenen neuen, vom Bundesrat geschaffenen Instrumente zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unseres Landes. Die hohe Qualität der Gewässer, der Luft und der Wälder in der Schweiz ist ein erfreuliches Resultat dieser Anstrengungen. Sie wirkt sich positiv auf unsere Lebensqualität aus.

Diese Entwicklungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Umweltschutz noch viel zu tun bleibt. Im Sommer 2022 haben uns die intensiven Hitzewellen und die anhaltende Trockenheit einmal mehr vor Augen geführt, wie gross der Handlungsbedarf ist. Die drängendsten Probleme sind der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt und die übermässige Nutzung natürlicher Ressourcen. Zwei Drittel der Umweltbelastung der Schweiz fallen im Ausland an.

Als innovatives und wohlhabendes Land hat die Schweiz die besten Voraussetzungen, um den nötigen Wandel für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen voranzutreiben. Die Wissenschaft zeigt: Ein klimaneutrales Leben ist möglich und auch bezahlbar. Wenn wir

die Hände in den Schooss legen, hat das enorme Konsequenzen. Es gilt, die Synergien zwischen Klimapolitik und Biodiversitätspolitik konsequent zu nutzen. Bäume, Grün- und Wasserflächen wirken sich positiv auf das Klima und die Biodiversität aus. Energiepolitik ist zudem auch Klimapolitik – wenn wir auf die einheimischen erneuerbaren Energien setzen und damit die Versorgungssicherheit mit Strom stärken, tun wir viel für den Klimaschutz.

Es braucht uns alle. Wir können mithelfen, dass unser Land seine Verantwortung in der Umweltpolitik wahrnimmt. Der Bundesrat und das Parlament, indem sie Rahmenbedingungen gestalten; die Kantone und die Gemeinden, indem sie die Umweltpolitik vollziehen; die Wirtschaft, welche zukunftssträchtige Investitionen tätigt, und die Wissenschaft, welche wichtige Grundlagen und Lösungsansätze liefert.

Ich danke auch der Bevölkerung für ihre zahlreichen Initiativen und Innovationen, die einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und mit der Natur ermöglichen.

Wir müssen alles dafür tun, unsere Lebensgrundlagen zu bewahren. Gemeinsam arbeiten wir an der weiteren Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft.

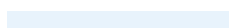
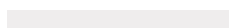
Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Verweise

Im Text

(→ Abbildung 1)	Verweis auf Abbildung
(→ Klima)	Verweis auf Kapitel
(→ Infobox)	Verweis auf Infobox
(→ BAFU 2022)	Verweis auf Literaturverzeichnis
(→ ❶)	Verweis auf Good Practice

Farbkasten

	Infobox
	Handlungsbedarf
	Blick über die Grenzen

Bewertung

Zustand

😊	gut
😐	mittelmässig
😞	schlecht
✗	nicht bewertbar

Entwicklung

😊	positiv
😐	unbefriedigend
😞	negativ
✗	nicht bewertbar

Hauptbotschaften

Die Schweizer Umweltpolitik kann in vielen Bereichen Erfolge vorweisen. Doch es bleibt noch viel zu tun: Die drängendsten Probleme sind **der Klimawandel**, der Verlust der **biologischen Vielfalt** und die übermässige Nutzung **natürlicher Ressourcen**.

Die Schweiz ist vom **Klimawandel** besonders betroffen: Die Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit beträgt gut 2 °C. Bis 2030 will die Schweiz ihre Emissionen halbieren; bis 2050 strebt der Bundesrat beim Treibhausgas-Ausstoss Netto-Null-Emissionen an. Um einen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaverträglichkeit zu ermöglichen, sollen alle **technischen Potenziale** ausgeschöpft und die **Wirtschaft dekarbonisiert** werden. Zudem braucht es **Rahmenbedingungen**, die einen nachhaltigen Alltag ermöglichen.

Biodiversitäts-Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung und punktuelle Erfolge. Mangelnde Flächen, Bodenversiegelung, Landschaftszerschneidung, intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie Einträge von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln setzen die **Biodiversität** aber weiterhin **unter Druck**. Um die Leistungen der Biodiversität für Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig. Eine reichhaltige, gegenüber Veränderungen resiliente Biodiversität trägt auch dazu bei, den Klimawandel und seine Folgen zu mindern.

Das Ziel der Schweiz, **Rohstoffe** nachhaltig zu nutzen und **Materialkreisläufe** konsequent zu schliessen, ist noch nicht erreicht. Um diesem näherzukommen, können Produkte so gestaltet werden, dass sie bei der Herstellung und im Gebrauch weniger Material und Energie beanspruchen, lange nutzbar bleiben und sich reparieren, weiterverwenden oder recyceln lassen.

Noch ist eine **nachhaltige Zukunft** erreichbar, sie erfordert aber einen **grundlegenden Wandel** von Produktion und Konsum, insbesondere in den Bereichen **Mobilität, Wohnen und Ernährung**. Diese drei Systeme sind für zwei Drittel der gesamten Umweltbelastung verantwortlich.

Dabei sind Mobilität, Wohnen und das Ernährungssystem aber nicht nur Treiber der Belastung, sie bieten auch viele **Handlungsoptionen** und **Chancen** für Akteure aus **Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft**. Gefragt sind dabei integrale Lösungsansätze, die die geeigneten Rahmenbedingungen für eine sozial gerechte Transformation schaffen. Good Practice-Beispiele zeigen, dass bereits viele Akteure am Werk sind.

Nichthandeln hat negative **ökonomische Folgen**. Verschiedene Studien zeigen, dass die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten eines ungebremsen Klimawandels oder eines Verlusts der Ökosystemleistungen die Kosten von Massnahmen zur Abwehr und zum Schutz bei Weitem übersteigen.

Das Wichtigste in Kürze

Zweck des Berichts

Mit dem alle vier Jahre erscheinenden Bericht «Umwelt Schweiz» setzt der Bundesrat den gesetzlichen Informationsauftrag gemäss Umweltschutzgesetz (Art. 10f) um. Der hier vorgelegte Bericht «Umwelt Schweiz 2022» gibt einen Überblick über den Zustand und die Entwicklung der Umwelt in der Schweiz und die durch die Schweiz verursachte Umweltbelastung. Er zieht Bilanz aus den Massnahmen, die der Bund ergriffen hat, um die Umweltqualität zu verbessern. Zudem zeigt er auf, wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Aktueller Stand der Schweizer Umweltpolitik

Die Schweiz hat in vielen Umweltbereichen Fortschritte erzielt. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die Gesamtumweltbelastung der Schweiz im In- und Ausland pro Person und in absoluten Grössen abgenommen (→ EBP/Treeze 2022) (→ Abbildung 1).

Verbesserungen gab es insbesondere bei der Luftqualität, bei der Waldbiodiversität, beim Umgang mit Naturgefahren, bei der Materialeffizienz und beim Abfallmanagement.

Seit dem letzten Umweltbericht (2018) schuf der Bundesrat **neue Instrumente** zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unseres Landes:

- So verabschiedete der Bundesrat 2020 die **Bodenstrategie** und ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden. Zu Letzterem zählen der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF), mit dem die fruchtbarsten Landwirtschaftsböden der Schweiz besser gesichert werden, das Kompetenzzentrum Boden (KOBO) und ein Konzept für eine schweizweite Erfassung von Bodeninformationen (→ Bundesrat 2020a). 2020 hat der Bundesrat auch das **Landschaftskonzept Schweiz** aktualisiert. Dieses setzt behördenverbindli-

che Ziele, damit die unter Druck stehenden Landschaften auch künftig als hochwertiger Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum verfügbar sind (→ BAFU 2020a).

- Das Parlament hat im Frühjahr 2021 das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von **Pestiziden** beschlossen. Zudem hat der Bundesrat im Oktober 2020 die Ausfuhr von in der Schweiz nicht zugelassenen Pestiziden neu reguliert: Für fünf besonders problematische Pestizide gilt seit 2021 ein Exportverbot, für die restlichen Pestizide, die in der Schweiz nicht zugelassen sind, ist die Ausfuhr bewilligungspflichtig. Im April 2020 hatte er bereits die Gewässerschutzverordnung angepasst und die Grenzwerte für besonders problematische Pestizide wie das Insektizid Cypermethrin verschärft. Zudem hat der Bundesrat im April 2022 ein Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet. Damit verschärft er die Kriterien für den ökologischen Leistungsausweis (ÖLN) insbesondere in den Bereichen Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel und schafft mit neuen Direktzahlungsprogrammen finanzielle Anreize für nachhaltige Produktionssysteme. [1].
- 2022 hat der Bundesrat einen **indirekten Gegenentwurf** zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (**Biodiversitätsinitiative**)» verabschiedet [2]. Der Bundesrat möchte damit ausreichend Lebensraum für die Natur schaffen, eine hohe Baukultur fördern und zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen.
- Der **Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel** für die Periode 2020–2025 setzt die bisherige Politik fort und enthält Massnahmen, um die Risiken des Klimawandels zu bewältigen und die Anpassungsfähigkeit von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft zu steigern (→ Bundesrat 2020b).
- 2021 hat der Bundesrat die **langfristige Klimastrategie** verabschiedet, welche die Leitlinien für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 aufzeigt (→ Bundesrat 2021a). Der Bundesrat übergab im September 2022 einen Vorschlag zur **Teilrevision des CO₂-Gesetzes** ans Parlament (→ Bundesrat 2022j). Zudem beantragt der Bundesrat in einem direkten Gegenentwurf zur

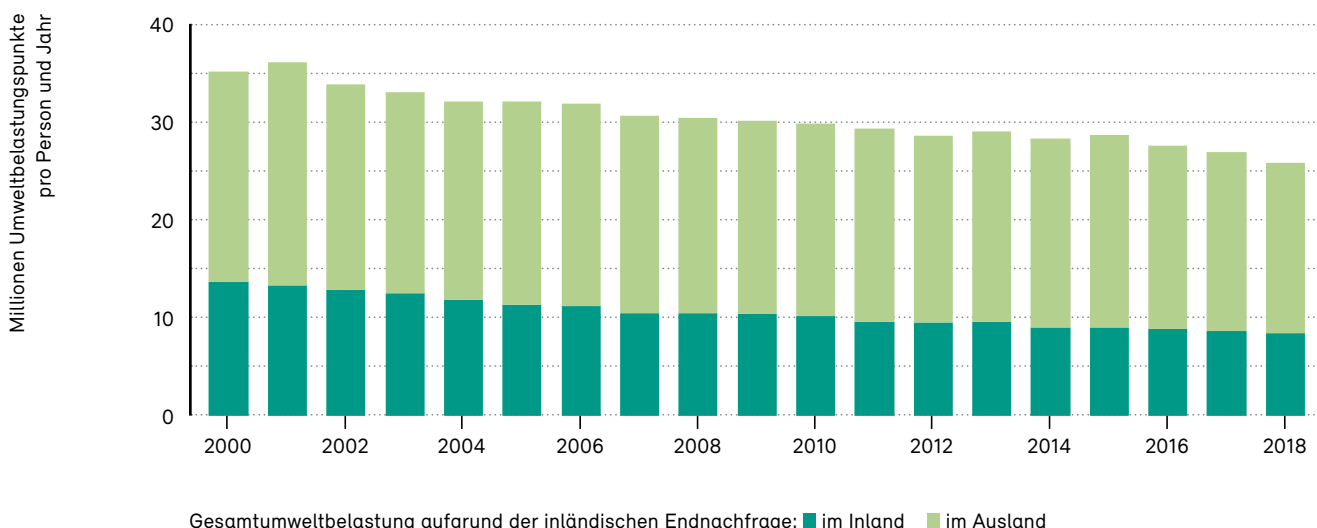
Gletscher-Initiative, das Netto-Null-Ziel in der Bundesverfassung zu verankern (→ Bundesrat 2021b). Der Gletscher-Initiative stellt das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber, den auch der Bundesrat begrüsst.

- Per 2020 wurden die **CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen** verschärft und für Lieferwagen eingeführt. 2022 wurde die Übergangsphase (Phasing-In), aufgehoben die es erlaubte, die klimaschädlichsten Fahrzeuge von der Überprüfung der CO₂-Zieleinhaltung auszuschliessen. Der Bundesrat hat die entsprechende CO₂-Verordnung in Kraft gesetzt (→ Bundesrat 2021c). Ferner hat der Bundesrat die Anreize für klimafreundliche Nutzfahrzeuge mit einer Anpassung der Gewichtsbestimmungen und Vorgaben zu den Längen emissionsarmer Lastwagen verstärkt.
- 2021 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zu einem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit **erneuerbaren Energien** (→ Bundesrat 2021d). Mit der Vorlage will er den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien vorantreiben und damit die CO₂-Emissionen reduzieren. Dazu hat er beschlossen, die auslaufende Unterstützung für erneuerbare Energien zu verlängern.
- Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 soll unterstützt werden, indem die **Verfahren bei Grossanlagen für erneuerbare Energien (Wasser und Wind) beschleunigt** werden (→ UVEK 2017). 2021 ist eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren vorbereitet worden. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Gesetzesvorlage wurde Anfang 2022 eröffnet. Das 2020 überarbeitete **Konzept Windenergie** ist eine wertvolle

Abbildung 1
Gesamtumweltbelastung entlang der Lieferketten pro Person

Der Indikator zeigt die Umweltbelastungen der Schweiz im In- und Ausland entlang der Lieferketten von der Produktion bis hin zum Konsum. Dafür werden nicht nur die Nutzung und die Entsorgung von Produkten berücksichtigt, sondern auch bereits der Abbau von Rohstoffen und die Produktion. Da die Schweiz viele Produkte importiert, fällt die Umweltbelastung vor allem im Ausland an. Die verwendete UBP-Methode (auch Methode der ökologischen Knappheit oder Ecological Scarcity Method genannt) orientiert sich an gesetzlich und politisch festgelegten Umweltzielen der Schweiz und bewertet Ressourcenentnahmen (Primärenergieträger, metallische und mineralische Ressourcen, Süss-

wasser, Land), Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Boden sowie Abfälle und Lärm (→ BAFU/ÖBU 2013, BAFU/ÖBU 2021). Die Belastung in diesen Umweltbereichen wird aggregiert in Umweltbelastungspunkten (UBP) ausgewiesen, wobei die Gewichtung über den jeweils dargestellten Zeitraum hinweg konstant gehalten wird. Pro Person nahm die Gesamtumweltbelastung zwischen 2000 und 2018 um etwa ein Viertel ab, in absoluten Grössen um 13%. Um ein naturverträgliches Mass zu erreichen, müsste gemäss diesen Berechnungen das heutige Niveau in absoluten Zahlen um mindestens zwei Drittel gesenkt werden (→ EBP/Treeze 2022).



Quelle: EBP/Treeze 2022

Hilfestellung für die Kantone und die Projektentwickelnden, um diejenigen Gebiete und Standorte auszuweisen, die eine nachhaltige Stromproduktion mit bestmöglicher Abstimmung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Natur ermöglichen (→ ARE 2020a). Diese Vorlage schränkt das Umweltrecht nicht ein.

- 2021 fand ein abschliessendes Treffen eines vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einberufenen Runden Tisches zur **Wasserkraft** statt. Wichtige Stakeholder haben eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, welche die Möglichkeit eines Ausbaus der Wasserkraft als Beitrag zur Versorgungssicherheit mit geringstmöglichen Treibhausgasemissionen unter Wahrung des bestehenden Naturschutzes aufzeigt.
- Der Bundesrat hat im November 2021 die **Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs** von der Strasse auf die Schiene mit verschiedenen Massnahmen weiter verstärkt (→ Bundesrat 2021e). Dies stärkt den Alpenschutz und soll zur Erreichung der Klimaziele beitragen.
- Mit dem 2021 verabschiedeten überarbeiteten Teil «Programme» des **Sachplans Verkehr** legt der Bund seine Ziele für die Planung von Verkehrsinfrastrukturen fest (→ UVEK / ARE / ASTRA / BAV / BAZL / BAFU 2021). «Mobilität und Raum 2050» will eine effiziente Mobilität, die eine nachhaltige Raumentwicklung unterstützt und sich so wenig wie möglich negativ auf die Umwelt auswirkt. Beispiele dafür sind das Programm «Verkehrsdrehscheiben», das in der «Erklärung von Emmenbrücke» von 2021 gemeinsam mit Kantonen, Städten und Gemeinden verabschiedet wurde, oder die «staatliche Mobilitätsdateninfrastruktur» als Service-Public-Angebot des Bundes.
- Mit der Umsetzung des Bundesbeschlusses über die **Velowege** von 2021 will der Bundesrat für ein zusammenhängendes und sicheres Velowegnetz sorgen (→ UVEK 2018). Die Kantone werden verpflichtet, Velowegnetze zu planen, und der Bund wird in seinem Bereich (z. B. bei Autobahnanschlüssen oder auf Nationalstrassen mit Mischverkehr) seine Vorbildrolle wahrnehmen und moderne und sichere Veloinfrastrukturen realisieren.
- 2019 haben die eidgenössischen Räte gut 1,4 Milliarden Franken zur Mitfinanzierung von **Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen** freigegeben. Wichtiges Kriterium für die Mitfinanzierung sind da-

bei die positiven Auswirkungen der Massnahmen auf die Umwelt. Mitte 2021 wurden bereits die Agglomerationsprogramme der vierten Generation eingereicht, über deren Mitfinanzierung das Parlament 2023 entscheiden wird.

- Der Bundesrat möchte die Einführung von **Tempo-30-Zonen** auf siedlungsorientierten Strassen administrativ vereinfachen. Er hat 2021 einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung gegeben.
- Im Dezember 2020 hat der Bundesrat auf Antrag des UVEK beschlossen, dem Parlament 14,4 Milliarden Franken für die Erhaltung und die Modernisierung des Schienennetzes zu beantragen. Dadurch stehen den Bahnen für die Periode 2021–2024 1,2 Milliarden Franken mehr pro Jahr zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel dienen unter anderem dazu, die Verfügbarkeit und die Qualität des Netzes zu verbessern.
- Mit seiner 2019 verabschiedeten **gesundheitspolitischen Strategie 2020–2030** möchte der Bundesrat umweltbedingte Gesundheitsrisiken wie Verschmutzungen, Biodiversitätsverlust und Klimaveränderungen verringern (→ Bundesrat 2019). Zudem sollen hohe Natur- und Landschaftsqualitäten, die sich positiv auf die menschliche Gesundheit auswirken, gefördert werden.
- Die 2021 verabschiedete **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030** (SNE 2030) und der dazugehörige Aktionsplan 2021–2023 sind in erster Linie Instrumente zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene und dienen der Koordination zwischen den Politikbereichen (→ Bundesrat 2021f). Sie wirken insbesondere darauf hin, die zahlreichen sektoriellen Aktivitäten des Bundes verstärkt auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 auszurichten (→ UN 2015). Aus diesem Grund hat der Bundesrat die drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» festgelegt.
- Der 2022 verabschiedete **Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung** soll die Verminderung von Lebensmittelverlusten beschleunigen. Er richtet sich an alle Unternehmen und Organisationen der Lebensmittelbranche sowie an Bund, Kantone und Gemeinden (→ Bundesrat 2022a).
- Mit dem per Anfang 2021 revidierten **Beschaffungsgesetz** und der Beschaffungsstrategie der Bundesver-

waltung werden vermehrt Nachhaltigkeitsüberlegungen im Zentrum der Bundesbeschaffungen stehen (→ Bundesrat 2020c).

- Auch die Bundesverwaltung trägt zur Verminderung der Umweltbelastung bei. Sie hat sich mit verschiedenen Umweltmanagementsystemen (RUMBA, RUMS-VBS) zum Ziel gesetzt, die betrieblichen und produktbezogenen Umweltbelastungen zu reduzieren. Mit dem seit 2020 laufenden «Klimapaket Bundesverwaltung» (→ Bundesrat 2020d) und dem «Aktionsplan Flugreisen» will der Bundesrat die deklarierte Umweltbelastung der Bundesverwaltung weiter reduzieren. Bis 2030 soll die **Bundesverwaltung** vollständig **klimaneutral** sein.

Trotz der erzielten Erfolge liegt in der Schweiz der **Ressourcenverbrauch** pro Person über dem europäischen Durchschnitt. Der Material-Fussabdruck pro Person beträgt hierzulande 17,1 Tonnen, während er in der EU im Schnitt bei 14,5 Tonnen liegt (→ BFS 2021a, EUROSTAT 2021). Auch nimmt der Anteil der **im Ausland anfallenden Umweltbelastung** seit 2000 zu und macht derzeit zwei Drittel aus (→ EBP/Treeze 2022). Insgesamt übersteigen der Verbrauch und die Schädigung natürlicher Ressourcen das umweltverträgliche Mass. Insbesondere für den **Klimawandel**, die **Biodiversitätsverluste** und die **Stickstoffüberschüsse** sind die planetaren Belastbarkeitsgrenzen weltweit überschritten. Würden alle Länder ihre Ressourcen so verbrauchen wie die Schweiz, wären die planetaren Belastbarkeitsgrenzen noch weiter überschritten. Das Überschreiten der Belastbarkeitsgrenzen bedeutet, dass ein beachtliches Risiko für beträchtliche und irreversible Umweltveränderungen besteht, die sich negativ auf die Lebensbedingungen in der Schweiz und im Ausland auswirken.

Die **grössten Treiber** dieser hohen Umweltwirkung sind die **Mobilität**, das **Wohnen** und das **Ernährungssystem** (→ Abbildung 2). Diese drei Bereiche machen heute zwei Drittel der gesamten Belastung aus. Dazu tragen insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, der Bodenverbrauch für Siedlungen und Verkehr, nicht geschlossene Materialkreisläufe, die Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft und die Belastungen durch Pflanzenschutzmittel bei.

Grösste Herausforderungen

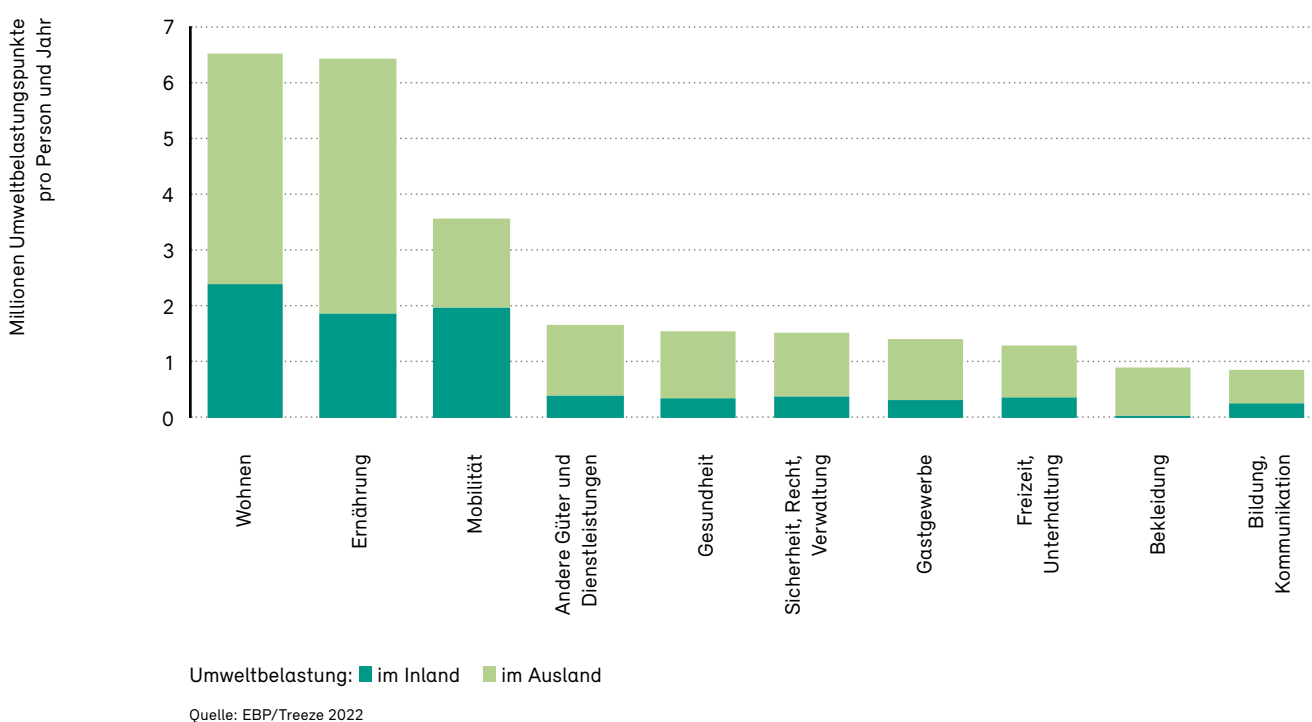
Zu den grössten Umweltherausforderungen unserer Zeit gehört der **Klimawandel**. Derzeit steuert die Welt auf eine globale Erwärmung zu, die weit über der kritischen Schwelle von 2 °C oder gar 1,5 °C liegt. Die Schweiz ist davon übermässig betroffen: Wenn es nicht gelingt, die globalen Emissionen deutlich zu reduzieren, ist hierzulande bis zum Ende des 21. Jahrhunderts mit einer Erwärmung um 4,8–6,9 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu rechnen (→ CH2018 2018, NCCS/BAFU 2021). 2020 lagen die gesamten **inländischen Treibhausgasemissionen** um 19 % unter dem Stand des Referenzjahres 1990 (→ BAFU 2022a). Die im CO₂-Gesetz festgelegte Zielvorgabe von –20 % bis 2020 wird trotz des coronabedingten Rückgangs knapp nicht erreicht. Berücksichtigt man die Emissionen, die im Ausland mit der Herstellung von importierten Waren (Energieträger, Rohstoffe und Fertigprodukte, einschliesslich Nahrungs- und Futtermitteln) verbunden sind, reiht sich die Schweiz unter die weltweit höchsten Pro-Kopf-Emittenten ein (→ BAFU 2020b) (→ Klima: Blick über die Grenzen «Ländervergleich der CO₂-Emissionen»). Um den Ausstoss zu senken, ist die Abkehr von fossilen Brenn- und Treibstoffen dringend.

Eine ebenso grosse Herausforderung stellt der **Verlust der Biodiversität** dar – sowohl global als auch national. Ein Drittel aller Arten und die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz sind gefährdet. Den grössten Artenschwund verzeichnen **Gewässer** und **Uferzonen** (→ BAFU 2022b). Dafür verantwortlich sind das Fehlen vielfältiger Strukturen, die unterbrochene Vernetzung aufgrund harter Verbauungen durch Dämme und Kraftwerke sowie eine durch Mikroverunreinigungen (Pestizide, Arzneimittel, Putzmittel) und Nährstoffe beeinträchtigte Wasserqualität. Auch auf **Landwirtschaftsflächen** ist die Biodiversität in einem sehr schlechten Zustand. Neben dem Eliminieren von Strukturen wie Bäumen, Hecken oder Steinhaufen sind die Umweltprobleme im landwirtschaftlichen Raum insbesondere auch auf hohe **Stickstoff- und Pestizideinträge** zurückzuführen. Insgesamt überschreitet der Eintrag von Stickstoffverbindungen in der Schweiz in zwei Dritteln der empfindlichen Ökosysteme die kritische Grenze. Die Umweltziele Landwirtschaft sind daher noch nicht

Abbildung 2
Umweltbelastung entlang der gesamten Lieferkette für verschiedene Bereiche

Das Wohnen verursacht 25 % der Umweltbelastungen und ist damit der wichtigste Bereich des schweizerischen Endkonsums, gefolgt vom Ernährungssystem (ebenfalls 25 %) und der privaten Mobilität (14 %). Die Umweltbelastungen für den Bereich Wohnen sind v. a. dem Heizenergie- und dem Stromverbrauch im Haushalt sowie der Gebäudeerstellung zuzuschreiben. Beim Ernährungssystem sind insbesondere

tierische Produkte und Getränke mit einer hohen Umweltbelastung verbunden (vor allem ins Gewicht fallen Wein und Kaffee, z.B. durch den hohen Einsatz an Pflanzenschutzmitteln). Bei der Mobilität schlägt hauptsächlich der fossile Treibstoffverbrauch für private Verkehrsmittel und Flugreisen zu Buche.



eingehalten (→BAFU/BLW 2016). Problematisch ist auch die **Versiegelung des Bodens**: Rund zwei Drittel der Siedlungsfläche sind in der Schweiz versiegelt; immer mehr werden freie Flächen zerstückelt. Gleichzeitig würde der Siedlungsraum ein grosses, vielfach noch ungenutztes Potenzial für die Biodiversität bieten. Auch fehlt der Schweiz eine **ökologische Infrastruktur**, welche die Kerngebiete für die Biodiversität sichert und miteinander vernetzt.

Eine Herausforderung bleiben auch die **grossen Abfallmengen** und **nicht geschlossene Stoffkreisläufe**. 2020 produzierte die Schweiz beinahe 90 Millionen Tonnen Abfall. Rund 7 % davon sind **Siedlungsabfälle** (→BAFU 2021a). Damit nimmt die Schweiz, gemessen an der Grösse der Bevölkerung, weltweit einen Spitzenplatz ein. Zwar hat

sich die **Materialeffizienz** der Schweizer Wirtschaft verbessert, aber in absoluten Zahlen ist der **Verbrauch von Rohstoffen** wie Mineralien, Biomasse, fossilen Energieträger und anderen Materialien weiter gestiegen. Da die Schweiz grosse Mengen an Rohstoffen und Produkten importiert, sind zwei Drittel der gesamten Umweltbelastung durch die **Rohstoffnutzung im Ausland** (→EBP/Treeze 2022). Ins Gewicht fallen insbesondere Futtermittel wie Soja, Baumwolle, Kaffee, Kakao, Tee, tierische Produkte, Palmöl, Torf, fossile Energieträger und Metalle.

Der hohe Material- und Rohstoffverbrauch wirkt sich negativ auf das Klima, die Ökosysteme und die Artenvielfalt aus und damit auch auf die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung (→IRP 2019). Deshalb

gehören der Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft zu den vorranglichen Zielen der Umweltpolitik. Dabei gehen der **Schutz des Klimas und der Biodiversität Hand in Hand**. Erhöhte Durchschnittstemperaturen, veränderte Niederschlagsregimes, häufigere extreme Wetterereignisse sowie die Sauerstoffverarmung und die Versauerung der Gewässer wirken sich zumeist negativ auf die biologische Vielfalt aus. Umgekehrt beeinflusst die Veränderung der biologischen Vielfalt das Klimasystem, insbesondere durch ihre Auswirkungen auf die Kreisläufe von Stickstoff, Kohlenstoff und Wasser. Schliesslich ist eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen anpassungsfähige Biodiversität eine unabdingbare Voraussetzung zur Adaption an den Klimawandel. Eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft wiederum trägt dazu bei, dass weniger Primärressourcen gebraucht werden und dass weniger Treibhausgasemissionen und Biodiversitätsverluste bei der Rohstoffgewinnung, Verarbeitung und Herstellung von Produkten entstehen.

Die Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität und zum Schutz des Klimas sind mit Kosten verbunden. Verschiedene Studien zeigen aber, dass die gesellschaftlichen und **wirtschaftlichen Kosten eines ungebremsen Klimawandels oder eines Verlusts der Ökosystemleistungen** die Kosten von Abwehr- und Schutzmassnahmen bei Weitem übersteigen.

Ziele der Schweizer Umweltpolitik

Im Zentrum der Schweizer Umweltpolitik stehen der Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen. Hier will der Bundesrat folgende Ziele erreichen:

Zum Schutz des **Klimas** will die Schweiz ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 im Vergleich zu 1990 halbieren. Ihr Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken, konkretisiert die Schweiz mit der langfristigen Klimastrategie (→ Bundesrat 2021a). Damit geht der Ausbau bei den erneuerbaren Energien einher, welcher für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft eine zentrale Voraussetzung ist.

Zur Erhaltung der reichhaltigen **Biodiversität** und ihrer **Ökosystemleistungen** hat die Schweiz eine Strategie Biodiversität mit zehn strategischen Zielen verabschiedet (→ BAFU 2012). Zudem möchte der Bundesrat ausreichend Lebensraum für Pflanzen und Tiere schaffen und die Ökologische Infrastruktur gesetzlich verankern: Unter anderem sollen die Kerngebiete für die Biodiversität ab 2030 mindestens 17 % der Landesfläche abdecken, und sie sollen saniert und vernetzt werden (→ Bundesrat 2022b). Mit der Bodenstrategie strebt der Bundesrat an, dass ab 2050 netto **kein Boden mehr verbraucht** wird und dass die Bodenfunktionen erhalten werden können (→ Bundesrat 2020a). Das Gewässerschutzgesetz fordert die **Revitalisierung** von Flüssen und Seen und die **ökologische Sanierung der Wasserkraft** (Geschiebe, Schwall-Sunk, Fischgängigkeit), um die natürlichen Funktionen der Gewässer wiederherzustellen und um deren Resilienz und deren gesellschaftlichen Nutzen zu stärken. Die **Waldpolitik** will bis 2030 10 % der Waldfläche als Reservate und permanente Altholzinseln ausscheiden und insgesamt sicherstellen, dass der Wald seine vielfältigen Funktionen für Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologie und Klima erfüllen kann.

Im Bereich **Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft** sollen die Umweltbelastung im In- und Ausland entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Bauwerken reduziert, Materialkreisläufe geschlossen und die Ressourceneffizienz verbessert werden. Im Umweltschutzgesetz (USG) sind die Grundsätze der weitestmöglichen Vermeidung und Verwertung von Abfällen verankert. Damit ist auch einer der Grundgedanken einer Kreislaufwirtschaft im USG enthalten.

Wie kann die Schweiz die gesetzten Umweltziele erreichen?

Um die Umweltbelastungen in den Griff zu bekommen, sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen gefragt. Dazu gehören ein konsequenter Vollzug der nationalen und internationalen Umweltvorschriften, nachhaltige Investitionen, saubere und ressourceneffiziente Technologien sowie ein Wandel von Produktion und Konsum, insbesondere bei der Mobilität, beim Wohnen und beim Ernährungssystem.

Beschlossene Massnahmen umsetzen und Lücken schliessen

Klima: Um der Zielsetzung des Übereinkommens von Paris gerecht zu werden und das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren, zu erreichen, ist eine weitere **Revision des CO₂-Gesetzes** notwendig. Mit der Ende 2021 verabschiedeten Vernehmlassungsvorlage will der Bundesrat eine breite Basis für die künftige Klimapolitik schaffen. Dabei stehen Massnahmen im Vordergrund, welche es der Bevölkerung ermöglichen, den CO₂-Ausstoss im Alltag zu reduzieren, und welche die laufenden Bemühungen der verschiedenen Branchen unterstützen. Zudem verabschiedete der Bundesrat 2021 zur Weiterentwicklung der Energiestrategie die Botschaft zu einem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit **erneuerbaren Energien** (→ Bundesrat 2021d).

Zur **Anpassung an den Klimawandel** hat der Bundesrat 2020 den zweiten Aktionsplan für die Periode 2020–2025 verabschiedet (→ Bundesrat 2020b). Die Massnahmen sollen dazu beitragen, die Risiken des Klimawandels zu bewältigen, allfällige Chancen zu nutzen und die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme und der Gesellschaft zu steigern.

Für die Zielerreichung zentral ist auch die **Integration von Nachhaltigkeit in die Finanzbranche** beziehungsweise von Sustainable Finance. Der Bundesrat möchte, dass der Finanzplatz Schweiz ein global glaubwürdiger Standort für Anlegerinnen und Anleger wird, die einen vergleich- und messbaren Beitrag zugunsten von Umwelt und Gesellschaft leisten wollen. Um Greenwashing zu vermeiden, ist es sinnvoll, einheitliche Definitionen von Nachhaltigkeitswirkungen zu fördern. Die Schweiz unterstützt die «UNEP Inquiry into the Design for a Sustainable Financial System» (→ UNEP 2014). Dieses Programm zielt darauf ab, Good Practice-Beispiele und Erfahrungen verschiedener Länder zu sammeln und Strategien zu definieren, um das Finanzsystem besser auf die Bedürfnisse einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Denn nach wie vor investiert der Schweizer Finanzplatz stark in die Förderung von Erdöl und Kohle. Im Rahmen der 26. **Klimakonferenz** (COP) haben sich die Länder auf Regeln geeinigt, welche die doppelte Anrechnung von im Ausland erzielten Emissionsverminderungen zwischen Staaten ausschliessen. Die Schweiz hat sich im Rahmen mehrerer bilateraler Abkommen bereits zuvor

zur Einhaltung von strengen Marktregeln verpflichtet. Zudem hat die Schweiz an der Konferenz Beiträge im Umfang von über 50 Millionen Franken gesprochen und unterstreicht damit ihre Zusage, einen fairen Beitrag an die internationale Klimafinanzierung zu leisten.

Biodiversität: Die Schweiz wird ihren Beitrag zu den globalen Biodiversitätszielen der UNO leisten, deren Verabschiedung bis Ende 2022 geplant ist (Post-2020 Global Biodiversity Framework).

Der Bundesrat erarbeitet einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» mit dem Ziel, den Naturschutz zu verstärken [2]. Der aktuelle **Aktionsplan Biodiversität** (Phase I 2017–2023) setzt in drei Bereichen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) um (→ Bundesrat 2017a). Zum ersten Bereich zählen der Ausbau der ökologischen Infrastruktur sowie die Artenförderung. Die Massnahmen im zweiten Bereich schöpfen Synergiepotenziale mit anderen Politikbereichen wie der Landwirtschaft, der Raumplanung, dem Verkehr oder mit der Wirtschaft aus. Der dritte Massnahmenbereich zielt auf die Wissensvermittlung und die Sensibilisierung von Bevölkerung und wichtigen Akteuren ab.

Der Bundesrat hat 2017 den **Aktionsplan Pflanzenschutzmittel** (→ Bundesrat 2017b) und das Parlament 2021 das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden beschlossen. Diese gilt es weiter umzusetzen, um die Risiken von Pflanzenschutzmitteln um die Hälfte zu reduzieren und die Risiken von Bioziden zu vermindern. Zudem hat der Bundesrat im April 2022 ein Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet. Auch die eingeleiteten Massnahmen zur Reduktion der **Mikroverunreinigungen** aus dem Siedlungsgebiet sind konsequent umzusetzen und weiterzuführen. Notwendig ist auch die Reduktion der **Nährstoffeinträge** (Stickstoff und Phosphor) aus der Landwirtschaft in die Ökosysteme [1].

Zudem sollen die im Gewässerschutzgesetz (GSchG) verankerten Ziele für die **Revitalisierung** von Gewässern und die **ökologische Sanierung der Wasserkraftanlagen** vorangebracht werden.

Mit der 2020 verabschiedeten **Bodenstrategie** will der Bundesrat die Ressource Boden nachhaltig sichern (→ Bundesrat 2020a). Voraussetzung dafür sind verlässli-

che Bodeninformationen. Deshalb baut der Bund ein Kompetenzzentrum Boden (KOBOD) auf und erarbeitet ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung.

Auch die Finanzwelt hat das **Risiko biodiversitätsschädigender Investitionen** erkannt, und dank finanzieller Unterstützung des Bundes wurde mit ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) ein international anwendbares Bewertungsinstrument entwickelt (→ UNEP 2018). Der systematische Einsatz dieses oder ähnlicher Werkzeuge steht allerdings noch aus.

Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Gestützt auf den Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)», hat der Bundesrat 2020 die Verwaltung beauftragt, weitere Massnahmen zur Ressourcenschonung und zur Kreislaufwirtschaft vorzuschlagen (→ Bundesrat 2020e).

2020 lancierte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates die **parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»** für eine Revision des USG [3]. Durch die Stärkung der Kreislaufwirtschaft soll die Umweltbelastung im In- und Ausland entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Bauwerken reduziert werden, Materialkreisläufe sollen geschlossen und die Ressourceneffizienz soll verbessert werden. Daneben soll die Stärkung der Kreislaufwirtschaft auch die Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft erhöhen.

Auch im Aktionsplans 2021–2023 zur **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030** zielen verschiedenste Massnahmen auf den Konsum und die Produktion ab. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung, die Überarbeitung der Aussenwirtschaftsstrategie oder die Stärkung des Monitorings der Auswirkungen von Freihandelsabkommen.

Synergien zu anderen Politikbereichen konsequent nutzen

Die heutigen Umweltprobleme sind komplex und können vielfältige Ursachen haben. So kommen die Umweltwirkungen der Mobilität, des Wohnens und der Ernährung durch das Zusammenwirken verschiedener Angebots- und Nachfragefaktoren zustande, die Werte, Lebensstile, soziale Strukturen, Märkte, Technologien, Produkte und Infrastrukturen umfassen. Zudem beeinflussen sie sich gegenseitig. Damit bedingt die Lösung dieser Probleme eine

Zusammenarbeit über mehrere Sektoren hinweg. Diese Synergien gilt es zukünftig noch besser zu nutzen. Denn obwohl Umweltanliegen bereits heute in viele Politikbereiche einfließen, müssen sie verstärkt in die **Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Raumplanungs-, Energie- und Gesundheitspolitik** integriert werden.

Innovation fördern

Innovation ist für den Wandel von Mobilität, Wohnen und Ernährung hin zu mehr Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. Voraussetzung für die Förderung von Innovationen ist, dass diese hohe qualitative Ansprüche erfüllen und somit Umweltwirkungen effektiv reduzieren können. Heute existieren verschiedene Förderinstrumente, die dazu beitragen, die Ressourceneffizienz zu verbessern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu stärken. Dazu gehören etwa die Umwelttechnologieförderung [4] des Bundes oder die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse [5].

Technologische Innovationen sind in allen Umweltbereichen möglich, entstehen laufend und haben grosses Potenzial. Wichtig ist, dass sie von der öffentlichen Hand nicht nur in der Phase bis zum Laborprototyp unterstützt werden, sondern darüber hinaus, bis zum Zeitpunkt, zu welchem private Investoren einsteigen können. Beispiele für solche Innovationen sind sogenannte Negativemissionstechnologien (NET, Carbon capture and storage) (→ Bundesrat 2022c) [6], die CO₂ unter anderem in Biomasse oder im geologischen Untergrund speichern, oder auch synthetische Flugtreibstoffe, welche heute bereits in Pilotanlagen hergestellt werden. Digitale Anwendungen tragen dazu bei, Lebensmittelabfälle in der Gastronomie zu vermeiden oder Verkehrsangebote zu vernetzen. Roboter und Drohnen, die beispielsweise Düngemittel hochpräzise ausbringen können, sind weitere technologische Entwicklungen, die zur Reduktion von Umweltbelastung beitragen können.

Der Fokus sollte aber nicht nur auf technologischen Neuerungen liegen, sondern auch auf **neuen Geschäftsmodellen** wie zum Beispiel Tauschen und Teilen, Nutzen statt Besitzen, Selbermachen und Reparieren. Um Chancen und Risiken abzuwägen und rechtzeitig über sichere, sozial-, wirtschafts- und umweltverträgliche Lösungen zu verfügen,

braucht es zudem einen breit abgestützten Dialog unter Einbezug aller relevanten Akteure.

Grosses Potenzial liegt auch in der **Digitalisierung** und im technologischen Wandel. Durch offen zugängliche Umweltdaten lassen sich beispielsweise die Umweltaspekte von Produkten, Dienstleistungen und Konsum transparent machen. Anleger, Industrie und Konsumenten können damit besser informierte Entscheidungen treffen und ihre Verantwortung optimaler wahrnehmen. Um negative Rückkoppelungseffekte – wie etwa einen erhöhten Energieverbrauch – zu vermeiden, muss jedoch die Digitalisierung konsequent auf die Schonung von Ressourcen und Ökosystemen sowie auf den Schutz des Klimas ausgerichtet werden.

Einen wichtigen Beitrag vermögen **naturnahe Lösungen**, sogenannte nature based solutions, zu leisten. So kühlen zum Beispiel Bäume sowie Grün- und Wasserflächen das Stadtklima. Zugleich lässt sich durch die Auswahl einheimischer Arten die Biodiversität fördern. In der Landwirtschaft können Anbaumethoden wie beispielsweise Agroforstsysteme oder die Förderung von Nützlingen die Biodiversität erhöhen. Bauen mit lokalen, nachwachsenden Rohstoffen wie Holz oder Stroh speichert viel Kohlenstoff und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz.

Herausforderungen gemeinsam angehen

Um das Klima und die Biodiversität ausreichend zu schützen und Rohstoffe nachhaltig zu nutzen, sind die Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, technologische Innovationen, die konsequente Nutzung von Synergien mit anderen Politikbereichen sowie die internationale Umweltpolitik und die Anstrengungen für ein nachhaltiges Finanzsystem allein ungenügend. Notwendig ist vielmehr eine **grundlegende Veränderung**, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Ernährung. Zu diesem Schluss kommen auch verschiedene Berichte internationaler Gremien wie diejenigen des Weltklimarats (IPCC), des Weltbiodiversitätsrats (IPBES), des internationalen Ressourcenrats (IRP), des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), des UN-Welternährungsgipfels oder des Komitees für Welternährungssicherheit (CFS). Der vorliegende Bericht trägt mögliche Ansätze zur Förderung der Nachhaltigkeit von Produk-

tion und Konsum zusammen und illustriert diese mit Good Practice-Beispielen.

Diese Beispiele zeigen, dass bereits heute viele unterschiedliche Akteure am Werk sind: Eine effektive und dauerhafte Reduktion der Umweltbelastung wird dann erreicht, wenn Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. **Alle Akteure sind gefragt**, ihre Rollen und Möglichkeiten für den nötigen Wandel wahrzunehmen und auszunutzen.

- **Die Politik** kann günstige Rahmenbedingungen für den angestrebten Wandel der Systeme Mobilität, Wohnen und Ernährung schaffen.
- **Bund, Kantone und Gemeinden** setzen die Raumordnungs-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik um.
- **Die Wirtschaft** vermag Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten nachhaltig zu gestalten und dadurch die natürlichen Ressourcen zu schonen. Das sogenannte Ökodesign zielt darauf ab, die Umweltbelastung eines Produkts entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vermindern. Unternehmen tragen zudem im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung (CSR, Corporate Social Responsibility) zur nachhaltigen Entwicklung bei. Sie können auch zukunfts-trächtige Investitionen tätigen sowie ambitionierte und messbare Ziele festlegen.
- **Die Wissenschaft** liefert wichtige Grundlagen, Erkenntnisse und Lösungsansätze für eine nachhaltigere Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu gehören umweltfreundliche Technologien und Produktionsmethoden, eine effizientere Erzeugung und Nutzung von Ressourcen und Energie, die Digitalisierung oder die sogenannte Gesellschaft des Teilens.
- **Die Zivilgesellschaft** hat die Möglichkeit, dazu beizutragen, die Umwelt zu schützen und Ressourcen zu schonen. Zudem kann sie lokale Initiativen lancieren, Nichtregierungsorganisationen unterstützen oder Experimentierräume nutzen.

A Ressourcenverbrauch der Schweiz

Grundauftrag der Umweltpolitik

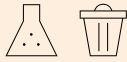
Nationale und internationale Gesetze und Abkommen verpflichten die Schweiz dazu, den Menschen und die Natur zu schützen und sich für die Erhaltung der weltweiten natürlichen Lebensgrundlagen, wie sauberes Wasser, reine Luft oder fruchtbare Böden, einzusetzen. Zu den prioritären Zielen gehören der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Gemäss **Bundesverfassung (BV)** [8] hat die Schweiz den Auftrag, die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu erhalten. Basierend auf diesem Ziel fordern das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) [9] und das Umweltschutzgesetz (USG) [10], dass die biologische Vielfalt geschützt wird. Zudem verlangt das USG, dass Menschen, Tiere, Pflanzen und Ökosysteme keinen schädlichen und lästigen Einwirkungen ausgesetzt werden und dass die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten wird. Zusätzlich zu diesen Gesetzen umfasst die schweizerische Umweltschutzgesetzgebung neun weitere Gesetze, darunter das CO₂-Gesetz [11], das Gewässerschutzgesetz (GSchG) [12], das Waldgesetz (WaG) [13] und das Wasserbaugesetz (WBG) [14]. Hinzu kommen mehr als sieben Verordnungen, welche die Gesetze konkretisieren. Umweltrelevante Ziele finden sich zudem in den gesetzlichen Grundlagen anderer Sektoralpolitiken, wie beispielsweise im Raumplanungs-, Landwirtschafts- oder Energiegesetz.

Da globale Umweltprobleme an den Grenzen nicht haltmachen, ist die Schweiz auf ein effektives internationales Umweltregime angewiesen. Um Umwelt und Klima in der Schweiz zu schützen, sind internationale Regeln nötig. Als Mitgliedsstaat zahlreicher **internationaler Umweltabkommen** setzt sich die Schweiz für klare Zielsetzungen, griffige Regeln und die wirksame Umsetzung von Verpflichtungen ein (→ Abbildung 3).

Ziele zum Schutz des Klimas

Mit dem **Klimaübereinkommen von Paris** [15] von 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf gemeinsame Ziele geeinigt. Im Rahmen dessen haben sich die Staaten das Ziel gesetzt, den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Angestrebt wird eine maximale Erwärmung von 1,5°C. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 Netto-Null betragen. Das bedeutet, dass nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden dürfen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Mit der **langfristigen Klimastrategie** hat der Bundesrat den Weg zur Erreichung dieses Ziels vorgezeichnet (→ Bundesrat 2021a). Für das Jahr 2030 gilt die Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 zu halbieren. Zu diesem Ziel hat sich die Schweiz international verpflichtet. Der Bundesrat hat zu dessen nationaler Umsetzung Ende 2021 eine neue Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung gegeben. Die beiden Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S und UREK-N) haben zudem beschlossen, der Gletscher-Initiative einen indirekten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Die UREK-N hat eine entsprechende Vorlage erarbeitet.

 Chemikalien und Abfall UNECE 1979, CH 1983 Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung – 1985, CH 1987 Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht – 1987, CH 1988 Montreal-Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen – 1989, CH 1990 Basler Übereinkommen, Grenzüberschreitender Transport und Entsorgung gefährlicher Abfälle – 1951, CH 1996 Internationales Pflanzenschutzübereinkommen zum Schutz von Pflanzen gegen Schädlinge (IPPC) – UNECE 1992, CH 1999 Helsinki-Konvention über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen – 1998, CH 2002 Rotterdam PIC-Konvention, Informationspflichten beim internationalen Handel mit gefährlichen Chemikalien – 2001, CH 2003 Stockholm/POPs-Konvention über persistente organische Schadstoffe (Einschränkung und Verbot von Pestiziden und Nebenprodukten) – 2013, CH 2016 Übereinkommen von Minamata mit dem Ziel der weltweiten Reduzierung der gefährlichen Quecksilberemissionen – 1999, CH x Basler Protokoll über internationale Haftpflicht bei Sondermüll-Transporten	 Biodiversität 1973, CH 1974 CITES-Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten – 1972, CH 1975 UNESCO-Welterbekonvention über den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt – 1971, CH 1976 Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete – 1946, CH 1980 Internationale Walfangkommission über die Regelung des Walfangs (IWC) – 1979, CH 1982 Berner Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, Europarat – 1992, CH 1994 CBD-Konvention über biologische Vielfalt – 1979, CH 1995 CMS-Übereinkommen zur Erhaltung wandernder Tierarten – 2000, CH 2002 Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit – 2001, CH 2004 Internationaler Vertrag über pflanzen-genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) – 2006, CH 2007 Internationales Tropenholzabkommen (ITTA) – 2003, CH 2010 Übereinkommen über das Europäische Forstinstitut (EFI) – 2010, CH 2011 Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum CBD – 2000, CH 2013 Florenz-Landschaftskonvention, Europarat	 Wasser 1972, CH 1979 Londoner Konvention über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Versenken von Abfällen und anderen Stoffen (IMO) – 1992, CH 1994 OSPAR-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks – 1992, CH 1995 Helsinki-Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen – 1996, CH 2000 Londoner Protokoll zum Übereinkommen von 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen – 1999, CH 2006 Protokoll über Wasser und Gesundheit (Trinkwasserqualität und Gewässerschutz) – 1982, CH 2009 UNO-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS) – 1996, CH x HNS-Konvention über die zivilrechtliche Haftung für Schäden während des Transports von gefährlichen und giftigen Stoffen (IMO) – 1997, CH x UNO-Gewässerkonvention über das Recht der nichtschifffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe
 Klima 1992, CH 1993 Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (UNFCCC) – 1998, CH 2003 Kyoto-Protokoll zur Reduktion der Treibhausgasemissionen – 2015, CH 2017 Pariser Übereinkommen	CH XXXX: Ratifikationsjahr Schweiz CH x: Noch nicht ratifiziert	 Weiteres 1994, CH 1996 Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (Nachhaltige Bodennutzung) (UNCCD) – 1991, CH 1996 Espoo-Konvention zur Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (UNECE) – 1998, CH 2014 Aarhus-Konvention (Zugang zu Informationen, öffentliche Beteiligung an Entscheidungsverfahren, Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten)

Ziele zum Schutz der Biodiversität

Mit der **Strategie Biodiversität Schweiz** hat sich der Bund das Ziel gesetzt, die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen – wie beispielsweise die Bestäubung von Blüten durch Insekten oder die Bereitstellung von reiner Luft und sauberem Trinkwasser – langfristig sicherzustellen (→ BAFU 2012). Der zur Strategie gehörende Aktionsplan formuliert konkrete Massnahmen (→ Bundesrat 2017a). Eine zentrale Massnahme besteht darin, die sogenannte **Ökologische Infrastruktur** auszubauen. Die **Bodenstrategie Schweiz** setzt das langfristige Ziel, dass ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht werden soll (→ Bundesrat 2020a). Das **Gewässerschutzgesetz** fordert, Fliessgewässer und Seeufer durch Renaturierungen und die ökologische Sanierung von Wasserkraftwerken wieder aufzuwerten. Die **Waldpolitik** stellt sicher, dass der Wald seine vielfältigen Funktionen für Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologie und Klima erfüllen kann (→ BAFU 2021b).

Gemäss der internationalen **Biodiversitätskonvention** [16] soll die Biodiversität reichhaltig und reaktionsfähig gegenüber Veränderungen sein. Weiter sollen die Ökosystemleistungen langfristig erhalten bleiben und gefährdete und empfindliche Arten geschützt werden. Es gilt, Lebensräume an Land und im Wasser in ausreichender Fläche und Qualität zu sichern und zu vernetzen sowie deren Verlust und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten zu unterbinden.

Die Ende 2020 eingereichte **Biodiversitätsinitiative** fordert einen stärkeren Schutz der Biodiversität, auch ausserhalb der bestehenden Schutzgebiete. Sie verlangt von Bund und Kantonen, dafür zu sorgen, dass ausreichend Fläche, ausreichende Mittel und geeignete Instrumente für die Biodiversität bereitstehen. Im indirekten Gegenvorschlag zur Initiative möchte der Bundesrat, die Ökologische Infrastruktur gesetzlich verankern: Unter anderem sollen die Kerngebiete für die Biodiversität ab 2030 mindestens 17 % der Landesfläche abdecken, und sie sollen saniert und vernetzt werden. Ausserdem will er die

Biodiversität in den Siedlungsgebieten stärken. Die Vorlage kommt spätestens 2025 zur Abstimmung.

Ziele zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Im Bereich Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft sollen die Umweltbelastung im In- und Ausland entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Bauwerken reduziert, Materialkreisläufe geschlossen und die Ressourceneffizienz verbessert werden. Der Bundesrat hat 2020 die Verwaltung beauftragt, ihm **Massnahmen zu Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft** zu unterbreiten (→ Bundesrat 2020e).

Im **Umweltschutzgesetz (USG)** sind die Grundsätze der weitestmöglichen Vermeidung und Verwertung von Abfällen verankert. Damit ist einer der Grundgedanken einer Kreislaufwirtschaft im USG enthalten. Die **parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»** [3] verlangt eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes, mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft voranzubringen, die Umweltbelastung zu reduzieren sowie die Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft zu erhöhen.

Ziel der **Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen** (Abfallverordnung, VVEA) [17] ist es, Mensch und Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen.

Synergien mit anderen Politikbereichen

In vielen Politikbereichen werden Entscheide gefällt, die sich positiv – oder eben auch negativ – auf den Zustand der Umwelt auswirken können. Synergien ergeben sich beispielsweise mit der Raumordnungspolitik, etwa im Rahmen der **qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen** oder bei der Planung der Ökologischen Infrastruktur (→ BAK 2020). Beides wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus und schafft ein angenehmes Siedlungsklima, wodurch die Biodiversität die Anpassung an den Klimawandel stützt. Die Energiestrategie 2050 hat zum Ziel, die Energieeffizienz und den Anteil **erneuerbarer Energien** zu steigern (→ BFE 2021a). Die entsprechend neu

Abbildung 3

Wichtigste von der Schweiz ratifizierte internationale Konventionen und Abkommen

Die Schweiz ist Mitgliedsstaat zahlreicher internationaler Abkommen.

ausgerichtete Energiegesetzgebung ist seit Anfang 2018 in Kraft. Zur Weiterentwicklung der Energiestrategie hat der Bundesrat 2021 weitere Änderungen im Energie- und Stromversorgungsgesetz vorgeschlagen: Die Vorlage enthält unter anderem verbindliche Zielwerte für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für die Senkung des Energie- und Stromverbrauchs pro Person. Die Verringerung des fossilen Energieverbrauchs dient sowohl dem Klimaschutz als auch der Luftreinhaltung und senkt die weltweite Umweltbelastung. Im Bereich der Verkehrspolitik legt der Bund mit dem 2021 verabschiedeten, überarbeiteten Teil-Programm des **Sachplans Verkehr** seine Ziele für die Planung von Verkehrsinfrastrukturen fest. «Mobilität und Raum 2050» will eine effiziente Mobilität, die eine nachhaltige Raumentwicklung unterstützt und sich so wenig wie möglich negativ auf die Umwelt auswirkt. Für die Landwirtschaft hat der Bund die **Umweltziele Landwirtschaft** (UZL) festgelegt (→BAFU/BLW 2016). Mit seiner **gesundheitsspolitischen Strategie** möchte der Bundesrat umweltbedingte Gesundheitsrisiken wie Verschmutzungen, Biodiversitätsverlust und Klimaveränderungen verringern (→Bundesrat 2019). Zudem sollen hohe Natur- und Landschaftsqualitäten, die sich positiv auf die menschliche Gesundheit auswirken, gefördert werden.

Seit 2016 gilt die Agenda 2030, zu deren Umsetzung sich alle 193 UNO-Mitgliedsstaaten bereit erklärt haben (→UN 2015). Sie stellt den aktuellen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Kernstück der Agenda sind die 17 Ziele, auch Sustainable Development Goals (SDGs) genannt, die die drängendsten Herausforderungen dieser Welt beinhalten. Die Schweiz setzt alle Ziele im Rahmen der **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030** und im dazugehörigen Aktionsplan 2021–2023 um (→Bundesrat 2021f, Bundesrat 2021g). Dabei hat der Bundesrat drei Schwerpunktthemen bestimmt, in denen ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen verschiedenen Politikbereichen besteht: «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt».

Auf internationaler Ebene orientiert sich die Schweiz, wo relevant, auch am **europäischen Green Deal** (→EK 2019). Er zielt darauf ab, den Ausstoss von Treibhausgas-

sen in der EU bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren und eine sozial gerechte Wirtschaft zu schaffen, deren Wachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist (→EK 2021) (→Infobox «Der europäische Green Deal»).

Der **UNO-Menschenrechtsrat** hat 2021 eine Resolution verabschiedet, welche erstmals eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anerkennt. Die Resolution wurde unter anderem von der Schweiz, als Teil einer überregionalen Gruppe bestehend aus Costa Rica, den Malediven, Marokko und Slowenien, eingebracht und konnte auf eine breite Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie zahlreicher UNO-Institutionen zählen.

Der europäische Green Deal

Der Green Deal ist die Strategie der EU für eine nachhaltige Wirtschaft (→EK 2019). Er enthält unter anderem einen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft sowie Strategien zu Biodiversität, Wald, Ökologisierung der Landwirtschaft sowie zu Sicherheit und Nachhaltigkeit von Chemikalien (→Rohstoffe, Abfall und Kreislaufwirtschaft, →Biodiversität, →Wald, →Chemikalien).

Teil des Deals ist es, in einem Gesetz das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu verankern. Massnahmen zugunsten von nachhaltiger Mobilität und kohlenstoffarmer Energieversorgung, aber auch die Ökologisierung von Bereichen wie Finanzen, Steuern, Subventionen oder Forschung ergänzen das Programm.

Die EU-Strategie bringt eine neue Dynamik mit sich und wird Innovationen fördern, von denen auch die Schweiz profitieren kann. Gleichzeitig könnte sie zu neuen Handelsbarrieren führen. So muss zum Beispiel die Absicht der EU-Kommission, bis 2023 ein System zur Kompensation unzureichender Besteuerung von CO₂ in Herkunftsländern einzuführen (sog. Grenzausgleichsmechanismus), aufmerksam verfolgt werden.

Umwelt-Fussabdruck der Schweiz

Die Schweiz hat zwar in vielen Umweltbereichen Fortschritte erzielt, doch der Fussabdruck der Schweiz ist immer noch grösser als das, was für die Erde verträglich ist. Weltweit werden mindestens vier von neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen überschritten – beim Klima, bei der Biodiversität, bei der Abholzung sowie bei den Stickstoff- und Phosphorüberschüssen. Dazu trägt auch die Schweiz mit ihrem hohen Ressourcenverbrauch pro Person bei. Als innovatives und wohlhabendes Land hat die Schweiz die Möglichkeit, den nötigen Wandel für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen voranzutreiben.

Seit den 1950er-Jahren wachsen die globale Bevölkerung und die Wirtschaftsleistung in noch nie dagewesenem Mass. Weltweit steigen die Anzahl Personen, die in Städten leben, der Energie- und Wasserverbrauch und die Anzahl Transportmittel in immer stärkerem Mass (→Steffen et al. 2015a). Dabei haben sich die Lebensbedingungen und das Wohlbefinden vieler Menschen weltweit verbessert. Gleichzeitig hat aber auch die Ressourcennutzung und damit einhergehend die Beeinträchtigung der Ökosysteme stark zugenommen. So führt beispielsweise der steigende Konsum der Weltbevölkerung dazu, dass Regenwälder abgeholzt und abgebrannt werden, Tier- und Pflanzenarten aufgrund beeinträchtigter Lebensräume aussterben, Süssgewässer und Meere mit Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) aus der Landwirtschaft und Verbrennungsprozessen überdüngt werden, Schadstoffe die Luft belasten und sich das Klima als Folge der Treibhausgasemissionen verändert.

Dabei hat die Belastung bei mindestens vier globalen Umweltsystemen und -prozessen ein kritisches Mass erreicht: beim Biodiversitätsverlust, beim Klimawandel, bei der Abholzung sowie bei den Stickstoff- und Phosphorüberschüssen. Die sogenannten **planetaren Belastbarkeitsgrenzen** werden weltweit in diesen vier Bereichen **überschritten** (→Abbildung 4). Das bedeutet, es

besteht ein erhöhtes oder sogar hohes Risiko für grossflächige und irreversible Umweltveränderungen, die sich negativ auf unsere Lebensbedingungen auswirken. Bisher noch nicht überschritten ist die Belastbarkeitsgrenze – nach heutigem Kenntnisstand – bei der Versauerung der Meere aufgrund der hohen CO₂-Konzentration in der Luft und bei der Übernutzung des Süsswassers durch Bewässerung und Stromproduktion. Gleiches gilt für den Abbau der stratosphärischen Ozonschicht durch schädigende Chemikalien. Hier haben entschlossenes Handeln der Weltgemeinschaft und die Entwicklung von Alternativen eine rechtzeitige Trendumkehr möglich gemacht. Für zwei der neun Belastbarkeitsgrenzen wird an den Datengrundlagen geforscht, um eine planetare Belastbarkeitsgrenze festzulegen: für die Luftverschmutzung durch Schwebeteilchen sowie für die Einführung neuer Substanzen, neuer Formen bestehender Substanzen oder veränderter Lebensformen in die Umwelt (→Tulus et al. 2021, Persson et al. 2022).

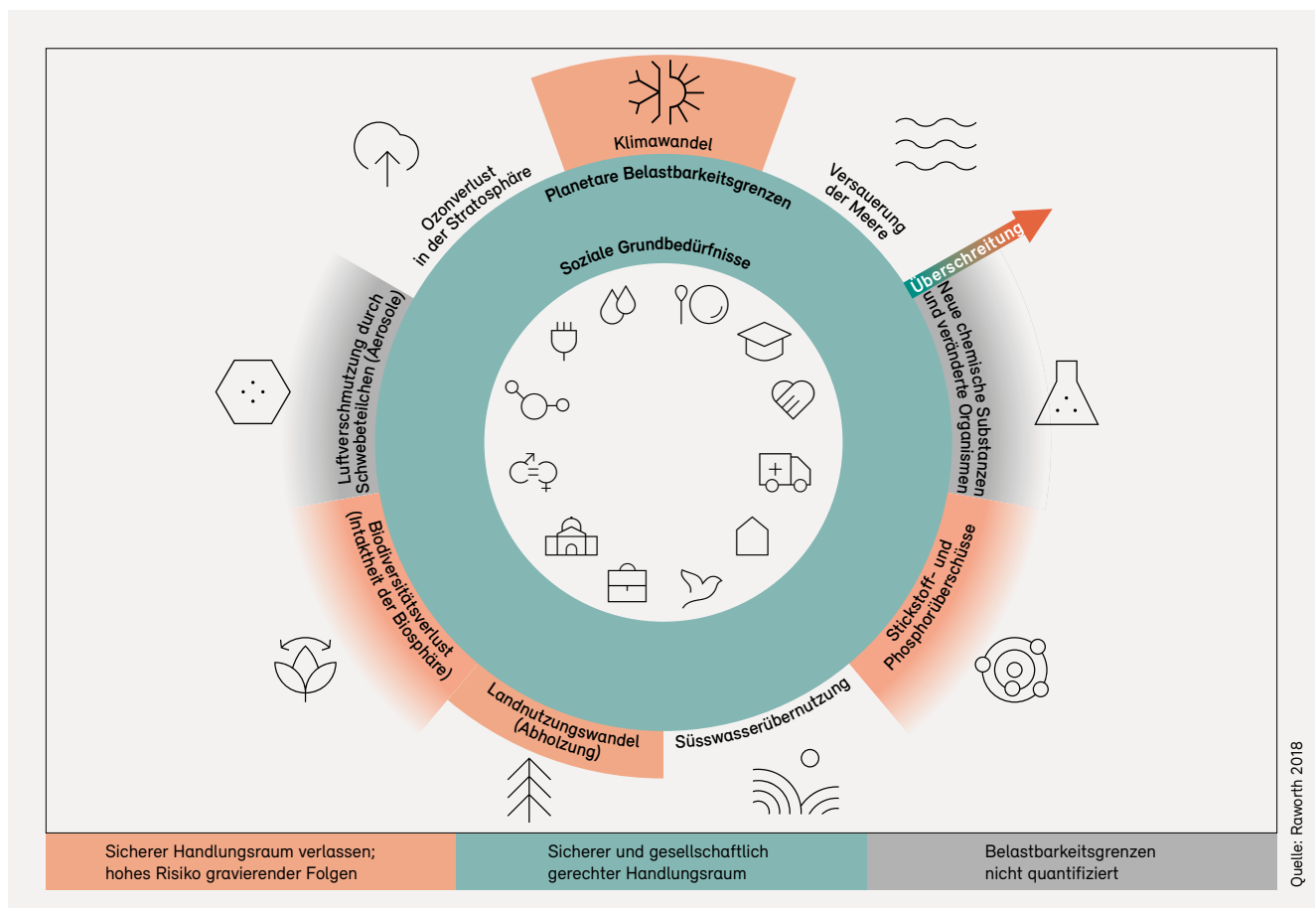
Die Schweiz lebt auf zu grossem Fuss

Der Einfluss der Länder auf diese globalen Umweltsysteme ist unterschiedlich: So belasten Länder mit **hohem Pro-Kopf-Einkommen** den Planeten durch ihren hohen Ressourcenverbrauch viel stärker als ärmere Länder (→Fanning et al. 2021). Beispielsweise sind die

Abbildung 4
Planetare und soziale Grenzen

Der sogenannte Donut beschreibt ein Modell für eine nachhaltige Wirtschaft (→Raworth 2018). Innerhalb der beiden Grenzen – im Ring des Donuts (grüne Fläche) – befindet sich der sichere und gesellschaftlich gerechte Handlungsraum, in dem sich die Menschheit nachhaltig weiterentwickeln kann. Dabei zeigt der äussere Kreis, der die grüne Fläche begrenzt, die planetaren Belastbarkeitsgrenzen an, die

für eine intakte Umwelt und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen nicht überschritten werden dürfen. Der innere Kreis bezeichnet die sozialen Grenzen, wie Nahrung, Hygiene oder Bildung. Diese Grundbedürfnisse dürfen nicht unterschritten werden. Dieses Modell hat sich beispielsweise die Stadt Amsterdam als Leitlinie für eine zukünftige Stadtentwicklung zum Vorbild genommen.



Konsumausgaben von Schweizer Haushalten im weltweiten Vergleich hoch. Teuerungsbereinigt sind sie zwischen 2000 und 2020 mit 27 % überdies stärker gewachsen als die Bevölkerung mit 20 % (→BFS 2022a).

Wie stark die Belastung durch diesen Konsum ist, lässt sich anhand sogenannter Umwelt-Fussabdrücke abschätzen, zum Beispiel für Treibhausgase, Biodiversität, Wasserstress, Stickstoff und Material sowie für die Gesamtumweltbelastung (→BFS 2022b, EBP/Treeze 2022). Diese Fussabdrücke beinhalten alle Umweltauswirkungen

im In- und Ausland, die durch den Konsum in der Schweiz entstehen. Dabei wird die gesamte Lieferkette der konsumierten Produkte einbezogen, die Exporte werden es aber nicht.

Die **gesamte Umweltbelastung** der Schweiz hat seit 2000 pro Person um rund ein Viertel abgenommen. In absoluten Grössen ist sie um 13 % gesunken. Allerdings stieg der Anteil **der Belastung im Ausland** seit dem Jahr 2000 an. Gegenwärtig liegt er bei zwei Dritteln. (→Abbildung 5). Die Berechnungen zeigen, dass – um ein naturverträgliches

liches Mass zu erreichen – das heutige Niveau der Gesamtumweltbelastung um mindestens zwei Drittel gesenkt werden muss (→ EBP/Treeze 2022).

Insgesamt überschreiten die Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz deutlich die Schwellenwerte, die abgeleitet von den planetaren Belastbarkeitsgrenzen für die Schweiz berechnet wurden: beim Treibhausgas-Fussabdruck (2018) beispielsweise um das 10-Fache (→ EBP/Treeze 2022) (→ Abbildung 5). Der Druck auf die Biodiversität durch Landnutzung ist fast viermal so stark, wie mit den Belastbarkeitsgrenzen vereinbar wäre; die Überdüngung durch Stickstoff ist doppelt so hoch. Europas Fussabdruck für Phosphorverluste übersteigt den globalen Schwellenwert um den Faktor zwei, derjenige für Landnutzungsänderungen (insb. Abholzungen) übertrifft den europäischen um den Faktor 1,8 (→ EUA/BAFU 2020).

Verbessert hat sich die sogenannte Materialeffizienz, da die Schweizer Wirtschaft von 2000 bis 2019 deutlich rascher gewachsen ist als der **Material-Fussabdruck** (→ BFS 2021a). In absoluten Zahlen ist der Verbrauch von Mineralien, Biomasse, fossilen Energieträgern und anderen Rohstoffen insgesamt um etwa 10 % gestiegen (→ Rohstoffe, Abfall und Kreislaufwirtschaft). Damit liegt er sowohl über dem europäischen Durchschnitt als auch über einem langfristig planetenverträglichen Mass von fünf bis acht Tonnen (→ Bringezu und Schütz 2014, UBA 2015a), wobei die unterschiedliche Relevanz verschiedener Rohstoffe für die Umwelt mit einbezogen werden müsste (→ Müller et al. 2017).

Die **grössten Treiber** dieser hohen Umweltbelastung sind die **Mobilität**, das **Wohnen** und das **Ernährungssystem** (→ Abbildung 2). Diese drei Bereiche machen heute gegen zwei Drittel der gesamten Belastung aus. Dazu tragen insbesondere Treibhausgase, der Bodenverbrauch, nicht geschlossene Materialkreisläufe, die Stickstoffüberschüsse sowie die Belastungen durch Pflanzenschutzmittel bei (→ Mobilität, → Wohnen, → Ernährung).

Einfluss der Schweiz auf die Umwelt im Ausland

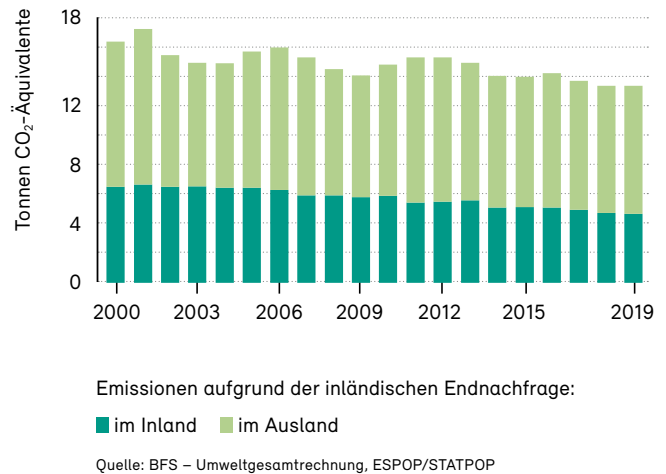
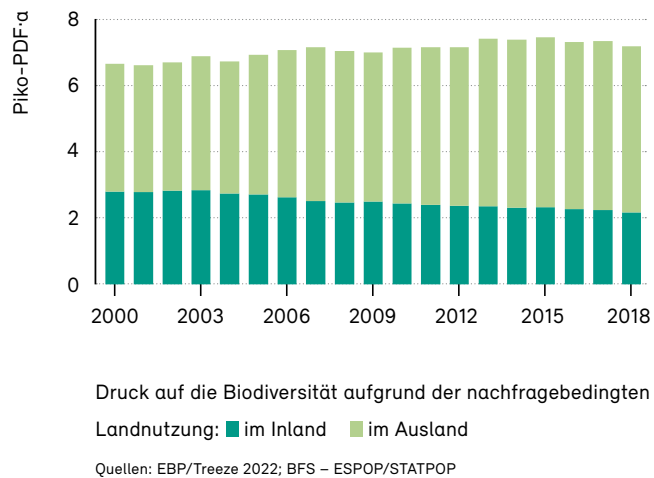
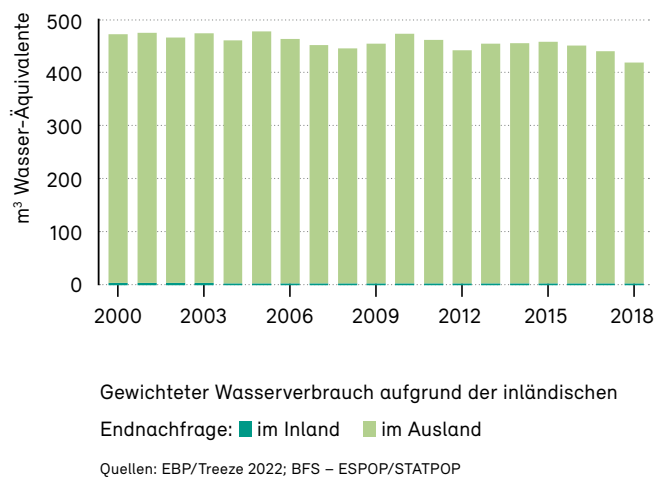
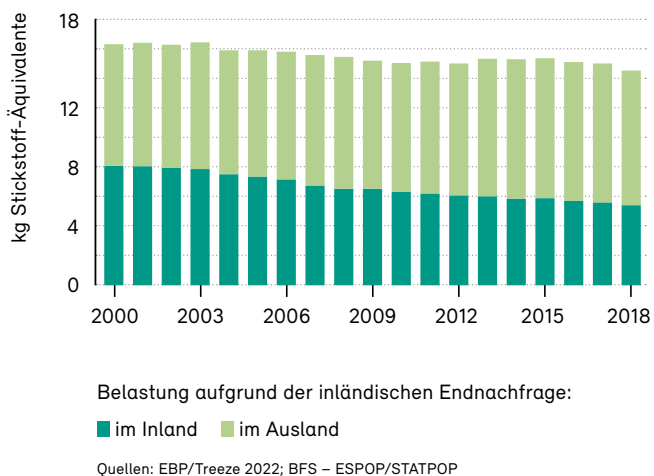
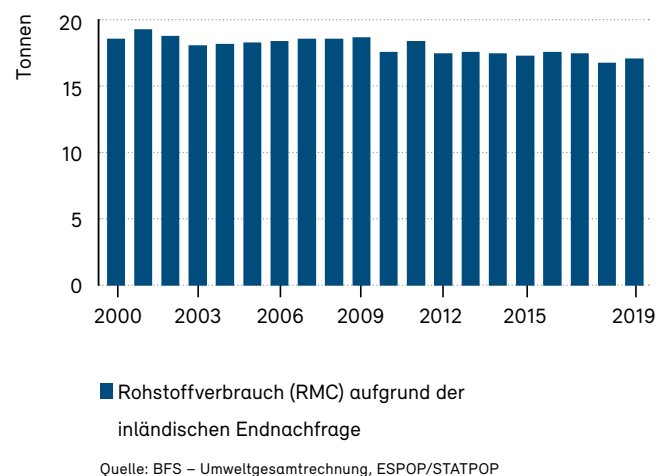
Einen wachsenden Anteil ihres Bedarfs an Rohstoffen und Produkten deckt die Schweizer Wirtschaft mit **Importen** (→ BFS 2021a). Eine hohe Umweltbelastung weisen hier beispielsweise fossile Energieträger, Futtermittel,

tierische Produkte, Palmöl, Torf, Baumwolle, Textilien, Kaffee, Kakao, Tee, Soja, elektronische Produkte sowie Metalle auf (→ Infobox «Palmöl», → Infobox «Gold»).

Wirtschaftsakteure mit Sitz in der Schweiz haben durch die Anwendung griffiger Standards sowie ressourcenschonender Geschäftskonzepte, Technologien und Kreislauf-Modelle Einfluss auf die Umweltbelastung entlang der gesamten Lieferkette und im Ausland (→ Treeze/Rütter 2020). Als Entwickler und Hersteller umweltschonender Technologien und Zulieferer für ökologisch relevante Branchen wie beispielsweise die Gebäude- oder Fahrzeugtechnik haben sie zudem die Möglichkeit, die Belastung zu verringern. Neben Produktion und Konsum wirkt sich auch der Schweizer **Finanzsektor** über Finanzierungs- und Investitionsentscheide auf die Umwelt aus (→ Abbildung 6). Aufgrund der Bedeutung des Finanzplatzes auf nationaler (9 % des BIPs) und auf internationaler Ebene (Nummer 1 im grenzüberschreitenden

Kosten des Nichthandelns

Umweltprobleme wie der Klimawandel oder der Biodiversitätsverlust verursachen Kosten in Form von Schäden an Infrastrukturen, von Gesundheitskosten oder vorzeitigen Todesfällen, verminderten landwirtschaftlichen Erträgen oder wirtschaftlichen Einbussen beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen. Gemäss verschiedenen Studien könnten die Kosten einer ungebremsen globalen Erwärmung für die Schweiz bis Mitte des Jahrhunderts 10 bis rund 38 Milliarden Franken betragen (→ IMF 2019, Vöhringer et al. 2019). Aber reine Kostenüberlegungen greifen hier zu kurz, weil sie das wahre Ausmass der Risiken von Umweltschäden nicht abbilden können. Beispielsweise kann der Verlust von Insekten bis zu einem bestimmten, schwer abschätzbaren Punkt für die Landwirtschaft und die Natur verkräftbar sein. Geht das Insektensterben aber unvermindert weiter, können ganze Ökosysteme kippen, weil die Bodenfruchtbarkeit verloren geht und Nahrungsketten auseinanderbrechen. Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft lassen sich dann nicht mehr vermeiden, die Kosten steigen in unberechenbare Höhen.

Gesamtumweltbelastungs-Fussabdruck pro Person**Treibhausgas-Fussabdruck pro Person****Biodiversitäts-Fussabdruck pro Person****Wasserstress-Fussabdruck pro Person****Stickstoff-Fussabdruck pro Person****Material-Fussabdruck pro Person**

Vermögensverwaltungsgeschäft mit 2400 Milliarden US-Dollar verwalteten Kundenvermögens und der drittgrössten Börse Europas) hat die Schweiz eine besondere Verantwortung und zugleich Chance, sich im internationalen Finanzstandortwettbewerb in Bezug auf Nachhaltigkeit zu positionieren. Gleiches gilt auch für den **Rohstoffsektor**, wobei die Schweiz eine der weltweit wichtigsten Drehscheiben für Rohstoffe darstellt (→ EDA/EFD/WBF 2013).

Viele Ökosystemleistungen sind heute gefährdet

Da manche der planetaren Belastbarkeitsgrenzen überschritten sind, **drohen Lebensräume** wie Gewässer, Böden oder Wälder ohne wirkungsvolle Massnahmen an ihre Grenzen zu gelangen und möglicherweise sogar **zu kippen**. Das heisst, ihre bisherigen natürlichen Funktionen und Strukturen ändern sich unumkehrbar. Denn insgesamt hat der Mensch 75 % der Landoberfläche der Erde verändert und über 85 % der einstigen Feuchtgebiete direkt oder indirekt trockengelegt. Der Weltbiodiversitätsrat warnt, dass der derzeitige Rückgang der Artenvielfalt beispiellos ist. Die Rate des Artensterbens nimmt laufend zu: Eine Million Arten sind bereits bedroht, und die Gesundheit der Ökosysteme, von denen wir abhängen, erodiert schneller als je zuvor (→ IPBES 2019). Weiter gehen Forschende davon aus, dass verschiedene für das globale Klima relevante Elemente, wie Korallenriffe in Australien, die grönländische Eisdecke oder alpine Gletscher, bei einem Anstieg der mittleren globalen Oberflächentemperatur von 2 bis 3 Grad Celsius kollabieren könnten (→ Schellnhuber et al. 2016, Steffen et al. 2018).

Auch wenn über mögliche Kippunkte noch Unsicherheiten bestehen, verdeutlichen all diese Beispiele, dass der Verlust von Biodiversität und die Degradation von Ökosystemen schwerwiegende Folgen für die Menschheit haben können. Denn eine intakte und gesunde Umwelt ist für das menschliche Leben unabdingbar: Sie bietet die Grundlage für Nahrung, Medikamente, Energie und viele weitere sogenannte Ökosystemleistungen. Dazu zählen zum Beispiel die Bestäubung von Blüten durch Insekten oder die Bereitstellung von sauberer Luft, Rohstoffe für Medikamente und Trinkwasser (→ Biodiversität). An welchem Punkt diese Leistungen zusammenbrechen können, ist nicht bekannt. Klar ist aber, dass viele bereits heute gefährdet sind (→ Abbildung 7).

Was im kommenden Jahrzehnt passiert, prägt das restliche Jahrhundert

Dies unterstreicht den grossen Handlungsbedarf für einen schonenderen und effizienteren Umgang mit den natürlichen Ressourcen, sowohl in der Schweiz als auch weltweit. Zu diesem Schluss kommen verschiedene Berichte internationaler Umweltgremien wie etwa des Weltklimarats (IPCC), des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) oder des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) mit seinem sechsten globalen Umweltbericht sowie des internationalen Ressourcenpanels (IRP) mit seinem Global Chemicals Outlook (→ IPBES 2019, IRP 2019, UNEP 2019, IPCC 2021) (→ Infobox «Das internationale Umweltregime stärken»). Zudem haben Führungspersonlichkeiten aus Wirtschaft, Regierungen und Zivilgesellschaft **den dringlichen Handlungsbedarf** erkannt. So zeigt die jüngste Umfrage zur Wahrnehmung globaler Risiken von 2021, dass vier der fünf

Abbildung 5 Schweizer Umwelt-Fussabdrücke

Die Fussabdruck-Indikatoren zeigen die Entwicklung der Umweltbelastung im In- und Ausland durch Produktion und Konsum der Schweiz. Ein wachsender Anteil der Umweltauswirkungen fällt im Ausland an. Gegenwärtig liegt der Auslandanteil des Gesamtumweltbelastungs-Fussabdrucks bei zwei Dritteln. Dies ist auf Güter, Rohstoffe und Zwischenprodukte zurückzuführen, welche in die Schweiz importiert werden.

Zu beachten: Der Treibhausgas-Fussabdruck pro Person nahm von 2000 bis 2019 um 18 % auf 13 Tonnen CO₂-Äquivalente ab und der Material-Fussabdruck pro Person um 8 % auf 17 Tonnen. Der Biodiversitäts-Fussabdruck berücksichtigt, dass sich Landnutzung je nach Weltregion unter-

schiedlich stark auf die Artenvielfalt auswirkt. Er nahm pro Person zwischen 2000 und 2018 um 8 % zu auf 7,2 Piko-PDF-a im Jahr 2018 (die Masseinheit PDF, potentially disappeared fraction of species, zeigt den über die Jahre integrierten potenziellen globalen Artenverlust). Der Wasserstress-Fussabdruck berücksichtigt nationale Wasserknappheiten. Güter aus Ländern mit Wasserknappheit fallen stark ins Gewicht. Im Betrachtungszeitraum nahm er pro Person um 11 % ab und lag 2018 bei einem Äquivalent von 4200 Litern. Der Stickstoff-Fussabdruck misst die direkte und indirekte Überdüngung der Meere durch Stickstoff (Eutrophierung). Pro Person sank er zwischen 2000 und 2018 von 16,3 auf 14,5 kg N-eq, was einem Rückgang um 11 % entspricht.

wahrscheinlichsten Risiken der nächsten zehn Jahre die Umwelt betreffen: extreme Wetterereignisse, das Scheitern von Klimamassnahmen, von Menschen verursachte Umweltschäden sowie der Verlust der biologischen Vielfalt (→ WEF 2021).

Um die schwerwiegendsten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen zu vermeiden, so warnen For-

schende, darf der globale Temperaturanstieg nicht mehr als 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Wert betragen (→ IPCC 2018). Dies entspricht einem verbleibenden CO₂-Budget von weniger als zehn weiteren Jahren, falls die Emissionen auf dem gleichen Niveau bleiben wie heute (→ WEF 2020). Oder anders gesagt: Was im kommenden Jahrzehnt passiert, prägt die Klimaentwicklung des gesamten restlichen Jahrhunderts und darüber hinaus.

Abbildung 6
Wodurch beeinflusst die Schweiz die Umwelt im Ausland?

Konsum- und Investitionsentscheide, Standortwahl und Produktionsweisen in der Schweiz können auf vielfältige Weise zu Umweltbelastungen im Ausland führen.

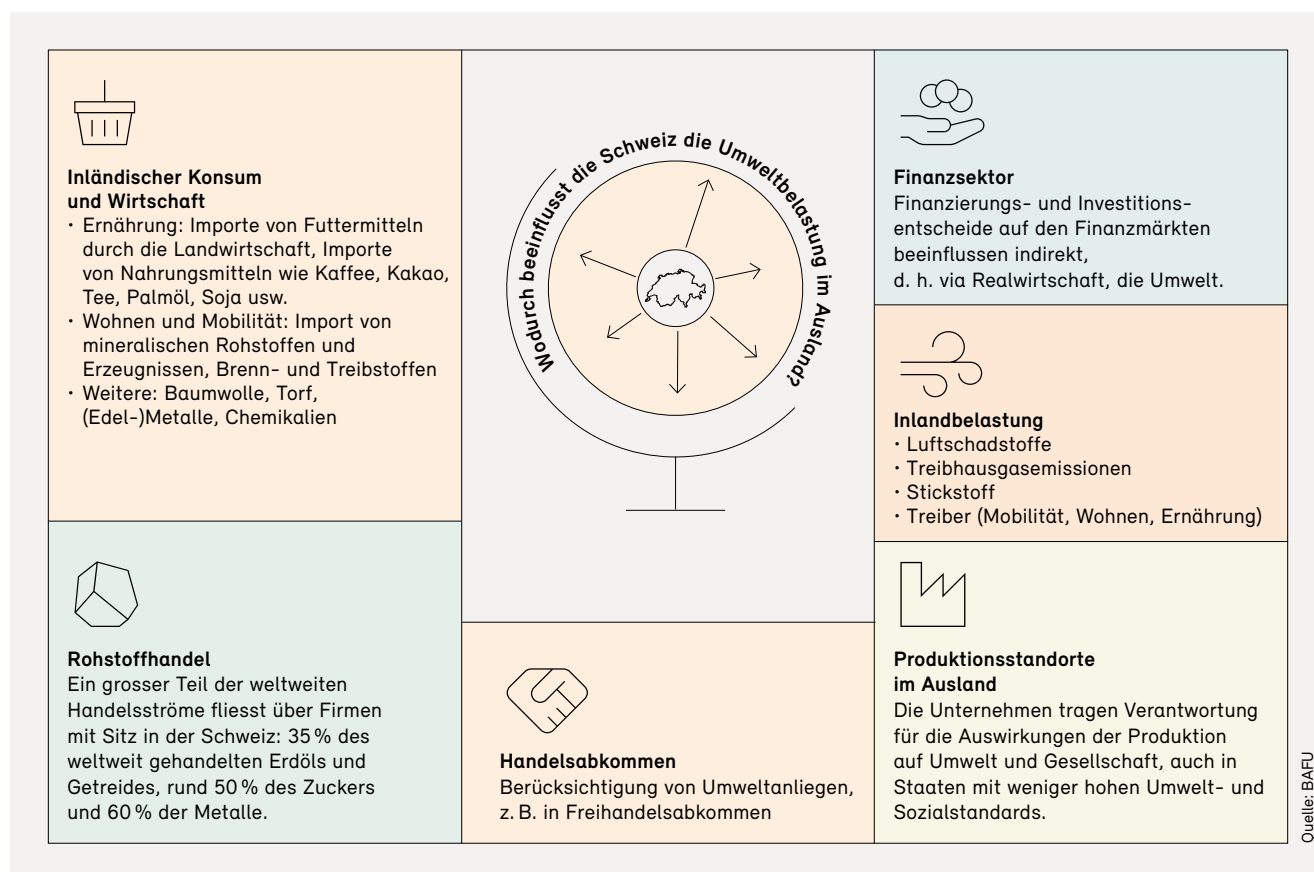


Abbildung 7 ➤
Ökosystemleistungen der Natur

Weltweit steht die Natur unter Druck – und damit auch ihre Ökosystemleistungen. Dazu gehören materielle Güter wie Nahrungsmittel, aber auch regulierende Prozesse wie Hochwasserschutz oder die Bestäubung von Blütenpflanzen. Gehen diese Funktionen verloren, können die meisten von ihnen nicht oder nicht vollständig ersetzt werden.

Ein Beispiel sind Mangrovenwälder: Als Ersatz können Deiche zwar vor Überschwemmungen schützen. Unwiderruflich verloren sind jedoch wertvolle Aufzuchtshabitate für Speisefische und damit eine wichtige Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung.

	Beiträge der Natur für die Menschen		Globaler 50-Jahres-Trend	Indikatoren IPBES
Regulierend		Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen		Verfügbarkeit an geeigneten Lebensräumen
				Unversehrtheit der Biodiversität
		Bestäubung und Ausbreitung von Samen u. ä.		Vielfalt der Bestäuber
				Fläche von naturnahen Elementen in Agrarlandschaften
		Regulierung der Luftqualität		Retention und Vermeidung von Luftschadstoffemissionen durch Ökosysteme
		Regulierung des Klimas		Vermeidung von Emissionen und Aufnahme von Treibhausgasen durch Ökosysteme
		Regulierung der Meeresversauerung		Fähigkeit von Land und Ozeanen, Kohlenstoff aufzunehmen
		Regulierung der Süsswassermenge		Einfluss der Ökosysteme auf die Wasserverteilung (Oberflächen- und Grundwasser)
		Regulierung der Qualität von Süsswasservorkommen und Küstengewässern		Verfügbarkeit von Ökosystemen als Wasserfilter und Garanten von Wasserqualität
		Aufbau, Schutz und Dekontamination von Böden		Organischer Kohlenstoff im Boden
		Regulierung von Gefahren und Extremereignissen		Fähigkeit der Ökosysteme, Gefahren abzuf puffern
Materiell und unterstützend		Energie		Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche – potenzielle Fläche für Bioenergie
				Ausdehnung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche
		Nahrungs- und Futtermittel		Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche – potenzielle Fläche für die Lebens- und Futtermittelproduktion
				Häufigkeit mariner Fischbestände
		Materialien und Unterstützung		Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche – potenzielle Fläche für materielle Produktion
				Ausdehnung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche
		Medizinische, biochemische und genetische Ressourcen		Anteil der Arten, die als Arzneimittel bekannt sind
				Phylogenetische Vielfalt
		Optionen für die Zukunft		Überlebenswahrscheinlichkeit von Arten
				Phylogenetische Vielfalt
Kulturell		Bildung und Inspiration		Anzahl der Menschen mit Nähe zur Natur
				Vielfalt des Lebens als Lernanreiz
		Physische und psychologische Erfahrungen		Ausdehnung naturnaher und traditioneller Landschaften und mariner Gebiete
		Heimatverbundenheit		Kontinuität des Landschaftsempfindens

Quelle: IPBES

Globale Trends



Abnahme, Zunahme

Aussagekraft:  Allgemein anerkannt,  Noch nicht vollständig nachgewiesen,  Ungelöst

Weiter abzuwarten wäre folglich mit hohen Kosten und Risiken verbunden (→ Infobox «Kosten des Nicht-handelns»).

Zwar können einige **gesellschaftliche Trends** optimistisch stimmen: So entstanden in den letzten Jahren zahlreiche **soziale Innovationen**, etwa die Ökonomie des Teilens von Fahrzeugen, Gegenständen oder Dienstleistungen. Ein anderes Beispiel ist die Slow-Food-Bewegung, die sich für nachhaltige Ernährung einsetzt. Neue **Technologien** bieten Chancen für effizientere und umweltfreundlichere Systeme: So können fossile durch erneuerbare Treib- und Brennstoffe, tierische Proteine durch pflanzliche oder Pendelfahrten und Dienstreisen durch Videokonferenzen und Homeoffice ersetzt werden. Aber eine verbesserte Effizienz birgt auch das Risiko der Mehrnutzung, was den ökologischen Gewinn schmälert – unter Umständen kann so der Verbrauch insgesamt sogar steigen statt sinken (→ Infobox «Chancen und Risiken der Digitalisierung»).

Hoffnungsvolle Entwicklungen in der Schweiz zeigen sich auch in der **Wirtschaft**. So waren im Jahr 2020 rund 5,5 % aller Berufstätigen in umweltrelevanten Berufen des sogenannten Cleantech-Bereichs tätig (→ BFS 2021b). Insgesamt hat sich ein wachsendes ökologisches Produkt- und Dienstleistungsangebot entwickelt. Das ist Ausdruck einer Vielzahl von privatwirtschaftlichen Initiativen, Standards und Labels (→ ❶ «Gärtnern ohne Torf»). Auch gibt es mittlerweile eine rege privatwirtschaftliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zur Förderung der Ressourceneffizienz. Ausserdem verfü-

gen rund zwei Drittel der grössten Unternehmen, Banken und Versicherungen der Schweiz über Nachhaltigkeitsberichterstattungen nach internationalen Standards (→ EY 2017). In der Finanzbranche entwickelt sich aufgrund einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten ein wachsendes Angebot. Noch fehlen hier jedoch einheitliche Standards, um deren nachhaltige Wirkung zu messen.

Insgesamt deuten **demografische und ökonomische Faktoren** aber darauf hin, dass Produktion und Konsum und damit einhergehend der Ressourcenverbrauch weiter ansteigen werden: Die Weltbevölkerung wird bis 2050 voraussichtlich auf 9,8 Milliarden Menschen anwachsen (→ UNDESA 2017). Weiter anwachsen wird auch die globale Wirtschaft. In Entwicklungsländern verschärfen das steigende Einkommen und das Streben nach westlichen Konsumstandards den globalen Wettbewerb um Ressourcen und damit deren Knappheit. Die weltweite Nachfrage nach Rohstoffen wird sich Schätzungen zufolge bis 2060 verdoppeln (→ IRP 2019).

Damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Schweiz auch langfristig gesichert sind, gilt es, die natürlichen Ressourcen zu schonen. Dies erfordert grundlegende Veränderungen in den Bereichen **Mobilität, Wohnen und Ernährung**. Hier gilt es, von fossilen Energieträgern wegzukommen, Materialkreisläufe zu schliessen sowie den Finanz- und Landwirtschaftssektor nachhaltiger zu gestalten (→ NFP73 2020).

❶ Gärtnern ohne Torf

Der Torfabbau zerstört wertvolle Moore und setzt grosse Mengen Treibhausgase frei. In der Schweiz darf Torf seit 1987 nicht mehr abgebaut werden, jährlich werden aber weiterhin schätzungsweise mehr als 500 000 m³ Torf importiert. Deshalb hat der Bundesrat 2012 das Torfausstiegskonzept verabschiedet (→ Bundesrat 2012). Dabei soll die Reduktion der Torfverwendung vorrangig durch die Umsetzung von freiwilligen Massnahmen erfolgen.

2017 unterzeichnete der Bund mit wichtigen Vertretern des Detailhandels, Erden-Produzenten und dem Unternehmerverband Jardin

Suisse eine Absichtserklärung zur Reduktion des Torfeinsatzes in Sackerden [21]. Bis Ende 2020 sank der Torfanteil in Sackerden von 16 % auf unter 5 %.

Auf die erfolgreiche Umsetzung im Bereich der Sackerden folgte 2019 eine weitere Absichtserklärung im Bereich produzierender Gartenbau und Gartenhandel [22]. Die Unterzeichnenden verpflichteten sich freiwillig, bis 2030 den Torfanteil in der Produktion von Pflanzen auf 5 % zu vermindern.

www.bafu.admin.ch > Torffrei gärtnern

Palmöl

Palmöl ist für Nahrungsmittel und Kosmetika vielseitig einsetzbar, und sein Anbau ist sehr ertragreich. Für Palmölplantagen werden jedoch grosse Regenwaldflächen zerstört. Die Schweizer Lebensmittelindustrie hat deshalb frühzeitig begonnen, Palmöl aus zertifizierten Quellen zu importieren.

Im Freihandelsabkommen mit Indonesien hat die Schweiz Nachhaltigkeitsbestimmungen festgehalten [18]. Um in den Genuss von Zollvergünstigungen zu kommen, muss der Ursprung des importierten Palmöls nachverfolgbar sein und aus nachhaltiger Produktion stammen. Damit wird die Zertifizierung von Palmölprodukten mittels Nachhaltigkeits-Standards (z.B. RSPO-Standard [19]) gefördert.

Um den Schutz der Regenwälder zu verbessern, werden zudem bei allen Standards Verbesserungen angestrebt. Die erstmalige Verknüpfung von Nachhaltigkeitskriterien an Zollvergünstigungen ist aber ein Meilenstein in Richtung umweltverträglicher Freihandelsbeziehungen.

Gold

Die Schweiz ist eine zentrale Drehscheibe für den internationalen Goldhandel, für das Raffinieren von Gold und die Weiterverarbeitung zu Schmuck oder Uhren. Die Goldgewinnung ist sehr umweltbelastend und erfolgt oft in Konfliktregionen mit schlechten Arbeitsbedingungen und intransparenten Lieferketten. Für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie den Schutz der Umwelt setzt die vom Bund unterstützte Better Gold Initiative [20] beim handwerklichen Goldbergbau an. Mit dem Minamata Quecksilber-Übereinkommen werden die unterzeichnenden Staaten verpflichtet, die Verwendung von Quecksilber in diesem Sektor zu reduzieren und soweit möglich vollständig zu eliminieren. Die Schweiz als Partei und Gaststaat der Konvention unterstützt dies aktiv.

Chancen und Risiken der Digitalisierung

Die Digitalisierung hat zahlreiche Innovationen wie moderne Informations- und Kommunikationstechnolo-

gien hervorgebracht. Sie ermöglichen es beispielsweise, Systeme ausgeklügelter zu steuern und mehr Daten über die Umwelt zu sammeln (→ Estermann et al. 2020). Die für die Umwelt grössten Chancen der Digitalisierung ergeben sich im Energiebereich. Denn werden beispielsweise materialintensive Wertschöpfungsprozesse ins Internet verlagert und vermehrt mit erneuerbaren Energiequellen betrieben, verbessert das die Ökobilanz. Gerade hier besteht jedoch auch die Gefahr eines sogenannten Rebound-Effekts, da Effizienzgewinn oftmals auch eine verstärkte Nachfrage nach sich zieht. Dies wiederum führt dazu, dass sich auch der Rohstoff- und Energieverbrauch, die Emissionen und die Menge an Elektroschrott erhöhen. Zudem haben manche der neuen Methoden, wie etwa gewisse Blockchain-Technologien, von Grund auf einen grossen Energiebedarf. Bis anhin hatte die Digitalisierung eine beschleunigende Wirkung auf unser Wirtschaftssystem, wodurch sich die Ressourcensituation weltweit zusätzlich zuspitzte.

Das internationale Umweltregime stärken

Die Schweiz ergreift immer wieder Initiativen, um das internationale Umweltregime zu stärken und seine Wirksamkeit zu erhöhen. So hat sie die Nutzung globaler Umweltziele als Instrument der internationalen Umweltpolitik angestossen, sich für die zentrale Rolle des Umweltprogramms (UNEP) und der UN-Umweltversammlung (UNEA) als koordinierende Organe innerhalb des UNO-Systems engagiert und wichtige Impulse zur Nutzung von Synergien zwischen Umweltabkommen gegeben. Die internationalen Umweltabkommen schaffen für Entwicklungsländer Verpflichtungen zugunsten der globalen Umweltpolitik, obwohl für sie andere Probleme kurzfristig Vorrang haben. Um ihr Engagement bei der Umsetzung von Massnahmen zu sichern, erhalten sie finanzielle Unterstützung. Der Bund stellt mit dem Rahmenkredit «Globale Umwelt» 2019–2022 knapp 148 Millionen Franken für internationale Umweltfonds zur Verfügung. Weit mehr Mittel fliessen zudem aus den Rahmenkrediten der Entwicklungszusammenarbeit in Projekte, die zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Wichtigste Treiber: Mobilität, Wohnen, Ernährung

Wohnen, Essen und Sichfortbewegen sind Grundbedürfnisse des Menschen. Zugleich sind sie für zwei Drittel der Umweltbelastung verantwortlich. Allerdings sind die Mobilität, das Wohnen und das Ernährungssystem nicht nur Treiber der Belastung, sondern sie bieten auch viele Möglichkeiten und Chancen für einen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Die Schweiz hat in verschiedenen Umweltbereichen Fortschritte erzielt. Trotz dieser Erfolge überschreiten wir mit unserem Konsum immer noch die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten (→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz). Die für die Umwelt relevantesten Bereiche sind: die Mobilität, die 14 % zur gesamten Umweltbelastung der Schweiz beiträgt, das Wohnen mit einem Anteil von 25 % und das Ernährungssystem, welches für ebenfalls 25 % der Belastung verantwortlich ist (→ EBP/Treeze 2022) (→ Abbildung 8). Unterwegs zu sein, ein Dach über dem Kopf zu haben und sich zu ernähren sind elementare menschliche Bedürfnisse, aber die dafür heute gängigen Rahmenbedingungen sind zu wenig nachhaltig. Dennoch sind die drei Systeme nicht nur Treiber der Umweltbelastung. Sie bieten auch viele **Handlungsoptionen** für Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Der vorliegende Bericht umfasst verschiedene mögliche Ansätze zur Förderung von nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum und illustriert diese mit **Good Practice-Beispielen** (→ Mobilität, → Wohnen, → Ernährung).

Vernetzte Systeme

Lösen lassen sich die drängendsten Umweltprobleme nur aus einer gesamtheitlichen Perspektive auf das **Zusammenwirken von verschiedenen Angebots- und Nachfragefaktoren**, wie zum Beispiel von Werten, Lebensstilen,

sozialen Strukturen, Märkten, Technologien, Produkten und Infrastrukturen. So hängt die Wohnsituation beispielsweise vom individuellen Lebensabschnitt, dem Einkommen und den persönlichen Wohnpräferenzen ab, aber auch von der Siedlungsstruktur oder den Preisen. Die Mobilität wiederum ist geprägt vom Wohnort, von der Distanz zum Arbeitsort, vom Lebensstil, von Freizeittrends oder vom Ausbau der Infrastruktur. Entscheidend für das Ernährungssystem sind schliesslich die landwirtschaftliche Produktionsweise, das Sortiment der Anbieter oder die Kaufkraft und die Präferenzen der Kunden. Darüber hinaus beeinflussen sich Mobilität, Wohnen und Ernährungssystem gegenseitig. Je kompakter beispielsweise die Siedlungskerne sind, desto einfacher lassen sich Alltagsbedürfnisse mit kurzen Wegen zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr befriedigen.

Diese Angebots- und Nachfragefaktoren werden von langfristigen **globalen Trends** wie alternde und urbanere Weltbevölkerung, Wirtschaftswachstum oder Migration beeinflusst. Gleichzeitig steigt aber beispielsweise auch das Umweltbewusstsein in der Gesellschaft (→ GDI 2019, PWC 2019).

Solche Trends beeinflussen die bestehenden Angebots- und Nachfragefaktoren und setzen dabei Kräfte frei, die Gelegenheitsfenster für Veränderungen schaffen (→ Geels 2002, UBA 2015b, Geels et al. 2017). Diese Gele-

genheitsfenster wiederum können **Innovationen aus der Nische** ausnutzen, um sich durchzusetzen. Beispiele wären etwa die Präzisionslandwirtschaft oder Co-Working Spaces. Die Nischen sind beispielsweise Forschungs- und Entwicklungslabore oder Quartiere, in denen Pioniere unabhängig von den dominierenden Systemkräften wie Märkten oder Verbraucherpräferenzen experimentieren und Erneuerungen entwickeln können.

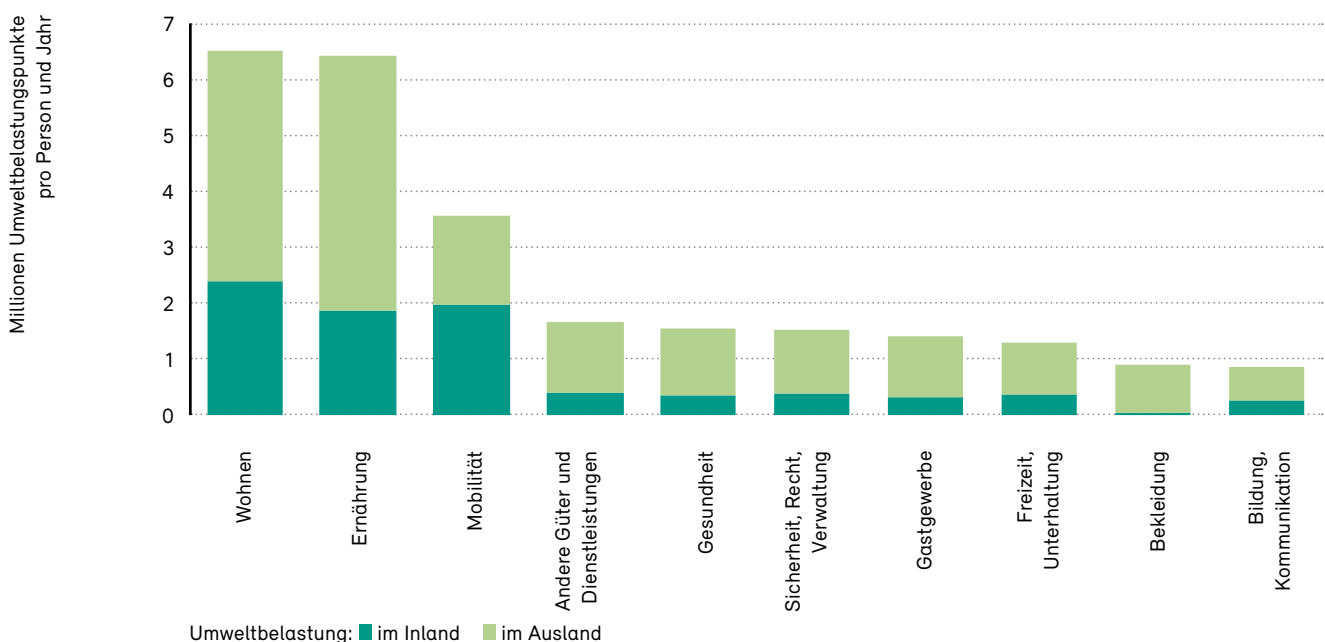
Diese Dynamiken und Wechselwirkungen machen deutlich, dass der Wandel hin zu nachhaltigeren Systemen kein linearer, sondern ein komplexer und gesamtgesellschaftlicher Prozess ist. Und einer, der integrale Lösungsansätze erfordert und **verschiedene Akteure** einschliesst: also politische Entscheidungsträger, Forschende, die Zivilgesellschaft, Unternehmerinnen und Unternehmer. Welche Handlungsoptionen sich in den

Systemen Mobilität, Wohnen und Ernährung für die Schweiz bieten, zeigen die nachfolgenden Kapitel auf (→ Mobilität, → Wohnen, → Ernährung). Dargestellt ist eine breite Palette von möglichen Ansätzen, die einen positiven Nutzen für die Umwelt versprechen.

Abbildung 8
Umweltbelastung entlang der gesamten Lieferkette für verschiedene Bereiche

Das Wohnen verursacht 25 % der Umweltbelastungen und ist damit der wichtigste Bereich des schweizerischen Endkonsums, gefolgt vom Ernährungssystem (ebenfalls 25 %) und der privaten Mobilität (14 %). Die Umweltbelastungen für den Bereich Wohnen sind v. a. dem Heizenergie- und dem Stromverbrauch im Haushalt sowie der Gebäudeerstellung zuzuschreiben. Beim Ernährungssystem sind insbesondere

tierische Produkte und Getränke mit einer hohen Umweltbelastung verbunden (insbesondere ins Gewicht fallen Wein und Kaffee, z. B. durch den hohen Einsatz an Pflanzenschutzmitteln). Bei der Mobilität schlägt hauptsächlich der fossile Treibstoffverbrauch für private Verkehrsmittel und Flugreisen zu Buche.



Quelle: EBP/Treeze 2022



Abbildung 9

Mobilität

Mobil zu sein, bedeutet Lebensqualität. Doch es hat eine grosse Wirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Zu den Hauptbelastungen gehören Treibhausgase, Luftschadstoffe, Lärm sowie der Boden- und Materialverbrauch. Durch verschiedene Hebel und Handlungsansätze ist es aber möglich, die Mobilität ressourcenschonender und nachhaltiger zu gestalten.

Gesundheit – Lebensqualität – Sozialer Austausch

Ziel: ressourcenschonende und nachhaltige Mobilität für alle

Welche Mobilität ist notwendig, welche Mobilität trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei, welche Mobilität ist überflüssig?

Welche Rahmenbedingungen und Anreize gestalten das Verkehrssystem?

Welchen Raumbedarf beanspruchen unterschiedliche Verkehrsmittel (Auto, Velo, Fuss, ÖV, Flugzeug)?

Welche Kosten werden auf die Allgemeinheit und zukünftige Generationen abgewälzt?

Wo arbeiten, wohnen und verbringen wir unsere Freizeit?

Was sind die unterschiedlichen Umweltwirkungen einzelner Verkehrsmittel?

Welche Rahmenbedingungen ermöglichen dies?

Ansätze

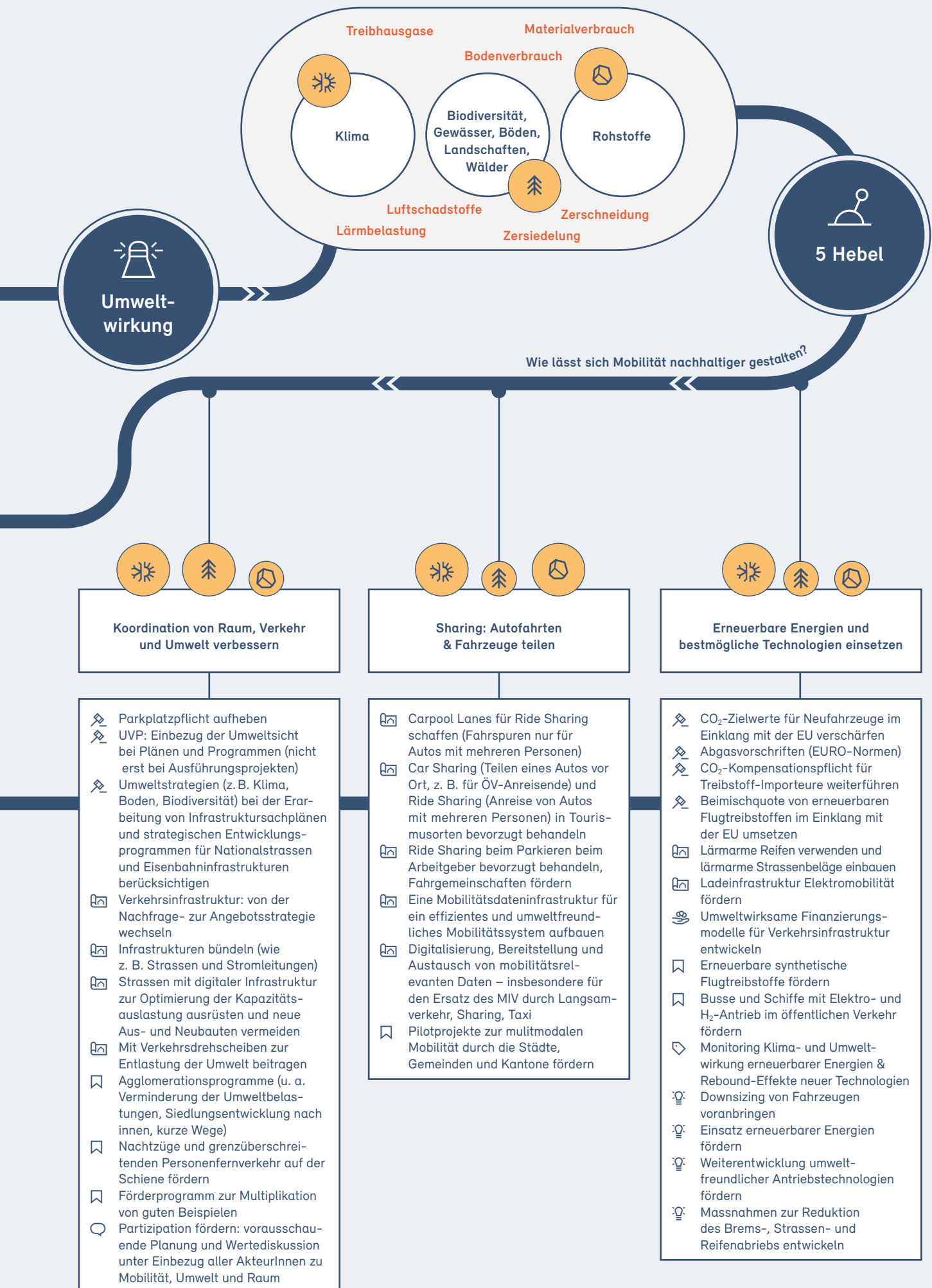
Fuss- und Veloverkehr fördern

Kostenwahrheit umsetzen

- Gesetzliche Rahmenbedingungen / Bundesstrategien
- Verkehrs- und Raumplanung / Infrastrukturen
- Ökonomische und steuerliche Anreize
- Förderprogramme
- Transparenz / Produkteinformation
- Zusammenarbeit / Dialog
- Ausbildung / Sensibilisierung
- Innovation / Forschung / Pilotprojekte
- Neue Geschäftsmodelle

- Veloweg- / Fuss- und Wanderweggesetz umsetzen
- Parkplatzbewirtschaftung zur Steuerung des Verkehrs vermehrt umsetzen
- Attraktive Freiräume, Grünflächen und Gewässer im Siedlungsbereich bewahren oder neu schaffen für kürzere Freizeitwege
- Multifunktionale Nutzung von Verkehrsinfrastrukturen in Siedlungen (z. B. zeitlich unterschiedliche Nutzungen der Infrastrukturf Flächen als Spielstrassen, für Marktstände, Treffpunkte sowie Verkehrsfläche)
- Gesundheits- und Mobilitätsstrategien verbinden
- Mobilitätsmanagement in Gemeinden und Unternehmen zugunsten des Velo- und Fussverkehrs fördern
- Sensibilisierungsmassnahmen für nachhaltigeren Freizeitverkehr unterstützen
- Velounterricht in Schulen fördern
- Verknüpfung von Wohnen & Arbeiten fördern, z. B. Co-Working Spaces am Wohnort oder Home Office

- Die Nutzenden aller Mobilitätsangebote tragen die von ihnen verursachten internen und externen Kosten vermehrt selber
- Umweltbelastung durch Preisdifferenzierung anhand ökologischer Kriterien (z.B. Modell LSVA für Strassenverkehr) senken
- Fahrleistungsabhängiges Pricing örtlich & zeitlich differenzieren
- Elektro- und Wasserstofflastwagen von der LSVA befreien
- Steuerprivileg für Dieselsbusse im ÖV aufheben



Mobilität

Mobilität verbindet Menschen und Wirtschaft in allen Regionen der Schweiz. Gleichzeitig hat der stetig wachsende Verkehr auch negative Auswirkungen: Er belastet Mensch und Umwelt durch Treibhausgasemissionen, Luftschadstoffe, Lärm, Zerschneidung der Lebensräume sowie durch den Verbrauch von Boden und Ressourcen. Bei der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen und der Angebote sind die Bedürfnisse der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt ausgewogen zu berücksichtigen. Grosse Chancen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs bieten die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, geteilte und multimodale Angebote, eine verbesserte Abstimmung von Raum und Verkehr sowie umweltschonende und auf erneuerbaren Energien basierende Mobilitätstechnologien.

Seit Mitte der 1990er-Jahre hat die **Verkehrsleistung** in der Schweiz kontinuierlich zugenommen. Rund drei Viertel der Verkehrsleistung im Personenverkehr (nur Landverkehr) entfallen auf den privaten motorisierten Strassenverkehr. Erst die Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie wie zum Beispiel die Homeoffice-Pflicht führte bei den Verkehrsleistungen in der Schweiz 2020 zum ersten Mal seit Mitte der 1990er-Jahre wieder zu einem Rückgang (→ BFS 2021c). Bei den jährlich **zurückgelegten Distanzen** bewegt sich jede Schweizerin und jeder Schweizer im Inland pro Tag durchschnittlich rund 37 km fort (→ BFS/ARE 2017). Geringer sind die Tagesdistanzen in städtischen Gemeinden, da hier die Wege im Alltag kürzer sind als in periurbanen und ländlichen Wohnorten. Auch das Angebot der **öffentlichen Verkehrsmittel** (ÖV) ist in dicht besiedelten Gebieten grösser, so dass hier der Anteil an autofreien Haushalten rund doppelt so hoch liegt wie in ländlichen Gegenden (→ ARE 2018a). Zudem hat in diesen (urbanen) Gebieten der **Veloverkehr** zwischen 2015 und 2020 zugenommen (→ ASTRA 2021). Diese wachsende Beliebtheit des Zweirads zeigt sich auch in den Verkaufszahlen (→ Abbildung 10).

Doch nicht nur zu Lande, sondern auch in der Luft sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz viel unterwegs: So hat sich die durchschnittliche **Anzahl Flug-**

reisen pro Person und Jahr zwischen 2010 und 2015 um 43 % auf 0,83 erhöht (→ BFS/ARE 2017) (→ Klima: Infobox «Flugverkehr»).

Die **Nachfrage** nach Mobilität wird weiter zunehmen, und der Verkehr wächst auch in Zukunft. Aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends wie der Zunahme von Homeoffice, der weitergehenden Urbanisierung und der Alterung der Bevölkerung wächst der Verkehr indes weniger stark als die Bevölkerung. Einen Einfluss auf den Verkehr hat auch die **Raumentwicklung**. Dichter besiedelte Gebiete verfügen über nahegelegene Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, die dem Verkehrsaufkommen entgegenwirken (→ ARE 2021a). Die Erhaltung einer möglichst intakten Umwelt sowie die Erreichung der Klimaziele beziehungsweise der CO₂-Neutralität bis 2050 stehen derzeit im Konflikt zu den Mobilitätsansprüchen und zum wachsenden Aufkommen im Personen- und Güterverkehr (→ UVEK 2021a).

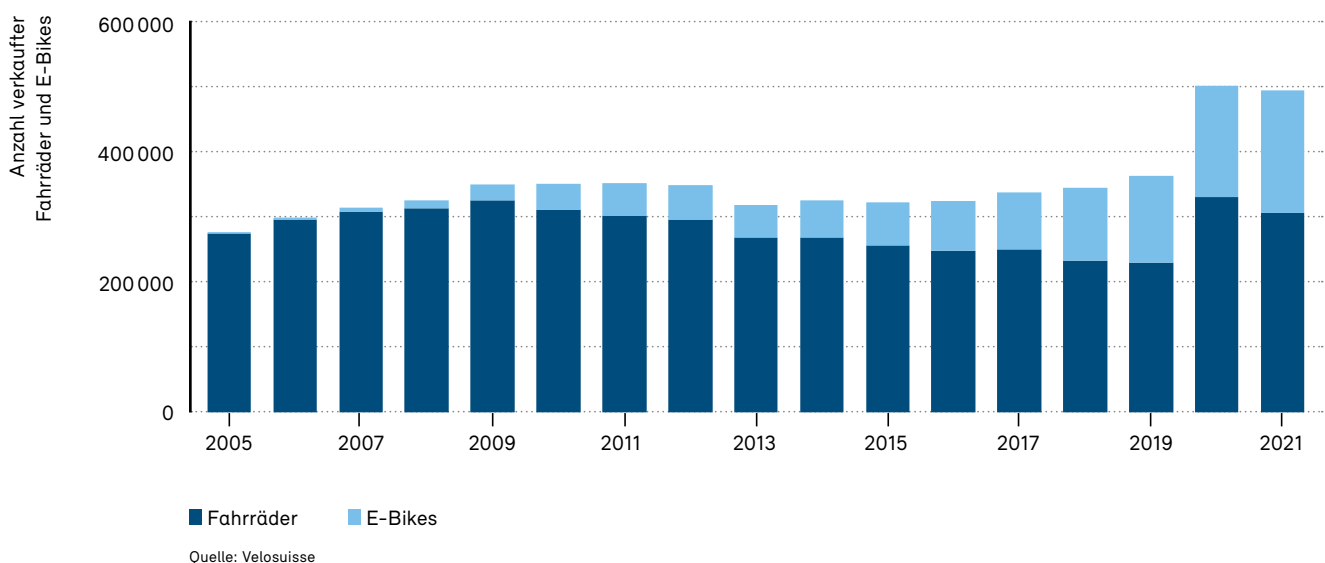
Aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens konnten Umweltbelastungen in der Vergangenheit nur teilweise durch die technischen Fortschritte reduziert werden. Der Verkehr verursacht immer noch hohe **Umweltbelastungen** (→ Abbildung 11). Der grösste Anteil fällt dabei auf den **konventionellen motorisierten Strassenverkehr**. Dieser verursacht die meisten der ausgestossenen Treibhausgase und Luftschadstoffe (→ Klima, → Luft). Ausserdem zählt der Strassenverkehr deutlich vor der Eisenbahn und dem Flugverkehr zu den wichtigsten Lärmquellen (→ Lärm). Im Vergleich zu Eisenbahn und Flugverkehr benötigen Strassen und Parkplätze viel Fläche, zerstören wichtige Lebensräume und zerschneiden Biotop (→ Biodiversität, → Boden).

Schäden an Natur und Umwelt, die lärm- und abgasbedingten Auswirkungen auf die Gesundheit, aber auch Unfälle verursachen sogenannte **externe Kosten**, also solche, die nicht durch die Verkehrsteilnehmenden selber getragen werden. 2019 betrugen diese Kosten knapp 14 Milliarden Franken und entfielen zu 70 % auf den privaten motorisierten Strassenverkehr, zu 11 % auf den Luftverkehr, zu je 8 % auf den Fuss- und Veloverkehr

Abbildung 10
Velo-Verkaufszahlen

2021 wurden in der Schweiz insgesamt 493 825 Fahrräder verkauft. Gegenüber dem Rekordjahr 2020 schrumpfte der Markt 2021 stückzahlmässig um 1,5 % – vollumfänglich auf Kosten des reinen Muskelfahrrads. Bei den E-Bikes konnte der Markt dagegen nochmals um 9,4 % auf ein neues Rekordhoch von 187 302 Stück zulegen. Die nach wie vor grosse Nachfrage ist einerseits wohl als Folge der Corona-

Pandemie zu verstehen, widerspiegelt andererseits aber auch die generell steigende Beliebtheit des Fahrrads als Transportmittel im Alltag und in der Freizeit. Die seit Jahren ansteigenden Verkaufszahlen der Elektrovelos zeigen zudem, dass sich neue Mobilitätsangebote durchsetzen.



sowie den Schienenverkehr und zu 2 % auf den öffentlichen Verkehr (→ ARE 2022).

Klimafreundliche Mobilität fördern

Umweltbelastungen sollen primär direkt **an der Quelle** vermindert werden. Beim Strassenverkehrslärm gelingt dies beispielsweise durch lärmarme Strassenbeläge, leise Reifen und Temporeduktionen. Massnahmen und Vorschriften zu Abgasen und Treibstoffqualität wiederum senken den Ausstoss von Schadstoffen. Solche wurden in der Schweiz ab den 80er-Jahren erlassen und führten dazu, dass sich die Luftqualität seither kontinuierlich verbesserte (→ BAFU 2019a). Handlungsbedarf besteht aber weiterhin: etwa bei den Stickoxiden, bei Feinstaub und Russ sowie bei den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) (→ BAFU 2021c).

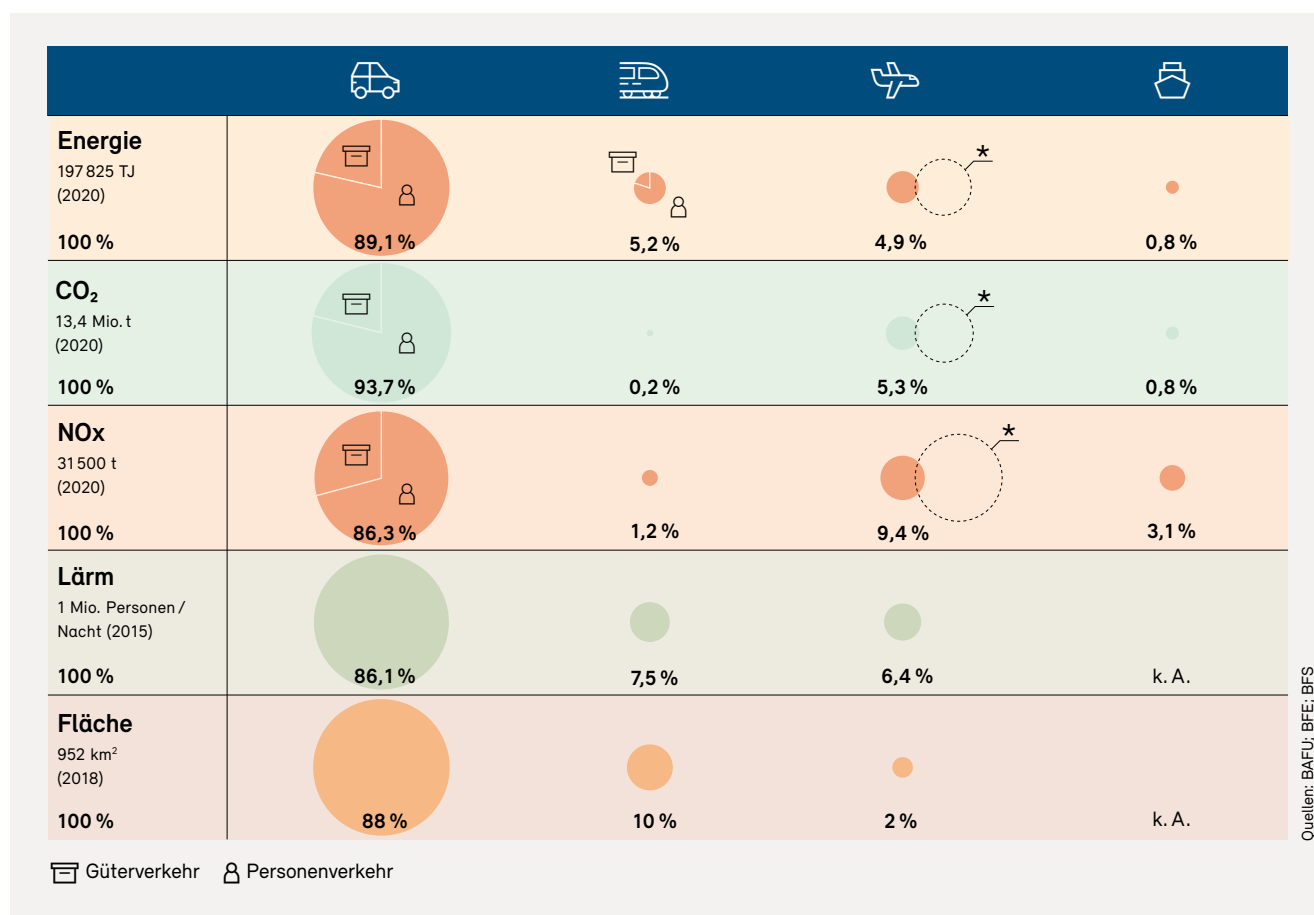
Weiter stösst der Verkehr grosse Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) aus (→ BAFU 2022a). Um das Klimaziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis

2050 zu erreichen, ist die **Abkehr von fossilen Treibstoffen** nötig (→ Bundesrat 2021a). Ein wichtiger Lösungspfad ist hierbei die **Elektromobilität**. Diese umfasst batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge. Ergänzend können auch synthetische Treibstoffe eine Rolle spielen. Dabei ist es für eine möglichst klimafreundliche Fahrt mit diesen Fahrzeugen jedoch wichtig, dass auch die Energie zum Laden der Batterien und zur Herstellung der alternativen Treibstoffe sowie der Fahrzeuge selbst aus erneuerbaren Quellen stammt. Zudem ist das Recycling und die Wiederverwertung von Elektroauto-Batterien weiterzuentwickeln. Das Ziel des Bundes, bis 2022 einen Anteil von 15 % reine Elektroautos und Plug-in-Hybride bei allen Neuzulassungen zu erreichen, wurde 2021 bereits übertroffen (→ UVEK 2021b). Für 2025 haben sich Bund, Kantone und Gemeinden zusammen mit Wirtschaft und Verbänden einen Anteil von 50 % an Steckerfahrzeugen bei Neuzulassungen zum Ziel gesetzt (→ UVEK 2022a). Vom Ausbau der Elektromobilität innerorts (z.B. im ÖV und im urbanen

Abbildung 11
Energieverbrauch und Umweltauswirkungen von verschiedenen Verkehrsträgern

Der Verkehr auf den Strassen, den Schienen, in der Luft und auf dem Wasser belastet die Umwelt u. a. durch Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Luftschadstoffen (hier Stickoxide NO_x) und Lärm sowie durch den Flächenverbrauch und die Zerschneidung der Landschaft (Darstellung gemäss Territorialprinzip). Diese Umweltauswirkungen werden im Inland vom Strassenverkehr dominiert, insbesondere vom motorisierten Personenverkehr. So gingen 2020 fast 94 % der direkten CO₂-Emissionen des Verkehrs auf das Konto des Strassenverkehrs, wovon über drei Viertel auf den Personenverkehr entfallen. Gut 5 % der

CO₂-Emissionen stammen aus dem Flugverkehr über dem Territorium der Schweiz. Der grösste Teil der Umweltwirkungen des Flugverkehrs fällt ausserhalb der Schweiz an (die mit * dargestellten Kreise zeigen die Emissionen nach dem Absatzprinzip, also verursacht von der in der Schweiz getankten Treibstoffmenge für In- und Auslandsflüge. Deren Grösse zeigt das Verhältnis zu den gesamten Emissionen Strasse, Schiene, Luft, Wasser gemäss dem Territorialprinzip. Zu beachten ist, dass 2020 die Zivilluftfahrt Corona-bedingt besonders stark eingeschränkt war).



Nahverkehr) profitieren auch die Anwohnenden aufgrund besserer Luftqualität und geringerer Lärmbelastungen bei tiefen Geschwindigkeiten.

Doch nicht nur der Strassen-, sondern auch der **Luftverkehr** stösst grosse Mengen an Treibhausgasen aus (→ Abbildung 11). Dabei machen Langstreckenflüge über 1500 km rund 80 % der Emissionen aus. Innerhalb Europas sollten Reisen zur Schonung des Klimas möglichst mit der Bahn zurückgelegt werden (→ EUA 2020a) (→ **2** «Initiative für eine nachhaltigere Freizeitmobilität»). Noch besser ist es aber, bei Freizeitreisen insgesamt die Reisedistanzen zu reduzieren und Geschäftsreisen vermehrt durch Videokonferenzen zu ersetzen. Dies verfolgt auch die Bundesverwaltung mit dem Aktionsplan Flugreisen. Zudem kann die Förderung von synthetischen Flugtreibstoffen einen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten.

Um dem im Umweltschutzgesetz (USG) verankerten Verursacherprinzip gerecht zu werden und um ökologische Fehlanreize zu verringern, sollten die externen Kosten, beispielsweise verursacht durch Luftverschmutzung, Lärm und CO₂, verstärkt in die Preisgestaltung aller Mobilitätsangebote integriert werden (→ UVEK 2021a). Ein Beispiel dafür ist die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), ein zentraler Pfeiler der Verlagerungspolitik des Bundes. Sie ist Bestandteil einer modernen Güterverkehrspolitik, die das Prinzip der

Kostenwahrheit im Bereich des Güterschwerverkehrs umsetzt. Sie hat massgeblich zur Verbesserung der Luftqualität an den Verkehrsachsen, unter anderem entlang der alpenquerenden Korridore, beigetragen. Gleichzeitig hat sie eine Effizienzsteigerung der Transporte auf der Strasse bewirkt (→ Bundesrat 2021h).

Zu Fuss und per Velo umweltfreundlich unterwegs

Grosses Potenzial für ein nachhaltigeres Mobilitätssystem bieten die Fortbewegungsarten zu Fuss und per Velo. Velofahren ist gesund und schont die Umwelt. 46 % der Autofahrten sind nicht länger als fünf Kilometer – entsprechen damit also einer idealen Velodistanz (→ BFS/ARE 2017). So könnten insbesondere in Städten und Agglomerationen **kurze Fahrten** mit dem Auto durch Velofahrten ersetzt werden.

Zentral für die Ausschöpfung dieses Potenzials ist jedoch eine **sicherere und attraktivere Infrastruktur**, wie eine Befragung von E-Bike-Fahrenden zeigte (→ BFE 2014). Einen wichtigen Grundstein für zusammenhängende und sichere Velowege soll dazu das Veloweggesetz legen (→ Bundesrat 2020f).

2 Initiative für eine nachhaltigere Freizeitmobilität

Pro Jahr legt jede Schweizerin und jeder Schweizer im In- und Ausland durchschnittlich knapp 25 000 km zurück, 9 000 km davon mit dem Flugzeug. Insgesamt machen Tagesreisen und Reisen mit Übernachtungen 37 % der Jahresmobilität aus. Der Rest entfällt auf Strecken, die in der gewohnten Umgebung im Alltag zurückgelegt werden, wobei auch hier der Freizeitverkehr den höchsten Streckenanteil aufweist (→ BFS/ARE 2017). Damit haben Freizeitaktivitäten einen grossen Einfluss auf den Umweltfussabdruck der Mobilität. Hier setzt die Initiative «bleib hier» der Mobilitätsakademie des Touring Club Schweiz (TCS) an. Mit diesem Projekt sollen neue Geschäftsmodelle für die Freizeit und das Reisen entwickelt

werden. Im Zentrum stehen langsame Verkehrsmittel und das Entdecken der nahen Umgebung. Die Initiative wird unter anderem vom Bund unterstützt und stellt einen innovativen Experimentierraum für eine nachhaltigere Freizeitmobilität dar.

Mit dem Fahrplanwechsel 2022 hat auch die SBB mehr und schnellere Verbindungen innerhalb der Schweiz geschaffen und das Nachtzugangebot ausgebaut, um attraktive Reisemöglichkeiten ins nahe Ausland anzubieten. Somit stärkt die SBB das klimafreundliche und staufreie Reisen.

www.bleibhier.ch





3 Schweizweites Netzwerk von Coworking Spaces

Die VillageOffice Genossenschaft unterstützt Gemeinden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie ansässige Unternehmen darin, lokale Coworking Spaces aufzubauen. Damit verfolgt sie verschiedene Ziele: Zum einen trägt ein dichtes Netz von geteilten Arbeitsräumen dazu bei, die Pendlerströme und damit auch die Umweltbelastung zu reduzieren. Gleichzeitig bietet die Möglichkeit, am eigenen Wohnort zu arbeiten, nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Flexibilität. Dadurch

lassen sich Berufs- und Privatleben besser vereinen, was die Lebensqualität erhöht. Bürgerinnen und Bürger können sich vernetzen und Wissen und Ideen austauschen. Und Gemeinden steigern sowohl die lokale Wertschöpfung als auch ihre Standortattraktivität. Bis 2030, so die Vision von VillageOffice, soll jede Person in der Schweiz den nächsten Arbeitsplatz in nur einer Viertelstunde erreichen.

www.villageoffice.ch

Koordination von Raum, Verkehr und Umwelt verbessern
Positive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit verspricht auch eine **verbesserte Koordination der Raum- und Verkehrsplanung**. So lassen sich beispielsweise Fahrten und Weglängen durch kompakte Siedlungskerne reduzieren, in denen alle wesentlichen Alltagsbedürfnisse befriedigt werden können (→ ARE 2018b, Bundesrat 2019). Die Voraussetzung für eine solche Siedlungsentwicklung nach innen schafft das revidierte Raumplanungsgesetz (→ ARE 2014). **Neue Arbeitsmodelle** mit beispielsweise Homeoffice oder Coworking Spaces können hier ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten und im besten Fall zu einer Reduktion von Arbeitswegen beitragen (→ ASTRA 2020) (→ **3** «Schweizweites Netzwerk von Coworking Spaces»).

Weiter lassen sich Infrastrukturausbauten besser in die offene Landschaft und in Siedlungsräume integrieren, wenn Umweltanliegen berücksichtigt werden. Damit wird die Qualität der Landschaft erhöht, und es verringern sich die Zersiedelung, der Bodenverbrauch und die Zerschneidung von Lebensräumen sowie der Ressourcenverbrauch. Hier setzt der **revidierte Sachplan Verkehr**, Programmteil «Mobilität und Raum 2050», an (→ UVEK 2021a). Er bildet das übergeordnete Dach für die bestehenden Infrastrukturteile Nationalstrasse und Schiene sowie Infrastrukturen der Luft- und Schifffahrt in der Schweiz.

Infrastrukturen und Mobilitätsangebote besser auslasten und vernetzen

Die **Auslastung einzelner Fahrzeuge** ist generell sehr gering: Im Pendelverkehr beispielsweise sind Personewagen im Schnitt mit lediglich 1,1 Personen besetzt (→ BFS/ARE 2017). Der öffentliche Verkehr ist nur zu den Spitzenzeiten voll besetzt.

Einen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation im Strassenverkehr leistet die Förderung von **Fahrgemeinschaften**. Wenn sich Autofahrerinnen und Autofahrer eine Fahrt teilen, beanspruchen sie weniger Platz auf der Strasse. Um Anreize für Fahrgemeinschaften zu setzen, läuft eine Vernehmlassung für ein Symbol «Mitfahrgemeinschaften» (→ Bundesrat 2021i). Mit dieser Zusatztafel sollen von den zuständigen Behörden Ausnahmen für Fahrgemeinschaften signalisiert werden können (z. B. für die Nutzung einer speziellen Fahrbahn oder von Parkplätzen).

Auch die **Vernetzung von Mobilitätsdaten** kann als verkehrsträgerübergreifender Ansatz die Umwelt entlasten und die Ressourcen- und Energieeffizienz im Verkehr steigern, indem die vorhandenen Kapazitäten der Infrastrukturen und Mobilitätsangebote besser genutzt werden (→ Bundesrat 2020g, BAV 2021a). Die Angebotspalette reicht von öffentlichen Verkehrsmitteln über private und ausleihbare Autos, Velos oder Trottinets und auch (Sammel-)Taxis und in Zukunft bis hin zu geteilt genutzten selbstfahrenden Fahrzeugen. Voraussetzung dafür ist

4 Mit multimodalen Angeboten im In- und Ausland mobil

In Zukunft soll es möglich sein, verschiedenste Mobilitätsangebote (wie z. B. ÖV und ausleihbare Autos oder Velos) in auf unterschiedliche Nutzende zugeschnittenen Smartphone-Apps zu suchen, zu buchen und direkt zu bezahlen. Für solche integralen Mobilitätsangebote haben bereits verschiedene Schweizer Unternehmen sowie internationale Firmen entsprechende Routenplaner-Apps mit oder ohne integriertes Ticketing lanciert und getestet, wie beispielsweise ZüriMobil der Zürcher Verkehrsbetriebe, Citymapper oder Sojo. Doch

nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland sollen Reisenden und Pendelnden zukünftig nahtlose und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsservices zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung von grenzüberschreitenden Reiseinformationen im Alpenraum steht im Zentrum des von der Europäischen Union geförderten Projekts Linking Alps, zu dem auch die Schweiz einen aktiven Beitrag leistet.

www.alpine-space.org > Linking Alps

ein besserer Informationsfluss zwischen Infrastrukturbetreibern, Mobilitätsanbietern, Vermittlern und den Endkunden. Dies ist das Ziel der vom Bundesrat angestrebten Mobilitätsdateninfrastruktur (→ Bundesrat 2022d) (→ 4 «Mit multimodalen Angeboten im In- und Ausland mobil»). Jedoch sollen die verschiedenen Verkehrsmittel nicht nur digital, sondern auch physisch miteinander vernetzt werden. Dies fördern Bund, Kantone, Städte und Gemeinden im Rahmen des «**Programms Verkehrsdrehscheiben**» (→ ARE 2021b). Das Programm hat zum Ziel, Umsteigepunkte effizienter und ansprechender zu gestalten und das Angebot am Umsteigepunkt mit der umliegenden Siedlungsentwicklung abzustimmen. Eine bessere Vernetzung schafft die Voraussetzung dafür, dass immer mehr Menschen bereit sind, auf das eigene Auto zu verzichten. Denn Erhebungen zeigen: Am häufigsten wählen Personen das Auto und das Motorrad für Fahrten aus, weil es die einfachste beziehungsweise bequemste Lösung ist. Am zweithäufigsten liegt der Grund bei mangelnden Alternativen (→ BFS/ARE 2017).



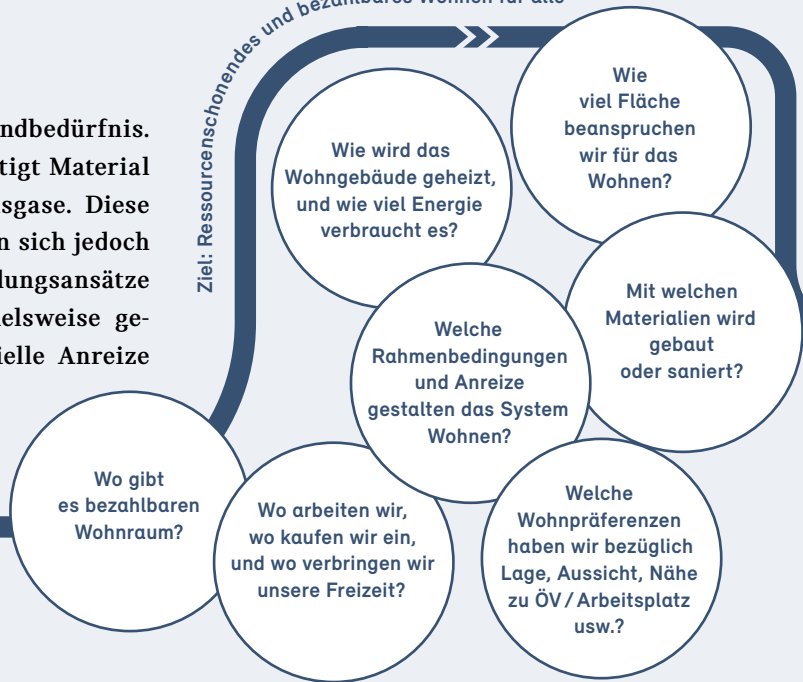
Abbildung 12

Wohnen

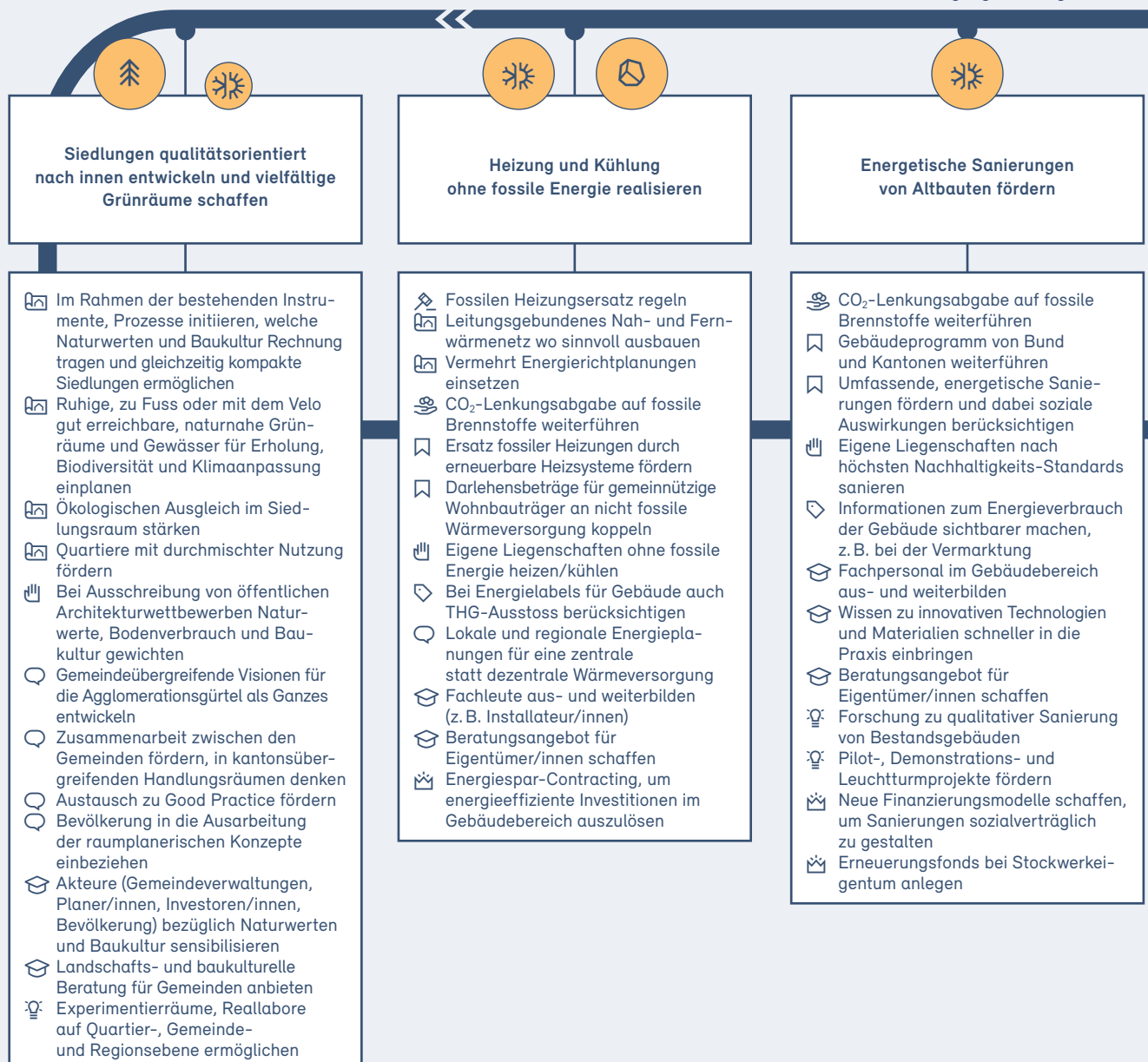
Wohnen ist ein unverzichtbares Grundbedürfnis. Gleichzeitig verbraucht es Boden, benötigt Material und Energie und verursacht Treibhausgase. Diese negativen Folgen für die Umwelt liessen sich jedoch durch verschiedene Hebel und Handlungsansätze deutlich senken. Dazu gehören beispielsweise gesetzliche Rahmenbedingungen, finanzielle Anreize oder Innovationen.

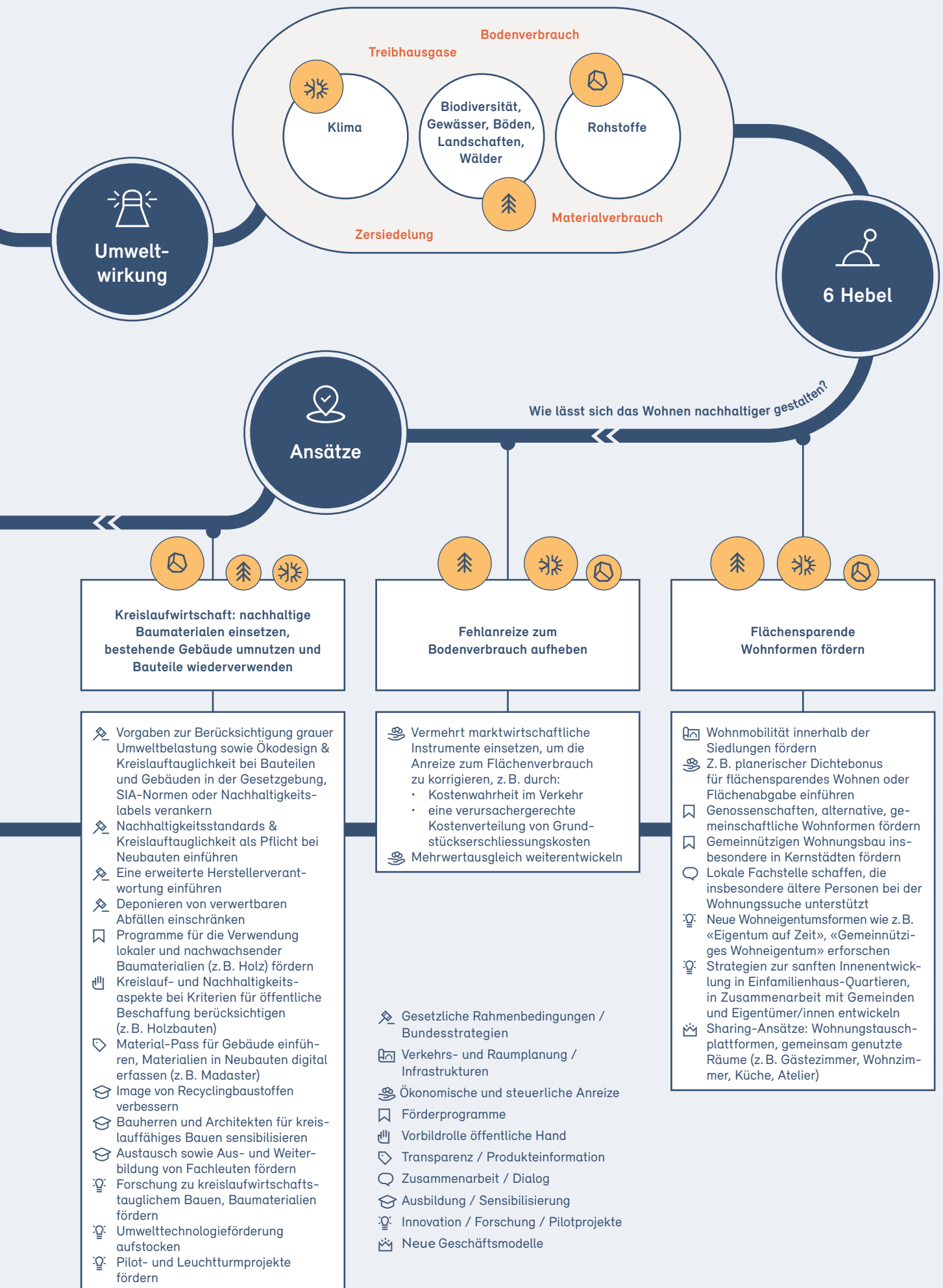
Lebensqualität – Sozialer Austausch – Lokale Identifikation

Ziel: Ressourcenschonendes und bezahlbares Wohnen für alle



Welche Rahmenbedingungen ermöglichen dies?





Wohnen

Wohnen und Bauen verbrauchen Boden, verändern die Landschaft, benötigen Material und Energie und haben Auswirkungen auf die Mobilität. Die negativen Folgen lassen sich jedoch deutlich senken durch eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen, die auf genügend Grünräumen, einer Weiterentwicklung und Sanierung der bestehenden Bauten, einer hohen Baukultur und auf kurzen Wegen aufbaut. Dies kommt nicht nur dem Boden, der Biodiversität und dem Klima, sondern auch der Lebensqualität zugute. Darüber hinaus haben energetische Sanierungen und umweltschonende, wiederverwendete oder rezyklierbare Baumaterialien grosses Potenzial, den Material- und Energiebedarf zu verringern.

Wohnen, Arbeiten, Verkehrs- und Freizeitanlagen beanspruchen rund 8 % der Schweizer Landesfläche. Dabei machen Wohnareale mit rund 35 % den grössten Anteil dieser **Siedlungsfläche** aus, gefolgt von Verkehrsflächen mit 30 %. Der Rest entfällt auf nicht bewohnte Gebäudeareale, Industrie- und Gewerbeareale, Erholungs- und Grünanlagen, Baustellen und Industriebrachen. Insgesamt hat die besiedelte Fläche in der Schweiz zwischen 1985 und 2018 um knapp ein Drittel (+776 km²) zugenommen, auch wenn sich ihre Ausdehnung in den letzten drei Jahrzehnten etwas verlangsamt hat (→ BFS 2021d).

Besonders zugelegt haben die **Wohnareale**. Diese wuchsen sogar um 61 % und damit doppelt so schnell wie die Bevölkerung. So geht weiterhin Boden durch Überbauungen verloren, grösstenteils auf Kosten des Kulturlandes, und die Landschaftsqualität nimmt ab (→ BFS 2021d). Gleichzeitig nehmen die **Zersiedelung** der Landschaft und auch die **Bodenversiegelung** zu. Letztere hat sich jüngst (2009–2018 im Vergleich zu 1997–2009) pro Jahr sogar wieder beschleunigt. Fast zwei Drittel der Siedlungsfläche sind heute versiegelt, die Böden sind also von undurchlässigen Materialien überdeckt (→ BFS 2021e) (→ Boden, → Biodiversität, → Landschaft).

Angetrieben wird diese Siedlungsentwicklung unter anderem durch die gestiegenen **Ansprüche bezüglich Wohnungsgrösse** und die Zunahme der **Anzahl Haus-**

halte. So wurden 2020 in der Schweiz rund 3,9 Millionen Haushalte gezählt, das sind fast dreimal mehr als im Jahr 1950. Dabei sind vor allem die Ein- und Zweipersonenhaushalte – bedingt durch die Alterung sowie die Individualisierung der Gesellschaft – stark angestiegen. Sie machten 2020 fast 70 % aller Haushalte aus (→ BFS 2021f). Diese zunehmende Anzahl an Kleinhaushalten und der im Alter länger werdende Verbleib in den zu gross gewordenen vier Wänden sind auch wichtige Treiber der seit Jahren steigenden **Wohnfläche**. Lag diese 1980 noch bei 34 m² pro Person, benötigte 2020 hierzulande jede Einwohnerin und jeder Einwohner durchschnittlich 46 m² (→ BFS 2021g) (→ Abbildung 13).

Doch nicht nur die Zusammensetzung der Haushalte, sondern auch die **Eigentumsverhältnisse**, der **Siedlungstyp** sowie die Kategorie und das **Baujahr** des Gebäudes beeinflussen den Pro-Kopf-Flächenverbrauch beträchtlich (→ Abbildung 13). Er ist beispielsweise in den Zentren tiefer als in den Agglomerationsgürteln, und bei Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern deutlich höher als bei Bewohnenden einer Genossenschaftswohnung. Zudem nimmt er zu, je neuer das Gebäude ist (→ BWO 2017, ARE 2018c, BFS 2021g).

Dennoch sind auch beim Wohnareal statistische Anzeichen für eine **allmählich sparsamere Bodennutzung** auszumachen. So ist die Zahl der flächenzehrenden Ein- und Zweifamilienhäuser in den letzten Jahrzehnten langsamer gewachsen, die der Mehrfamilienhäuser hingegen schneller. Auch kann beobachtet werden, dass der Gebäudeumschwung im Verhältnis zur Gebäudefläche bei Ein- und Zweifamilienhäusern kleiner wurde (→ BFS 2019). Zudem nehmen die **Grünräume** im Siedlungsgebiet generell ab (→ Landschaft).

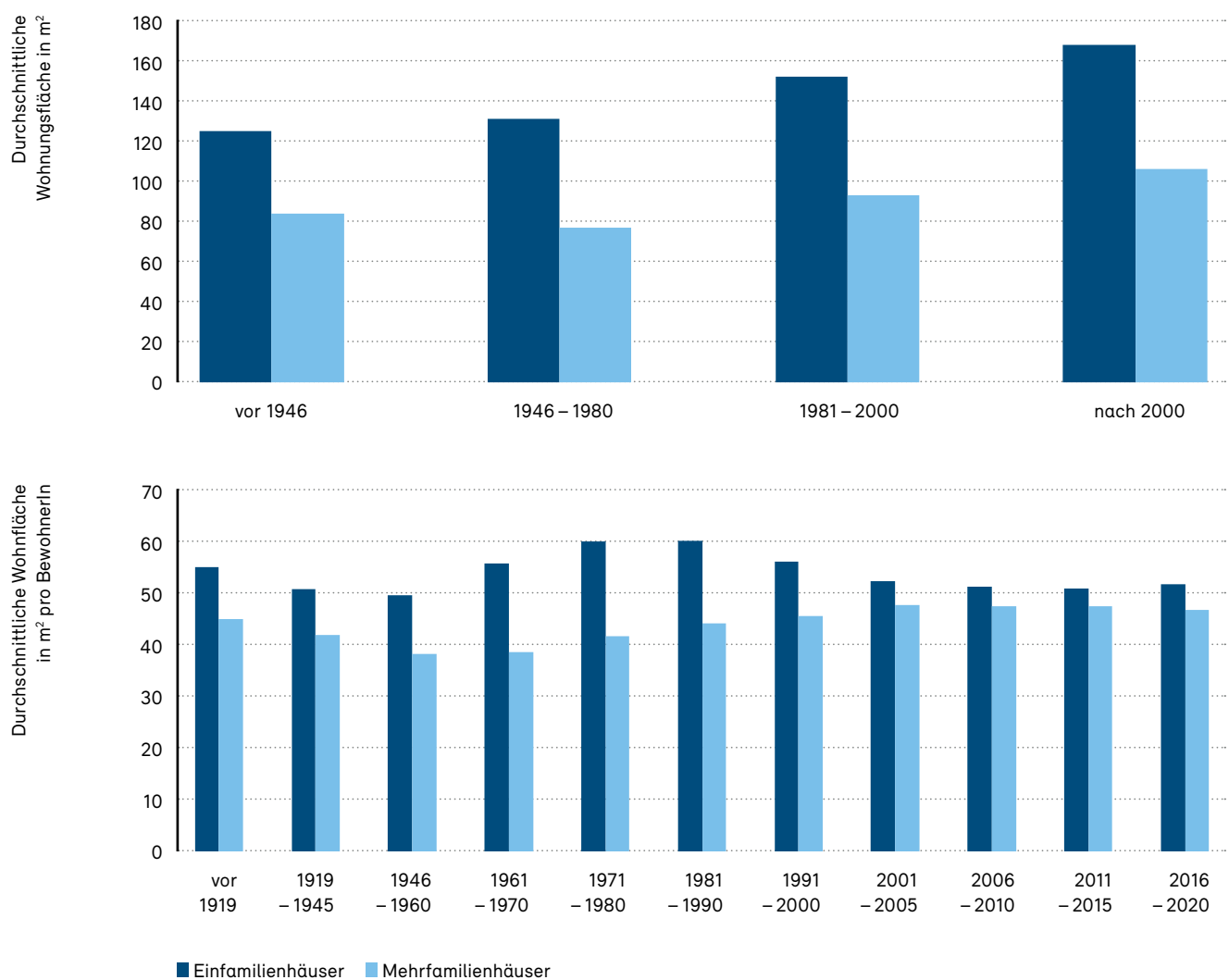
Wohnvorstellungen und neue Wohnformen für einen geringeren Flächenkonsum

Gerade das Beispiel der alternativen Wohnform der Genossenschaften verdeutlicht, dass durch **gemeinsam genutzte Räume** – wie zum Beispiel Gästezimmer, Aufenthalts-, Arbeits- oder Hobbyräume – eine bessere Auslastung und weniger Fläche beansprucht werden können (→ Intep 2020). **Flexible Wohnformen** bieten nicht nur

Abbildung 13
Wohnungsfläche nach Gebäudekategorie und Wohnfläche pro Person, 2020

Je nach Gebäudekategorie unterscheidet sich die Wohnungsfläche erheblich: So sind Wohnungen in Einfamilienhäusern im Schnitt rund 140 m² gross und diejenigen in Mehrfamilienhäusern knapp 90 m². Dabei ist bei beiden Kategorien die durchschnittliche Wohnungsfläche umso grösser, je neuer das Gebäude ist. Ein ähnliches Bild zeigt auch

die Entwicklung der Wohnfläche pro Bewohnerin oder Bewohner. Diese hat in Mehrfamilienhäusern, die nach 1946 erbaut wurden, stetig zugenommen und liegt in den jüngsten Gebäuden ab Baujahr 2011 bei über 45 m².



Quelle: BFS – Gebäude- und Wohnungsstatistik





5 Gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten

In den letzten Jahren entstanden sowohl in ländlichen als auch in urbanen Gebieten verschiedene Projekte neuer Wohnformen. Eines dieser Beispiele ist das Zollhaus der Genossenschaft Kalkbreite in Zürich. Hier entstand auf rund 5000 m² Grundfläche ein bunter Mix von Wohnungen für rund 175 Personen. Dabei reichen die Wohnungsgrössen von 1,5 bis 9,5 Zimmern. Daneben gibt es auch vier Hallenwohnungen, die die Bewohnenden selber ausbauen können. Zählt man die Gemeinschaftsflächen hinzu, kommt jede Bewohnerin und jeder Bewohner auf knapp 30 m² –

was deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 46 m² Wohnfläche pro Person liegt. Rund 40% des Grundstücks werden für Restaurants, Kulturlokale, Büros, verschiedene Dienstleistungen, Geschäfte, eine Pension und einen Kindergarten genutzt. Auf dem Dach steht den Mitgliedern der Genossenschaft ein grosser Garten zur Verfügung, den sie gemeinsam pflegen. Zukünftig soll auf der Brache gleich neben dem Zollhaus zudem der Zollgarten, eine urbane Wildnis, entstehen.

www.kalkbreite.net > zollhaus

eine Möglichkeit, ressourcenschonender zu wohnen, sondern auch die Chance, identitätsstiftende und qualitätsvolle Räume zu schaffen (→BWO 2016) (→ **5** «Gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten»).

Einen entscheidenden Einfluss auf die Wohnsituation haben neben individuellen Präferenzen und Einkommen aber auch wirtschaftliche Faktoren wie die **Mietpreise** oder der **Immobilienmarkt**. So liegen beispielsweise die Angebotsmieten aufgrund des schweizerischen Mietrechts oft über den Bestandsmieten (→SECO/BWO 2018). Das bedeutet, dass die Mieten von aktuell auf dem Markt ausgeschriebenen Wohnungen höher sind als diejenigen in laufenden Mietverhältnissen. Somit lohnt sich der Umzug in eine kleinere Wohnung, beispielsweise wenn die Kinder ausgezogen sind, finanziell nur im Ausnahmefall. Am ausgeprägtesten ist diese Differenz zwischen Angebots- und Bestandsmieten an zentralen, gut erschlossenen und stark nachgefragten Lagen.

Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen mit vielfältigen Grünräumen

Neben neuen Wohnformen und -räumen sind auch kompakte Siedlungskerne, in denen Wohnen, Arbeiten, Gewerbe, Einkaufen und Freizeit nahe beieinanderliegen, ein wichtiger Aspekt der nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Denn **kurze Wege** verringern die Mobilität, bremsen die Zersiedelung und steigern die Standortattraktivität (→ Mobilität). Wichtig ist dabei, dass gerade im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen die Erholungs- und Freiräume im bebauten Gebiet eine hohe Qualität aufweisen. Es gilt, die verbleibenden Flächen ökologisch aufzuwerten oder auch neue Grünflächen auf Dächern oder an Fassaden zu schaffen. Diese qualitätsvollen und **naturnah gestalteten Wohn- und Arbeitsumgebungen** ermöglichen Erholung und Naturerlebnisse, gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zu **Hitzeminderung** und Wasserretention und fördern die Biodiversität (→BAFU 2018a, BAFU 2020a) (→Klima, →Biodiversität, →Landschaft). Für die Wohnzufriedenheit und das **Wohlbefinden** der Menschen ist es zudem wichtig, auch die akustische Qualität zu berücksichtigen (→Bundesrat 2019) (→Lärm).

Ein zentraler Punkt der nachhaltigen Innenentwicklung ist zudem, dass sie sich auf das heute schon überbaute

und erschlossene Gebiet und damit die **Weiterentwicklung des Bestands** und die Nutzung brachliegender Flächen und Baulücken innerhalb des Siedlungsraums konzentriert (→Abbildung 12). Dabei bieten insbesondere die Agglomerationsgürtel grosses Potenzial und mögliche Experimentierräume für verdichtetes Wohnen mit hoher Baukultur und vielfältigen Grünräumen (→ARE 2019a, BAK 2020). Hier können Bund, Kantone, Städte und Gemeinden mit ihren Instrumenten, wie zum Beispiel den Agglomerationsprogrammen oder den Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung, einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Umsetzung der baulichen Entwicklung nach innen optimal mit landschaftlichen und natürlichen Qualitäten zu verbinden. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es wichtig, alle betroffenen Akteure in die Planungsprozesse einzubinden (→ARE/BWO 2014).

Energetische Sanierung von Altbauten

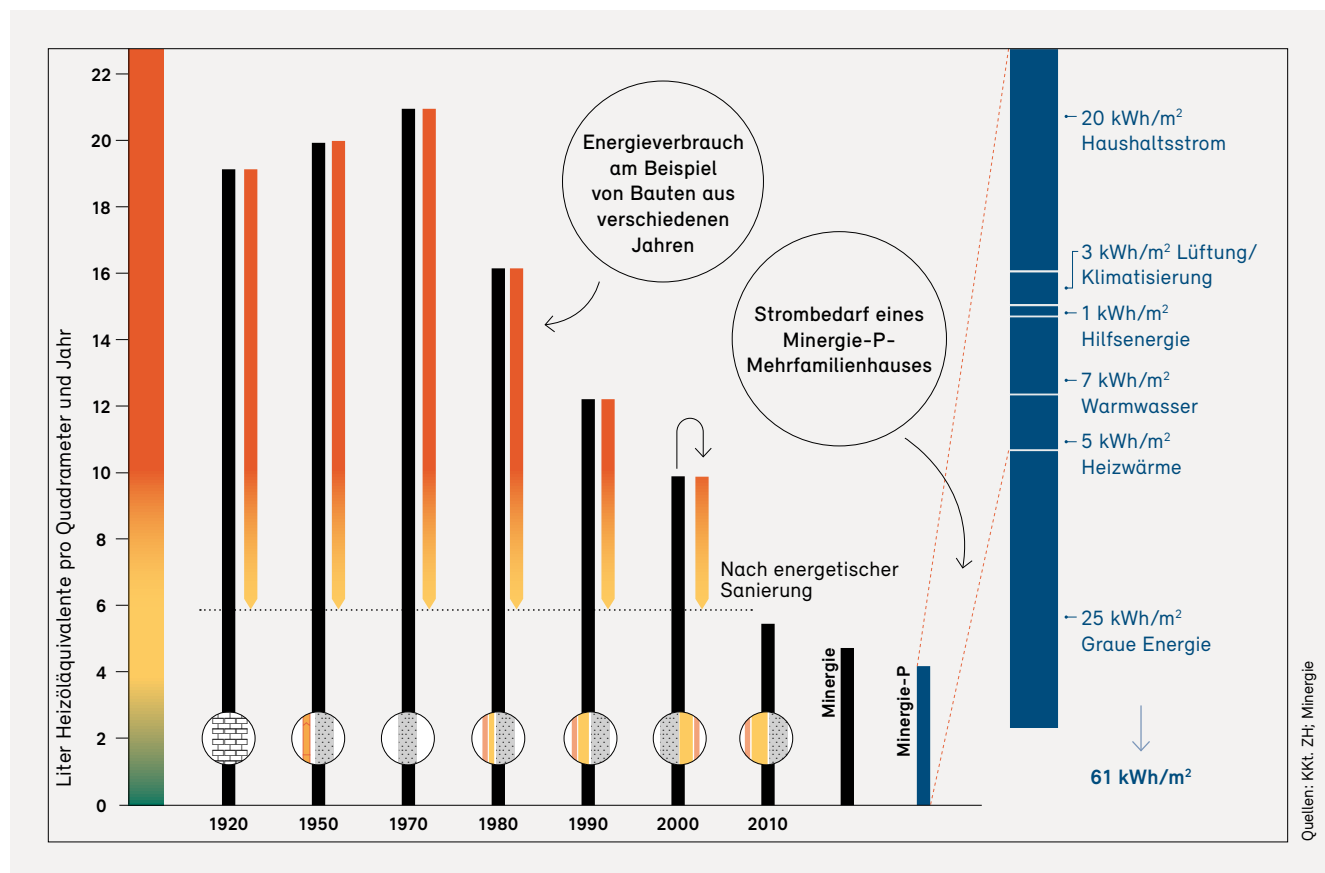
Ein geringerer Wohnflächenverbrauch pro Person wirkt sich auch positiv auf den **Energieverbrauch** aus. Denn der Wärmeverbrauch erhöht sich mit zunehmender Wohnfläche pro Person beinahe linear. Derzeit verursacht der Verbrauch von Brennstoffen und Elektrizität über das gesamte Jahr mehr als die Hälfte der gesamten Umweltbelastung und knapp zwei Drittel der Treibhausgasemissionen des Schweizer Gebäudeparks (→EMPA 2016). Dafür verantwortlich ist im Wesentlichen der Umstand, dass nach wie vor die Mehrheit der bewohnten Gebäude fossil beheizt wird. Insbesondere die vielen vor 1980 entstandenen Bauten entsprechen nicht mehr den heute geltenden Anforderungen und Standards bezüglich Energieeffizienz im Betrieb (→Intep 2020).

Würden all diese Gebäude unter Berücksichtigung ihrer baukulturellen Qualitäten auf Minergie-Standard saniert, könnte der Energieverbrauch pro Person im Vergleich zu heute um über 30 % sinken. Und durch den **Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizsysteme** könnten weitere 30 % der aktuellen CO₂-Emissionen im Betrieb eingespart werden. Entsprechend wird die graue Energie zukünftig deutlich mehr ins Gewicht fallen. Diese kann wiederum durch die Verwendung **umweltschonender Dämmstoffe** wie Stroh und Standards wie Minergie-Eco deutlich reduziert werden (→Abbildung 14).

Abbildung 14
Graue Energie von Neubauten

In einem neu gebauten Mehrfamilienhaus, das den geforderten Zielwert für die 2000-Watt-Gesellschaft erfüllt, stecken pro m² gut 61 Kilowattstunden (kWh) an sogenannter nicht erneuerbarer Primärenergie. Von

dieser gesamten Primärenergie macht die graue Energie etwa 40 % aus. Doch auch Gebäude, die ohne nicht erneuerbare Betriebsenergie auskommen, sind heute technisch machbar.



Bei energetischen Sanierungen spielen **private Eigentümerinnen und Eigentümer** eine wichtige Rolle: Sie besitzen mehr als zwei Drittel aller Wohngebäude – über die Hälfte davon Einfamilienhäuser – und knapp die Hälfte aller Mietwohnungen. Doch auch **institutionellen Eigentümern** (z. B. Immobiliengesellschaften, Pensionskassen, Stiftungen, Banken) kommt eine Schlüsselrolle zu, da ihnen rund ein Drittel aller Wohnungen gehört (→ BFS 2022c). Denn die institutionellen Eigentümer besitzen mehrheitlich Mehrfamilienhäuser, bei denen einzelne Massnahmen einen grösseren absoluten Effekt erzielen als bei Einfamilienhäusern. Zudem verfügen sie über die nötigen finanziellen Mittel (→ Intep 2020).

Auch die **öffentliche Hand** besitzt zahlreiche Liegenschaften und geht hier mit gutem Beispiel voran. So ist es der Bundesverwaltung unter anderem durch die konsequente Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards (Minergie, SNBS) gelungen, ihre Energieeffizienz um knapp ein Drittel im Vergleich zu 2006 zu steigern. Zudem möchte der Bund bis 2030 seinen Strombedarf zu 100 % durch erneuerbare Energien decken (→ BFE 2021b).

Insgesamt muss die **Sanierungsquote** hierzulande jedoch noch erhöht werden (→ Bundesrat 2021a): Pro Jahr wird von hundert Gebäuden lediglich eines energetisch saniert (→ SIA 2015). Hier helfen das **Gebäudeprogramm** von Bund und Kantonen, aber auch **neue Finanzierungsmodelle** zur Kostenteilung zwischen Mietern und Eigentümern, um energetische Sanierungen zukünftig zu fördern und sozial gerecht zu gestalten (→ Abbildung 12) (→ 6 «Sanierungen gemeinsam und sozialverträglich

gestalten»). Gleichzeitig gilt es, Bildung, Forschung und Innovationen zu fördern und neben der bestehenden CO₂-Abgabe **weitere Anreize** zu schaffen, damit fossil betriebene Heizungen durch Systeme ersetzt werden, die erneuerbare Energiequellen nutzen (→ Bundesrat 2021a, Bundesrat 2021f). Eine Möglichkeit dafür sind zusätzliche Förderbeiträge wie in den Vernehmlassungsunterlagen zum neuen CO₂-Gesetz vorgesehen, mit denen private Hausbesitzer zum Austausch fossiler Heizungen und ineffizienter Elektroheizungen motiviert werden.

Ressourcenschonendes Erhalten und Bauen

Nicht nur der Betrieb, sondern auch der Bau eines Gebäudes wirkt sich auf die Umwelt aus. Gemäss Prognosen zur Entwicklung des Schweizer Gebäudeparks werden bis 2035 viele Neubauten erstellt (→ Heeren & Hellweg 2018). Die Bauweise von heute beeinflusst somit massgeblich und über viele Jahrzehnte die Umweltwirkung des Bauwerks Schweiz. Die hiesige Bautätigkeit ist für mehr als 80 % des **Abfalls** verantwortlich (→ Rohstoffe, Abfall und Kreislaufwirtschaft). Baumaterialien verursachen rund 10 % des Schweizer Treibhausgas-Fussabdrucks (→ EMPA 2019). Insbesondere die Herstellung von herkömmlichem Portland-Zement ist mit einem hohen **CO₂-Ausstoss** verbunden, und in Baumaterialien steckt viel Energie, die bei der Gewinnung, der Verarbeitung, dem Transport, der Erstellung, dem Rückbau und der Entsorgung verbraucht wird. Diese sogenannten **grauen Emissionen** fallen bei Neubauten in der Gesamtumweltbilanz immer negativer ins Gewicht, da Neubauten dank verschiedener Massnahmen in der Regel

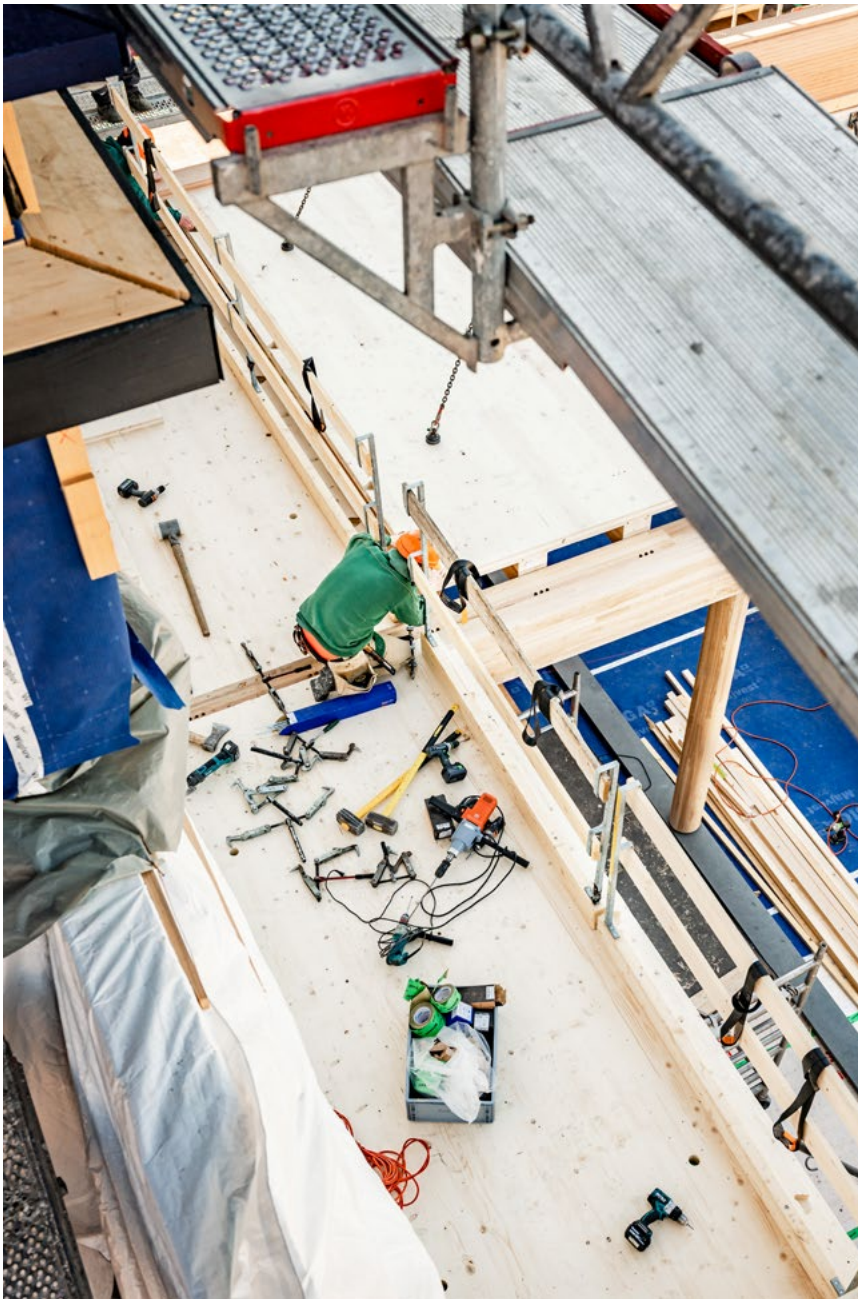
6 Sanierungen gemeinsam und sozialverträglich gestalten

Zusammen mit dem Kanton Waadt, Energiefachleuten, Mietparteien und Eigentümern haben Forschende der Universität Lausanne nach Möglichkeiten gesucht, um energetische Gebäudesanierungen voranzutreiben und sozialverträglich zu gestalten. Dabei entstand unter anderem die Idee eines zusätzlichen Rahmenmietvertrags für den Kanton Waadt. Dieser soll ein grosses wirtschaftliches Hemmnis für Sanierungen aus dem Weg schaffen, indem die Verteilung der Kosten zwischen Eigentümer und Mieter-

schaft neu geregelt wird. Neben dem Rahmenmietvertrag wurden auch weitere Massnahmen vorgeschlagen, beispielsweise, den Dialog zwischen der Mieter- und der Eigentümerseite zu stärken oder Informationen zum Energieverbrauch der Gebäude bereitzustellen. Zudem soll die Eigentümerschaft bei den Baubewilligungsverfahren aktiv unterstützt werden.

eine höhere Energieeffizienz im Betrieb aufweisen (→ Abbildung 14).

Um die Umweltwirkung des Bauens weiter zu reduzieren, müssen daher Massnahmen in Zukunft vermehrt beim Bau- und Sanierungsprozess und bei der Herstellung der Baustoffe ansetzen [23] [3]. Einerseits, indem **umweltverträglichere Baustoffe** wie Holz, CO₂-armer Beton oder biobasierte Dämmstoffe verwendet werden (→ 7 «Zukunftsweisender Holzbau»). Andererseits, indem Materialien und Ressourcen so lange wie möglich in Umlauf gehalten, wiederverwendet, repariert und wiederaufbereitet werden. Voraussetzung für diese sogenannte **Kreislaufwirtschaft** ist, dass die Materialien trennbar und rezyklierbar sind, beispielsweise durch das Bauen mit zerlegbaren Modulen. Hoch ist das Potenzial für solch ein nachhaltiges Handeln insbesondere bei **Bestandsbauten**, die umgenutzt oder erweitert werden können. Ersatz- und Neubauten hingegen lohnen sich aus Sicht der Umwelt nur im Ausnahmefall (→ Wüest 2020).



7 Zukunftsweisender Holzbau

Die Schweiz baut vorwiegend mit energieintensiven Bau- und Werkstoffen wie Beton, Ziegelsteinen oder Stahl, kaum aber mit Holz. Das wäre für die Umwelt vorteilhaft, denn es speichert viel Kohlenstoff, und bei der Herstellung solcher Bauteile lässt sich gegenüber anderen Materialien viel CO₂ einsparen. Insbesondere der Fall ist dies, wenn Holz für die tragende Konstruktion eingesetzt wird. Dass dabei zugleich alle gestalterischen Möglichkeiten des Bauens offenbleiben, zeigt das Haus des Holzes in Sursee (LU). Darin befin-

den sich zum grössten Teil Büros und Gewerbeflächen, aber auch einige Wohnungen. Das Gebäude des Bauherrn Pirmin Jung ist dabei nicht nur aus nachwachsenden Rohstoffen erstellt, sondern auch aus Bauteilen, von denen später möglichst viele wiederverwendet werden sollen. Das Haus des Holzes ist damit ein Leuchtturmprojekt für das Bauen der Zukunft, das die Umwelt und das Klima schont.

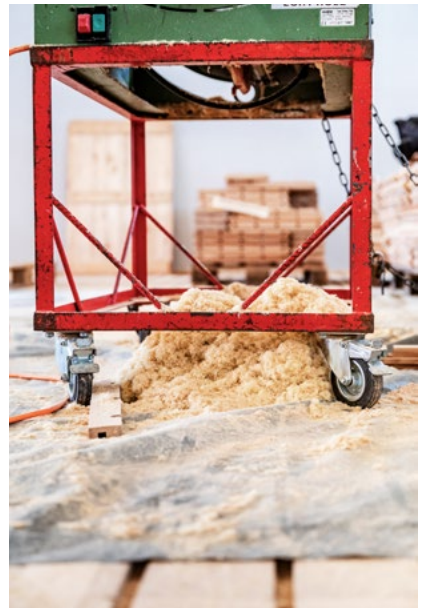


Abbildung 15



Ernährung

Essen steht für Genuss, Identität und Tradition. Die landwirtschaftliche Produktion, die industrielle Weiterverarbeitung der Lebensmittel sowie deren Verpackung, Verteilung, Zubereitung und Konsum belasten die Umwelt sowohl lokal als auch global. Zu den Hauptproblemen gehören Treibhausgase, Stickstoff-, Dünger- und PSM-Einträge sowie der Bodenverbrauch. Durch verschiedene Hebel und Handlungsansätze ist es aber möglich, die Ernährung gesünder und ressourcenschonender zu gestalten.

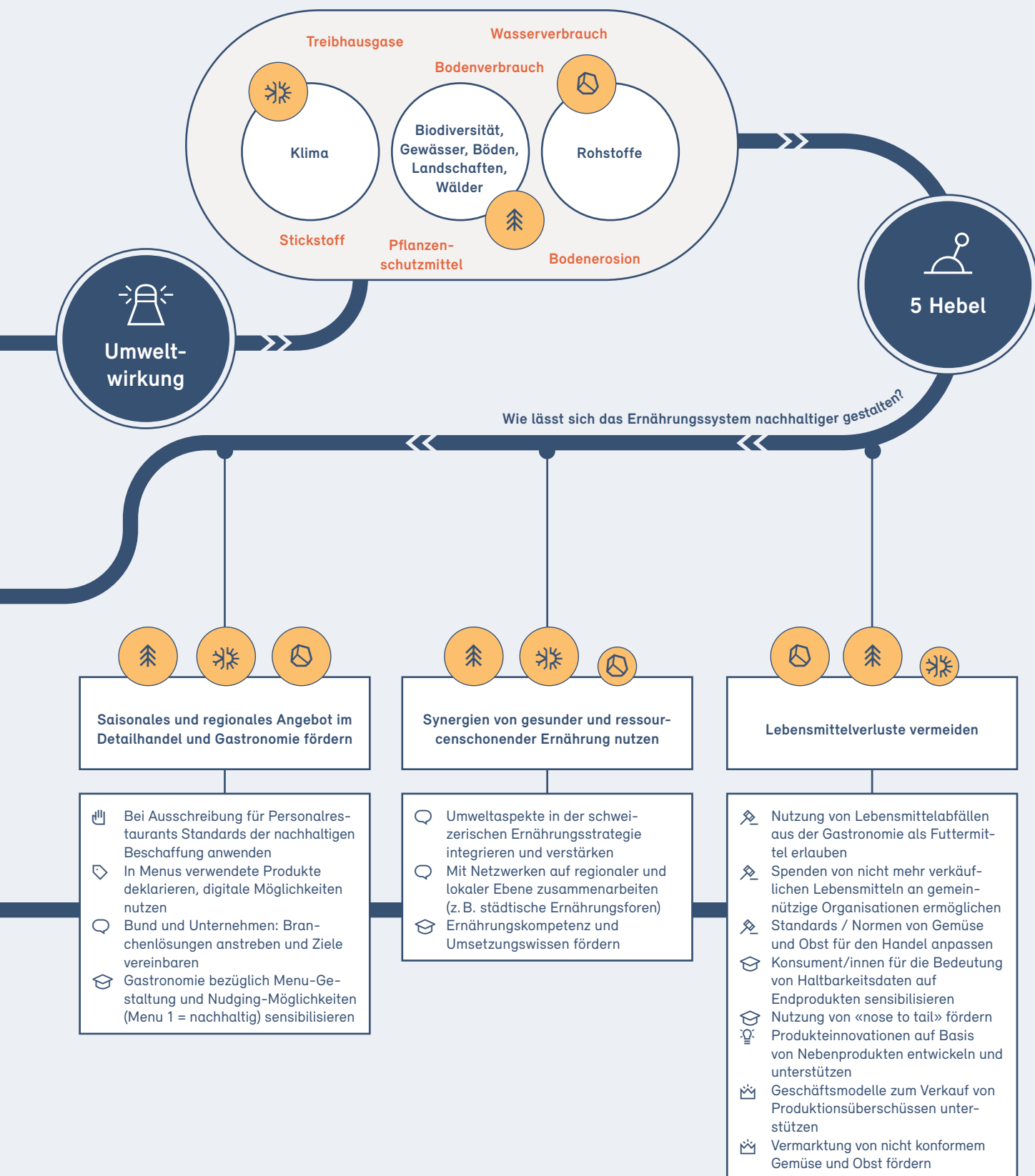
Grundbedürfnis – Gesundheit – Kultur

Ziel: Gesunde und ressourcenschonende Ernährung für alle



Welche Rahmenbedingungen ermöglichen dies?





Ernährung

Das heutige Ernährungssystem hat negative Folgen für die Umwelt, sowohl lokal als auch global. Zu den Hauptproblemen gehören Treibhausgase, Einträge von Stickstoff, Dünger und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft in Ökosysteme sowie der Bodenverbrauch. Grosses Potenzial liegt darin, Lebensmittel ressourcenschonender zu produzieren und auf nachhaltigere, mehr pflanzenbasierte Produkte zu setzen. Dies kommt auch der Gesundheit zugute. Weitere Möglichkeiten liegen darin, finanzielle Anreize richtig zu setzen, das Angebot in Gastronomie und Detailhandel entsprechend zu gestalten und weniger Lebensmittel wegzuerwerfen.

In der Schweiz konsumierte Nahrungsmittel werden in zunehmend global ausgerichteten Produktionsketten hergestellt. Importe von Nahrungs-, Futter- und Produktionsmitteln spielen dabei eine bedeutende Rolle. Zwei Drittel der **Umweltbelastungen**, die durch die landwirtschaftliche Produktion, die industrielle Weiterverarbeitung der Lebensmittel sowie deren Verpackung, Verteilung, Zubereitung und Konsum entstehen, wirken sich **im Ausland** aus (→EBP/Treeze 2022). Das Schweizer Ernährungssystem belastet die Umwelt durch grosse Mengen an **Treibhausgasen** und **Ammoniak**, die bei der Erzeugung von Fleisch und Milchprodukten entstehen (→Klima, →Biodiversität). Durch **übermässige Einträge von Stickstoff, Phosphor und Pflanzenschutzmitteln** beeinträchtigt die Landwirtschaft auch die Bodenfruchtbarkeit, die biologische Vielfalt und die Qualität von Luft und Wasser. Beim Anbau von Importprodukten wie etwa Kakao oder Soja gehen in den Herkunftsländern zudem wertvolle Waldflächen verloren. Eine ressourcenschonende Landwirtschaft, ein Angebot mit nachhaltigeren Produkten und eine gesunde, mehr pflanzenbasierte Ernährungsweise kann dazu beitragen, diese Umweltbelastungen deutlich zu reduzieren (→BLV 2021, EAT Lancet 2019, AGROSCOPE 2017, Bundesrat 2022e).

Nahrungsmittel umweltschonend produzieren

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Produktion von Nahrungsmitteln. So sind zur Einhaltung der **Umweltziele in der Landwirtschaft** noch grosse Fortschritte nötig, um die Tragfähigkeit der Ökosysteme

nicht zu überschreiten. Dies zeigen die Agrarumweltindikatoren, die einen Überblick über die ökologische Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft geben (→BAFU/BLW 2016) (→Abbildung 16). Demnach sind insbesondere die **Stickstoffüberschüsse**, welche Gewässer, Böden, Luft, Klima und Biodiversität belasten, nach wie vor zu hoch und stagnieren seit den späten 1990er-Jahren (→AGROSCOPE 2021a) (→Luft). Dabei ist rund ein Viertel der Überschüsse auf **importierte Futtermittel** für die Schweizer Tierproduktion zurückzuführen (→ZHAW 2021). Hierzulande wächst zwar auf etwa 60 % der Ackerfläche Futter für Tiere, aber von den rund 15 Millionen Nutztieren im Land sind insbesondere Geflügel, Schweine und Milchkühe auf Kraftfutter angewiesen. Dieses stammt zur Hälfte aus dem Ausland. Dazu zählen Getreidearten wie Weizen, Mais, Reis, Hafer und Gerste, vor allem aber Soja. Diese Futtermittel und die Ackerfläche, die für den Anbau gebraucht wird, konkurrieren unmittelbar mit Nahrungsmitteln für die Menschen. Mit nur inländischem Futter könnte die Schweizer Landwirtschaft noch gut die Hälfte der heutigen Fleischmenge produzieren und würde 40 % ihrer Treibhausgas-Emissionen einsparen (→ZHAW 2021). Ganz allgemein lassen sich Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion auch durch weniger Einsatz von Mineraldüngern und **Pflanzenschutzmitteln** schonen (→8 «Moderne Agroforstsysteme fördern»).

Finanzielle Anreize richtig setzen

Eine wichtige Rolle im Schweizer Ernährungssystem spielt die **Agrarpolitik** beziehungsweise die damit verbundene Agrarstützung, bestehend aus dem Grenzschutz und den Direktzahlungen sowie weiteren Subventionen. Dabei können Fehlanreize entstehen, die eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung und hohe Tierbestände fördern (→Bundesrat 2017c). Zudem wirken einige Subventionen direkt stark biodiversitätsschädigend (→SCNAT 2020a). Wie auch in der Bundesverfassung festgeschrieben (Art. 104 und 104a), sind bei der Überprüfung des Direktzahlungssystems die Rahmenbedingungen noch gezielter auf alle Nachhaltigkeitsziele auszurichten, um eine standortangepasste Nahrungsmittelproduktion im Rahmen der Tragfähigkeit der Ökosysteme zu er-

halten. Für ein nachhaltiges Ernährungssystem sollte die **pflanzliche Produktion** für Lebensmittel gestärkt werden (→ Bundesrat 2021j).

Ressourcenschonende Angebote im Detailhandel und in der Gastronomie fördern

Im Schnitt gibt jeder Schweizer Haushalt rund 7 % des verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel und Getränke aus dem Detailhandel aus (→ BFS 2021h). Gemäss den jährlichen Nahrungsmittelbilanzen des Schweizer Bauernverbands (SBV) wurden pro Person und Jahr 2020 im Durchschnitt 844 kg Nahrungsmittel verbraucht. Davon waren 532 kg pflanzlichen und 312 kg tierischen Ursprungs. Milch- und Milcherzeugnisse haben den mit Abstand grössten Anteil an den Nahrungsmittelmengen, die in der Schweiz verbraucht werden. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Fleischkonsum ging in den letzten Jahren zurück, von 51,8 kg pro Person im Jahr 2007 auf 47,4 kg pro Kopf im Jahr 2020 (→ BFS 2022d). Der Verbrauch von

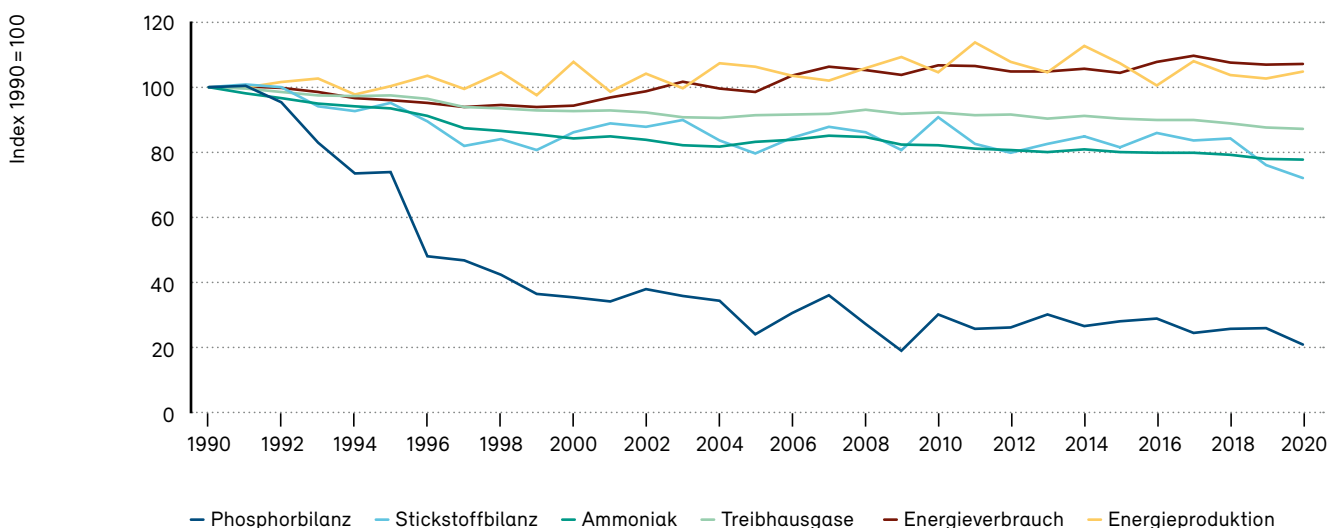
hochverarbeiteten und damit ressourcen- und energieintensiven Lebensmitteln nimmt seit Jahren stetig zu. Gleiches gilt für Produkte, die aus Südamerika, Afrika oder anderen Kontinenten importiert werden, zum Beispiel tropische und subtropische Früchte oder Nüsse (→ BAZG 2021).

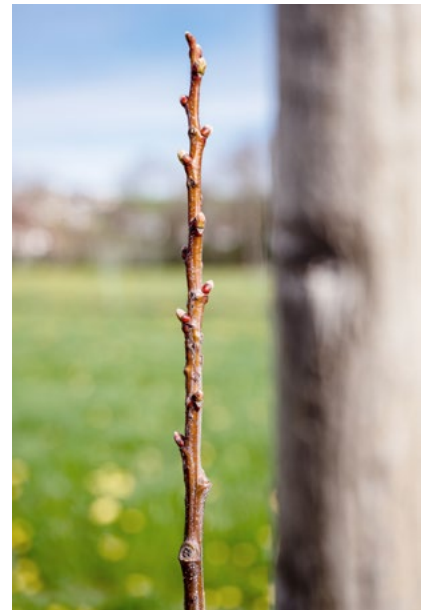
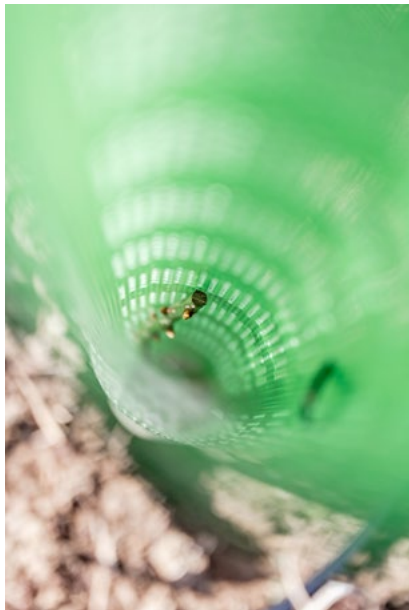
Das Angebot und die **Produktanordnung in Lebensmittelläden** spielt für den Konsumenten eine grosse Rolle bei der Produktwahl, ebenso die verfügbare **Zeit** für Einkaufen, Kochen und Essen (→ HAFL 2014, NFP69 2019). Weiter beeinflusst auch das **Marketing** den Konsumentscheid, indem es vorwiegend Produkte aus der «Spitze» der Lebensmittelpyramide, beispielsweise Süssspeisen, bewirbt. Zudem ist es wichtig, das Wissen zu einer Ernährung, die gleichzeitig die Gesundheit und die ökologische Nachhaltigkeit verbessert, zu stärken (→ EAT Lancet 2019, Bundesrat 2021f). Voraussetzung ist dafür aber auch ein entsprechendes **Angebot im Handel** und **Produkttransparenz**, womit massgeblich

Abbildung 16
Entwicklung der wichtigsten Agrarumweltindikatoren von 1990 bis 2020

Zwischen 1990 und 2000 haben die Emissionen von Treibhausgasen und Ammoniak, der Überschuss von Stickstoff und Phosphor sowie der Energieverbrauch durch die Schweizer Landwirtschaft abgenommen. Seither stagnieren die Indikatoren auf nationaler Ebene mit Ausnahme von Energieverbrauch und -produktion. Die letzteren beiden haben

seit Beginn der 2000er-Jahre wieder leicht zugenommen und liegen heute über dem Niveau von 1990. Die Entwicklung der Umweltindikatoren verdeutlicht, dass nach wie vor die auf geltendem Recht und internationalen Verpflichtungen basierenden Umweltziele Landwirtschaft für Treibhausgase und Ammoniak nicht erreicht wurden.







8 Moderne Agroforstsysteme fördern

In der Schweizer Landwirtschaft sind nachhaltige Produktionssysteme gefragt, welche natürliche Ressourcen schützen, die Umweltbelastung verringern und gleichzeitig dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern. Ein Ansatz hierfür ist die Agroforstwirtschaft. Sie kombiniert landwirtschaftliche Kulturen und Tiere auf derselben Fläche mit Bäumen und Sträuchern. Diese Praxis wirkt sich positiv aus auf das Mikroklima der Parzelle, die Bodenstruktur und die Biodiversität und schützt vor Erosion. Daher möchten das Bundesamt für Landwirtschaft

(BLW), die Kantone Genf, Bern (Berner Jura), Neuenburg und Waadt sowie die landwirtschaftliche Beratungszentrale AGRIDEA und Bio Suisse solche Systeme im Rahmen des Ressourcenprojekts «Agro4esterie» fördern. Das Projekt bietet 140 Betrieben personalisierte Beratung und finanzielle Unterstützung für den Aufbau oder die Optimierung einer Agroforstwirtschaft. Die sechsjährige Umsetzungsphase wurde 2020 gestartet.

www.agroforst.ch > Agro4esterie

auch die Unternehmen, welche die Lebensmittel produzieren, in der Verantwortung stehen. (→ 9 «Gute Lebensmittel für alle»).

Schweizer Haushalte geben im Schnitt rund 5 % des Einkommens für die Verpflegung in Restaurants, Cafés, Bars, Kantinen und Take-aways aus (→ BFS 2021h). Gross ist auch der Einfluss der **Gemeinschafts-Gastronomie**, also beispielsweise in Schulen, Heimen oder Unternehmen, auf eine gesunde und ressourcenschonende Menügestaltung (→ WHO 2018).

Verluste zwischen Feld und Teller vermeiden

Grosses Potenzial zur Senkung der Umweltbelastung durch die Ernährung besteht auch darin, weniger Nahrungsmittel wegzuerwerfen. Der Schweizer Konsum von Lebensmitteln verursacht jährlich 2,8 Millionen Tonnen an **vermeidbaren Lebensmittelabfällen** entlang der gesamten Wertschöpfungskette (→ Beretta und Hellweg 2019). Pro Person und Jahr sind das rund 330 Kilogramm (→ Abbildung 17). Dabei handelt es sich um Essensreste aus Haushalten oder Restaurants, abgelaufene Produkte im Handel, aussortierte Nahrungsmittel aus der Landwirtschaft oder ungenutzte Nebenprodukte, die bei der Verarbeitung entstehen.

Würden diese Verluste bis 2030 halbiert, reduzierte sich die Umweltbelastung der Ernährung um 10 bis 15 % (→ Beretta und Hellweg 2019). Dies obwohl heute ein grosser Teil dieser Abfälle als Futtermittel oder zur Energiegewinnung genutzt wird. Hoch ist das **Einsparpoten-**

zial aus Umweltsicht vor allem bei **tierischen Produkten** und Abfällen am Ende der Wertschöpfungskette, also im **Einzelhandel**, in der **Gastronomie** oder in den **Haushalten**, da sich die negativen Wirkungen entlang der Kette akkumulieren.

Mit dem **Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung** [24] verfolgt der Bundesrat das Ziel, die vermeidbaren Lebensmittelverluste in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017 zu halbieren und durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung von Massnahmen die grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste zu erzielen (→ Bundesrat 2022a). Für die erste Phase von 2022 bis 2025 umfasst der Aktionsplan sieben eigenverantwortliche Massnahmen der Wirtschaft, fünf Massnahmen der öffentlichen Hand und zwei Massnahmen zu Information und Bildung. Kernelement dieser Phase ist eine branchenübergreifende Vereinbarung mit stufenspezifischen Reduktionszielen entlang der Wertschöpfungskette (Handel, Gastronomie, verarbeitende Industrie und Landwirtschaft) und einer einheitlichen und regelmässigen Berichterstattung aller Unterzeichnenden. Für die zweite Phase (2026–2030) behält sich der Bundesrat vor, verbindlichere Massnahmen zu prüfen und einzuführen. Denkbar wären eine Berichterstattung für Unternehmen oder branchenspezifische maximale Verlustraten.

9 Gute Lebensmittel für alle

In den letzten Jahren entstanden in verschiedenen Schweizer Kantonen Initiativen und Plattformen, die eine nachhaltige Ernährungskultur gestalten, fördern und sichtbar machen wollen. Ein Beispiel ist das 2018 gegründete Ernährungsforum in Zürich, bei dem interessierte Mitglieder in verschiedenen Arbeitskreisen Ideen und Projekte für umweltschonendes, geschmackvolles und gesundes Essen und Trinken austauschen und erarbeiten können. Lebensmittel sollen so produziert, verarbeitet, verteilt, konsumiert und

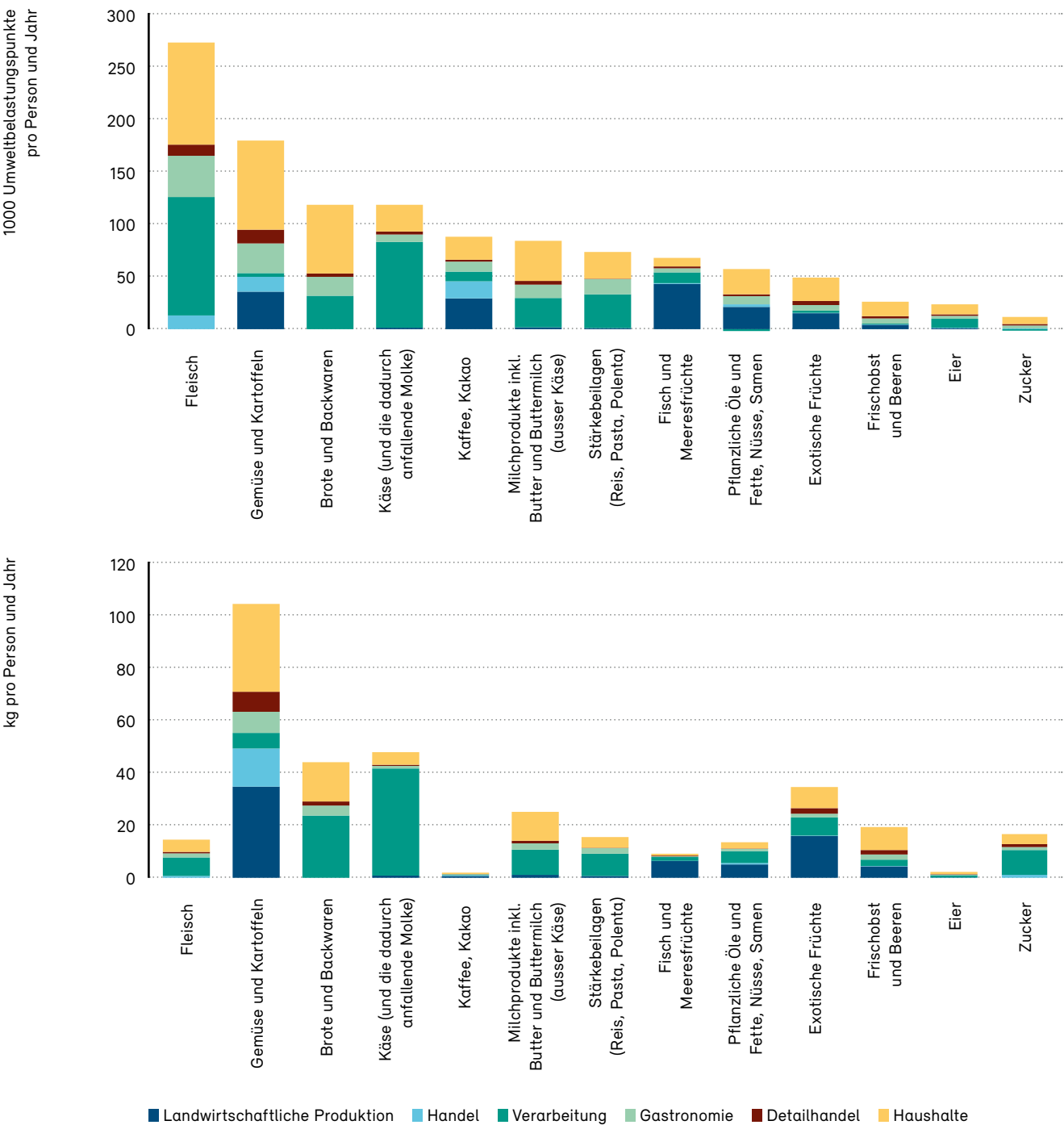
entsorgt werden, dass die regionalen Kreisläufe geschlossen und natürliche Ressourcen geschont werden. Ähnliche Projekte existieren auch im Tessin, wie etwa die Plattformen Chilometrozero oder Quintorno. Hier liegt der Fokus ebenfalls auf einer engeren Verknüpfung von Produzierenden und Konsumierenden und damit möglichst kurzen Lieferketten.

www.ernaehrungsforum-zueri.ch,
www.chilometrozero.ch, www.quintorno.ch

Abbildung 17
Lebensmittelverluste nach Umweltauswirkungen und Produktkategorie, 2017

Jährlich gehen über alle Stufen der Lebensmittelkette pro Person über 300 Kilogramm Lebensmittel verloren. Die grössten Mengen fallen je nach Produktkategorie in der Landwirtschaft, während der Verarbeitung oder in den Haushalten an. Mengenmässig weniger gewichtig

sind Abfälle aus dem Detailhandel oder der Gastronomie. Anders sieht es aus, wenn man die Umweltbelastung pro Kilogramm Lebensmittelabfall berechnet. Dann machen die Gastronomie- und die Haushaltsabfälle zusammen die Hälfte der Belastung aus. Hoch ist auch die Umweltbelastung durch tierische und importierte Produkte.



Quelle: Beretta und Hellweg 2019

B Umsetzung der Umweltpolitik

Klima

Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen: Die Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit beträgt gut 2°C. Die im Inland verursachten Treibhausgasemissionen nahmen zwar ab, das Reduktionsziel für 2020 von minus 20 % gegenüber 1990 wurde jedoch knapp verfehlt. Bis 2030 will die Schweiz ihre Emissionen halbieren, bis 2050 strebt der Bundesrat Netto-Null-THG-Emissionen an. Um einen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaverträglichkeit möglich zu machen, braucht es die Ausschöpfung aller technischen Potenziale und die Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen, die einen nachhaltigen Alltag ermöglichen.

Auftrag

Um die Risiken des Klimawandels einzudämmen, müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 weitestmöglich gesenkt werden. Verbleibende Emissionen werden abgefangen oder aus der Atmosphäre entfernt und sicher gelagert werden müssen. Dieses Gleichgewicht zwischen den 2050 verbleibenden Emissionen und den Massnahmen zu deren Neutralisierung wird als «Netto-Null» bezeichnet (→ IPCC 2018). Mit der Ratifikation des **Übereinkommens von Paris** [15] hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs beizutragen, die Anpassungsfähigkeit an die Auswirkungen des Klimawandels zu stärken sowie die internationalen Finanzflüsse auf Klimaverträglichkeit auszurichten. Zu diesem Zweck will die Schweiz ihre inländischen Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 gegenüber 1990 um mindestens 50 % senken. Die Ziele des Abkommens decken sich zu grossen Teilen mit dem Ziel 13 der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung der UNO (→ UN 2015). Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Bundesrat Ende 2021 eine neue Revision des **CO₂-Gesetzes** in die Vernehmlassung gegeben.

2019 hat der Bundesrat beschlossen, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Den Weg zum Erreichen dieses Ziels ist in der **Langfristigen Klimastrategie der Schweiz** vorgezeichnet (→ Bundesrat 2021a). Der Bundesrat beantragt zudem in einem direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative,

das Netto-Null-Ziel in der Bundesverfassung zu verankern (→ Bundesrat 2021k). Der Gletscher-Initiative stellt das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber, den auch der Bundesrat begrüsst.

Die Schweiz verfolgte bis 2020 das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Inland um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu senken. Nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes hat das Parlament dieses **Reduktionsziel** fortgeschrieben: In den Jahren 2021–2024 sollen die Treibhausgasemissionen um jährlich 1,5 % gegenüber 1990 sinken.

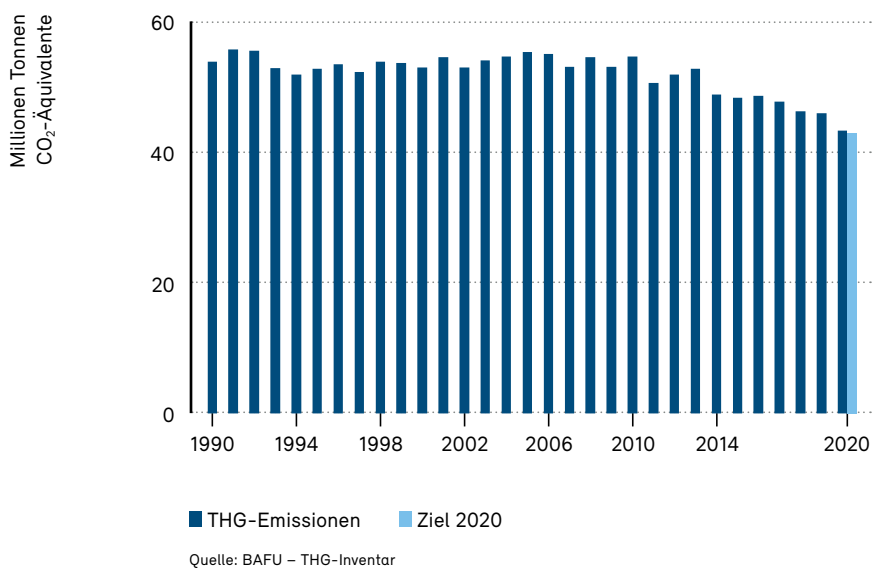
Treibhausgasemissionen

Im Zeitraum 1990 bis 2010 schwankte das Niveau der im Inland verursachten Treibhausgasemissionen der Schweiz zwischen 52 und 56 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten. Seit ca. 2010 ist ein abnehmender Trend feststellbar. 2020 lagen die gesamten inländischen Emissionen gemäss nationalem Treibhausgasinventar 19 % unter dem Stand von 1990 (→ BAFU 2022a). Damit wurde die Zielvorgabe gemäss CO₂-Gesetz knapp verfehlt (→ Abbildung 18).

Die grösste Reduktion im Inland erzielte der Sektor **Gebäude** mit einer Abnahme um 39 %. Das Ziel unter der geltenden CO₂-Gesetzgebung von minus 40 % gegenüber 1990 wurde aber dennoch verfehlt. Der vergleichsweise starke Rückgang zum Vorjahr ist dem aussergewöhnlich warmen Winter geschuldet. Die Haushalte haben deshalb weniger Heizöl und Gas verbraucht. Der starke Einfluss der Wintertemperaturen auf die Emissionen zeigt, dass der Gebäudesektor weiterhin zu einem bedeutenden Anteil mit fossilen Brennstoffen beheizt wird. Mit einer Reduktion um 17 % erreichte der **Sektor Industrie** als einziger sein Ziel (minus 15 %). Die Emissionen des **Verkehrssektors** sanken gegenüber dem Vorjahr um fast 9 % und lagen 8 % unter dem Wert des Basisjahrs 1990. Das Ziel von minus 10 % wurde damit dennoch verfehlt, obwohl im Zuge der Corona-Pandemie das Verkehrsaufkommen massiv zurückging. In den vergangenen Jahren hat zwar die Beimischung von Biotreibstoffen zugenommen; sie erreichte 2020 einen Anteil von knapp 4 % am gesamten Treibstoffabsatz. Auch haben effizientere Fahrzeuge zu sinkenden CO₂-Emissionen pro Kilometer

Abbildung 18
Treibhausgasemissionen

Das CO₂-Gesetz verlangt bis 2020 eine Reduktion der Treibhausgase (THG) von 20 % gegenüber dem Stand von 1990. Die Emissionen aus der Landwirtschaft, aus dem Einsatz synthetischer Treibhausgase sowie aus Abwasserreinigung und Deponien sind in der Kategorie «Übrige» zusammengefasst.



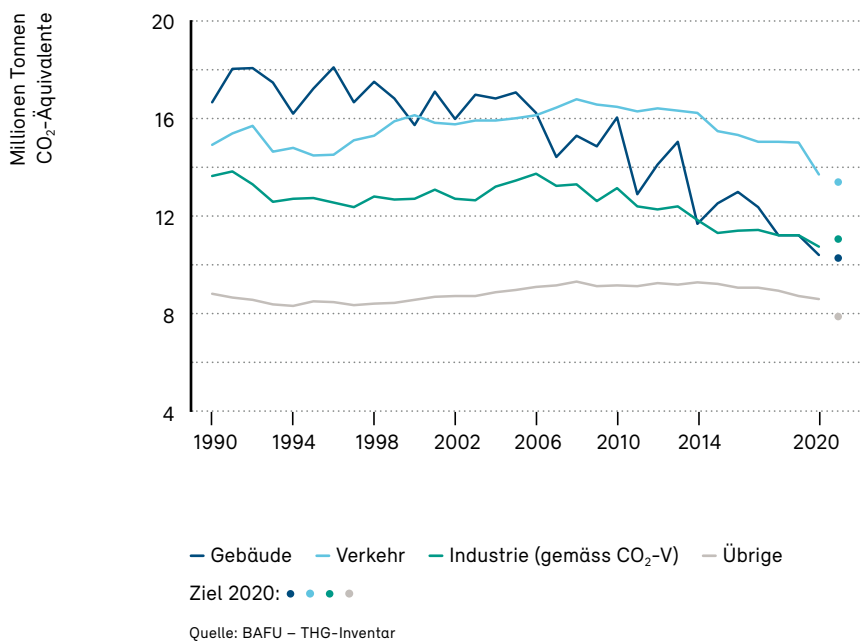
Zustand



Entwicklung



Die im Inland verursachten Treibhausgasemissionen sind zwar insgesamt zwischen 1990 und 2020 um 19 % gesunken. Doch das Reduktionsziel für 2020 von minus 20 % gegenüber 1990 wurde knapp verfehlt. Deshalb wird die Entwicklung als unbefriedigend beurteilt. Die Entwicklung verlief nicht in allen Sektoren gleich. Der Sektor Industrie übertraf sein Zwischenziel im Jahr 2020, der Gebäudesektor verfehlt sein Ziel knapp, und der Verkehr erreichte sein Ziel nicht, obwohl das Verkehrsaufkommen aufgrund der Corona-Pandemie stark zurückging.



geführt. Die Zunahme der zurückgelegten Kilometer macht diese positiven Effekte aber wieder zunichte (→ Abbildung 18).

Die Schweiz verursacht jedoch nicht nur im Inland Emissionen, sondern – durch den Import von Gütern – nochmals ebenso hohe **im Ausland** (→ Abbildung 5) (→ Blick über die Grenzen «Ländervergleich der CO₂-Emissionen»).

Folgen des Klimawandels

In der Schweiz lag die **Durchschnittstemperatur** im Zeitraum 2011–2020 um 2,5 °C höher als in der vorindustriellen Referenzperiode 1871–1900. Der Erwärmungstrend ist seit den 1960er-Jahren ungebrochen und hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich beschleunigt (→ Abbildung 19). Die sechs wärmsten Jahre seit Messbeginn 1864 wurden alle innerhalb des letzten Jahrzehnts registriert. Die Erwärmung in der Schweiz gegenüber dem globalen Mittel war in der Vergangenheit fast doppelt so hoch.

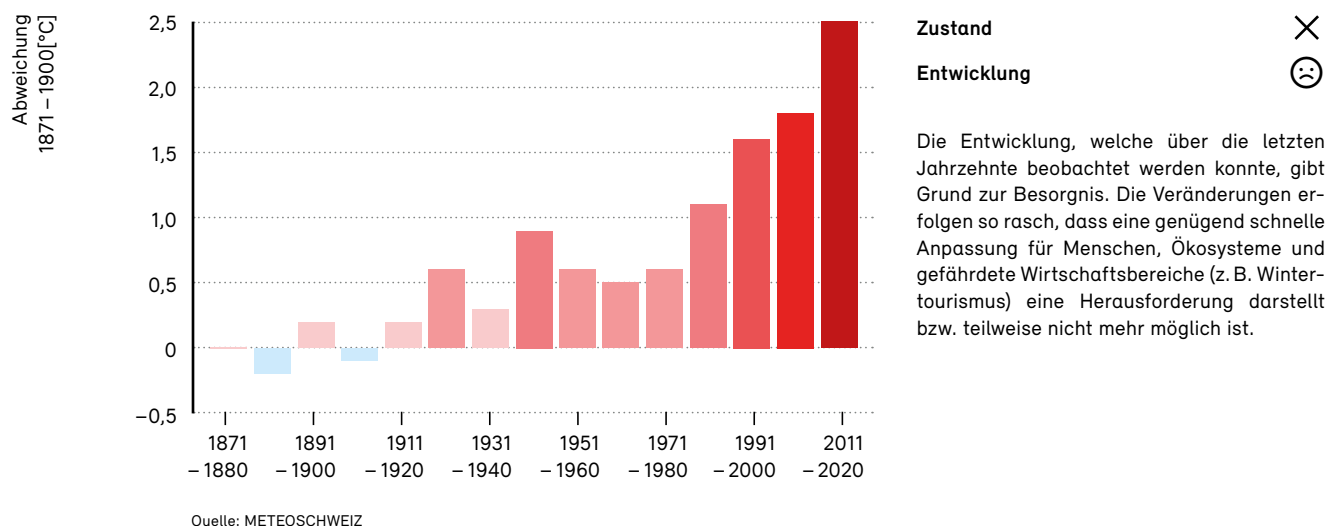
Die starke Zunahme der Temperatur zeigt sich anhand häufigerer **Hitzetage**, seltenerer **Frosttage**, der ansteigenden **Nullgradgrenze** und der abnehmenden Mächtigkeit

sowie Dauer der **Schneebedeckung** im Alpenraum. Ebenso hat die Häufigkeit und Intensität von **Starkniederschlägen** zugenommen (→ BAFU 2020b).

Häufigere, längere und intensivere Hitzewellen, aber auch schon einzelne Hitzetage und Tropennächte haben einschneidende Auswirkungen auf die menschliche **Gesundheit**. Dies äussert sich z.B. in einem Anstieg der Sterblichkeit sowie in zusätzlichen Notfall-Spitaleintritten als Folge von Flüssigkeitsmangel oder verschlechterter Herz- beziehungsweise Lungenfunktion. Anhaltende Trockenheit kann lokal zu Einschränkungen in der **Wasserversorgung** führen (→ Wasser). Starkniederschläge und auftauender Permafrost erhöhen das Risiko von Überschwemmungen, Erdbeben, Murgängen, Felsstürzen und anderen **Naturgefahren** (→ Naturgefahren). Dies gefährdet die Bevölkerung und führt zu Schäden an Häusern, Verkehrsverbindungen, wichtigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie Kulturland. Stark betroffen sein können auch **Wälder**, die unter Trockenstress leiden, anfälliger für Schädlingsbefall werden, leichter Feuer fangen und ihre Schutzfunktion verlieren (→ Wald). In der **Landwirtschaft** steigt der Bewässerungsbedarf, es

Abbildung 19
Veränderung der Jahresmitteltemperatur in der Schweiz

Die durchschnittliche Jahrestemperatur in der Schweiz ist seit 1864 um gut 2 °C angestiegen. Die Grafik zeigt für jedes Jahrzehnt von 1871 bis 2020 einen Balken, auf dem die Temperaturabweichung vom Mittel der Jahre 1871 bis 1900 zu sehen ist.



4,8 bis 6,9°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu rechnen. Mit konsequentem globalem Klimaschutz liessen sich bis 2060 etwa die Hälfte, bis im Jahr 2100 zwei Drittel der Auswirkungen eines ungebremsen Klimawandels vermeiden. Selbst bei erfolgreicher internationaler Klimapolitik werden sich die Temperaturen im Alpenraum aber deutlich stärker erhöhen als im globalen Durchschnitt. Bereits heute **absehbare Folgen** sind trockene Sommer, heftige Niederschläge, mehr Hitzetage und mehr schneearme Winter (→ CH2018 2018, NCCS/BAFU 2021).

Der Klimawandel – zusammen mit dem Artenverlust (→ Biodiversität) und dem Ressourcenschwund (→ Rohstoffe, Abfall und Kreislaufwirtschaft) – verdeutlicht die Notwendigkeit einer Transformation hin zu nachhaltigerer **Wirtschaft** (→ EUA 2019, UNEP 2019). Der zu hohe Ressourcenverbrauch wird infrage gestellt, und zukunftsfähigere Modelle der Ressourcenbewirtschaftung erscheinen auf der politischen Agenda (→ EK 2019, EK 2020a) (→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz, → Mobilität, → Wohnen, → Ernährung).

Immer mehr **Regionen, Städte und Unternehmen** setzen sich Ziele und beschliessen Massnahmen, die auf die Vorgaben des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind (→ 10 «Klimaplan der Stadt Lausanne»). Um klimafreundliche Innovationsprozesse und regionenübergreifende, strukturelle Anpassungen zu beschleunigen, braucht es aber geeignete staatliche Rahmenbedingungen.

Die **langfristige Klimastrategie** der Schweiz konkretisiert die Absicht des Bundesrates, ab dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr zu verursachen (→ Bundesrat 2021a). Sie stützt sich auf die Energieperspektiven 2050+, welche die technologischen Möglichkeiten aufzeigen, um bis 2050 eine sichere, wirtschaftliche und zugleich auf Netto-Null-Emissionen ausgerichtete **Energieversorgung** und ein **CO₂-freies Mobilitätssystem** zu realisieren (→ BFE 2020) (→ Wohnen, → Mobilität). Zudem zeigt sie, dass im Bereich **Landwirtschaft und Ernährung** eine Reduktion der Emissionen um mindestens 40 % im Vergleich zum Jahr 1990 möglich ist (→ Bundesrat 2021a) (→ Ernährung).

Bis 2050 werden sich in der Schweiz gemäss heutigen Abschätzungen jährliche Emissionen von ca. 12 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente aus der Industrie, der Abfallverwertung und der Landwirtschaft nicht vermeiden lassen. Diese Emissionen müssen mit **Negativemissionstechnologien** (NET) sowie **CO₂-Abscheidungs- und -Einlagerungstechnologien** (Carbon Capture and Storage, CCS) ausgeglichen werden (→ Bundesrat 2022c). Die Unsicherheiten hinsichtlich der Potenziale, Kosten und Risiken dieser Technologien sind noch gross und die Kapazitäten für CO₂-Lagerstätten im Inland begrenzt (→ Bundesrat 2020h). Die grösstmögliche Emissionsminderung im Inland bleibt daher für das Erreichen des Netto-Null-Ziels vordringlich.

Ende 2019 wurde die **Gletscher-Initiative** eingereicht. Diese will das Netto-Null-Ziel sowie den Verzicht auf die Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe ab 2050 in der Verfassung verankern. Der Bundesrat teilt in einem direkten Gegenvorschlag das Kernanliegen der Initiative, verzichtet aber auf ein grundsätzliches Verbot fossiler Energieträger (→ Bundesrat 2021k). Das Parlament stellt der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser will unter anderem das Netto-Null-Ziel 2050 auf Gesetzes-Stufe festlegen. Der Bundesrat begrüsst diesen.

Ländervergleich der CO₂-Emissionen

Das nationale Treibhausgasinventar (THG-Inventar) erfasst nur die Emissionen, die innerhalb der Landesgrenzen entstehen. Bei dieser Betrachtungsweise sind die Pro-Kopf-Emissionen der Schweiz vergleichsweise tief (4 Tonnen CO₂ im Jahr 2020). Der Hauptgrund dafür ist, dass die inländische Stromproduktion weitgehend CO₂-frei ist und die Schweizer Wirtschaft wenig Schwerindustrie aufweist.

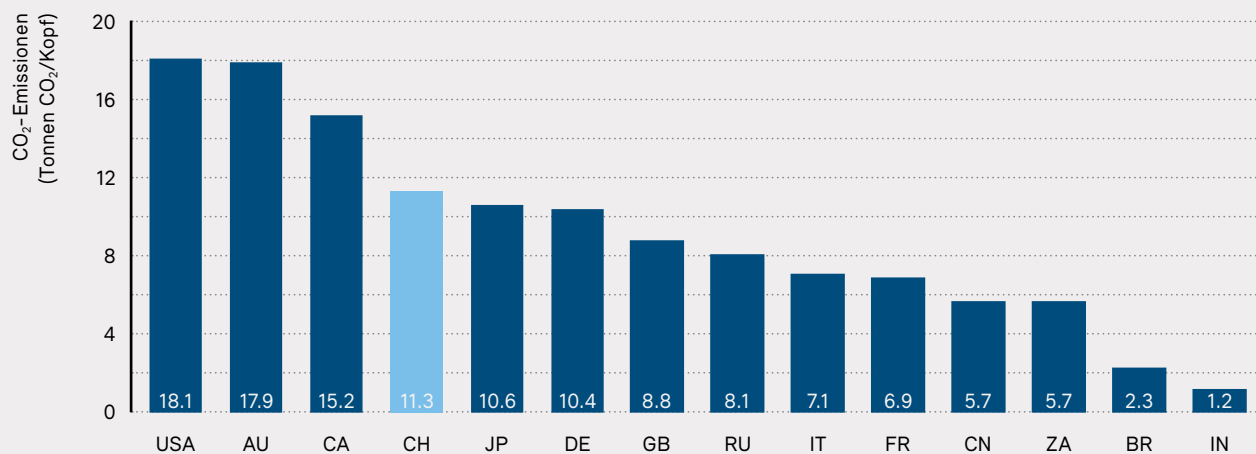
Berücksichtigt man die Emissionen, die im Ausland mit der Herstellung von importierten Waren (Energieträger, Rohstoffe und Fertigprodukte, einschliesslich Nahrungs- und Futtermitteln) verbunden sind, ändert sich das Bild: Mit 11,3 Tonnen CO₂ reiht sich die Schweiz aufgrund des hohen Konsumniveaus unter die weltweit höchsten Pro-Kopf-Emittenten ein (ohne Stadtstaaten; von den Ländern mit Emissionen unter 11 Tonnen CO₂ pro Kopf ist hier nur eine kleine Auswahl dargestellt).

Abbildung 20

Ländervergleich der CO₂-Emissionen aus der Endnachfrage, 2019

CO₂-Emissionen pro Person aus der Endnachfrage im Jahr 2019 von ausgewählten Ländern. Die Zahlen berücksichtigen nur die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe,

ohne Treibstoffe für die internationale Luft- und Schifffahrt und Emissionen aus der Zementproduktion.



USA = Vereinigte Staaten, AU = Australien, CA = Kanada, CH = Schweiz, JP = Japan, DE = Deutschland, GB = Vereintes Königreich, RU = Russland, IT = Italien, FR = Frankreich, CN = China, ZA = Südafrika, BR = Brasilien, IN = Indien

Quelle: IEA



10 Klimaplan der Stadt Lausanne

Als Antwort auf mehrere parlamentarische Vorstösse hat die Exekutive von Lausanne Anfang 2021 ihren Klimaplan veröffentlicht. Sie setzt sich darin das ehrgeizige Ziel, sämtliche Treibhausgasemissionen des Verkehrs auf Stadtgebiet bis 2030 zu vermeiden. Zudem will sie die Emissionen aus dem Heizen von Gebäuden und aus der Abfall- und Abwasserbehandlung bis 2050 auf Netto-Null reduzieren.

Um auch in Zukunft ein angenehmes Stadtklima zu gewährleisten, soll die Fläche der Baumkronen im Stadtgebiet von Lausanne bis 2040 um 50 % erhöht werden.

Mit flankierenden Massnahmen möchte die Stadt sicherstellen, dass die Umsetzung des Klimaplans sozialverträglich erfolgt. Dies betrifft insbesondere Auswirkungen von Gebäudesanierungen auf die Mieten sowie Kosten für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs.

Der Klimaplan umfasst 170 Massnahmenvorschläge. In einem partizipativen Prozess wird eine breite Öffentlichkeit an seiner Weiterentwicklung beteiligt.



Handlungsbedarf

- Die Schweizer Klima- und Energiepolitik muss entschlossen handeln, um die **Zielsetzung des Übereinkommens von Paris** und das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren, einzuhalten. Der Bundesrat hat dafür 2021 neue Vorlagen für Revisionen des CO₂-Gesetzes, des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes präsentiert. Handlungsbedarf verbleibt aber insbesondere in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Ernährung.
- Im **Bereich Mobilität** ist das Potenzial für emissionsfreie Fahrzeuge sowie fussgänger- und velofreundliche Siedlungsstrukturen noch nicht ausgeschöpft. Zusätzlich braucht es wirksame Massnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs, insbesondere im Flugverkehr, und zur Förderung von klimaverträglichen Alternativen, um das Emissionswachstum zu brechen. Dazu zählen namentlich die Errichtung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge sowie Innovationen im Bereich der synthetischen Flugtreibstoffe.
- Im **Gebäudesektor** ist der Anteil der Altbauten mit ineffizienter, fossil betriebener Wärmezeugung nach wie vor gross. Es sind zusätzliche Anstrengungen beim Betrieb der Gebäude und bei den Baumaterialien erforderlich, wenn der emissionsfreie Gebäudepark bis 2050 Realität werden soll.
- Bei der **Landwirtschaft** und der **Nahrungsmittelproduktion** sind zusätzliche Anstrengungen nötig, um die langfristigen Klimaziele zu erreichen.
- Im Sektor **Industrie** steht die Transformation zu erneuerbaren Energien im Vordergrund. Forschung und Innovation sind nötig, insbesondere in Industriezweigen mit schwer vermeidbaren Emissionen, und tragen zur Entwicklung von CO₂-freien Produkten bei.
- Hitze- und Trockenperioden sowie Naturgefahrenereignisse werden häufiger und intensiver, der Verlust der Biodiversität beschleunigt sich. Diesen Entwicklungen muss mit Massnahmen zur **Anpassung an den Klimawandel** begegnet werden. Im Zentrum stehen Verbesserungen bei Städtebau und Architektur, Naturgefahrenprävention, Anpassung des Waldes sowie Fördermassnahmen zugunsten resilienter Ökosysteme und bedrohter Tier- und Pflanzenarten.
- **Klimaverträglichere Technologien** sind bei der Mobilität, der Gebäudetechnik, in der Industrie und in anderen Bereichen auf dem Vormarsch. Die Anreizstrukturen müssen jedoch weiter verbessert werden, um diesen gegenüber klimaschädlichen Techniken zum Durchbruch zu verhelfen.
- Die Schweiz wird 2050 voraussichtlich in bedeutendem Umfang auf den Einsatz von Verfahren angewiesen sein, die der Atmosphäre CO₂ entziehen und dauerhaft speichern (**Negativemissionstechnologien**). Dafür sind aber noch Forschung und Investitionen nötig, bis diese marktreif werden. Um Chancen und Risiken abzuwägen und rechtzeitig über sichere und sozial-, wirtschafts- und umweltverträgliche Lösungen zu verfügen, braucht es einen breit abgestützten Dialog unter Einbezug aller relevanten Akteure.
- Der **Finanzplatz** ist noch zu wenig auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtet und investiert nach wie vor stark in die Erdöl- und Kohleförderung. Auch die Kapitalanlagen in die Stromerzeugung, in den Transport oder in Stahl und Zement tragen der Klimaverträglichkeit noch ungenügend Rechnung.
- Die Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, der erwartbare technische Fortschritt und die heute schon verfügbaren Instrumente werden nicht genügen, um die Reduktionsziele zum Schutz des Klimas zu erreichen. Die Bereiche **Mobilität, Wohnen und Ernährung** in der Schweiz belasten das Klima stark und verursachen insbesondere im Ausland hohe Treibhausgasemissionen. Um einen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaverträglichkeit möglich zu machen, sind deshalb zusätzliche Handlungsansätze zu finden.

Luft

Die Luftqualität hat sich in den letzten 20 Jahren verbessert und ist in der Schweiz im internationalen Vergleich gut. Die meisten Grenzwerte werden eingehalten. Trotzdem schädigen Ozon, Feinstaub und Stickstoffverbindungen weiterhin die Gesundheit und die Ökosysteme. Es braucht weitere Massnahmen in der Landwirtschaft, im Verkehr, bei der Industrie und den Heizungen. Fortschritte sind möglich durch den konsequenten Einsatz der besten verfügbaren Technik.

Auftrag

Bund und Kantone haben den Auftrag, eine gute Luftqualität sicherzustellen. Emissionen von Schadstoffen sind gemäss **Umweltschutzgesetz** (USG) [10] vorsorglich so weit zu begrenzen, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Die **Luftreinhalte-Verordnung** (LRV) [28] legt mit Immissionsgrenzwerten die maximal zulässige Luftbelastung fest.

Mit dem **Luftreinhalte-Konzept** (LRK) definiert der Bundesrat spezifische Reduktionsziele für Luftschadstoffe (→ Bundesrat 2009). Entsprechende Ziele wurden auch in den aus dem Umweltrecht abgeleiteten **Umweltzielen Landwirtschaft** (UZL) festgelegt (→ BAFU/BLW 2008, BAFU/BLW 2016, Bundesrat 2016b).

Luftmassen werden über Landesgrenzen hinweg verfrachtet. Das Übereinkommen über weiträumige **grenzüberschreitende Luftverunreinigung** der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) [29] regelt den internationalen Umgang mit Luftschadstoffen und legt Ziele für deren Reduktion fest. Zu den Vertragsstaaten des Abkommens zählen die Schweiz, die EU, die USA, Kanada sowie weitere Staaten.

Im Rahmen der UNO-**Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung sollen die Luftbelastung in Städten reduziert (Sustainable Development Goal, SDG 11.6) und die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle aufgrund der Luftverschmutzung erheblich verringert werden (SDG 3.9) (→ UN 2015).

Luftqualität und Emissionen

Der Ausstoss von Luftschadstoffen ist während der vergangenen Jahrzehnte zurückgegangen (→ Abbildung 21). Dadurch wurde die Luft in der Schweiz in den letzten 20 Jahren sauberer, und ihr Zustand ist insgesamt gut. Unbefriedigend ist die Situation in Bezug auf die Belastung mit Ozon, mit stickstoffhaltigen Luftschadstoffen und teilweise mit Feinstaub (→ Abbildung 22).

Ozon ist Hauptbestandteil des Sommersmogs. Er entsteht aus Stickoxidemissionen (NO_x), insbesondere des motorisierten Verkehrs, und aus flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) mit grösstenteils industrieller und gewerblicher Herkunft. In den letzten 20 Jahren ist der Ausstoss dieser Vorläuferschadstoffe um ein Drittel (NO_x) beziehungsweise um die Hälfte (VOC) zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sind die Ozonkonzentrationen leicht gesunken, sie überschreiten die Immissionsgrenzwerte aber weiterhin häufig. Im Tessin kommen Überschreitungen wegen der speziellen klimatischen Bedingungen und der zusätzlichen grenzüberschreitenden Luftverunreinigung am häufigsten vor.

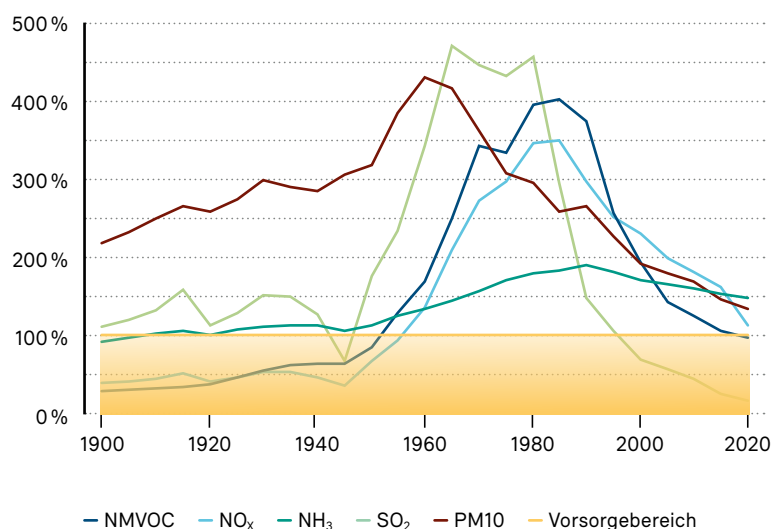
Reaktiver **Stickstoff** in der Luft stammt aus Emissionen von Ammoniak (NH_3) und Stickoxiden (NO_x). Die Stickoxidemissionen sind deutlich zurückgegangen, und die Immissionen überschreiten den Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) nur noch vereinzelt an sehr verkehrsreichen Standorten. Die Ammoniak-Emissionen der Landwirtschaft nehmen dagegen seit Anfang 2000 nur sehr langsam ab und liegen deutlich über dem Ziel des Luftreinhalte-Konzepts (→ BLW 2022). Die Stickstoffeinträge über die Luft stammen zu zwei Dritteln aus der Landwirtschaft und zu einem Drittel aus Verbrennungsprozessen (Verkehr, Heizungen, Industrie). Diese Einträge überdüngen die Ökosysteme. So werden in der Schweiz die kritischen Eintragungsgrenzen (Critical Loads) in zwei Dritteln der empfindlichen Ökosysteme überschritten (→ BAFU 2016a, BAFU/BLW 2016).

Feinstaub entsteht direkt bei der Verbrennung von Brenn- und Treibstoffen, durch mechanischen Abrieb von Reifen, Bremsen und Strassenbelägen oder durch

Abbildung 21
Luftschadstoffemissionen

Ausstoss von Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxiden (NO_x), flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan (NMVOC), Feinstaub (PM10) und Ammoniak (NH₃) relativ zum Vorsorgebereich – ohne verschärfte

Massnahmen nach dem zweistufigen Konzept des Umweltschutzgesetzes (USG, Art. 11).

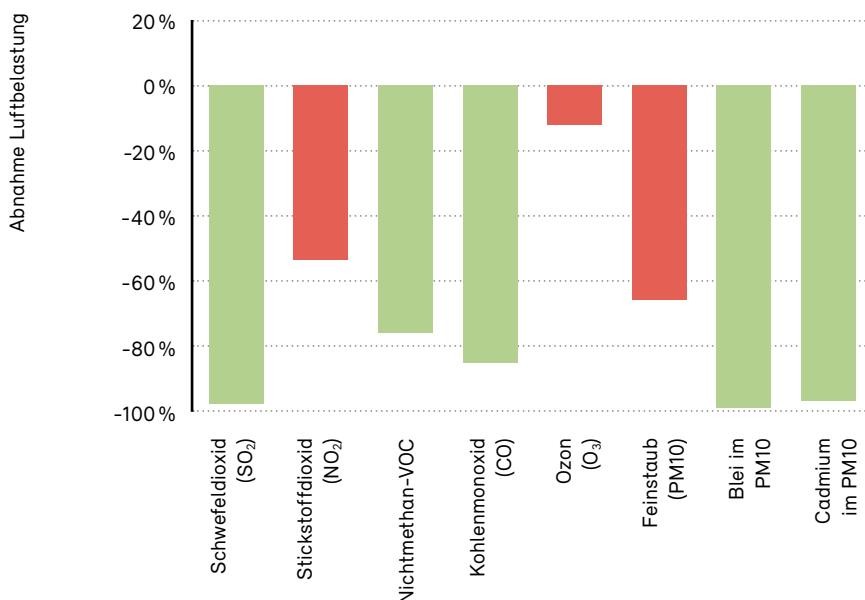


Zustand ☺ SO₂ ☹ Übrige
Entwicklung ☺ NH₃ ☺ Übrige

Der übermässige Ausstoss von NO_x, NMVOC, lungengängigem PM10 und NH₃ führt nach wie vor zu Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems oder der Atemwege sowie zu einer erhöhten Sterblichkeit und trägt zur Überdüngung von Ökosystemen bei. Zwar konnten die Luftschadstoffemissionen in den letzten 30 Jahren – mit Ausnahme des NH₃ – deutlich reduziert werden. Allerdings reicht diese Abnahme – bis auf SO₂ – nicht aus, um den Vorsorgebereich zu erreichen.

Abbildung 22
Verbesserung der Luftqualität

Prozentuale Abnahme der Luftbelastung zwischen 1988 und 2021 an den Messstationen des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) mit durchgehenden Messreihen, ohne die alpinen Stationen.



Zustand ☹ NO₂, O₃, PM10
☺ Übrige
Entwicklung ☺

Die Luftbelastung an den NABEL-Messstationen hat zwischen 1988 und 2021 deutlich abgenommen. Die derzeitige Belastung mit Stickstoffdioxid, Ozon und Feinstaub liegt zum Teil noch über den Immissionsgrenzwerten (rote Balken) und schädigt Menschen und Ökosysteme.

Aufwirbelung. Sekundäre Feinstaubpartikel bilden sich aus Vorläuferschadstoffen (NO_x , NH_3 , VOC, SO_2). Die Feinstaubbelastung (PM10) ist in den letzten 20 Jahren um rund die Hälfte gesunken (→ Blick über die Grenzen «Wintersmog in Europa»). Auch die Belastung mit besonders feinem Feinstaub (PM2.5) ist rückläufig; der 2018 neu eingeführte Grenzwert wird teilweise noch überschritten.

Auswirkungen

Verschmutzte Luft schädigt Gesundheit, Ökosysteme sowie der Witterung ausgesetzte Bauwerke und Materialien.

Patientinnen und Patienten verbringen wegen Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Krankheiten, die auf Luftschadstoffe zurückgehen, jedes Jahr gut 14 000 Tage im Spital, und etwa 2350 Menschen sterben frühzeitig (→ ARE 2022). **Ozon**, **Stickstoffdioxid** und **Feinstaub** reizen Augen, Nase, Hals sowie die tieferen Atemwege und führen zu Husten, Druck auf der Brust und reduzierter Leistungsfähigkeit. Die Luftbelastung erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs.

Durch übermässige **Stickstoffeinträge** verarmt die Biodiversität, die Bäume verlieren an Stabilität, und die Gewässer werden belastet (→ Biodiversität, → Wald → Wasser). Reaktiver Stickstoff trägt zur Bodenversauerung bei und begünstigt die Auswaschung belastenden Nitrats sowie wichtiger Pflanzennährstoffe. Im Boden kann sich Stickstoff zudem in klimaschädliches Lachgas umwandeln. **Ozon** ist klimaaktiv, für Pflanzen schädlich und kann zu Ernteausfällen führen.

Massnahmen

Der **Bund** senkt mit Vorschriften, Lenkungsabgaben und Fördermassnahmen die Luftverschmutzung (→ Bundesrat 2009). Zur Luftreinhaltung tragen auch Massnahmen der Klima-, Energie- und Verkehrspolitik bei (Umstellen von fossilen auf saubere erneuerbare Energien, Fördern von ÖV sowie von Fuss- und Veloverkehr).

Der Bund legt Emissionsgrenzwerte fest, so etwa für **Motorfahrzeuge**, **Heizungen**, **Industrieanlagen** und **Maschinen**. Die Vorschriften werden laufend dem technischen Fortschritt angepasst. **Brenn- und Treibstoffe**

unterstehen Qualitätsvorschriften. Bei den Strassenfahrzeugen stellt ein neuer Prüfzyklus, der auch Messungen im realen Fahrbetrieb einschliesst, die Einhaltung der Vorschriften sicher. Zudem sind Massnahmen in Entwicklung, um den Abrieb von Feinstaubpartikeln bei Bremsen und Reifen zu senken.

In der **Landwirtschaft** müssen Güllelager bis 2030 fest abgedeckt sein, sodass weniger Ammoniak austritt. Ausserdem muss die Gülle ab 2024 mit einem emissionsarmen System (z. B. Schleppschlauch) ausgebracht werden. Zudem wird der emissionsarme Stallbau mit finanziellen Beiträgen gefördert [30] (→ 11 «Luftreinhaltung beim Stallbau»).

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) führt im **Gütertransport** zu schadstoffarmen Lastwagen und verbessert die Konkurrenzfähigkeit der Schiene gegenüber der Strasse. Die Lenkungsabgabe auf VOC ihrerseits schafft einen finanziellen Anreiz, VOC-haltige Produkte sparsam zu verwenden oder durch VOC-freie Alternativen zu ersetzen.

Die Förderung des **öffentlichen Verkehrs** sowie des **Fuss- und Veloverkehrs** erleichtert schliesslich das Umsteigen auf emissionsarme Alternativen wie Bahn, Bus, Velo oder das Zufussgehen (→ Mobilität).

Die **Kantone** sind für den Vollzug der nationalen Emissionsvorschriften zuständig. Zusammen mit den **Gemeinden** beurteilen sie die Betriebe und Anlagen, verfügen Sanierungen und erarbeiten lufthygienische Massnahmenpläne, um die übermässige Luftbelastung auf lokaler Ebene zu reduzieren.

Ausblick

Die Luftreinhaltepolitik wird auch in Zukunft geprägt sein durch technische Fortschritte, deren Anwendung und regelmässige Kontrollen. Veränderungen im Mobilitätsverhalten, Ernährungstrends sowie die Energieproduktion werden für die Luftreinhaltung ebenfalls relevant sein.

Benzin- und Diesel-Autos werden zunehmend abgelöst durch **Elektrofahrzeuge**. Der **Fuss- und Veloverkehr** gewinnt besonders in den Städten an Popularität. Diese Entwicklungen helfen, die Luftbelastung zu senken.

Der fortschreitende **Einsatz von Wärmepumpen** und die stetig verbesserte **Wärmedämmung** werden dazu beitragen, die Feinstaubbelastung weiter zu senken. Kommen allerdings Holzfeuerungen zum Einsatz, sollten diese mit modernster Technik ausgerüstet sein und möglichst emissionsarm betrieben werden.

Handlungsbedarf

- Die meisten Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe werden in der Schweiz eingehalten. Dennoch schädigen **Ozon, Feinstaub und Stickstoffverbindungen** weiterhin die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme. Daher sind weitere Schadstoffreduktionen nötig. Im September 2021 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) aktualisierte strengere Empfehlungen zur Luftqualität publiziert. Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) wird die Konsequenzen der WHO-Empfehlungen für die lufthygienische Situation in der Schweiz analysieren, bewerten und gegebenenfalls weitere Reduktionen empfehlen.
- In Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie im Gebäudebereich muss konsequent der **aktuelle Stand der Technik** zur Anwendung kommen. Insbesondere bei Motorfahrzeugen, Industrieanlagen, im Umgang mit Gülle und bei der Wärmeerzeugung gilt es, Vorschriften bei Bedarf anzupassen und den **Vollzug** sicherzustellen.
- **Lenkungsmaßnahmen** wie die VOC-Abgabe auf flüchtige organische Verbindungen oder die LSVA im Güterverkehr sind weiterzuführen.
- Die hohe Luftbelastung durch Stickstoffverbindungen muss bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik verstärkt berücksichtigt werden. Nur so lassen sich die Umweltziele **Landwirtschaft** erfüllen und die Belastung von Stickstoffverbindungen für Böden, Gewässer, Klima sowie empfindliche Ökosysteme mit negativen Folgen für die Biodiversität reduzieren.
- Auf **internationaler Ebene** setzt die Schweiz ihr Engagement für eine Reduktion der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung fort.

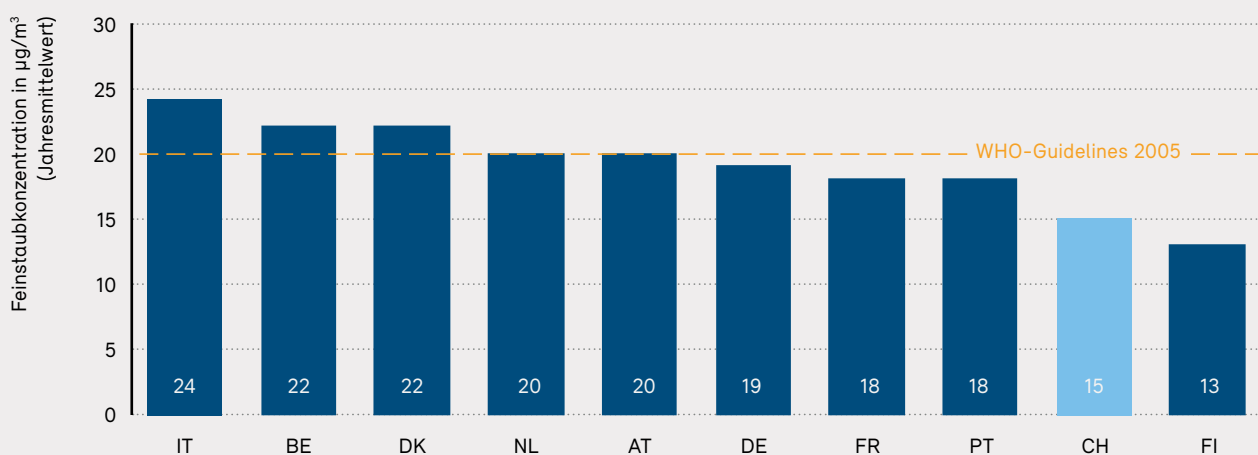
Wintersmog in Europa

Die Schweiz zählt in Europa zu den Ländern mit den niedrigsten Feinstaubkonzentrationen (→EUA 2020b). Hohe Konzentrationen von Feinstaub und Stickoxiden entstehen, wenn sich die Luftmassen in Bodennähe zu wenig durchmischen und die Schadstoffe sich anreichern. Solche Situationen treten besonders bei Hochdruckwetterlagen im Winter auf. Man spricht deshalb auch von «Wintersmog».

Weil Luftströmungen Schadstoffe über grosse Distanzen verfrachten, kommt im Allgemeinen der internationalen Zusammenarbeit und im Speziellen dem Über-einkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen auch bei der Reduktion der Feinstaubbelastung eine besondere Bedeutung zu.

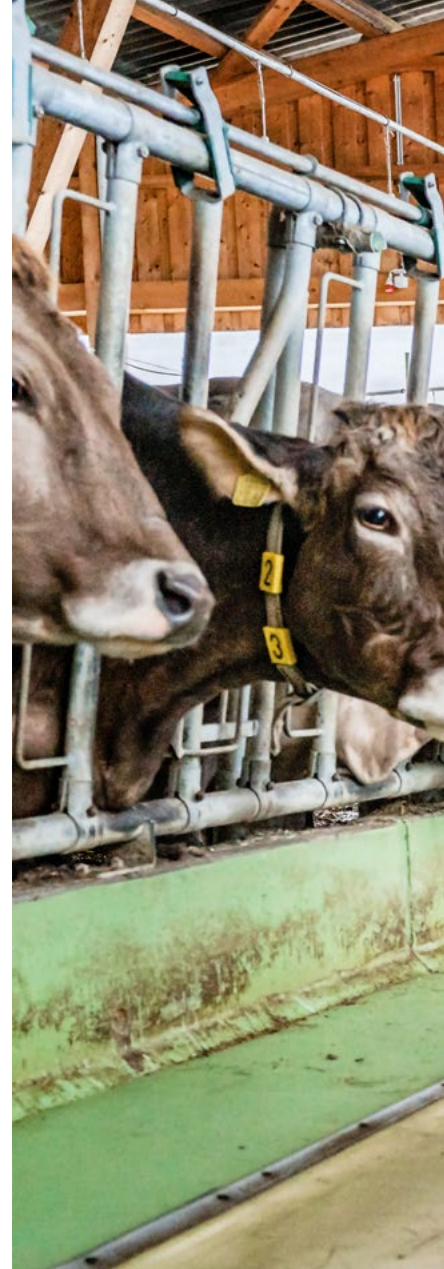
Abbildung 23
Feinstaubkonzentrationen, 2018

Durchschnittliche Feinstaubkonzentrationen (PM10) in der Schweiz und in ausgewählten Ländern Europas im Jahr 2018 gemäss der Statistik der Europäischen Umweltagentur (EUA).



IT = Italien, BE = Belgien, DK = Dänemark, NL = Niederlande, AT = Österreich, DE = Deutschland, FR = Frankreich, PT = Portugal, CH = Schweiz, FI = Finnland

Quelle: EUA





11 Luftreinhaltung beim Stallbau

Ammoniak ist ein farbloses, stechend riechendes stickstoffhaltiges Gas. In der Landwirtschaft entsteht es hauptsächlich, wenn sich Harn und Kot von Nutztieren unter dem Einfluss von Bakterien vermischen. Ammoniak gelangt während der Lagerung von Gülle und Mist und bei deren Ausbringung auf dem Feld in die Atmosphäre. Doch bereits aus dem Stall entweichen namhafte Mengen. Das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung Agroscope sucht nach Wegen, um die Ammoniakemissionen der Tierhaltung zu reduzieren. Erfolg zeigt dabei ein Viehstall,

bei dem der Harn dank eines Gefälles und einer Abflussrinne schneller abfließt. Die Fressplätze der Kühe sind überdies so eingerichtet, dass in diesem Bereich kein Kot oder Harn anfällt. Der Ammoniakausstoss sinkt dank dieser baulichen Massnahmen um 30 %. Die Mehrkosten solcher Ställe werden zum grossen Teil von Bund und Kantonen übernommen.

www.agroscope.ch > Reduktion von Ammoniak- und Treibhausgas-Emissionen bei Milchvieh
www.ammoniak.ch > Praxisbeispiele

Biodiversität

Die Biodiversität steht in der Schweiz unter Druck. Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung, doch die Biodiversität ist weiterhin in einem schlechten Zustand und nimmt weiter ab. Ein Drittel aller Arten und die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz sind gefährdet. Die punktuellen Erfolge können die Verluste, welche vorwiegend auf mangelnde Fläche, Bodenversiegelung, Zerschneidung, intensive Nutzung sowie Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge zurückzuführen sind, nicht kompensieren. Biodiversitätsschädigende Subventionen verstärken die negative Entwicklung. Um die Leistungen der Biodiversität zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig. Eine reichhaltige, gegenüber Veränderungen resiliente Biodiversität trägt auch dazu bei, den Klimawandel und seine Folgen zu mindern.

Auftrag

Die **Bundesverfassung** (BV) [8] verpflichtet den Bund, sich für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Er hat den Menschen und seine natürliche Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen. Die Verfassung hält fest, dass die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig sind. Der Bund arbeitet mit den Kantonen zusammen; er kann diese unterstützen und Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung sichern.

Das **Natur- und Heimatschutzgesetz** (NHG) [9] bezweckt, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, ihre biologische Vielfalt sowie ihren natürlichen Lebensraum zu schützen. Das **Umweltschutzgesetz** (USG) [10] fordert unter anderem, die biologische Vielfalt dauerhaft zu erhalten. Das **Jagdgesetz** (JSG) [31] und das **Bundesgesetz über die Fischerei** (BGF) [32] bezwecken die Erhaltung der Artenvielfalt, der Lebensräume von Säugetieren und Vögeln sowie der Bestände und Lebensräume einheimischer Fische und Krebse. Das **Gewässerschutzgesetz** (GSchG) [12], das **Waldgesetz** (WaG) [13] und das **Landwirtschaftsgesetz** (LwG) [33] enthalten weitere für die Biodiversität wichtige Bestimmungen.

Die vom Bundesrat 2012 verabschiedete **Strategie Biodiversität Schweiz** (SBS) gibt als Ziel vor, dass die Bio-

diversität reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig ist und dass die Leistungen der Ökosysteme langfristig erhalten bleiben (→ BAFU 2012).

Die aus dem Umweltrecht abgeleiteten **Umweltziele Landwirtschaft** (UZL) legen unter anderem Ziele für die Biodiversität fest (→ BAFU/BLW 2008, BAFU/BLW 2016, Bundesrat 2016b).

Die **Biodiversitätskonvention** (CBD) [16] verpflichtet die Unterzeichnerstaaten – unter ihnen die Schweiz – dazu, Lebensräume in ausreichender Fläche und Qualität zu sichern, um den Lebensraumverlust und das Aussterben von bedrohten Arten zu unterbinden. Die CBD hat ferner zum Ziel, die Bestandteile der biologischen Vielfalt nachhaltig zu nutzen und diejenigen Vorteile gerecht aufzuteilen, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben.

Auf europäischer Ebene ist die **Berner Konvention** [34] massgebend. Sie legt den Fokus auf die Erhaltung gefährdeter und empfindlicher Arten sowie den Schutz und die Vernetzung von Lebensräumen.

Die **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung der UNO verfolgt das Ziel, bis 2030 den Lebensraumverlust und das Aussterben von bedrohten Arten zu unterbinden (Sustainable Development Goal, SDG 15) (→ UN 2015).

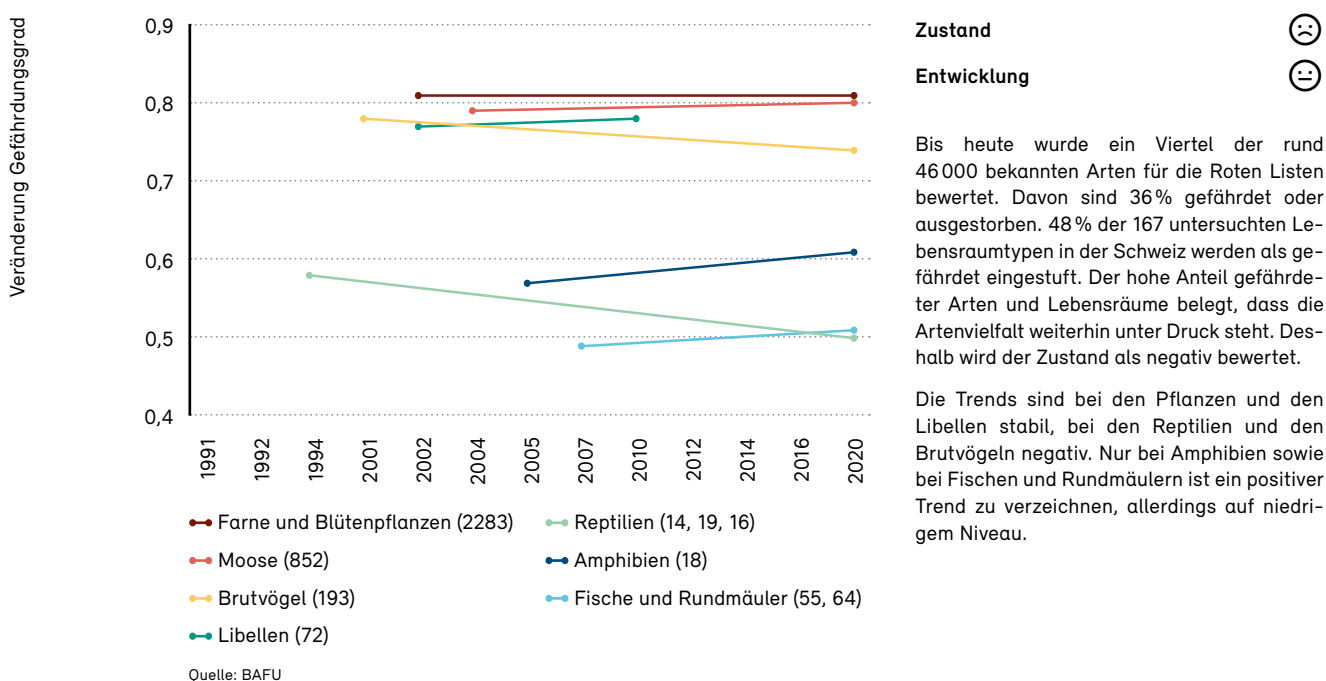
Zustand der Biodiversität

Die Biodiversität ist in der Schweiz in einem schlechten Zustand. Die grössten Verluste gehen zurück auf die Zeit zwischen 1850 und 2000. In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Zustand in den bereits biodiversitätsarmen Gebieten stabil geblieben. Für die Biodiversität besonders wertvolle **Lebensräume** sind jedoch weiter **zurückgegangen** und mit ihnen viele seltene Tiere, Pflanzen und Pilze (→ BAFU 2017a). Bereits 242 Arten sind in der Schweiz ausgestorben, rund ein Drittel aller untersuchten Arten gelten gemäss **Roten Listen** als gefährdet. In vier von sieben Artengruppen ist das Aussterberisiko in den letzten Jahren gestiegen (→ Butchart et al. 2007, Bubb et al. 2009, BAFU 2022c, Knaus 2022) (→ Abbildung 24). Durch gezielte Artenförderungsprogramme sind lokal

Abbildung 24
Rote-Liste-Index

Der Rote-Liste-Index (RLI) erlaubt es, die Veränderungen zwischen Ausgaben einer bestimmten Roten Liste (z. B. für Brutvögel) zu erkennen. Die Skala reicht von 0 (völliges Aussterben der Arten) bis 1 (keine

Bedrohung). Bleibt der RLI konstant, bedeutet dies, dass das Aussterberisiko der beurteilten Artengruppe unverändert ist. Nimmt der RLI ab, so hat das Aussterberisiko zugenommen.



auch Erfolge auszuweisen. So konnte beispielsweise beim Kammolch, dessen Populationen seit den 1990er-Jahren stark zurückgegangen sind, der fortschreitende Rückgang gebremst werden. In gewissen Regionen haben sich dank der Massnahmen die Bestände in den letzten 10 Jahren auf einem niedrigen Niveau stabilisiert.

Ökosysteme werden immer **gleichförmiger**, verlieren ihre Eigenart (→ Abbildung 25) und büssen damit an Leistungsfähigkeit ein. Fast die Hälfte aller in der Schweiz beurteilten Lebensräume ist gefährdet (→ Delarze et al. 2016).

Auf globaler Ebene werden die planetaren Belastbarkeitsgrenzen (planetary boundaries) für die Biodiversität deutlich überschritten (→ Steffen et al. 2015b) (→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz).

Hauptursachen für den Rückgang der Biodiversität sind der Verlust und die intensive Nutzung von Böden, die Zerschneidung und Fragmentierung der Lebensräume durch Infrastrukturen und Siedlungen sowie übermässige Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge. Zusätzlich ist die Biodiversität unter Druck durch den Klimawandel und durch eingeführte invasive Tiere, Pflanzen oder Pilze.

Siedlungen, Infrastrukturen und intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen sind für die meisten Arten lebensfeindliche Umgebungen. Sie tragen dazu bei, Lebensräume zu **zerschneiden** und die Bestände von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen zu fragmentieren. Die **Versiegelung** von Böden mit Beton und Asphalt vernichtet zudem die Bodenbiodiversität (→ Boden).

Die **Landwirtschaft** ist Hauptquelle von **Stickstoff**, der in Form von Düngemitteln und Luftschadstoffen überall

die Biodiversität beeinträchtigt (→ Luft, → Wasser, → Wald, → Boden). Viele auf nährstoffarme Bedingungen angewiesene Arten gehen in der Folge stark zurück oder verschwinden ganz, dafür nehmen häufige, stickstofftolerante Arten zu. Dadurch werden die Lebensräume immer einheitlicher (→ Abbildung 25). Besonders grosse Stickstoffmengen fallen an, wo regional zu hohe Tierbestände gehalten werden, die mit importierten Futtermitteln versorgt werden. Eine extensive Nutztierhaltung kann der Biodiversität dagegen zuträglich sein (→ Ernährung). Wind und Wasser verfrachten **Pflanzenschutzmittel** weit über die behandelten Flächen hinaus und beeinträchtigen auch Nicht-Zielorganismen wie Insekten, Wasserorganismen oder Bodenlebewesen.

In der Schweiz sind die Tieflagen – und mit ihnen das **Mittelland** – am stärksten von Biodiversitätsverlusten betroffen. Hier werden am meisten Böden überbaut, und die Zerschneidung von Lebensräumen ist am weitesten fortgeschritten. Die Nutzung der verbleibenden Böden ist überwiegend intensiv, und es werden mehr Schadstof-

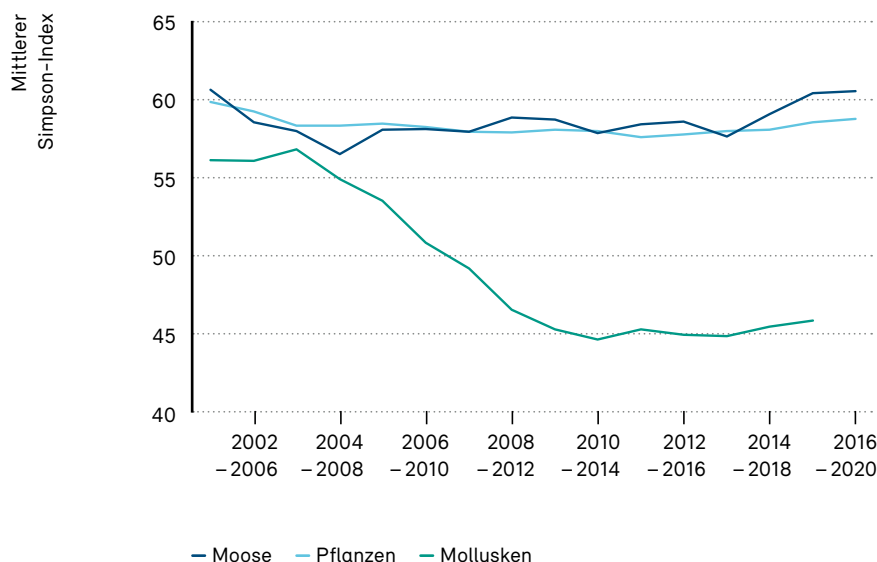
fe eingetragen als in anderen Gegenden. Im **Alpenraum** nimmt der Druck auf die Biodiversität zu, insbesondere durch Alperschliessungen und eine intensive Landwirtschaft, durch Skipisten und Beschneigungsanlagen, durch Wasserkraftnutzung und andere Infrastrukturen sowie im Gefolge von Freizeitaktivitäten, die sich räumlich und zeitlich immer stärker ausdehnen.

Blick auf einzelne Lebensräume

Der Zustand der Biodiversität unterscheidet sich je nach Lebensraumtyp. So ist der Anteil bedrohter Arten in **Wäldern** geringer als in anderen Lebensräumen. Auf **Landwirtschaftsflächen** ist die Biodiversität dagegen in einem sehr schlechten Zustand, insbesondere wegen übermässiger Stickstoffeinträge, des Einsatzes von Pestiziden und des Eliminierens von Gebüsch, Steinhäufen oder anderen Klein- und Randstrukturen. Neuste Resultate aus dem Monitoringprogramm «Arten und Lebensräume Landwirtschaft ALL-EMA» zeigen, dass der Zustand der Biodiversität im Talgebiet immer noch ungenügend ist, auch wenn die Biodiversitätsförderflächen

Abbildung 25
Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Der Index der Artengemeinschaftsvielfalt reicht von 0 (keine Vielfalt) bis 100 (maximale Vielfalt). Eine Vereinheitlichung der Artengemeinschaften (tiefer Indexwert) macht die Lebensräume weniger widerstandsfähig gegenüber dem Klimawandel und anderen Belastungen.



Zustand



Entwicklung



Die Vielfalt der Artengemeinschaften auf Wiesen und Weiden ist seit Anfang 2000 insgesamt zurückgegangen. Während bei den Pflanzen und Moosen die Vielfalt einigermaßen stabil geblieben ist, wird bei den Mollusken (Schnecken) bis 2013 eine starke Abnahme beobachtet. Weiter lässt sich bei dieser Artengruppe feststellen, dass die Arten, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, zunehmen – im Gegensatz zu den mehr spezialisierten Arten. Dieser Effekt deutet klar auf eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Wiesen und Weiden hin, was einem Verlust an Biodiversität gleichkommt.

ihre Wirkung zeigen. Hinsichtlich ihrer Lage einschliesslich ihrer Vernetzung sowie ihrer Qualität müssen Biodiversitätsförderflächen verbessert werden (→ BLW 2019, AGROSCOPE 2021b). Die Biodiversität von **Feuchtwiesen** wird vielerorts geschmälert durch Drainagen und eine intensive, nicht standortangepasste Bewirtschaftung. Auch das **Sommerungsgebiet** wird in gut erschlossenen Gebieten teilweise intensiver genutzt – zum Nachteil der Biodiversität.

Den grössten Artenschwund verzeichnen **Gewässer** und **Uferzonen**. Dafür verantwortlich sind das Fehlen vielfältiger Strukturen, die unterbrochene Vernetzung aufgrund harter Verbauungen durch Dämme und Kraftwerke sowie eine durch Mikroverunreinigungen (Pestizide, Arzneimittel, Putzmittel) und Nährstoffe beeinträchtigte Wasserqualität (→ Wasser). Das **Siedlungsgebiet** stellt einen starken Druck auf die Biodiversität dar, bietet aber auch Ersatzlebensräume, zum Beispiel auf Ruderalflächen oder in Naturgärten.

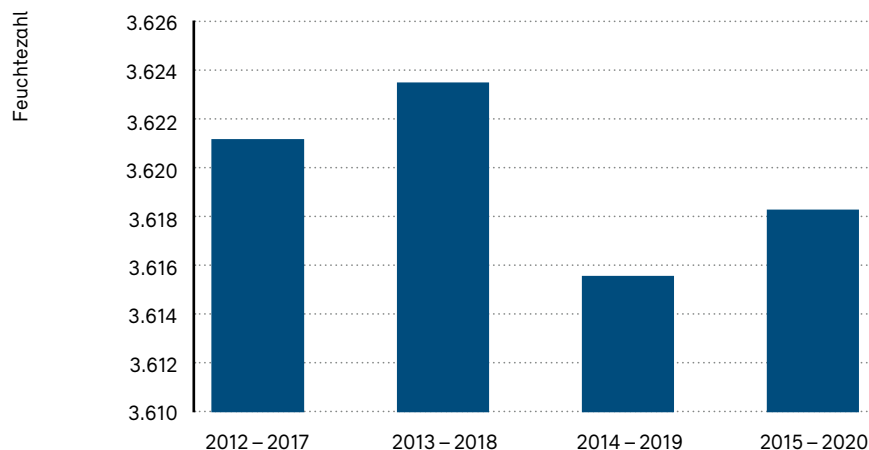
Zu den **Biotopen von nationaler Bedeutung** zählen Flach- und Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete sowie Trockenwiesen und -weiden. Obwohl diese Flächen unter Schutz stehen, hat sich ihre ökologische Qualität in auch in den letzten 20 Jahren nicht verbessert: Auf Nährstoffarmut und Feuchtigkeit angewiesene Ökosysteme wurden nährstoffreicher und trockener, standorttypische Arten sind verschwunden (→ WSL 2019) (→ Abbildung 26). Aus den austrocknenden Mooren entweichen beträchtliche Mengen an CO₂ (→ Gubler 2017). Grund der Verschlechterung sind mitunter auch die beträchtlichen Defizite beim Umsetzen der Schutzmassnahmen in den Kantonen (→ BAFU 2022d).

Auswirkungen

Die Biodiversität auf Ebene der Ökosysteme, der Arten und der Gene ist **existenziell für den Fortbestand allen Lebens** in der Biosphäre und erbringt **unverzichtbare Leistungen**. Bis zu 50 % der Medikamente, die in den letzten 30 Jahren zugelassen wurden, stammen entweder direkt oder indirekt aus Naturprodukten

Abbildung 26
Veränderung der Wasserversorgung in Mooren

Entwicklung der Feuchtigkeit seit 2012 in Hochmooren. Der Index berechnet sich aus den Feuchtigkeitsansprüchen der vorkommenden Pflanzenarten. Ein sinkender Index bedeutet, dass feuchtigkeitsliebende und damit typische Moorarten zurückgehen.



Quelle: WSL – Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz

Zustand



Entwicklung



Bereits für den Zeitraum zwischen 2002 und 2006 (nicht dargestellt, da die Methodik der Erhebungen 1997–2002 und 2002–2006 grafisch nicht vergleichbar ist) wurde festgestellt, dass fast ein Drittel der Moore trockener, nährstoffreicher und lichtärmer geworden ist. Generell scheinen sich diese negativen Veränderungen bis 2020 (Erhebung 2015–2020) fortzusetzen, trotz grosser Variabilität zwischen den Jahren (so ist z. B. der niedrige Wert für 2014–2019 wahrscheinlich auf das Trockenjahr 2019 zurückzuführen). Das Austrocknen der Moore ist ein Problem für die dort lebenden Arten, aber auch für das Klima. Feuchtgebiete speichern grosse Mengen an CO₂, die beim Austrocknen freigesetzt werden.

(→ WHO/CBD/UNEP 2015). Die Produktion von Nahrungsmitteln ist auf lebendige Böden und die Vielfalt bestäubender Insekten angewiesen (→ FAO 2019). In Gewässern sorgen Kleinlebewesen für den Abbau von Schadstoffen. Wälder schützen vor Naturgefahren, Bäume sorgen während Hitzeperioden für ein kühleres Stadtklima. Moore, Wälder und weitere Ökosysteme speichern zudem Kohlenstoff aus der Atmosphäre und mildern die Folgen des Klimawandels. Vielfältige und abwechslungsreiche Lebensräume sind dem menschlichen Wohlbefinden generell zuträglich (→ WSL 2012, BAFU/BAG 2019, SCNAT 2019). Krankheitsübertragungen von Tieren auf Menschen (Zoonosen wie Ebola, Borreliose oder Corona) treten in stark vom Menschen veränderten Umgebungen häufiger auf als in naturnahen Ökosystemen (→ Gibb et al. 2020). Viele Menschen empfinden die Existenz von Tieren, Pflanzen und anderen Lebewesen schliesslich als Bereicherung und sehen es als ethische Verpflichtung, sich für deren Bewahrung einzusetzen.

Biodiversitätsverluste äussern sich in einer zunehmenden **Degradation der Ökosysteme und ihrer Leistungen**. Dabei wird oft eine einzelne Ökosystemleistung kurzfristig maximiert. So kann die intensive Nahrungsmittelproduktion beispielsweise auf Kosten sauberer Trinkwasserreserven, des Hochwasserschutzes oder der Kohlenstoffspeicherung gehen. Durch den Rückgang von Insekten, Wasserlebewesen oder Bodenorganismen verlieren Vögel, Fische und andere Wirbeltiere ihre Nahrungsgrundlage, und Böden büssen ihre Fähigkeit ein, Wasser und Nährstoffe zu speichern. Eine reichhaltige Biodiversität verbessert dagegen die Fähigkeit von Ökosystemen, auf Störungen wie den Klimawandel zu reagieren (**Resilienz**).

Bereits heute sind weltweit 3,2 Milliarden Menschen in ihrem **Wohlergehen** eingeschränkt, weil Ökosysteme durch menschliche Aktivitäten degradiert wurden. Die damit verbundenen Biodiversitätsverluste schmälern die jährliche **Wirtschaftsleistung** um rund 10 % (→ IPBES 2018). In der Schweiz erbringen allein die Schutzgebiete einen wirtschaftlichen Nutzen in der Höhe von rund 3 Milliarden Franken pro Jahr [2]. Nichthandeln kommt auch die Schweiz langfristig teurer zu stehen, als wenn heute wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden

(→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz: Infobox «Kosten des Nichthandelns»).

Die in der Schweiz konsumierten Güter haben im **Ausland** insgesamt mehr negative Auswirkungen auf die Biodiversität als in der Schweiz. Hauptgrund ist meist eine biodiversitätsschädigende Nahrungsmittelproduktion (→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz, → Ernährung).

Massnahmen

Der Bundesrat hat 2022 seine Botschaft für einen **indirekten Gegenentwurf** zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (**Biodiversitätsinitiative**)» verabschiedet (→ Bundesrat 2022b). Die im September 2020 eingereichte Initiative fordert einen stärkeren Schutz von Biodiversität und Landschaft. Sie würde aber den Handlungsspielraum von Bund und

Umgang mit Grossraubtieren

Die Zahl und die Verbreitung der Wölfe und Luchse in der Schweiz steigen kontinuierlich an. Ende November 2021 waren es zum Beispiel rund 150 Wölfe, und es gab bereits 16 Rudel. Wolf und Luchs spielen eine wichtige Rolle im Ökosystem Wald. Die Grossraubtiere ernähren sich von Wildhuftieren wie Rehen, Gämsen und Rothirschen. Diese wiederum fressen im Winter oft junge Bäume oder Triebe. Leben zu viele Wildhuftiere in einem Gebiet, hat der Wald kaum Chancen nachzuwachsen. Indem Luchs und Wolf den Huftierbestand regulieren, fördern sie die natürliche Verjüngung des Waldes. Doch die wachsende Ausbreitung der Grossraubtiere kann auch zu Konflikten mit der Nutztierhaltung führen, insbesondere im Berggebiet. Nachdem die Stimmbevölkerung Ende September 2020 die Revision des Jagdgesetzes abgelehnt hatte, beauftragte das Parlament den Bundesrat, die Verordnung im Rahmen des geltenden Gesetzes anzupassen. Die revidierte Jagdverordnung ist per 15. Juli 2021 in Kraft getreten. Den Kantonen ist damit erlaubt, rascher in Wolfsbestände einzugreifen. Zudem wird der Herdenschutz – auch mit zusätzlichen Bundesmitteln – gestärkt, wodurch sich Konflikte vermindern lassen.

Kantone übermässig einschränken. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates nimmt die Kernanliegen der Initiative auf und ist in die laufenden Bestrebungen eingebettet. Der Bundesrat möchte ausreichend Lebensraum für Pflanzen und Tiere schaffen und die Ökologische Infrastruktur gesetzlich verankern: Unter anderem sollen die Kerngebiete für die Biodiversität ab 2030 mindestens 17 % der Landesfläche abdecken, und sie sollen saniert und vernetzt werden. Ausserdem will der Bundesrat die Biodiversität in den Siedlungsgebieten stärken. Zur Umsetzung dieser Massnahmen will er rund 96 Millionen Franken pro Jahr aus dem allgemeinen Bundeshaushalt bereitstellen. Die Volksinitiative kommt spätestens 2025 zur Abstimmung.

Der **Aktionsplan Biodiversität** (Phase I 2017–2023) setzt in drei Bereichen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) um (→BAFU 2012, Bundesrat 2017a). Zum ersten Bereich zählen der Ausbau der Ökologischen Infrastruktur sowie die Artenförderung. Die Massnahmen im zweiten Bereich schöpfen Synergiepotenziale mit anderen Politikbereichen wie der Landwirtschaft, der Raumplanung, dem Verkehr oder mit der Wirtschaft aus. Der dritte Massnahmenbereich zielt auf die Wissensvermittlung und die Sensibilisierung von Bevölkerung und wichtigen Akteuren.

Als Teile der **Ökologischen Infrastruktur** wurden bisher 13,4 % der Landesfläche als Gebiete für die Biodiversität ausgewiesen [2] (→BAFU 2021d). Mit 6,6 % sind rund die Hälfte davon nationale und weitere 3,25 % kantonale Schutzgebiete (darunter auch die Waldreservate). Dazu kommen weitere Schutzgebiete im Rahmen internationaler Konventionen im Umfang von gut 1 % sowie Biodiversitätsförderflächen von hoher Qualität in der Landwirtschaft, Pufferzonen und Naturschutzgebiete privater Organisationen mit einem Anteil von insgesamt 2,7 % der Landesfläche.

Zur Vernetzung von Lebensräumen trägt auch die Renaturierung der **Gewässer** bei. Die negativen ökologischen Auswirkungen der Wasserkraft müssen bis 2030 massgeblich reduziert und rund 4000 km verbauter und begradigter Gewässer bis 2090 revitalisiert werden (→Wasser).

Bund und Kantone beschliessen mit **Programmvereinbarungen**, wie die gemeinsamen Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz, für Wildtierschutzgebiete, Waldbiodiversität und Revitalisierungen gelöst werden sollen und welche Subventionen der Bund dafür zur Verfügung stellt.

Mit der **Agrarpolitik** entschädigt der Bund Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Allgemeinheit. Dazu gehören auch **Biodiversitätsbeiträge** in der Höhe von jährlich über 400 Millionen Franken für Anlage und Pflege von Biodiversitätsförderflächen und für Vernetzungsmassnahmen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) [35].

Der 2017 vom Bundesrat beschlossene **Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** (PSM) verlangt, dass Nicht-Zielorganismen vor den nachteiligen Auswirkungen von PSM geschützt werden und dass weniger für die Biodiversität besonders risikoreiche PSM zur Anwendung kommen (→Bundesrat 2017b). Das Parlament hat dazu 2021 das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden beschlossen. Und 2020 hatte der Bundesrat bereits die Gewässerschutzverordnung angepasst und die Grenzwerte für besonders problematische Pestizide wie das Insektizid Cypermethrin verschärft. Im April 2022 hat er beschlossen, die Kriterien für den **ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN)** zu verschärfen, insbesondere in den Bereichen **Nährstoffe** und Pflanzenschutzmittel, sowie mit neuen Direktzahlungsprogrammen finanzielle Anreize für nachhaltige Produktionssysteme zu schaffen. Zudem müssen ab 2024 auf mindestens 3,5 % der Ackerfläche spezifische Biodiversitätsförderflächen angelegt werden [1].

Um die Biodiversität auf zukünftige Herausforderungen wie den Klimawandel oder den wachsenden globalen Waren- und Personenverkehr vorzubereiten, hat der Bundesrat in der **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** Massnahmen zum Biodiversitätsmanagement beschlossen, eine **Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten** ausgearbeitet (→Bundesrat 2016a, Bundesrat 2020b) und das **Landschaftskonzept Schweiz** mit behördenverbindlichen Zielen für Natur

und Landschaft aktualisiert (→BAFU 2020a) (→Klima, →Landschaft).

2016 hat der Bundesrat für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt 135 Millionen Franken für dringliche Massnahmen zugunsten der Biotope von nationaler Bedeutung und der Waldbiodiversität gesprochen. Diese **Sofortmassnahmen** wurden für den Zeitraum 2021 bis 2024 verlängert mit finanziellen Mitteln im Umfang von weiteren 232 Millionen Franken.

Bestimmte Subventionen können die Biodiversität schädigen, beispielsweise, wenn sie den zu hohen Verbrauch natürlicher Ressourcen fördern oder wenn sie dazu beitragen, dass Lebensräume beeinträchtigt und die darin lebenden Arten verdrängt werden. Eine Studie identifiziert – ausgehend von einem breiten Subventionsbegriff – über 160 Subventionen und Anreize mit (unterschiedlich starken) biodiversitätsschädigenden Wirkungen (→WSL 2020a). Die **biodiversitätsschädigenden Subventionen** übersteigen die für die Biodiversität getätigten Ausgaben. Am 3. Juni 2022 hat der Bundesrat die Bundesverwaltung damit beauftragt, die Wirkung von acht Instrumenten in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik auf die Biodiversität vertieft zu untersuchen (→UVEK 2022b).

Ausblick

Der Verlust der Biodiversität ist nach Einschätzung von Führungspersonlichkeiten aus Wirtschaft, Regierungen und Zivilgesellschaft eine der drei **grössten existenziellen Bedrohungen** der kommenden 5 bis 10 Jahre (→WEF 2021).

Der fünfte globale Bericht zur Lage der biologischen Vielfalt (GBO 5) stellt fest, dass die Biodiversität mit einem **nie dagewesenen Tempo** schwindet. Gleichzeitig betont der Bericht, dass die Staaten die Möglichkeit haben, den Biodiversitätsverlust aufzuhalten und umzukehren, indem sie dringende Massnahmen ergreifen und umsetzen (→CBD 2020).

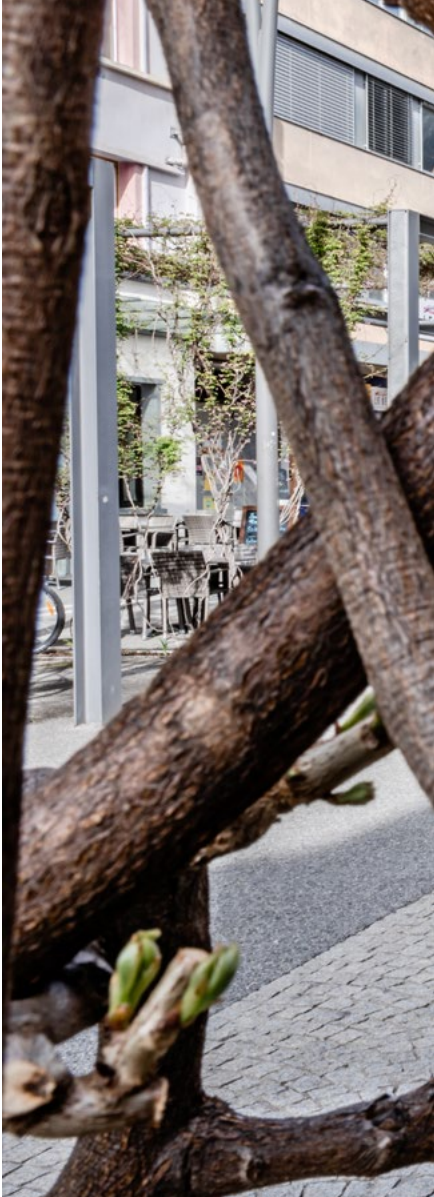
Die Biodiversität ist von grosser **ökonomischer Bedeutung**. Müsste die Schweiz sämtliche Ökosystemleistungen kompensieren, die verloren gehen, wenn bis 2050 keine Massnahmen zum Schutz der Biodiversität ergrif-

fen werden, hätte dies jährliche Kosten von 14 bis 16 Milliarden Franken zur Folge [2]. Diese Schätzungen klammern zudem die Tatsache aus, dass viele technische Lösungen die Ökosystemleistungen nicht ersetzen, sondern die Probleme nur verlagern, wie beispielsweise die intensive chemische Schädlingsbekämpfung, die auch Nützlinge vernichtet.

Biodiversität und **Klimaerwärmung** sind eng miteinander verbunden (→Klima). Die Ökosysteme müssen sich einerseits an veränderte klimatische Bedingungen anpassen, was für empfindliche Arten nicht immer möglich sein wird. Andererseits kommt der Biodiversität bei der Bekämpfung des Klimawandels auch eine wichtige Rolle zu. So können Ökosysteme klimaschädlichen Kohlenstoff aus der Atmosphäre speichern, und Bäume oder unversiegelte Böden helfen, im Siedlungsraum der Bildung von Hitzeinseln entgegenzuwirken. Sogenannte **naturbasierte Lösungen** sind in der Lage, gleichzeitig die biologische Vielfalt zu fördern und dem Klimawandel zu begegnen – beispielsweise mit begrünten Dächern und Fassaden, durch die Regeneration von Mooren oder durch andere planerische und architektonische Mittel. Weiter ist eine reichhaltige und resiliente Biodiversität eine unverzichtbare Grundvoraussetzung, um die Anpassung an den Klimawandel zu bewältigen. Denn eine grosse natürliche Vielfalt garantiert bestmöglich, dass für den Menschen auch unter veränderten und nicht abschliessend prognostizierbaren Klimabedingungen die notwendigen Lebensgrundlagen bereitstehen. Schliesslich kann die Aufwertung der Biodiversität in vielen Lebensbereichen eine positive Entwicklung in Gang setzen, die zur **Lebensqualität** beiträgt und neue **wirtschaftliche Chancen** eröffnet (→ 12 «Mit Biodiversität die Auswirkungen des Klimawandels mildern»).

Handlungsbedarf

- Um die **Biodiversitätsziele** der Schweiz zu erreichen, besteht eine hohe Dringlichkeit beim Auf- und Ausbau einer funktionsfähigen Ökologischen Infrastruktur aus Kern- und Vernetzungsgebieten. Daran knüpft der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates an. Bei der Förderung gefährdeter Arten, bei der Nutzung von Synergien mit relevanten Sektoralpolitiken (Landwirtschaft, Raumplanung, Verkehr, Wirtschaft) sowie bei der Wissensvermittlung und Sensibilisierung besteht ebenfalls Handlungsbedarf.
- In der **Landwirtschaft** entspricht der Umfang der Biodiversitätsförderflächen zwar den agrarpolitischen Etappenziele 2015–2018, aber um die Umweltziele Landwirtschaft zu erreichen, müssen die Qualität und die Lage solcher Flächen deutlich verbessert werden. Ausserdem gilt es, aus der Landwirtschaft stammende Nähr- und Schadstoffeinträge in die Ökosysteme zu reduzieren (Stickstoffüberschüsse, Pestizide).
- Um den positiven Beitrag der **Wälder** zur Erhaltung der Biodiversität zu stärken, ist der Anteil der Waldreservate zu steigern, und zwar in Übereinstimmung mit der Waldpolitik des Bundes bis 2030 von gegenwärtig gut 6 % auf 10 % der Waldfläche.
- Im Rahmen der **Siedlungsentwicklung nach innen** kommt der Gestaltung von **Freiräumen** eine immer grössere Bedeutung zu. Dabei müssen vermehrt Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität genutzt werden.
- Beim Schutz und Unterhalt der Biotope von nationaler Bedeutung durch die Kantone bestehen beträchtliche **Vollzugsdefizite**.
- Für die Biodiversität **schädliche Subventionen** werden auf der Grundlage der Strategie Biodiversität Schweiz und des Aktionsplans Biodiversität evaluiert. Im Rahmen dieses Prozesses werden der Spielraum für mögliche Anpassungen von Programmen oder Verordnungen sowie die Notwendigkeit von entsprechenden Gesetzesänderungen eruiert. Dazu ist die Koordination mit anderen Sektoralpolitiken nötig (Landwirtschaftspolitik, Raumentwicklung, Verkehrspolitik usw.).
- Die Schweiz wird ihren Beitrag zu den globalen Biodiversitätszielen der UNO leisten, deren Verabschiedung bis Ende 2022 geplant ist (Post-2020 Global Biodiversity Framework).
- Die **Finanzwelt** hat das Risiko biodiversitätsschädigender Investitionen erkannt, und dank finanzieller Unterstützung des Bundes wurde mit ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) ein international anwendbares Bewertungsinstrument entwickelt. Der systematische Einsatz dieses oder ähnlicher Werkzeuge steht allerdings noch aus.
- Auch ein konsequenter Einsatz aller heute verfügbaren Instrumente und Mittel dürfte kaum ausreichen, um den Abwärtstrend bei der Biodiversität aufzuhalten oder gar umzukehren. Die Vorteile biodiversitätsreicher Ökosysteme für die Klimaregulation, Niederschlagsspeicherung, Schädlingskontrolle oder anderer «naturbasierter Lösungen» kommen erst in Ansätzen zur Anwendung. Biodiversität muss daher **bei allen relevanten Entscheidungen berücksichtigt** werden, und Sensibilisierungsmassnahmen haben die Aufgabe, den Wert der Biodiversität und deren Potenziale systematisch zu vermitteln (→ Mobilität, → Wohnen, → Ernährung).





12 Mit Biodiversität die Auswirkungen des Klimawandels mildern

Die Gegend von Sitten (VS) ist eine der trockensten und wärmsten der Schweiz. Die Klimaerwärmung macht Hitzeperioden zu einem wachsenden Gesundheitsrisiko. Mit Unterstützung des Bundes hat die Stadt Sitten/Sion deshalb vor einigen Jahren das Projekt ACCLIMATASION gestartet. Das Projektziel lässt sich zusammenfassen mit den Worten «Mehr Grün und Blau statt Grau»: Anstelle sich aufheizender Asphalt- und Betonflächen sollen Bäume, Büsche, Wiesen und begrünte

Dächer die Verdunstung steigern und damit bei hohen Temperaturen für Kühlung sorgen. Dabei ergänzen sich Biodiversität und Klimaanpassung optimal. So wurden zum Beispiel auf einem überdachten Autobahnabschnitt 700 Ahornbäume gepflanzt, um eine mehr als eine Hektare grosse, beschattete Begegnungszone zu schaffen.

Wasser

Trotz grosser Fortschritte im Gewässerschutz befinden sich viele Bäche, Flüsse, Seen und Grundwasservorkommen immer noch in einem unbefriedigenden Zustand: Sie sind mit Nährstoffen, Pestiziden und Arzneimitteln verunreinigt, ihre Ufer sind begradigt und verbaut, Lebensräume sind zerschnitten, die Dynamik ist beeinträchtigt. Eingeführte Tier- und Pflanzenarten erhöhen zusammen mit dem Klimawandel den Druck. Gewässer sind damit weniger gut in der Lage, Trinkwasser zu liefern, Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und Menschen Erholung zu bieten. Es braucht weiterhin grosse Anstrengungen, um die Gewässer wieder naturnah zu gestalten und so dem Verlust der Arten entgegenzuwirken.

Auftrag

Gemäss **Bundesverfassung** (BV) [8] sorgt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die haushälterische Nutzung und den Schutz der Wasservorkommen sowie für die Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers. Die Verfassung hält fest, dass die Kantone – mit Ausnahme der Grenzgewässer – über die Wasservorkommen verfügen. Das **Gewässerschutzgesetz** (GSchG) [12] und die **Gewässerschutzverordnung** (GSchV) [36] zielen darauf ab, die ober- und unterirdischen Gewässer als Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Die gesetzlichen Bestimmungen definieren Anforderungen und Vorgaben unter anderem zur Wasserqualität, zum Abflussregime und zum Ausscheiden von Gewässerraum entlang von oberirdischen Gewässern sowie von Schutzzonen um Grundwasserfassungen von öffentlichem Interesse. In Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen, darf die Nitrat-Konzentration nicht über 25 mg/l steigen (→ BAFU/BLW 2008, BAFU/BLW 2016, Bundesrat 2016b). Die negativen ökologischen Auswirkungen der Wasserkraft auf die Gewässer sind bis 2030 massgeblich zu reduzieren, und rund 4000 km verbauter und begradigter Gewässer sind bis 2090 zu revitalisieren.

Das **Fischereigesetz** (BGF) [32] hat zum Zweck, die natürliche Artenvielfalt und den Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume zu erhalten, zu verbessern oder nach Möglichkeit wiederherzustellen. Es regelt unter anderem auch die freie Fischwanderung.

Das Parlament hat im Frühjahr 2021 das **Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden** [37] beschlossen. Mit den gesetzlichen Änderungen wollen National- und Ständerat Oberflächengewässer, naturnahe Lebensräume und das Grund- und Trinkwasser besser vor Pestiziden schützen sowie die Nährstoffverluste der Landwirtschaft senken.

Grenzüberschreitende Abkommen und Verträge regeln die Zusammenarbeit im Bereich Gewässerschutz und Fischerei mit den Nachbarländern. So haben sich die Mitglieder der **Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins** (IKSR) verpflichtet, bis 2040 die Einträge von Mikroverunreinigungen um mindestens 30 % zu reduzieren, Lebensräume zu vernetzen und den Fluss bis zum Rheinfall fischgängig zu machen (→ IKSR 2020) (→ Blick über die Grenzen «Grenzüberschreitende Gewässer»). Die **OSPAR-Konvention** [38] zum Schutz des Nordostatlantiks verlangt zudem, dass die die Nordsee belastenden Stickstoffeinträge in den Rhein um 50 % gegenüber 1985 gesenkt werden. Darauf basiert auch das entsprechende **Umweltziel Landwirtschaft** (→ BAFU/BLW 2008, BAFU/BLW 2016, Bundesrat 2016b).

Die Ziele der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung der UNO stimmen im Bereich der Wasserqualität (Sustainable Development Goal, SDG 6.3), des Gewässerraums (SDG 6.6) sowie der Nutzungseffizienz und des Managements von Wasserressourcen (SDGs 6.4 und 6.5) mit denjenigen der Schweiz überein (→ UN 2015).

Zustand

Die Nährstoffbelastung der Fliessgewässer und Seen hat sich dank grosser Investitionen bei der Siedlungs-entwässerung und der Abwasserreinigung seit den 1970er-Jahren bezüglich Phosphor stark verbessert. Seit 2016 verfügen erste Kläranlagen in der Schweiz über eine zusätzliche Reinigungsstufe, die Mikroverunreinigungen wie Medikamente oder Pestizide aus dem Abwasser entfernt. Dank dieser Massnahme hat sich die Wasserqualität der betroffenen Gewässer verbessert. Trotzdem ist die **Wasserqualität** in zahlreichen Gewässern ungenügend.

Einträge von **Mikroverunreinigungen** – vor allem Pestizide aus der Landwirtschaft und Arzneimittel im Siedlungsabwasser – sowie weiterhin auch von Nährstoffen belasten die Gewässer stark. 2020 wurden die ökotoxikologischen Grenzwerte für 22 Mikroverunreinigungen nur in fünf von 33 untersuchten Bächen und Flüssen dauerhaft eingehalten (→BAFU 2022b). Kleine Flüsse und Bäche sind vor allem durch Pestizide aus der Landwirtschaft verunreinigt, grössere Fliessgewässer durch einzelne Arzneimittel. Im Grundwasser überschreiten

Pestizide den Grenzwert (0,1 µg/l) nur selten. Es ist aber verbreitet durch Abbauprodukte (Metaboliten) einzelner Pestizide beeinträchtigt (→ Abbildungen 27 und 28).

An knapp 15 % der Grundwassermessstellen des Bundes (NAQUA) überschreitet **Nitrat** den Grenzwert der GSchV. Zuletzt ist die Belastung des Grundwassers mit Nitrat drei Jahre in Folge wieder gestiegen (→BAFU 2022b). Auch gewisse Seen und Fliessgewässer enthalten immer noch zu viele Nährstoffe, neben Nitrat insbesondere

Abbildung 27
Mikroverunreinigungen in Fliessgewässern, 2020

Pestizide überschreiten die Grenzwerte v. a. in kleinen und mittelgrossen Fliessgewässern (FG), Arzneimittel überschreiten sie in grossen Fliessgewässern und Flüssen. Empfindliche Tier- und Pflanzenarten sind also einem zu hohen Risiko für Schädigungen durch diese Stoffe ausgesetzt. Die Abbildung zeigt die Anzahl Messstellen pro Fliessgewässer jeder Grössenkatgorie, an denen Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt wurden, dargestellt in Rot. Unter den Balken ist die Anzahl Substanzen (#Substanzen) aufgeführt, die über den Grenzwerten nachgewiesen wurden.

Die ökotoxikologischen Grenzwerte sind seit 2020 in Kraft. Schweizweit vergleichbare Daten existieren erst seit 2018. Es ist aber davon auszugehen, dass in den letzten 20 Jahren konstant grosse Einträge von Mikroverunreinigungen aus Siedlungen und Landwirtschaft in die Gewässer gelangt sind. Dank Kläranlagenausbau und Massnahmen in der Landwirtschaft wird sich die Situation in Zukunft verbessern.

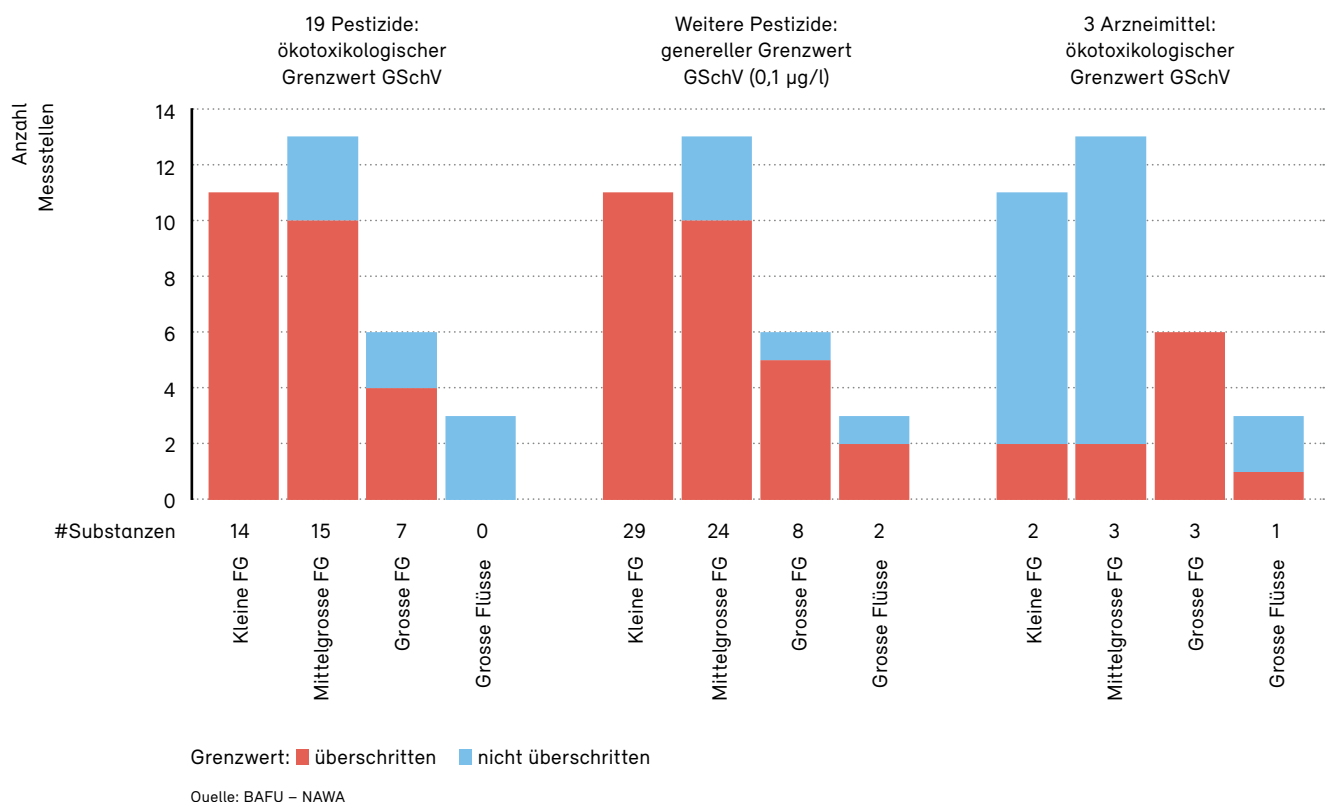
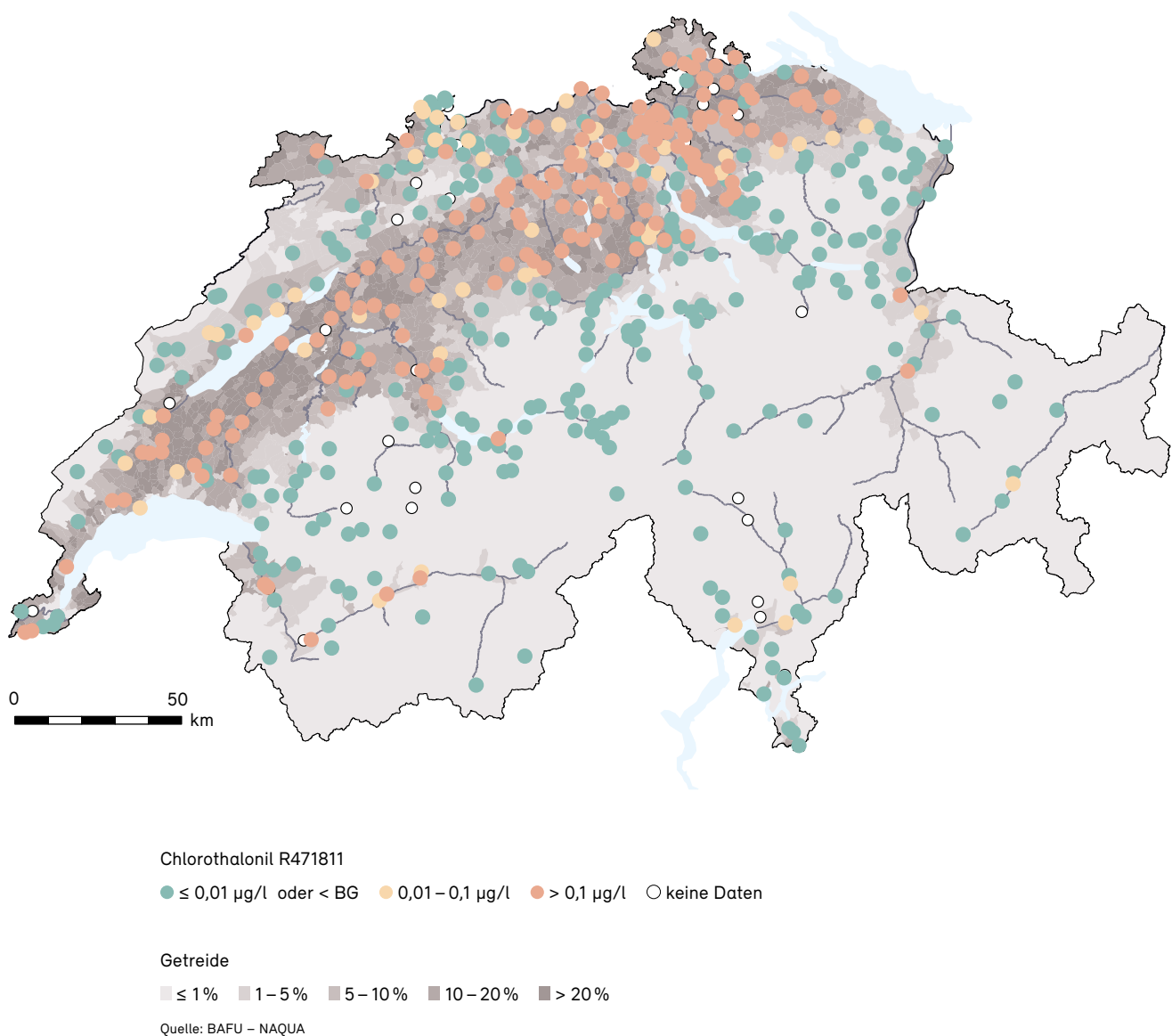


Abbildung 28
Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser, 2020

Das Abbauprodukt des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil R471811 belastet das Grundwasser im Mittelland grossflächig mit Konzentrationen von mehr als 0,1 µg/l. Solche weit verbreiteten Belastungen des Grundwassers mit Werten von mehr als 0,1 µg/l sind aussergewöhnlich, sowohl im Vergleich mit anderen Pestizidrückständen als auch mit

anderen Mikroverunreinigungen. Seit Anfang 2020 dürfen keine chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmittel-Produkte eingesetzt werden. Es ist aber nicht von einer raschen Verbesserung auszugehen, da sich Grundwasser meist nur langsam erneuert.



Phosphor. Am stärksten beeinträchtigt ist die Wasserqualität der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers im Mittelland und in den grossen Talebenen. Über die Flüsse gelangen ausserdem grosse Mengen an **Stickstoff aus der Landwirtschaft** und aus den Siedlungen in die Meere. Für die Einträge aus der Landwirtschaft wurde bis 2010 erst eine Reduktion von 25 % anstelle der verlangten 50 % erreicht (→ Prasuhn 2016, BAFU/BLW 2016). Da der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft seither unverändert geblieben ist, ist auch nicht von einer wesentlichen Abnahme der landwirtschaftlichen Einträge seit 2010 auszugehen.

In den vergangenen Jahrhunderten gingen durch den Gewinn von Kulturland und das Wachstum der Siedlungen grosse Teile der ökologisch wertvollen Gewässerlebensräume verloren. Über zwei Drittel aller Fliessgewässer erfüllen ihre **Funktion als Lebensraum** für Tiere und Pflanzen heute nur ungenügend (→ BAFU 2022b). Dafür verantwortlich sind das Fehlen vielfältiger Strukturen und die unterbrochene Vernetzung aufgrund harter Verbauungen durch Dämme und Kraftwerke. Die Wasserkraftnutzung beeinträchtigt – zusammen mit anderen Eingriffen – das Abflussregime sowie den Geschiebehaushalt (natürliche Umlagerung von Kies und Sand auf dem Gewässergrund). Im Mittelland ist die Lebensraumqualität der Gewässer besonders stark eingeschränkt. Die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung erstrecken sich bis ins Hochgebirge.

Dank der Wiederherstellung und Revitalisierung von Gewässerläufen und Ufern entwickelte sich das **Landchaftsbild** im letzten Jahrzehnt an verschiedenen Orten wieder in Richtung eines naturnäheren Zustands. Allerdings wurden bisher von 4000 km verbauter und begradigter Flüsse und Bäche, die bis 2090 revitalisiert werden sollen, erst rund 4 % revitalisiert.

Der **Klimawandel** trifft die Schweiz stark (→ CH2018 2018). Die Gewässer geraten dadurch zusätzlich unter Druck. So sind die Temperaturen der Oberflächengewässer deutlich gestiegen. Im Mittelland und im Jura führten Bäche und Flüsse während der immer häufiger vorkommenden **Hitze- und Trockenperioden** sehr wenig Wasser, einige fielen ganz trocken. Grundwasserstände und Quellabflüsse erreichten lokal neue Tiefstwerte. Gleich-

zeitig sind **Starkniederschläge** häufiger und intensiver geworden (→ BAFU 2021e).

In den Schweizer Gewässern breiten sich immer mehr **eingeschleppte Pflanzen und Tiere** aus. Besonders häufig sind sie in den grossen Flüssen und in einigen Seen.

Auswirkungen

Gewässer erfüllen eine zentrale Funktion als Trinkwasserressource, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Erholungsraum für die Bevölkerung (→ Biodiversität).

Die ungenügende **Wasserqualität** zahlreicher Gewässer ist für die Natur problematisch. Die in den Oberflächengewässern nachgewiesenen, über den ökotoxikologischen Grenzwerten liegenden Pestizide und Arzneimittel beeinträchtigen empfindliche Wasserlebewesen, und die hohen Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft und dem Siedlungsgebiet führen in einigen Seen zu Sauerstoffarmut. Das Grundwasser in intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen ist häufig durch Nitrat und Abbauprodukte von Pestiziden verunreinigt beziehungsweise belastet. Um die gesetzlichen Trinkwasserhöchstwerte einzuhalten, müssen die Wasserversorger teils weitreichende Massnahmen ergreifen.

Bäche, Flüsse, Teiche und Seen sowie deren Uferbereiche zählen ursprünglich zu den artenreichsten **Lebensräumen** der Schweiz. Die Fischartengemeinschaften der Alpenrandseen zeichnen sich beispielsweise durch eine besondere Vielfalt aus, weil die Schweiz im Einzugsgebiet der vier grossen Flüsse Rhein, Rhone, Po und Donau liegt, die zu drei verschiedenen Süsswasser-Ökoregionen in Europa gehören.

Wegen Flächenverlusts, Verbauungen, chemischer Belastungen, des Klimawandels und der Ausbreitung eingeschleppter Tiere und Pflanzen zählen die Gewässer aber auch zu den am stärksten bedrohten Lebensräumen (→ Delarze et al. 2016). Über 50 % aller **Arten**, die in und an Gewässern leben, sind gefährdet oder bereits ausgestorben (→ BAFU 2022c). Bei den einheimischen Fisch- und Krebsarten sind es sogar drei Viertel (→ BAFU 2017a). 2021 musste die Gefährdung von zehn Fischarten höher eingestuft werden (Anpassung der Verordnung

zum Bundesgesetz über die Fischerei, VBGF, per 1. Januar 2021).

Mit den Gewässerlebensräumen gingen gleichzeitig oft sehr attraktive **Erholungsgebiete** verloren. Die angelauten Revitalisierungen wirken dieser Entwicklung entgegen, was neben der Natur auch der Bevölkerung zugutekommt (→ Landschaft). Natürlichere Gewässerläufe und ein angemessener Gewässerraum tragen ausserdem zum **Hochwasserschutz** bei (→ Naturgefahren).

Die steigenden **Wassertemperaturen** führen zu länger andauernden und stabileren Schichtungen in den Seen und verringern damit die Durchmischung der Seen. Dadurch verschlechtert sich sowohl der Sauerstofftransport in tiefere Wasserschichten als auch der Nährstoffaustausch. Der Lebensraum für Fische schrumpft, und es können vermehrt Algenblüten auftreten. Das gehäufte Überschreiten der für Lebewesen kritischen Temperaturen führt öfter zu Fischsterben, und auch in Fliessgewässern geraten kälteliebende Arten wie die Forelle unter Druck. Wärmeliebende Generalisten und eingeschleppte Pflanzen und Tiere breiten sich dagegen aus.

Die längeren **Trockenperioden** der vergangenen Jahre führten lokal zu Wasserknappheit, weshalb Wassernutzungen eingeschränkt werden mussten. Landwirte konnten ihre Kulturen nicht mehr wie gewünscht bewässern, und die Entnahme von Kühlwasser musste temporär eingestellt werden (→ BAFU 2021e). Abwasser aus den Abwasserreinigungsanlagen (ARAs) wird in Trockenperioden weniger gut verdünnt, und Wasserorganismen sind höheren Stoffkonzentrationen ausgesetzt, etwa von Medikamentenrückständen oder von Nährstoffen. Die häufigeren und intensiveren **Starkniederschläge** verschärfen die Gefahr von Überschwemmungen (→ Naturgefahren). Gewässerverunreinigungen nehmen in der Folge zu, weil Kanalisationen und ARAs öfter überlastet sind.

Massnahmen

Die heutige Gewässerschutzgesetzgebung bietet den Vollzugsbehörden eine gute Basis für Massnahmen, um den Zustand der Gewässer zu verbessern. Sie beinhaltet unter anderem Bestimmungen zur Einhaltung von **angemessenen Restwassermengen**, die **Revitalisierung von**

Gewässern, die **ökologische Sanierung der Wasserkraft** mit Arbeiten zugunsten der Fischwanderung, der Geschiebedynamik und gegen die künstlichen Abflussschwankungen sowie deren Ausbau ausgewählter Kläranlagen und die Einführung von ökotoxikologisch begründeten Grenzwerten für Mikroverunreinigungen. In den allermeisten Gemeinden regelt die **Entwässerungsplanung**, wie verschmutztes Abwasser behandelt und nicht verschmutztes Regenwasser versickert oder in die Gewässer eingeleitet werden darf. Die Schweiz verfügt über eine leistungsfähige **Abwasserreinigung**, 97 % der Haushalte sind an eine ARA angeschlossen. Zusätzlich werden bis 2040 ausgewählte Kläranlagen mit einer zusätzlichen Stufe zum Entfernen von Mikroverunreinigungen ausgestattet, und ergänzende Reinigungsverfahren senken die Stickstoffbelastung.

Der Bundesrat hat 2017 den **Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** verabschiedet (→ Bundesrat 2017b), und darauf aufbauend hat das Parlament 2021 das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden beschlossen. Dadurch sollen die Risiken durch Pestizide für Oberflächengewässer sowie die Belastung im Grundwasser bis 2027 um 50 % im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 vermindert werden. Beispielsweise ist zukünftig der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), die zu Konzentrationen von Wirkstoffen und Metaboliten über 0,1 µg/l führen, im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen verboten, und Landwirtinnen und Landwirte müssen unter anderem Massnahmen ergreifen zur Verringerung der Abschwemmungen von PSM, um Direktzahlungen zu erhalten. Weiter wurden bereits viele Pestizide, die in der Vergangenheit Grundwasser und Fliessgewässer verunreinigt haben, mit Anwendungseinschränkungen oder -verboten belegt. So dürfen seit Anfang 2020 beispielsweise keine chlorothalonilhaltigen PSM-Produkte mehr eingesetzt werden. Ferner hat der Bundesrat 2020 die Gewässerschutzverordnung angepasst und die Grenzwerte für ökotoxikologisch besonders problematische Pestizide wie das Insektizid Cypermethrin in Oberflächengewässern verschärft. Zudem hat der Bundesrat 2022 ein Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet.

Dieses beinhaltet unter anderem auch Ziele und Massnahmen im Bereich **Stickstoff** und **Phosphor** (→ Bundesrat 2022f). So sollen die Nährstoffüberschüsse bis 2030 um mindestens 20 % reduziert werden.

Auch diverse andere Verbote und Anwendungseinschränkungen für schädliche **Chemikalien** und die Sanierung von **Altlasten** tragen zur Verbesserung der Wasserqualität bei (→ Chemikalien, → Altlasten).

Damit die Lebensräume im Wasser und an Land sowie naturnahe Gewässerabschnitte untereinander besser vernetzt sind, scheiden die Kantone und Gemeinden entlang der Ufer einen **Gewässerraum** aus und sorgen für dessen extensive Gestaltung und Bewirtschaftung. Die extensive Nutzung der Flächen verringert auch die Stoffeinträge aus der Landwirtschaft. Rund 13 % der Gemeinden haben per Ende 2019 eigentümerverbindliche

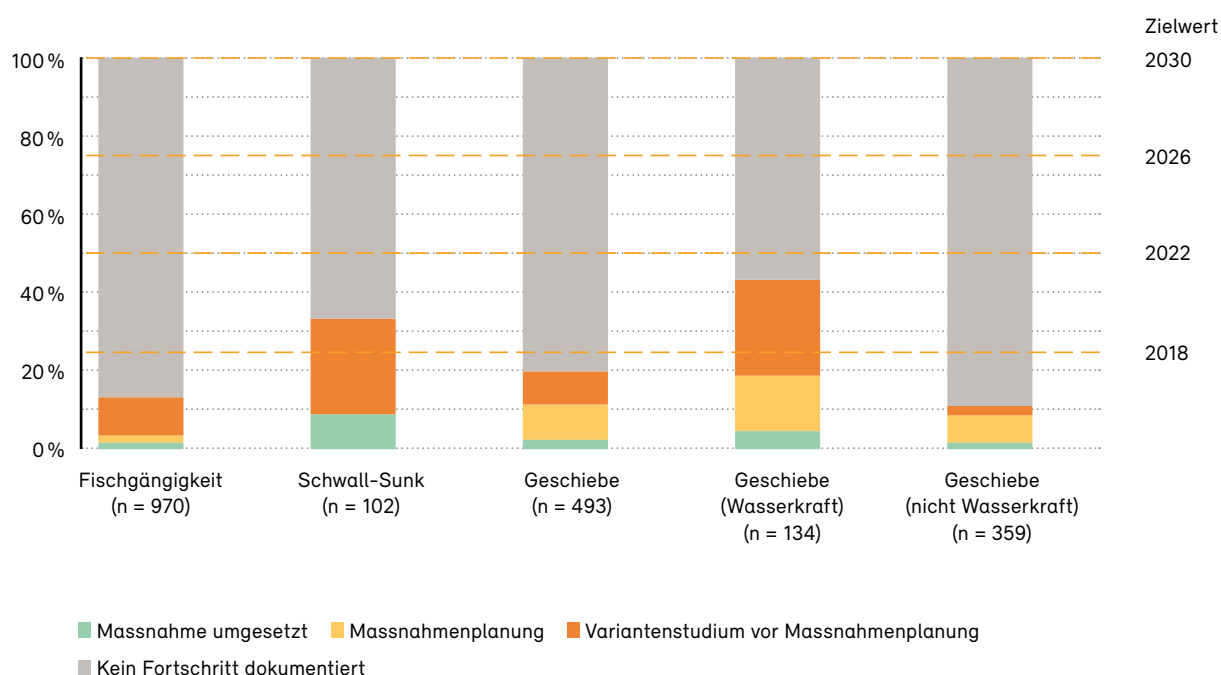
Gewässerräume festgelegt. Seither dürfte dieser Anteil noch zugenommen haben.

Revitalisierungen überführen einen Teil der hart verbauten und korrigierten Fließgewässer und Seeufer wieder in einen naturnahen Zustand. Der Bund beteiligt sich im Rahmen von Programmvereinbarungen, aber auch von Einzelprojekten, an der Finanzierung dieser Arbeiten. Seit 2011 sind allerdings erst 4 % der bis 2090 angestrebten 4000 km Fließstrecke revitalisiert (→ 13 «Revitalisierung des Inns bei Bever»).

Das Gewässerschutzgesetz sieht vor, dass alle Wasserkraftanlagen saniert werden, die die **Fischwanderung** wesentlich beeinträchtigen, die natürliche **Geschiebedynamik** stören oder künstliche **Abflussschwankungen** («Schwall und Sunk») verursachen. Nach der strategischen Planung durch die Kantone haben die Kraftwerkinhaber damit begonnen, die Massnahmen umzusetzen.

Abbildung 29
Stand Umsetzung Sanierung Wasserkraft, 2018

Der Zielwert für die Umsetzung der Sanierungsprojekte in den Bereichen Fischgängigkeit, Schwall-Sunk und Geschiebe wurde noch nicht erreicht. Dargestellt sind die Sanierungsmassnahmen in den verschiedenen Bereichen mit ihrem jeweiligen Stand der Umsetzung.







13 Revitalisierung des Inns bei Bever

Als Ende des letzten Jahrhunderts im Gebiet der Engadiner Gemeinde Bever (GR) an den Dämmen entlang des Inns gravierende Schäden sichtbar wurden, stellte sich die Frage nach möglichen Alternativen zu einer kostspieligen Reparatur. Tatsächlich hatte sich eine Studie der ETH Zürich bereits mit der Möglichkeit einer Aufweitung des Flusses befasst. Unter Einbezug der Landeigentümerinnen und -eigentümer sowie der Bevölkerung konkretisierte sich diese Idee. Im Sommer 2010 erteilte die Gemeindeversammlung dem Projekt die Zustimmung. Die Bauarbeiten kamen

2014 zu einem vorläufigen Abschluss. Aus seinem Korsett befreit, begann der Inn die Landschaft wieder selbst zu gestalten. Im Sommer 2020 wurde die zweite Bauetappe vollendet. Insgesamt konnte der Inn so auf einer Länge von mehr als zwei Kilometern revitalisiert werden. Die Aufweitung hat neue Lebensräume geschaffen, den Hochwasserschutz verbessert und die Landschaft mit Kiesbänken, Pioniervegetation und Auenwäldern aufgewertet – zum Wohl von Natur und Mensch.

www.gemeinde-bever.ch > Bever – Tor zur Auenwelt

Die Arbeiten sind zwar gut angelaufen, jedoch wurde bis 2018 erst ein kleiner Teil der geplanten Massnahmen abgeschlossen (→ Abbildung 29). Aufgrund der strategischen Planungen der Kantone ist es bereits heute absehbar, dass die Mittel nicht ausreichen werden, um die ökologische Sanierung fristgerecht abzuschliessen.

Wasserkraftanlagen dürfen nur so viel Wasser aus Flüssen und Bächen ableiten, dass unterhalb der Entnahmestelle noch ausreichend **Restwasser** im Bett verbleibt. Diese Bestimmung erlangt allerdings nur beim Erneuern der Nutzungsbewilligungen Wirksamkeit, was bei vielen Entnahmen erst in einigen Jahren bis Jahrzehnten der Fall sein wird. In der Zwischenzeit müssen diejenigen Fliessgewässer saniert werden, die durch die Entnahme von Wasser in wesentlichem Mass beeinträchtigt sind. Ungefähr 9 % der rund 1000 betroffenen Wasserentnahmen wurden bis Ende 2020 noch nicht saniert, obwohl die Sanierungsfrist bereits 2012 abgelaufen ist (→ BAFU 2022b).

Der Bundesrat hat für die Periode 2020–2025 seinen zweiten Aktionsplan zur **Anpassung an den Klimawandel** verabschiedet (→ Bundesrat 2020b). Dieser enthält auch Massnahmen, um die Risiken des Klimawandels für die Gewässer zu bewältigen – so beispielsweise zur Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung ohne Übernutzung der Gewässer oder zur Förderung einer klimaangepassten Landwirtschaft mit möglichst geringem Bewässerungsbedarf.

Ausblick

Bis 2040 werden die **Wassertemperaturen** der Fliessgewässer voraussichtlich um weitere 2 °C ansteigen, unabhängig davon, ob Klimaschutzmassnahmen ergriffen werden oder nicht (→ NCCS/BAFU 2021). Längere **Trockenperioden** werden häufiger sein. Gleichzeitig steigt der **Wasserbedarf** von Natur und Gesellschaft – und mit ihm punktuell das Risiko einer Wasserknappheit. Engpässe für die Wasserversorgung sind – ausser in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten – nicht zu erwarten, jedoch steht bei hohen Temperaturen und Trockenheit in vielen Flüssen und in kleineren Grundwasservorkommen kaum noch Wasser für die Bewässerung zur Verfügung. Die **Landwirtschaft** muss sich deshalb mittelfristig auf die sich ändernden Bedingungen ein-

stellen und standort- und klimaangepasst produzieren (→ Bundesrat 2022g). Eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten können von den veränderten Bedingungen oft profitieren und durch eine starke Ausbreitung die **Biodiversität** gefährden.

Starkregenereignisse dürften sich mit dem Klimawandel verstärken. Dadurch wächst die Bedeutung ausreichend dimensionierter Kanalisationen und Kläranlagen, unversiegelter Versickerungs-, Rückhalte- und Speicherflächen und naturnaher Gewässerläufe. Dies dämpft Hochwasserspitzen und reduziert die Hitze in Städten.

Die obgenannten Massnahmen, welche **naturnahe Gewässer** wiederherstellen und die Stoffeinträge reduzieren, müssen möglichst rasch umgesetzt werden. Denn naturnahe Gewässer mit guter Wasserqualität können besser mit den klimabedingten Veränderungen sowie dem Druck durch eingeschleppte Pflanzen und Tiere umgehen als stark anthropogen beeinflusste Gewässer. Die Überbauung mit Siedlungen und Verkehrswegen schreitet weiter voran. Werden dabei weiterhin nicht zulässige Bauten in Grundwasserschutzzonen erstellt, kann es vermehrt zu Verunreinigungen des Grundwassers kommen, worauf Trinkwasserfassungen geschlossen werden müssten. Neue Fassungen können häufig jedoch nicht andernorts erstellt werden, da der Platz zunehmend fehlt und nicht mehr ausgewichen werden kann.

Der Bundesrat möchte mit einer Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes den **Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien** sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken (→ Bundesrat 2021d). Dabei soll auch die Wasserkraftnutzung weiter ausgebaut und gefördert und die Integration der erneuerbaren Energien durch genügend Speicherkapazität gewährleistet werden. Mit dem Runden Tisch zur Wasserkraft, der im Dezember 2021 mit einer gemeinsamen Erklärung abgeschlossen wurde, konnten Wasserkraftprojekte identifiziert werden, bei welchen die Auswirkungen auf die Biodiversität und die Landschaft im Verhältnis zum Gewinn an Speicherkapazität am geringsten sind. Damit wurde zum ersten Mal eine schweizweite Gesamtsicht erstellt, die einen Vergleich der Projekte ermöglichte. Ausserdem wurden allgemeine Empfehlungen zum Schutz von Biodiversität und Landschaft identifiziert.

Grenzüberschreitende Gewässer

Der Rhein quert oder berührt auf seiner Länge von mehr als 1200 km von der Quelle bis zur Mündung sechs verschiedene Staaten. Um grenzüberschreitende Gewässer zu schützen, arbeitet die Schweiz in diversen Kommissionen eng mit den Anliegerstaaten zusammen. In der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) stellen die Länder und Regionen des Einzugsgebiets gemeinsam sicher, dass der Rhein und seine Nebenflüsse nachhaltig genutzt und die Ökosysteme geschützt werden. So möchte die IKSR beispielsweise die Durchgängigkeit des Rheins für Wanderfische verbessern. Der Lachs als Symbol für gesunde Flüsse und eine funktionierende Natur soll wieder an den Rheinfluss zurückkehren. Dies ist nur möglich, wenn die Unterliegerstaaten Wanderhindernisse beseitigen oder Umge-

bungshilfen schaffen. Bereits wurden fast 600 Wanderhindernisse beseitigt. Drei grosse Staustufen im Rheinhauptstrom sowie mindestens 300 weitere, über das Einzugsgebiet verteilte Wanderhindernisse müssen aber bis zum Jahr 2030 noch durchgängig gestaltet werden. Nur so können die bereits umgesetzten Massnahmen stromabwärts und stromaufwärts ihre volle Wirkung entfalten. Im Gegenzug sind die Oberliegerstaaten gefordert, die Menge an Mikroverunreinigungen wie Arzneimittelrückstände oder Pestizide zu verringern. So bleibt den Unterliegerstaaten der Rhein als Ressource für die Trinkwassergewinnung erhalten.

www.iksr.org > Internationale Kommission zum Schutz des Rheins

Handlungsbedarf

- Damit die unter- und oberirdischen Gewässer auch angesichts des Klimawandels ausreichende Mengen qualitativ hochwertigen Trinkwassers liefern und gleichzeitig Lebensräume für Tiere und Pflanzen, aber auch Erholungsgebiete für die Bevölkerung bereitstellen können, müssen die Belastungen und Beeinträchtigungen, denen sie ausgesetzt sind, zurückgehen. Dazu braucht es wieder vermehrt naturnahe Gewässerökosysteme.
- In Siedlungsgebieten drängt sich eine Optimierung des **Wasserkreislaufs** auf. Um eine Überlastung der Kläranlagen bei Starkregen zu verhindern und Verunreinigungen der Gewässer zu verringern, muss mehr nicht verschmutztes Abwasser in biologisch aktiven Böden versickern oder auf Retentionsflächen gespeichert werden. Während Hitze- und Trockenperioden dient das gespeicherte Wasser zudem der Kühlung und versorgt Tiere und Pflanzen mit Feuchtigkeit.
- Nach dem Festlegen von **Gewässerraum** entlang der Ufer gilt es, diesen nun naturnah zu gestalten und eine extensive Bewirtschaftung sicherzustellen.
- Die **Revitalisierungen** der verbauten und begradigten Flüsse müssen deutlich schneller vorankommen, um den zunehmend negativen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Natürliche Gewässer widerstehen den Auswirkungen des Klimawandels besser als verbaute oder beeinträchtigte.
- Die Arbeiten zugunsten der Fischwanderung, der Geschiebedynamik und gegen die künstlichen Abflussschwankungen als Folge von **Wasserkraftanlagen** müssen deutlich beschleunigt werden.
- Um die **Wasserversorgung** langfristig zu sichern, gilt es, Nutzungskonflikte in der Umgebung von Grundwasserfassungen raumplanerisch zu lösen. Bei Bauvorhaben müssen Grundwasserschutzzonen frühzeitig berücksichtigt und Nutzungseinschränkungen konsequent durchgesetzt werden.
- Die eingeleiteten Massnahmen zur **Reduktion der Mikroverunreinigungen und der Nährstoffe** aus der Landwirtschaft und aus den Siedlungen sind konsequent umzusetzen und weiterzuführen. Zusätzliche Massnahmen gegen die Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft und die daraus erfolgende Auswaschung von Nitrat in die Gewässer müssen ergriffen werden.

Wald

Der Schweizer Wald schützt vor Naturgefahren, ist Lebensraum für eine Vielfalt von Arten, bietet Raum zur Erholung, speichert CO₂ und liefert Rohstoffe für klimafreundliche Technologien. Seit Jahrzehnten nehmen die Baumartenvielfalt und die Strukturvielfalt zu, was die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels erhöht. Letztere machen sich regional unterschiedlich stark bemerkbar. Trockenheit, Hitze, Stürme, Schädlinge und das Zusammentreffen dieser Faktoren beeinträchtigen zunehmend die Waldgesundheit und schmälern den Nutzen des Waldes als wichtige Lebensgrundlage.

Auftrag

Gestützt auf die Bundesverfassung (BV) [8], hat das **Waldgesetz** (WaG) [13] den Zweck, die Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion des Waldes sicherzustellen – sowohl heute als auch in Zukunft unter veränderten Klimabedingungen. Bund und Kantone sorgen für die Erhaltung der Waldfläche, bewahren den Wald als naturnahen Lebensraum und fördern die Waldwirtschaft.

Mit der **Waldpolitik** formuliert der Bund seine Ziele für die Zukunft des Schweizer Waldes und stimmt die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald aufeinander ab. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung stellt dabei die Schutzwaldleistung sicher, fördert die Biodiversität, wappnet den Wald gegen den Klimawandel, erhöht die Landschaftsqualität und leistet einen Beitrag zur Minderung des Klimawandels. Der Bund schafft ausserdem günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente und innovative Wald- und Holzwirtschaft (→ BAFU 2021b). Die Waldpolitik steht damit in Einklang mit den Zielen der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung der UNO (SDG 15.1) (→ UN 2015).

Die **Ressourcenpolitik Holz** zeichnet eine Vision, in der Holz die Bau- und Wohnkultur prägt und zur Lebensqualität beiträgt. Der Bund möchte, dass mehr Holz aus dem Schweizer Wald zum Einsatz kommt. Damit Holz und Holzprodukte entsprechend der Nachfrage nachhaltig bereitgestellt, verarbeitet und verwertet werden können, möchte er die Wettbewerbsfähigkeit und die

Innovationskraft der Wertschöpfungskette Wald und Holz stärken (→ BAFU / BFE / ARE / SECO / BWL / BWO / BAK 2021).

Waldzustand

Wald bedeckt rund ein Drittel der Schweiz. Die **Waldfläche** hat im letzten Jahrzehnt in höheren Lagen und auf der Alpensüdseite etwas zugenommen, während sie in tieferen Lagen konstant geblieben ist (→ WSL 2020b).

Die Vielfalt an heimischen Baumarten und an strukturierten Wäldern entwickelt sich positiv, und die Menge an Totholz nimmt zu. Diese Faktoren sind entscheidend für eine hohe **Waldbiodiversität**. Allerdings gibt es regionale Unterschiede: Im Jura und im Mittelland bestehen weiterhin grosse Defizite. Auch die starke Zunahme von invasiven gebietsfremden Arten setzt die Biodiversität im Wald unter Druck.

Die heissen und trockenen Sommer der Jahre 2015, 2018 und 2019 haben die Gesundheit des Schweizer Waldes regional stark beeinträchtigt: Bäume verloren frühzeitig Laub oder Nadeln, wurden geschwächt oder starben sogar ab. Mit dem **Klimawandel** werden viele Baumarten an ihrem heutigen Standort nicht mehr lebensfähig sein. Damit sich das Ökosystem Wald an die sich rasch ändernden Bedingungen anpassen kann, sind deshalb gezielte Eingriffe nötig, um klimaangepasste Baumarten zu fördern (→ BAFU 2020b).

Nach **Trockenperioden** und **Stürmen** fallen grosse Mengen Schad- und Käferholz an. Durch den Klimawandel ist vermehrt und grossflächig mit solchen Schadensereignissen zu rechnen. Fällt in ganzen Regionen gleichzeitig viel Holz an, kann das entstehende Überangebot an Holz jedoch nur begrenzt verarbeitet werden. In der Folge sinken die Holzpreise, und die Waldwirtschaft gerät bei der Bewirtschaftung des Waldes finanziell zunehmend in Bedrängnis.

Stickstoffeinträge vor allem aus der Landwirtschaft, aber auch aus dem Verkehr haben zur Folge, dass Bäume ihre Vitalität einbüssen, weil das Wurzelwachstum und damit die Stabilität beeinträchtigt werden.

Stickstoffliebende Pflanzen wie die Brombeere nehmen vielerorts überhand, erschweren die Pflegearbeiten und beeinträchtigen die Verjüngung des Waldes.

Durch gebietsfremde **Schadorganismen** hervorgerufene Schäden, wie beispielsweise das Eschentriebsterben, bedrohen wichtige Baumarten in Schweizer Wäldern.

Auswirkungen

Der Wald erbringt als **multifunktionales Ökosystem** zentrale Leistungen: Er produziert den Rohstoff Holz, schützt vor Naturgefahren, sichert einen gesunden Boden und hat damit eine positive Wirkung auf die Trink-

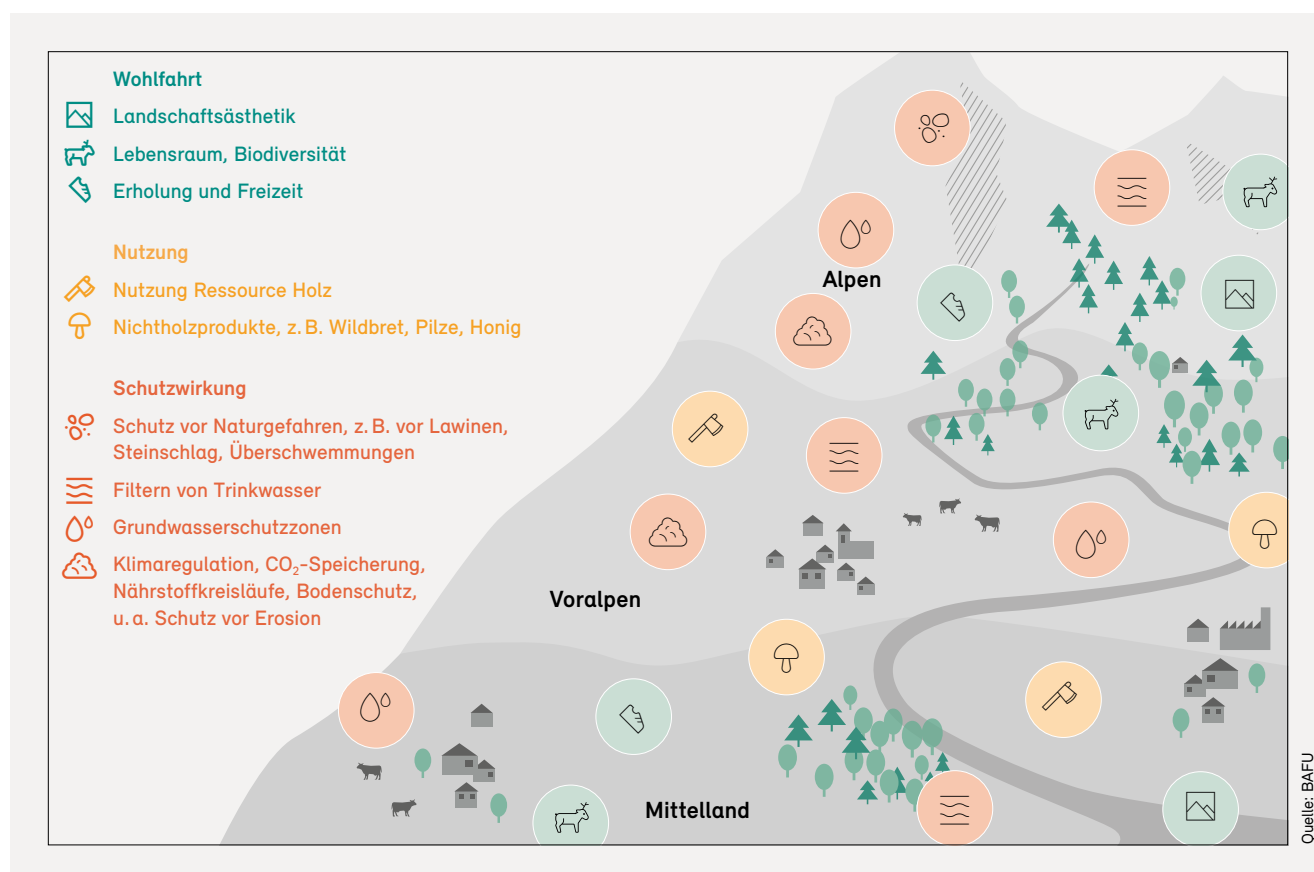
wasserversorgung, speichert CO₂, dient der Erholung und sorgt im Siedlungsraum für Kühlung während Hitzeperioden (→BAFU 2018b) (→Abbildung 30). Der Klimawandel, die **Kombination belastender Faktoren** (Trockenheit, Schadstoffe, Schadorganismen) und sich wandelnde gesellschaftliche Ansprüche wie Freizeitaktivitäten setzen den Wald vermehrt unter Druck.

Damit das Ökosystem Wald seine verschiedenen Funktionen erfüllen kann, sind **forstliche Eingriffe** notwendig – so zum Beispiel für die Holzernte, zur Verjüngung überalternder Schutzwälder oder zur Förderung der Artenvielfalt. Der Erlös aus der Holzernte alleine deckt die

Abbildung 30
Waldleistungen

Den im Waldgesetz definierten Funktionen des Waldes, nämlich Schutz, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen, lassen sich zahlreiche Ökosystemleistungen des Waldes (Waldleistungen) zuordnen. Die

Zuordnung erfolgt gemäss der internationalen Kategorisierung des Millennium Ecosystem Assessment (→MEA 2005).



Kosten für diese Eingriffe zugunsten der Allgemeinheit jedoch nur ungenügend. Die Bewirtschaftung kommt besonders in den Alpen und Voralpen teilweise zum Erliegen, es bleibt immer mehr Holz stehen, und Schutzwälder verlieren an Stabilität (→ Naturgefahren). Damit bleibt ein grosser Teil des Potenzials in der gezielten Förderung der Waldfunktionen ungenutzt, insbesondere bei der Verwendung der **Ressource Holz** als Beitrag zum **Klimaschutz**.

Massnahmen

Der Bund setzt seinen Auftrag zur Erhaltung des Waldes mit verschiedenen **Instrumenten** um. Dazu gehören Regulierungen wie das Rodungsverbot oder das Verbot des Einsatzes umweltgefährdender Stoffe. Die Programmvereinbarungen mit den Kantonen fördern eine Bewirtschaftung, die die multifunktionale Leistungsfähigkeit des Waldes gewährleistet. Bund, Kantone und weitere relevante Akteure (z. B. Wald- und Holzwirtschaft, Verbände) arbeiten bei der Umsetzung von Massnahmen und

angesichts grosser Herausforderungen eng zusammen. Schwerpunkte sind die Anpassungsfähigkeit des Waldes an den Klimawandel mit Förderung der Jungwaldpflege und der Strukturvielfalt der Wälder (→ Brang et al. 2016) (→ Abbildung 31).

Damit der Wald zentrale Leistungen auch in einem veränderten **Klima** erbringt, muss er durch eine geeignete Baumartenwahl auf die veränderten Verhältnisse vorbereitet werden. Eine auf die Praxis zugeschnittene mobile App hilft den Bewirtschaftern dabei, geeignete Baumarten auszuwählen [39].

Der Bund unterstützt Forschungsprojekte zur besseren Inwertsetzung der Waldleistungen, sodass die **forstlichen Dienstleistungen** der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie der Forstbetriebe besser abgegolten werden.

Abbildung 31
Strukturvielfalt des Waldes

Vielfältig strukturierte, mehrschichtige und nicht zu dichte Bestände sind ökologisch günstig und weisen dadurch eine bessere Stabilität gegen Wind und Schneedruck auf.



■ hoch ■ mittel ■ gering

Waldaufbau: beschrieben mit Waldfläche nach Strukturvielfalt des Bestandes, Synthese-Indikator nach Landesforstinventar (LFI) für die Waldfläche der ganzen Schweiz. Auswertungseinheit: zugänglicher Wald ohne Gebüschwald LFI2 / LFI3 / LFI4.

Quelle: WSL – LFI

Zustand



Entwicklung



Die Strukturvielfalt der Wälder hat im ausgewerteten Zeitraum zugenommen, was eine wünschenswerte Entwicklung ist. Besonders erfreulich ist die signifikante Abnahme der strukturarmen Bestände. Die Differenzierung der Bestände und deren Anreicherung mit Strukturelementen sind langfristige Ziele, welche vor allem durch gezielte waldbauliche Eingriffe, aber auch durch die Erhaltung wertvoller Elemente wie etwa Dürrestände, Lücken, Beerensträucher und Asthaufen erreicht werden.

Als Antwort auf die wachsenden Bedrohungen der **Waldgesundheit** durch den globalen Handel und das damit verbundene Risiko des Einschleppens von Schadorganismen hat der Bund das Pflanzengesundheitsrecht [40] revidiert und verbessert die Abläufe im Umgang mit Waldschäden.

Die für die Biodiversität ausgeschiedenen **Waldreservate** nehmen unterdessen gut 6,5 % der Waldfläche ein. Das Ziel von 10 % bis 2030 bleibt erreichbar. Waldreservate sind Bestandteile der Ökologischen Infrastruktur. Um diese zu stärken, will der Bundesrat mit seinem indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative die Waldreservate ergänzen und sie auch mit dem Offenland vernetzen (→ Biodiversität).

Waldpolitische Massnahmen und weitere Bereiche der **Umweltpolitik** beeinflussen sich gegenseitig. Dies gilt insbesondere für die Klima- und die Biodiversitätspolitik (→ Klima, → Biodiversität). Der Wald könnte ausserdem stark von Fortschritten der Luftreinhaltung profitieren (→ Luft, → Boden). Umgekehrt wirken sich Wälder positiv aus auf den Wasserhaushalt, die Gesundheit, auf Freizeit und Erholung sowie auf das nachhaltige Wohnen (Ersatz von energieintensiven Baustoffen) (→ Wohnen, → Wasser, → Rohstoffe, Abfall und Kreislaufwirtschaft).

Ausblick

In der Schweiz war es zwischen 2011 und 2020 im Mittel bereits **2,5 °C wärmer** als in vorindustrieller Zeit. Falls es nicht gelingt, die globalen Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren, ist bis 2100 mit einer weiteren Erwärmung um gut 2 bis 4 °C zu rechnen (→ Klima). Mit der Erwärmung dürften Trockenperioden und andere **extreme Wetterereignisse** häufiger werden. Bäume werden geschwächt und damit anfälliger sein gegenüber Stürmen, Schadinsekten oder Pilzen, und auch das Waldbrandrisiko steigt. Dort, wo widerstandsfähigere Baumarten von alleine nachwachsen, bleiben die **Ökosystemleistungen** der meisten Wälder erhalten. Wo diese natürliche Anpassung ausbleibt, braucht es dagegen gezielte ergänzende Massnahmen, um die zeitliche Lücke in diesem rasanten Veränderungsprozess zu verkürzen.

Mit dem Klimawandel ändert sich die Baumartenzusammensetzung: Im Flachland wird der Laubholzanteil zunehmen, während die Fichte zurückgeht (→ **14** «Testbäume für die Zukunft»). Die Verwendung von Holz ist traditionell stark auf Nadelholz ausgerichtet. Der steigende Laubholzanteil benötigt deshalb **neue Verwertungspfade** (→ Blick über die Grenzen «Bioökonomie für ein nachhaltiges Europa»).

Die **Erholungsnutzung** der Wälder in der Nähe von Agglomerationen und in Tourismusregionen wird immer intensiver. Stadtnahe Wälder bieten Kühlung in heissen Sommern. In dicht besiedelten Räumen wird damit die Multifunktionalität des Ökosystems Wald immer wichtiger.

Bioökonomie für ein nachhaltiges Europa

In der «Bioökonomie-Strategie für ein nachhaltiges Europa» zählt die Europäische Kommission alle Sektoren zur Bioökonomie, die direkt abhängen von biologischen Ressourcen wie Tieren, Pflanzen oder Mikroorganismen (→ EK 2012, EK 2018a). Neben der Waldwirtschaft sind dies die Landwirtschaft, die Fischerei, aber auch nachgelagerte Industrien, die beispielsweise Nahrungs- und Futtermittel, Baustoffe wie Holz oder andere biobasierte Materialien und Energieträger herstellen. Die EU möchte die gesetzlichen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dahingehend verbessern, dass die biobasierten Sektoren gegenüber den fossilen Industrien konkurrenzfähig werden. Die Ressource Holz kann Rohstoffe, die nicht nachhaltig sind, als Bau- und Konstruktionsmaterial ersetzen (→ Rohstoffe, Abfall und Kreislaufwirtschaft) und als Basis für die Herstellung von Verpackungen, Textilien, Möbeln oder Chemikalien dienen (→ Chemikalien). Im Rahmen des Aktionsplans Holz untersucht auch die Schweiz Möglichkeiten, wie aus Holz biobasierte Folien, Fasern, Beschichtungen und selbst Kunststoffe hergestellt werden können (→ Lehner 2018). Damit liesse sich insbesondere auch Laubholz vermehrt stofflich nutzen, statt nur als Energielieferant.





14 Testbäume für die Zukunft

Mit dem Klimawandel leiden viele Baumarten zunehmend unter Trocken- und Hitzeperioden. Viele von ihnen werden an ihren jetzigen Standorten längerfristig nicht überleben. Umgekehrt fehlen heute vielerorts diejenigen Baumarten, die unter den zukünftigen Bedingungen dort gedeihen werden. Der Bund, die Kantone sowie mehrere Forstbetriebe haben deshalb im Herbst 2020 begonnen, an 59 über die ganze Schweiz verteilten Standorten Testpflanzungen anzulegen. Auf diesen Versuchsflächen wird die Klimatoleranz von 18 verschiedenen Baumarten aus je 7 unter-

schiedlichen Herkünften geprüft. Von besonderem Interesse ist die Frage, ob die Bäume schon heute an den künftig für sie geeigneten Standorten gedeihen. Sollte dies der Fall sein, könnten sich dort gepflanzte Bäume selbstständig ausbreiten, und weitere kostspielige Pflanzungen würden sich erübrigen. In den nächsten 30 bis 50 Jahren werden Wachstum und Überleben der Bäume sowie auftretende Schäden regelmässig überprüft. Mit ersten Ergebnissen ist bis 2025 zu rechnen.

www.wsl.ch > Testpflanzungen zukunftsfähiger Baumarten

Handlungsbedarf

- Die **Förderung resilienter und multifunktionaler Wälder** durch vorausschauende, waldbauliche Massnahmen ist von zentraler Bedeutung.
- Die **Erhaltung der Waldfläche** in ihrer heutigen räumlichen Verteilung wird angesichts wachsender konkurrierender Raumansprüche (Siedlung, Erholung, Infrastrukturen, Hochwasserschutz und Revitalisierungen) zukünftig noch wichtiger (z.B. bei der Suche nach Ersatzflächen im Anschluss an Rodungen).
- Die Erhaltung und Förderung der **Biodiversität** im Wald ist für eine nachhaltige Bewirtschaftung ein zentraler Faktor.
- Die Finanzierung forstlicher Eingriffe zur langfristigen **Sicherung der Ökosystemleistungen** des Waldes (Schutz, Erholung, Klima, Wasserfiltrierung usw.) ist – abhängig von Standort und Marktpreisen – teilweise nur ungenügend durch Erlöse aus der Holzernte gedeckt.
- Die **Waldgesundheit** ist zunehmend bedroht durch Trockenheit und Hitze, Schadorganismen, Stickstoffbelastungen, Sturmschäden und Waldbrände. Massnahmen für eine verbesserte Ereignisbewältigung werden deshalb immer wichtiger.
- Das Potenzial für einen vermehrten **Einsatz von Schweizer Holz** als Baumaterial, als chemischer Rohstoff und als weitgehend CO₂-neutraler und im Inland verfügbarer Energieträger wird bisher noch ungenügend ausgeschöpft. Um Innovationen für eine verbesserte Wertschöpfung den Weg zu ebnen, werden die Vorteile von Holz als Werk- und Rohstoff im aktualisierten Aktionsplan Holz 2021 – 2026 aufgezeigt.

Boden

Die Schweiz büsst durch ihren nicht nachhaltigen Umgang mit Böden Möglichkeiten ein, Nahrungsmittel zu produzieren, sauberes Trinkwasser zu gewinnen, Räume für Freizeitaktivitäten zu nutzen, Treibhausgase zu reduzieren, die Biodiversität zu erhalten oder zunehmenden Hitzebelastungen entgegenzutreten. Dank der Siedlungsentwicklung nach innen hat sich das Siedlungswachstum etwas verlangsamt, doch die Bodenversiegelung hat sich im letzten Jahrzehnt wieder beschleunigt. Zudem werden Böden weiterhin verdichtet und mit Schadstoffen belastet, und sie erodieren.

Auftrag

Das **Umweltschutzgesetz** (USG) [10] und die **Verordnung über Belastungen des Bodens** (VBBo) [41] haben zum Ziel, die natürlichen Bodenfunktionen langfristig zu erhalten. Das **Raumplanungsgesetz** (RPG) [42] verlangt eine haushälterische Nutzung des Bodens mit einer Siedlungsentwicklung nach innen.

Weitere Gesetzesgrundlagen enthalten Bestimmungen zum Boden, so das **Landwirtschaftsgesetz** (LwG) [33], das **Gewässerschutzgesetz** (GSchG) [12], das **Natur- und Heimatschutzgesetz** (NHG) [9], das **Waldgesetz** (WaG) [13], das **Gentechnikgesetz** (GTG) [43] und die **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung** (ChemRRV) [44].

Der Bundesrat hat im Mai 2020 die **Bodenstrategie** verabschiedet. Diese setzt das langfristige Ziel, dass ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht werden soll. Sie möchte erreichen, dass auch künftige Generationen von den Leistungen der Böden profitieren können. Zudem zeigt sie die Herausforderungen im nachhaltigen Umgang mit dem Boden auf und enthält Aufträge für den Bund und weitere wichtige Akteure (→ Bundesrat 2020a).

Zustand des Bodens

Unsere Böden sind über Jahrtausende entstanden. Im Durchschnitt braucht es 100 Jahre, um einen Zentimeter Boden aufzubauen. Einmal zerstört, kann er sich in menschlichen Zeitmassstäben nicht neu bilden. Das Tempo des Siedlungswachstums hat zwar etwas abgenommen. Doch die versiegelten Flächen haben in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen, und zwar

um 594 km² zwischen 1985 und 2018. Nachdem sich die Zunahme im Zeitraum 1997–2009 verlangsamt, hat sich die **Versiegelung** in der jüngsten Beobachtungsperiode (2009–2018) wieder beschleunigt. Pro Jahr werden in der Schweiz derzeit 17,6 km² Boden **versiegelt**, was beinahe 7 Fussballfeldern pro Tag entspricht (→ BFS 2021e) (→ Abbildung 32). Ursachen sind das Siedlungs- und Infrastrukturwachstum, angetrieben durch einen wachsenden Bedarf an Wohn- und Arbeitsraum sowie Transportleistungen (→ BAFU 2017c, BAFU 2017d) (→ Mobilität, → Wohnen).

Neben der Quantität ist auch die **Qualität** der Böden gefährdet, und zwar durch Bodenverdichtung, Erosion, Schadstoffe, Humusverluste und Beeinträchtigung der Bodenbiodiversität.

Bodenverdichtung ist eine Folge des Befahrens des Bodens – vor allem in nassem Zustand – mit schweren Land-, Forst- oder Baumaschinen. Dabei geht die luft- und wasserdurchlässige Bodenstruktur verloren. Auf grossen Baustellen hat die Sorgfalt im Umgang mit Boden dank bodenkundlicher Baubegleitung zugenommen.

Erosion greift Böden an, die wegen fehlender oder lückenhafter Vegetation stark der Witterung ausgesetzt sind. In der Schweiz gelten rund 20 % der Ackerfläche als potenziell erosionsgefährdet (→ Bircher et al. 2019).

Schadstoffe gelangen über die Luft oder direkte Einträge in alle Böden. Mit Ausnahme des Stickstoffs aus der Landwirtschaft sind diese Einträge zurückgegangen (→ Luft, → Biodiversität, → Wald). Auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen erreichen Zink, Kupfer, Cadmium, Uran und andere Schwermetalle sowie Antibiotikarückstände immer noch erhöhte Konzentrationen. Sie stammen entweder aus der Tierhaltung, oder sie sind in Mineraldüngern und Pestiziden enthalten. Die grösste Quelle von Mikroplastik im Boden ist der Reifenabrieb.

Böden binden im **Humus** grosse Mengen Kohlenstoff aus der Atmosphäre. Die gespeicherte Menge ist rückläufig aufgrund von Landnutzungsänderungen und nicht nachhaltiger Bodenbewirtschaftung (→ BAFU 2017c). In den

letzten 30 Jahren waren die mineralischen landwirtschaftlichen Böden weder CO₂-Quellen noch -Senken (→BAFU 2022a). Allerdings könnte ihr Humus- und Kohlenstoffvorrat mit angepassten Bewirtschaftungspraktiken erhöht werden. Dagegen ist der Humusverlust von entwässerten Moorböden praktisch irreversibel (→Wüst-Galley et al. 2020). Drainierte Flachmoore machen zwar weniger als 2 % der landwirtschaftlichen Fläche aus, tragen aber zu etwa 10 % der Treibhausgasemissionen des Agrarsektors bei.

Siedlungswachstum, Infrastrukturausbau und intensive Landwirtschaft konzentrieren sich im **Mittelland** und in den Talböden der grossen Alpentäler. Dementsprechend sind hier auch die grössten Bodenverluste durch Versiegelung und die stärkste Beeinträchtigung der Bodenqualität zu verzeichnen. Da in diesen Lagen zugleich die

qualitativ besten ackerbaulichen Böden vorhanden sind, büssen insbesondere die fruchtbarsten Böden an Fläche und Qualität ein.

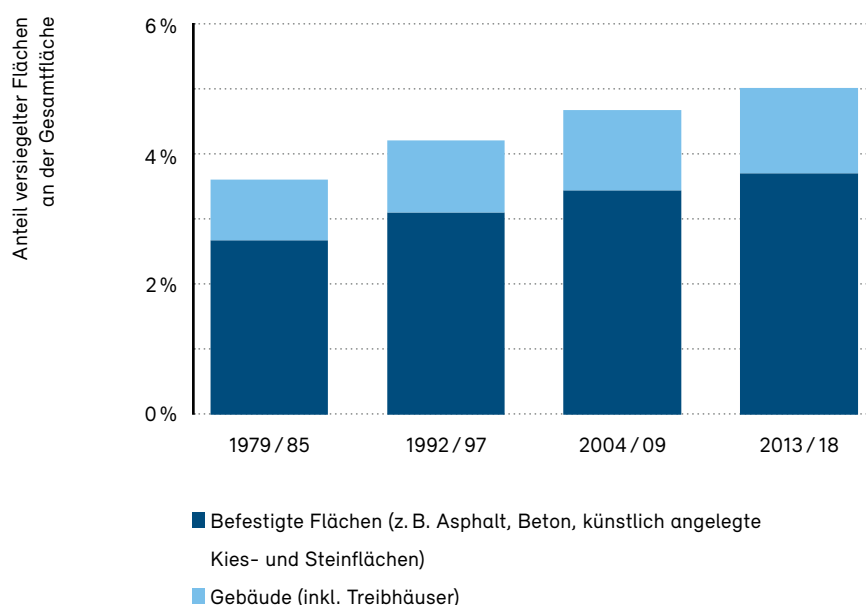
Auswirkungen

Die heutige Bodennutzung bestimmt, ob in Zukunft gewisse **Folgenutzungen** möglich sind: Während aus Landwirtschaftsland eine Verkehrsfläche oder eine Ablagerungsstätte werden kann, lässt sich eine versiegelte Verkehrs- oder Siedlungsfläche nur mit grossem Aufwand und unter Qualitätsverlusten rekultivieren (→Abbildung 33).

Verdichtete Böden sind weniger produktiv als nicht beeinträchtigte (unverdichtete) Böden, und sie nehmen weniger Niederschläge auf, weshalb das Risiko für Rutschungen und Überschwemmungen steigt. Ein ober-

Abbildung 32
Bodenversiegelung

Wenn der Boden mit undurchlässigen Materialien abgedeckt wird, kann er das Regenwasser nicht aufnehmen und keine Biomasse mehr produzieren, und er steht für die lokale Klimaregulierung nicht zur Verfügung.



Quelle: BFS – Arealstatistik

Zustand



Entwicklung



Die gesamte versiegelte Fläche in der Schweiz hat seit den Arealstatistik-Erhebungen 1979/85 deutlich (um 40 %) zugenommen – u. a. aufgrund der Zunahme der Wohnfläche und der Fläche für Verkehrswege sowie wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Jahr 2018 betrug die gesamte versiegelte Fläche 2081 km². Dies entspricht 5 % der Landesfläche. Während im Zeitraum zwischen 1985 und 1997 pro Jahr durchschnittlich 19,4 km² Boden zusätzlich versiegelt wurden, sank dieser Wert in der Periode 1997–2009 auf 16,9 km², um dann im jüngsten verfügbaren Beobachtungszeitraum 2009–2018 wieder auf 17,6 km² anzusteigen (→BFS 2021e). Die Entwicklung in den letzten Jahren ging somit in eine andere Richtung als in der vom Bundesrat verabschiedeten «Bodenstrategie Schweiz» vorgesehen. Aus diesem Grund wird die Entwicklung als negativ bewertet.

flächlich verdichteter Boden braucht Jahre, um sich zu erholen, eine Verdichtung im Unterboden ist hingegen kaum mehr rückgängig zu machen.

Durch Bodenerosion geht fruchtbarer Boden verloren, und Nährstoffe sowie allfällig eingesetzte Pflanzenschutzmittel werden in die **Gewässer** gespült (→ Wasser).

Pflanzen nehmen gewisse **Schadstoffe** aus dem Boden auf, was die Qualität von Lebens- und Futtermitteln beeinträchtigt. Pestizide bilden Rückstände im Boden. Mögliche negative Auswirkungen auf die biologische Aktivität und die Bodenlebewesen müssen noch vertieft untersucht werden (→ Riedo et al. 2021).

Ein gezielter Humusaufbau kann dazu beitragen, CO₂ aus der Atmosphäre zu binden. Umgekehrt belastet die

Zersetzung von entwässertem Torf das **Klima** mit Treibhausgasen. Unversiegelte Böden wirken schliesslich der Bildung von Hitzeinseln entgegen, die mit der Klimaerwärmung besonders in den Städten häufiger werden (→ Klima).

Massnahmen

Die **Bodenstrategie** verlangt, dass der Bodenverbrauch bis 2050 auf netto null sinkt. Gehen also etwa bei einer Überbauung Bodenfunktionen verloren, müssen diese an einem anderen Ort durch Auftrag von Boden wieder kompensiert werden (→ Blick über die Grenzen «Steuerung des Bodenverbrauchs durch BIP»). Weitere Ziele sind die Lenkung hin zu einer nachhaltigen Nutzung des Bodens, die Minimierung des Bodenverbrauchs, der Schutz der Böden vor schädlichen Belastungen oder die Wiederherstellung degradierter Böden. Erfolgen muss

Abbildung 33
Einschränkung der Nachnutzung von Böden

Die heutige Nutzung eines Bodens kann mögliche zukünftige Nutzungen erschweren oder stark beeinträchtigen.

Heutige Nutzung	Biodiversitätsfläche z. B. Magerwiese mit Hecke	Wald z. B. Buchenwald	Landwirtschaft z. B. Gemüseacker	Rohstoff-, Wasser- oder Energiequelle z. B. Kiesgrube	Ablagerungsstätte z. B. Abfalldeponie	Siedlung und Verkehr z. B. Parkplatz
Nachnutzung	    	    	    	    	    	    
Nachnutzung innerhalb einer Generation:	problemlos		erschwert		stark beeinträchtigt	

Quelle: BAFU



15 Nationales Kompetenzzentrum Boden

Voraussetzung für einen nachhaltigen Umgang mit Böden sind verlässliche Bodeninformationen. Diese beschreiben den Aufbau des Bodens, seine chemischen, physikalischen und biologischen Eigenschaften, seine Qualität, seine Empfindlichkeiten und seine Nutzungseignung. In der Schweiz liegen lediglich für einen kleinen Teil der Böden qualitativ ausreichende Bodeninformationen vor. Mit

dem Kompetenzzentrum Boden (KOBO) hat der Bund nun eine nationale Beratungs- und Servicestelle geschaffen. Sie wird die Erhebung der noch fehlenden Daten fachlich unterstützen sowie harmonisieren und die Informationen den Vollzugsbehörden und Privaten zugänglich machen.

www.bafu.admin.ch > Kompetenzzentrum Boden



die Umsetzung der Strategie in der Raumplanung, der Landwirtschaft, im Wald, auf Baustellen, bei Veranstaltungen «auf der grünen Wiese», in den Siedlungen, beim Umgang mit belasteten Böden und auf internationaler Ebene [45].

Mit dem **Kompetenzzentrum Boden** (KOBO) hat der Bund 2020 eine nationale Beratungs- und Servicestelle für Bodeninformationen eröffnet (→ 15 «Nationales Kompetenzzentrum Boden»).

In der Vergangenheit wurden in der Schweiz Bodeninformationen wenig systematisch und nicht flächendeckend erhoben. Der Bund erarbeitet deshalb ein Konzept für eine **schweizweite Bodenkartierung** und deren Finanzierungsmöglichkeiten (→ Bundesrat 2020a).

Die **Nationale Bodenbeobachtung** (NABO) hat 2019 begonnen, ihre Untersuchungen auf weitere Themen auszuweiten. So soll geprüft werden, wie sich beispielsweise die Bodenversiegelung quantifizieren lässt. Im Rahmen des **Aktionsplans Pflanzenschutzmittel** werden zudem ein Monitoring von Pflanzenschutzmittelrückständen im Boden und eine Risikoabschätzung für Bodenorganismen aufgebaut (→ Bundesrat 2017b).

Der 2020 überarbeitete **Sachplan Fruchtfolgeflächen** (FFF) verbessert den Schutz der besten landwirtschaftlichen Böden vor Überbauung (→ ARE 2020b).

Die zweite Etappe der **Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2)** zielt darauf ab, den Bodenverbrauch ausserhalb der Bauzonen zu bremsen. Der Bundesrat hat im September 2021 die in eine ähnliche Richtung zielende Landschaftsinitiative zur Ablehnung empfohlen. Er hatte zuvor Eckwerte für einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet, welche die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) in das RPG 2 eingebaut und im Mai 2021 in die Vernehmlassung gegeben hat.

Um **Bodenverdichtung** bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Böden zu vermeiden, steht das Simulationsmodell Terranimo [46] zur Verfügung. Damit lässt sich berechnen, wie gross das Bodenverdichtungsrisiko beim Einsatz von Landwirtschaftsmaschinen ist.

Steuerung des Bodenverbrauchs durch BIP

In Stuttgart wird das Instrument der Bodenindexpunkte (BIP) seit rund 15 Jahren in der Raumplanung erfolgreich eingesetzt. Dabei wird bewertet, welche Funktionen ein spezifischer Boden erfüllt (Standort für Pflanzen, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe sowie archäologische Archivfunktion). Mit diesen Angaben kann die Qualitätsstufe eines Bodens berechnet werden. Die Fläche des bewerteten Bodens wird schliesslich mit der zugehörigen Qualitätsstufe multipliziert, woraus die Bodenindexpunkte der jeweiligen Fläche resultieren. Verschiedene Projektvarianten lassen sich nun sehr einfach vergleichen. Die BIP-Verluste unterschiedlicher Standorte eines Bauvorhabens oder zwei Streckenverläufe eines Infrastrukturprojekts können einem allfälligen Gewinn durch Bodenrekultivierungen gegenübergestellt werden. Es wird auch möglich, einem Vorhaben ein bestimmtes Kontingent an BIP zuzuteilen oder sich auf einen Zielpfad festzulegen. Das Nationale Forschungsprogramm «Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden» (NFP 68) hatte 2018 empfohlen, den Einsatz von BIP auch für die Schweiz zu prüfen (→ NFP68 2018). Tatsächlich wurde zwei Jahre später in der Region Morges (VD) ein Pilotprojekt gestartet, das zeigen soll, wie das Instrument der Bodenindexpunkte in der Schweiz auf Gemeindeebene funktionieren kann. Die beteiligten Hochschulen haben bereits Daten erhoben und damit begonnen, die Bodenqualität in der Region zu kartieren und sie für die Raumplanung bereitzustellen.

www.stuttgart.de > Bodenschutz, www.bodenqualität.ch > Initiative Bodenindexpunkte

Wenn Landwirte nach **Erosionsschäden** keine Gegenmassnahmen ergreifen, um solche Ereignisse künftig zu verhindern, können Direktzahlungen gekürzt werden. Die 2019 fertiggestellten Erosionsrisikokarten für Acker- und Dauergrünland unterstützen die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie die Kantone (→ BLW/BAFU 2020).

Ausblick

Mit den wachsenden Ansprüchen an Wohnraum, Verkehrsflächen sowie Wirtschafts- und Gewerbeinfrastruktur wird die **Nachfrage nach Boden** hoch bleiben.

In der **Landwirtschaft** führen Termin- und Preisdruck, Fehlanreize im Direktzahlungssystem sowie immer schwerere Maschinen zu weiter steigenden Bodenbelastungen. Umgekehrt könnten flächendeckende Bodeninformationen sowie Digitalisierung und Robotik bodenschonenden Produktionsverfahren zum Durchbruch verhelfen (leichte Ernteroboter, gezielter Einsatz von Hilfsstoffen), und alternative Produktionssysteme widmen dem Boden besondere Aufmerksamkeit (Permakultur, Agroforst, konservierende Landwirtschaft) (→ Ernährung).

Durch den **Klimawandel** geraten die Böden stärker unter Druck, und ihre Leistungen werden noch wichtiger. Die häufigeren Starkniederschläge werden das Erosionsrisiko erhöhen. Durch die zunehmende Sommertrockenheit gewinnt die Wasserspeicherfähigkeit der Böden an Bedeutung, und der klimaschädigende Torfabbau in entwässerten Moorböden beschleunigt sich.

Handlungsbedarf

- Damit Böden auch künftig ihre zentralen Funktionen für Gesellschaft und Wirtschaft erbringen können, muss der **Bodenverbrauch** (gemäss der Bodenstrategie des Bundes) bis 2050 auf netto null sinken. Dafür müssen griffige Instrumente geschaffen werden.
- Um den Bodenverbrauch in Richtung eines verbindlichen Reduktionspfads zu lenken, benötigt die **Raumplanung** flächendeckende Informationen zur Bodenqualität. Diese müssen mit einer schweizweiten **Bodenkartierung** erhoben werden.
- Damit der **Nahrungsmittelproduktion** langfristig genügend Böden in guter Qualität zur Verfügung stehen, muss der Kulturlandverlust gebremst und abgetragener Boden zielgerichtet für Aufwertungen genutzt werden. Belastungen der Böden gilt es konsequent entgegenzuwirken (Bodenverdichtung, Erosion, Schadstoffe usw.) und die Landwirtschaft standortangepasst und nachhaltig zu betreiben.
- Um den Vollzug zu stärken, müssen die für Umwelt, Landwirtschaft und Raumplanung zuständigen **Behörden** bei Bund und Kantonen **enger zusammenarbeiten** und Lösungen entwickeln.
- Da der Wert und die Empfindlichkeit der Böden zu wenig bekannt sind, soll ein Programm entwickelt werden für die **Sensibilisierung** von Zielgruppen (z. B. aus Landwirtschaft, Bauwirtschaft, Raumplanung), deren Tätigkeiten und Entscheide besonders grossen Einfluss auf die Bodenfunktionen haben.
- Die nationale Bodenbeobachtung (NABO) ist so weiterzuentwickeln, dass die Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Bodennutzung überprüft werden können.

Landschaft

Der Schweizer Bevölkerung liegt die Landschaft am Herzen. Ihre Schönheit und Vielfalt sollen auch künftig eine hohe Lebens- und Standortqualität sicherstellen. Dazu braucht es vermehrte Anstrengungen, um die Landschaft qualitätsorientiert weiterzuentwickeln. Denn sie bleibt trotz punktueller Verbesserungen und des gesunkenen Flächenverbrauchs pro Person unter Druck. Damit alle von der erwünschten Innenentwicklung profitieren, müssen auch in den Siedlungen attraktive Grünflächen erhalten und aufgewertet werden.

Auftrag

Die **Bundesverfassung** (BV) [8] verlangt die Schonung und dort, wo das öffentliche Interesse überwiegt, eine ungeschmälerte Erhaltung von Landschaften, Ortsbildern und geschichtlichen Stätten; den Moorlandschaften weist sie eine besondere Bedeutung zu. Verschiedene Gesetze konkretisieren diesen Verfassungsauftrag: Das **Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz** (NHG) [9] befasst sich sowohl mit der naturräumlichen als auch mit der kulturellen Dimension der Landschaft, während das Bundesgesetz über die **Raumplanung** (RPG) [42] einen haushälterischen Umgang mit dem Boden fordert und einen Fokus auf die Innentwicklung sowie auf die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet setzt. Auch die aus dem Umweltrecht abgeleiteten **Umweltziele Landwirtschaft** (UZL) nennen das Bewahren der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften mit ihren spezifischen regionalen Eigenarten als vordringliches Ziel (→BAFU/BLW 2008, BAUF/BLW 2016, Bundesrat 2016b).

Weitere wichtige landschaftsrelevante Bestimmungen enthalten das **Waldgesetz** (WaG) [13], das **Landwirtschaftsgesetz** (LwG) [33], das **Gewässerschutzgesetz** (GschG) [12] sowie das Bundesgesetz über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften [47]. Auch das 2013 von der Schweiz ratifizierte **Landschaftsübereinkommen des Europarates** [48] verpflichtet die Vertragspartner zu Schutz, Pflege und Planung der Landschaft.

Die **Alpenkonvention** [49] ist ein internationales Abkommen für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen, darunter auch für den nachhaltigen Umgang mit

der Landschaft. Zudem fördert der Bund **Pärke** von nationaler Bedeutung, die sich durch schöne Landschaften, eine reiche Biodiversität und vielfältige Kulturgüter auszeichnen.

Die Schweiz konkretisiert die **verschiedenen gesetzlichen Aufträge** im aktualisierten **Landschaftskonzept Schweiz** (LKS), das der Bundesrat 2020 verabschiedet hat (→BAFU 2020a). Es baut auf der Vision auf, dass Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten den heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität bieten.

Zustand der Landschaft

Die Schweizer Landschaften verändern sich seit Jahrzehnten stark. Die **Siedlungen** dehnen sich stetig aus und nehmen 8 % der Landesfläche ein (→BFS 2021d). Die Zunahme hat sich in den letzten Jahren jedoch verlangsamt: Das Siedlungsgebiet vergrösserte sich erstmals etwas weniger schnell, als die Bevölkerung zunahm. Dies könnte auf erste Erfolge der Siedlungsentwicklung gegen innen hindeuten, die aber auch ihren Preis hinsichtlich **Grünräumen** im Siedlungsgebiet hat. Satellitenmessungen (Sentinel-2 MSI, EU/ESA/Copernicus) belegen, dass diese seit 2017 jedes Jahr um durchschnittlich rund 1 % abgenommen haben (→BAFU/WSL 2022).

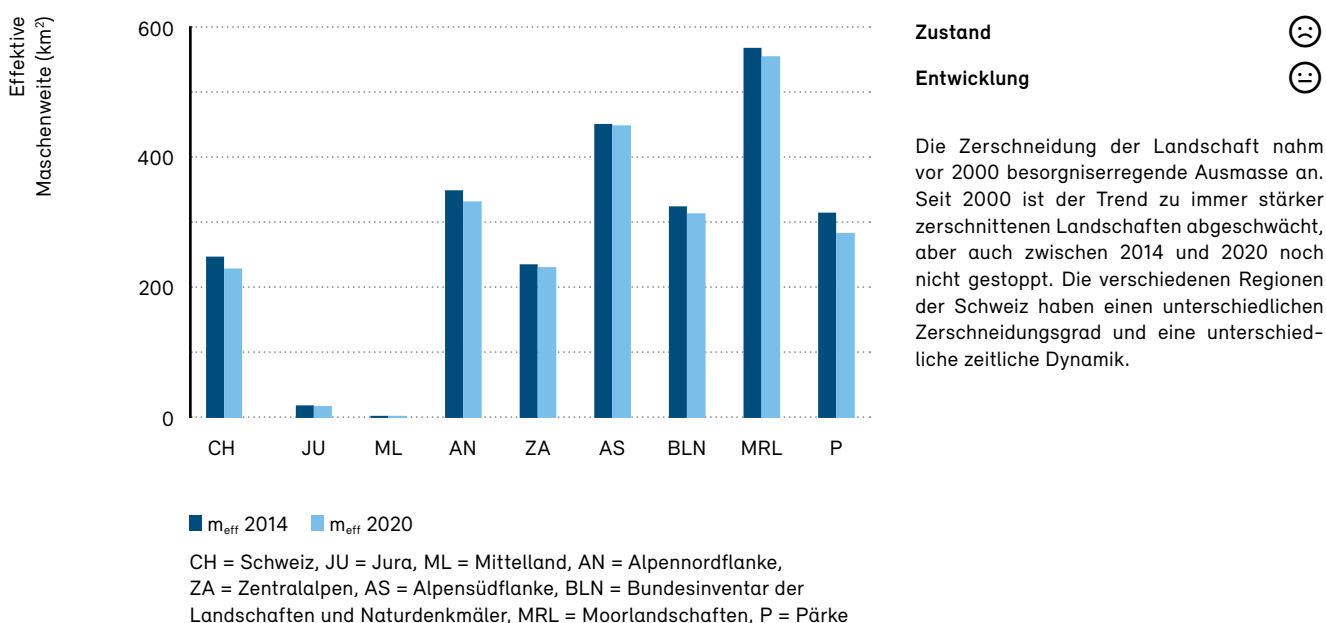
Die **Landschaftszerschneidung** nimmt auch zwischen 2014 und 2020 aufgrund neuer Verkehrsanlagen weiterhin zu (→Abbildung 34). Im Vergleich zu den 1980er- und 1990er-Jahren ist die Zunahme aber geringer. Die **Zersiedelung** der Landschaft bleibt hoch, auch wenn sich das Wachstum der Siedlungen verlangsamt (→BAFU/WSL 2022).

In **tiefen Lagen** wird die **landwirtschaftliche Nutzung** tendenziell vielfältiger; dennoch wirkt sich die intensive Landwirtschaft nach wie vor negativ auf die Strukturvielfalt und die Biodiversität aus (→Biodiversität). Seit 1985 haben die **Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen** jährlich um rund 60 Hektaren zugenommen (→ARE 2019b); dies entspricht einem alljährlichen Verlust an Kulturland von 80 Fussballfeldern. Landwirtschaftliche

Abbildung 34
Landschaftszerschneidung

Autobahnen, Verbindungsstrassen, Eisenbahnen und Siedlungsflächen unterteilen eine Landschaft in einzelne, voneinander getrennte Flächen. Die Messgrösse dafür ist die sogenannte Maschenweite. Sie drückt die Wahrscheinlichkeit aus, dass zwei zufällig gewählte Punkte

in einem Gebiet verbunden und nicht durch Barrieren wie Verkehrswege (>3 m Breite) oder Siedlungen getrennt sind. Je kleiner die Maschenweite (m_{eff}), desto grösser die Zerschneidung der Landschaft. Diese verhindert, dass sich Menschen und Tiere frei bewegen können.



Quelle: BAFU/WSL – LABES

Bauten und Anlagen passen sich dabei, anders als in den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) und im Landschaftskonzept Schweiz (LKS) vorgegeben, oft ungenügend in ihre Umgebung ein.

Auch im **Alpenraum** nimmt der Druck auf Landschaft und Biodiversität zu, insbesondere durch Alperschliessungen und eine **intensivierte Landwirtschaft**, durch Skipisten und Beschneiungsanlagen, durch Wasserkraftnutzung und andere **Infrastrukturen**. Zudem bekommt der Alpenraum die Auswirkungen des Klimawandels besonders stark zu spüren (→BAFU 2020b) (→Klima, →Naturgefahren). So führt der Rückgang der Gletscher zu markanten Veränderungen in der Landschaft.

Die **Bevölkerung** nimmt gemäss einer repräsentativen Umfrage von 2020 die zahlreichen Veränderungen der Landschaft wahr. Dabei werden die Änderungen im Sied-

lungsraum von einem grösseren Anteil an Personen bemerkt als diejenigen im Gewässer- oder Landwirtschaftsraum. Zudem wird festgestellt, dass sich städtische Gemeinden und Agglomerationen stärker verändern als andere Gebiete (→BAFU/WSL 2022), (→Abbildung 35). Die Beurteilung dieser Veränderungen durch die Bevölkerung ist allerdings kontrovers. So wird beispielsweise die Verdichtung von Siedlungsgebieten von vielen (32 %) positiv und von vielen anderen (41 %) negativ beurteilt.

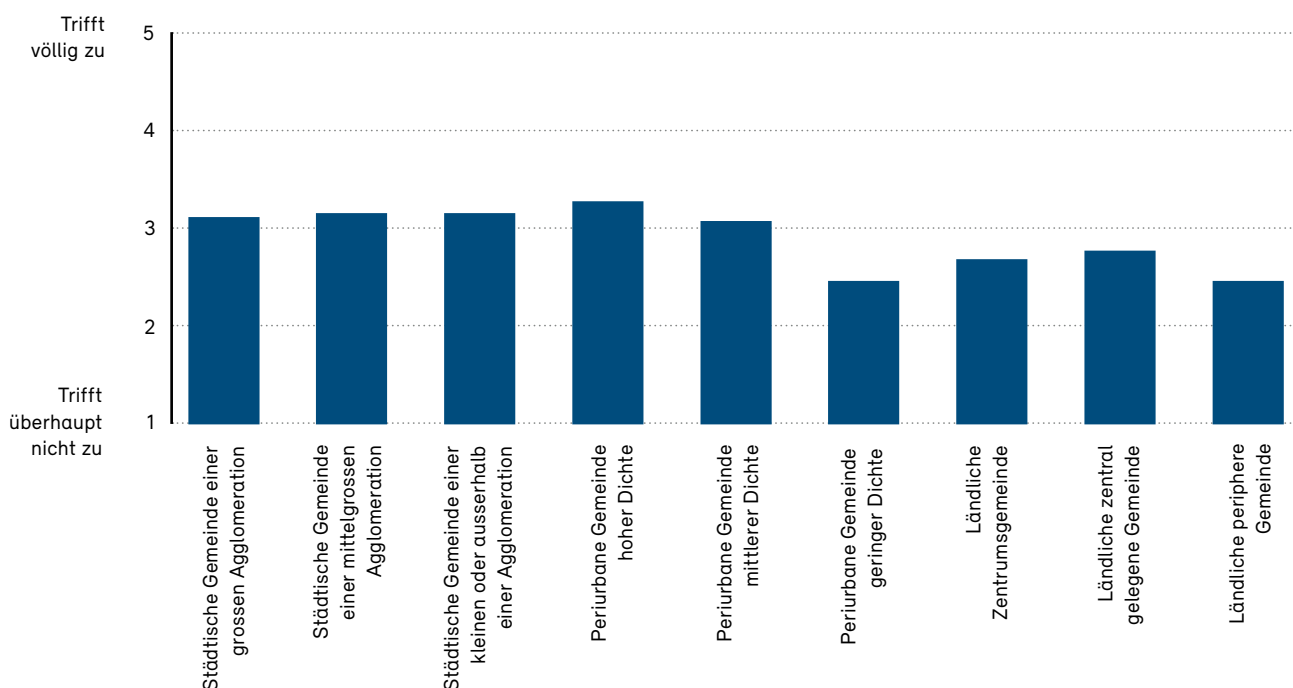
Auswirkungen

In einer attraktiven Landschaft fühlen sich die Menschen wohl – sei es, um dort zu wohnen, zu arbeiten oder sich zu erholen. Die Bedeutung der Landschaft für die **Erholung** wurde während der Corona-Pandemie besonders deutlich sichtbar: Grün- und Wasserflächen innerhalb der Siedlungen und Naherholungsgebiete waren

Abbildung 35
Wahrgenommene Landschaftsveränderungen nach Gemeindetypen

Dieser Parameter wurde mittels Zustimmung zu bzw. Ablehnung von 19 Aussagen erfasst. Die Antwortskala reichte von 1 («trifft überhaupt nicht zu») bis 5 («trifft völlig zu»). In der Abbildung werden die Ergebnisse bezüglich der Aussage «die Landschaft in meiner Wohn-gemeinde hat sich stark verändert» dargestellt, welche sich auf eine Gesamtbeurteilung der Veränderung bezieht. Gliedert man die Ergeb-

nisse zu dieser Aussage nach Gemeindetypologien des Bundesamtes für Statistik (BFS) auf, wird ersichtlich, wo die Bevölkerung die grösste Landschaftsveränderung wahrnimmt: in periurbanen Gemeinden hoher Dichte. Am tiefsten wird die Landschaftsveränderung in periurbanen Gemeinden geringer Dichte beurteilt.



Quelle: BAFU/WSL – LABES

stärker frequentiert und Tourismusorte in ländlichen Gebieten erlebten teilweise grossen Zulauf.

Die Bevölkerung wünscht sich vielfältige regionaltypische Landschaften. Diese sind für die Freizeit, den Tourismus und als Wohnstandort von grosser Bedeutung: Eine ruhige Lage mit einer schönen Aussicht wirkt sich direkt auf die **Immobilienpreise** aus. Umgekehrt zeigen Studien, dass Beeinträchtigungen einer Wohnlage wie die Sicht auf Starkstromanlagen oder Lärm die Zahlungsbereitschaft herabsetzen (→ Baranzini et al. 2020).

Auch die physischen Qualitäten von Landschaften sind bedeutsam. Die Zerschneidung oder Zersiedelung etwa trennt **Tierpopulationen**, die dadurch genetisch verarmen (→ Biodiversität). Rasch erfolgende Änderungen der

Landnutzung, etwa durch grosse Infrastrukturbauten, führen ebenfalls dazu, dass sich der **Landschaftscharakter** in wenigen Jahren wandelt.

Massnahmen

Das **Landschaftskonzept Schweiz (LKS)** legt das Fundament für eine **kohärente Landschaftspolitik**: Bund, Kantone und Gemeinden setzen die darin formulierten Ziele in ihren landschaftsrelevanten Politikbereichen wie Energie-, Verkehrs-, Raumordnungs- und Landwirtschaftspolitik um. Damit wird die qualitätsorientierte Entwicklung der Landschaft als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts- und Erholungsraum unterstützt. Auch strebt das LKS an, das Bewusstsein für die Bedeutung der Landschaft zu schärfen und Handlungskompetenzen im Umgang mit ihr zu stärken. Zur Unterstützung der Gemeinden

fördert der Bund im Rahmen eines **Pilotprojekts** die Landschaftsberatung durch Fachleute der Raumplanung und des Heimat- und Naturschutzes (→ Blick über die Grenzen «Landschaftsberatung in Frankreich»).

Die **Agglomerationspolitik des Bundes** hat sich die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung als Ziel gesetzt: Dabei sollen sich die Agglomerationen durch eine **qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen** und eine klare Begrenzung ihrer räumlichen Ausdehnung auszeichnen (→ Bundesrat 2015).

Auch das LKS wie auch die Innentwicklung (RPG 1) und die **Strategie Baukultur** streben an, dass Siedlungen sich mit Respekt gegenüber historisch gewachsenen, identitätsstiftenden Ortsbildern entwickeln und dass bei der Verdichtung attraktive Grün- und Freiräume geschaffen werden (→ BAK 2020). Gerade an Siedlungsrändern sind Chancen zu nutzen, um reizvolle und zu Fuss und mit dem Velo gut erreichbare Naherholungsgebiete zu erhalten (→ 16 «Yverdon-les-Bains (VD): Stadtoasen in kurzer Gehdistanz»).

Auch die **gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030** unterstreicht die Bedeutung einer attraktiven Landschaft für die Gesundheit und setzt sich für die Erhaltung und Förderung von Natur- und Landschaftsqualitäten ein (→ Bundesrat 2019).

Mit **Landschaftsqualitäts- sowie Biodiversitätsbeiträgen** trägt der Bund dazu bei, die regional typische, standortangepasste Bewirtschaftung wie Ackerterrassen und Wytweiden zu erhalten. Dem weiteren Verlust an Fruchtfolgeflächen sollen der Sachplan Fruchtfolgeflächen sowie die zweite Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) entgegenreten, das unter anderem die Stabilisierung des Gebäudebestandes ausserhalb der Bauzone anstrebt (→ ARE 2020b).

Mit dem Label **Pärke von nationaler Bedeutung** fördert der Bund seit Ende 2007 Regionen, welche ihre natürlichen und kulturellen Schätze schützen und gleichzeitig die Entwicklung der lokalen Wirtschaft fördern sowie die Lebensqualität der Bevölkerung erhöhen. In Ergänzung zum Schweizerischen Nationalpark im Engadin, der seit 1914 besteht, konnten mit diesem Instrument

seither 17 Pärke erfolgreich errichtet werden, zwei weitere sind in Errichtung. Die hochalpinen Gebiete sollen in ihrer Natürlichkeit bewahrt werden. Das LKS fordert, den Charakter besonders sensibler Landschaften zu bewahren. Dazu müssen Eingriffe möglichst umsichtig platziert und dimensioniert werden; zudem sind dem jeweiligen Ort angepasste Materialien zu wählen.

Ausblick

Angesichts der wachsenden Ansprüche an Wohnraum, Verkehrsflächen sowie Wirtschafts- und Gewerbeinfrastruktur wird die Landschaft unter Druck bleiben (→ ROR 2019). Dazu trägt auch der Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Im **städtischen Raum** liegt die Herausforderung in einer qualitätsvollen Innenentwicklung, die bauliche Verdichtung geschickt mit mehr natürlichen und landschaftlichen sowie baukulturellen Qualitäten verbindet. Im **ländlichen Raum** beansprucht die Landwirtschaft mehr Flächen, etwa aufgrund des Trends zu grossen Ställen, breiten Zufahrtsstrassen und ebensolchen Wendeplätzen. Auch bei diesen Entwicklungen gilt es, landschaftlichen Aspekten Rechnung zu tragen.

Landschaftsberatung in Frankreich

Um ihre baulichen Vorhaben bestmöglich in die Landschaft einzupassen, können die Behörden in Frankreich auf ein etabliertes Netzwerk von Fachleuten zurückgreifen: Insgesamt stehen rund 150 sogenannte Beratungsstellen für die Landschaftsgestaltung («paysagistes-conseils de l'État») bereit, um die Administration auf regionaler, departementaler oder zentralstaatlicher Ebene zu beraten, wenn es um die Realisierung landschaftlich relevanter Projekte geht. Bei den konsultierten Fachleuten handelt es sich nicht etwa um staatliche Angestellte, sondern um Mitarbeitende aus der Privatwirtschaft, die in einem nationalen Wettbewerb aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen und Fähigkeiten ausgewählt werden.

www.paysagistes-conseils.org

Der **Klimawandel** und die damit verbundenen Anpassungsmassnahmen werden künftig die Landschaft noch stärker beeinflussen. Der Rückgang der Gletscher wird im Hochgebirge deutliche Spuren hinterlassen. Zudem nimmt das Risiko von Felsstürzen und Rutschungen zu, und auch die Vegetation wird sich verändern. In Siedlungsgebieten gewinnen Grünräume wie Gärten, Pärke und Wälder an Bedeutung, die einerseits städtischen Hitzeinseln entgegenwirken und andererseits den Abfluss bei Starkniederschlägen ausgleichen (→ Klima, → Biodiversität, → Boden, → Naturgefahren).

In den **Bergregionen** verschieben sich wintersportliche Aktivitäten in bisher naturbelassene Gebiete des Hochgebirges, und der **Sommertourismus** gewinnt an Bedeutung. Dies erhöht den Druck auf die sensiblen Tierarten, die ihre Rückzugsorte verlieren. Zudem werden Freizeitanlagen für den Sommertourismus ausgebaut.

Handlungsbedarf

- Damit Landschaften sich kohärent entwickeln und ihre Qualitäten entfalten können, müssen die Ziele des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) in die **Sektoralpolitiken** des Bundes integriert werden. Es gilt, alle Akteure für ein vorausschauendes Engagement zu gewinnen und das Bewusstsein für die Landschaft sowie die Handlungskompetenz im Umgang mit ihr zu stärken.
- **Städtische und periurbane** Landschaften sind sorgfältig und mit Rücksicht auf landschaftliche und städtebauliche Qualitäten (Ortsbilder, Bautypologien, Freiräume, Kulturgeschichte) weiterzuentwickeln. Dabei könnten die Agglomerationsprogramme eine stärkere Rolle spielen. Die Siedlungsentwicklung nach innen hilft, den Bodenverbrauch zu senken. Ihr Beitrag zur Verbesserung der Landschaftsqualität muss dagegen noch zunehmen. Be-

sondere Bedeutung kommt der Gestaltung der Siedlungsränder zu. Sie bilden den Übergang zum offenen Kulturland und sind wichtige Naherholungsgebiete.

- In **ländlich geprägten** Landschaften sind günstige Rahmenbedingungen nötig für eine standortangepasste Landwirtschaft, die dem regionalspezifischen Charakter der Landschaft und ihrer Baukultur entspricht. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone sind auf bereits gut erschlossene Standorte zu konzentrieren und in die Landschaft einzugliedern.
- **Hochalpine** Landschaften sollen ihren natürlichen Charakter bewahren und das Erleben von Natur und Landschaft ermöglichen. Die Entwicklungsdynamik soll natürlich ablaufen können, soweit sie nicht volkswirtschaftlich wichtige Infrastrukturen und Siedlungen bedroht.

16 Yverdon-les-Bains (VD): Stadtoasen in kurzer Gehdistanz

Wer in Yverdon-les-Bains wohnt, soll in maximal fünf Minuten einen Grünraum erreichen können. So lautet das erklärte Ziel des Modellvorhabens, das die Stadt Yverdon-les-Bains zurzeit erarbeitet. Der Stadt mit ihren rund 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am Ufer des Neuenburger Sees fehlt es nicht an attraktiven Naherholungsgebieten. Es mangelt jedoch an hochwertigen, begrünten öffentlichen Räumen in den Quartieren. Bis zum Jahr 2022 werden drei bis fünf geeignete und optimal über die Quartiere verteilte Orte ausgewählt. Ihre Gestaltung, die bis 2024 abge-

schlossen sein soll, richtet sich nach vier unterschiedlichen Schwerpunktthemen: Während bei den einen Bewegung und Gesundheit im Vordergrund steht, lautet das Motto bei den anderen Kultur, sozialer Zusammenhalt oder Naturnähe. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung im Rahmen der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» und fördert den Austausch mit anderen Projekten ähnlicher Stossrichtung.

www.are.admin.ch > Stadtoasen für alle, in fünf Minuten erreichbar

Lärm

Ruhe ist wichtig für unsere Lebensqualität. Sie erlaubt Menschen, sich zu erholen, gut zu schlafen, sich zu konzentrieren und einander zu verstehen. Lärm hingegen stört und macht krank. In der Schweiz ist jede siebte Person an ihrem Wohnort zu starkem Verkehrslärm ausgesetzt. Besonders betroffen ist die Bevölkerung in den Städten und Agglomerationen. Die Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Menschen müssen ernst genommen und vor allem bei der Siedlungsentwicklung stärker berücksichtigt werden.

Auftrag

Das **Umweltschutzgesetz (USG)** [10] verlangt, dass die Bevölkerung vor schädlichem oder lästigem Lärm geschützt wird. Lärm ist ausserdem im Sinne der Vorsorge frühzeitig zu begrenzen (Vorsorgeprinzip). Massnahmen, die den Lärm an der Quelle verhindern oder vermindern, sind prioritär umzusetzen. Erst wenn dies nicht möglich ist, kommen Massnahmen bei der Ausbreitung (Schallschutzwände) oder am Ort der Einwirkung (Lärmschutzfenster) zum Zuge.

Die **Lärmschutz-Verordnung (LSV)** [50] legt Immissionsgrenzwerte für lärmige Anlagen wie Strassen oder Flughäfen fest und verpflichtet die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung, wenn die Grenzwerte überschritten sind.

Wohngebiete sind nach den Grundsätzen des **Raumplanungsgesetzes (RPG)** [42] und des USG nach Möglichkeit vor Lärm zu bewahren. Ruhe ist auch in der Verordnung über das **Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN)** [51] als Schutzziel verankert.

Lärmbelastung

In der Schweiz ist tagsüber jede siebte Person an ihrem Wohnort Lärmbelastungen durch den **Strassenverkehr** ausgesetzt, die über der Schädlichkeitsschwelle liegen, nachts ist es jede achte Person (→BAFU 2018c). Nach dem Strassenverkehr als Hauptverursacher folgen mit deutlichem Abstand die **Eisenbahn** und der **Flugverkehr** (→Abbildung 36). Weitere Lärmquellen sind Schiessanlagen, Industrie- und Gewerbeanlagen, Maschinen,

Baustellen und Alltagsaktivitäten (Nachbarschaftslärm, Musik, Laubbläser usw.).

Trotz technischer Verbesserungen bei Autos, Zügen und Flugzeugen ist die Lärmbelastung in der Schweiz insgesamt nicht zurückgegangen. Gründe sind das Verkehrswachstum, das höhere Gewicht und die breiteren Reifen der Autos auf der einen und die Bevölkerungszunahme und die Siedlungsentwicklung auf der anderen Seite (→Mobilität, →Wohnen). Insgesamt sind heute deutlich mehr Personen von schädlichem und lästigem Lärm betroffen als bei Inkrafttreten der LSV vor über 30 Jahren. Dank technischer Innovationen und Investitionen in den Lärmschutz konnten jedoch lokal auch deutliche Entlastungen für die Bevölkerung erreicht werden.

Auswirkungen

Der Lärm vorbeifahrender Autos und Züge sowie startender und landender Flugzeuge verursacht Belästigungen und Störungen. Eine hohe Lärmbelastung beeinträchtigt die **Gesundheit**, die Leistungsfähigkeit sowie die **Lebensqualität** und stört das Zusammenleben. Der Körper reagiert auf Lärm, indem er Stresshormone ausschüttet, die Herzfrequenz steigert und den Blutdruck erhöht. Störungen des Schlafs durch Lärm führen zu geistigen und körperlichen Leistungseinbussen. Wer sich nicht erholen kann, ist am nächsten Tag müde und kann keine gute Leistung erbringen. Die häufigsten dauerhaften Gesundheitsprobleme in Zusammenhang mit Lärm sind gestörter Schlaf und Belästigungen sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die im schlimmsten Fall zum Tod führen (→Rösli et al. 2019).

Verkehrslärm verursacht externe, nicht direkt von den Verkehrsteilnehmenden getragene Kosten von rund 2,8 Milliarden Franken pro Jahr. Der Strassenverkehr hat daran mit 2,3 Milliarden Franken den mit Abstand grössten Anteil (→ARE 2022). Die **externen Kosten** des Verkehrslärms verteilen sich je etwa hälftig auf **Gesundheitsfolgen** und auf **Wertverluste** lärmbelasteter Liegenschaften (→Abbildung 37).

Durch Lärm gehen in der Schweiz jährlich schätzungsweise 69 300 **Lebensjahre** (DALY) verloren, die ohne

Lärm bei guter Gesundheit hätten gelebt werden können. DALYs (Disability Adjusted Life Years) sind eine Masszahl für die Sterblichkeit und die Beeinträchtigung des normalen beschwerdefreien Lebens durch eine Krankheit. Ein DALY entspricht einem verlorenen Lebensjahr bei einwandfreier Gesundheit (→ Ecoplan 2019).

Lärmbelastete **Liegenschaften** erzielen auf dem Immobilienmarkt einen tieferen Preis als vergleichbare Liegenschaften an ruhiger Lage. Lärm führt zu einer **sozialen Entmischung**: Wer es sich leisten kann, zieht an einen ruhigeren Ort. Wachsen Siedlungen vor allem an den ruhigeren Rändern, führt dies wiederum zu mehr Verkehr, die Lärmbelastung steigt weiter. Die Verkehrszunahme beeinträchtigt auch akustisch wertvolle, für die Erholung wichtige Freiräume (→ Blick über die Grenzen «Ruhegebiete schaffen und erhalten»).

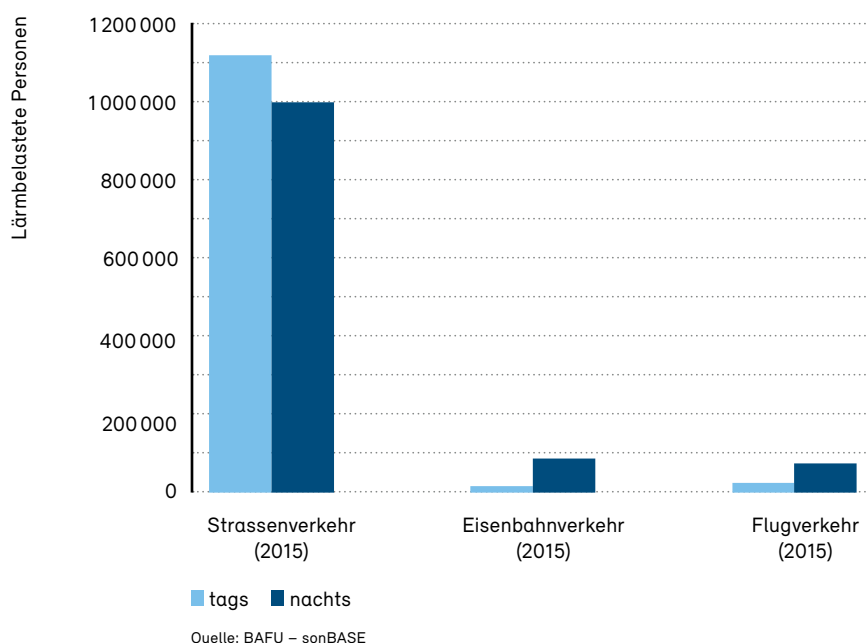
Massnahmen

Der Ruheschutz zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs zu begrenzen. Dies geht Hand in Hand mit anderen Politikbereichen, zum Beispiel mit der Verkehrspolitik, der Raumentwicklung, der Klimapolitik und der Luftreinhaltung (→ Mobilität, → Klima, → Luft).

Das bisherige Vorgehen der Lärmbekämpfung weist zwar eine gute Wirkung auf, setzt aber nicht überall genügend an der Quelle selbst an. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat im Juni 2017 den Nationalen **Massnahmenplan** zur Verringerung der Lärmbelastung verabschiedet. Ein Bericht über die Umsetzung der Massnahmen wird bis Ende 2025 vorliegen [52].

Abbildung 36
Lärmbelastung durch Verkehr

Der Strassenverkehr ist mit Abstand die wichtigste Lärmquelle in der Schweiz. Die Lärmbelastung wird gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV) beurteilt. Als schädlich oder lästig gelten Belastungen über den Immissionsgrenzwerten. Die Belastung wird schweizweit berechnet.



Zustand



Entwicklung



Mit den ergriffenen, teils umfangreichen Massnahmen liess sich das Ziel der Lärmbekämpfung nur teilweise erreichen, deshalb wird der Zustand als schlecht beurteilt. Die vorliegende Lärmberechnung lässt sich anhand aktualisierter Grundlagendaten sowie Berechnungs- und Auswertungsmethoden nicht direkt mit den bisherigen Lärmberechnungen vergleichen. Somit kann die Entwicklung nicht bewertet werden. Die erwarteten technischen Fortschritte bei den Massnahmen dürften durch die zunehmende Verdichtung und Urbanisierung, die steigenden Mobilitätsansprüche sowie die Entwicklung hin zu einer 24-h-Gesellschaft aufgewogen werden.

Zu den Massnahmen, mit denen Bund, Kantone und Gemeinden den Strassenverkehrslärm bekämpfen, zählen der Einbau lärmarmer **Strassenbeläge**, **Temporeduktionen**, die Kennzeichnung **leiser Pneu**s und Massnahmen, die darauf zielen, lautes **Fahrverhalten** zu reduzieren [53].

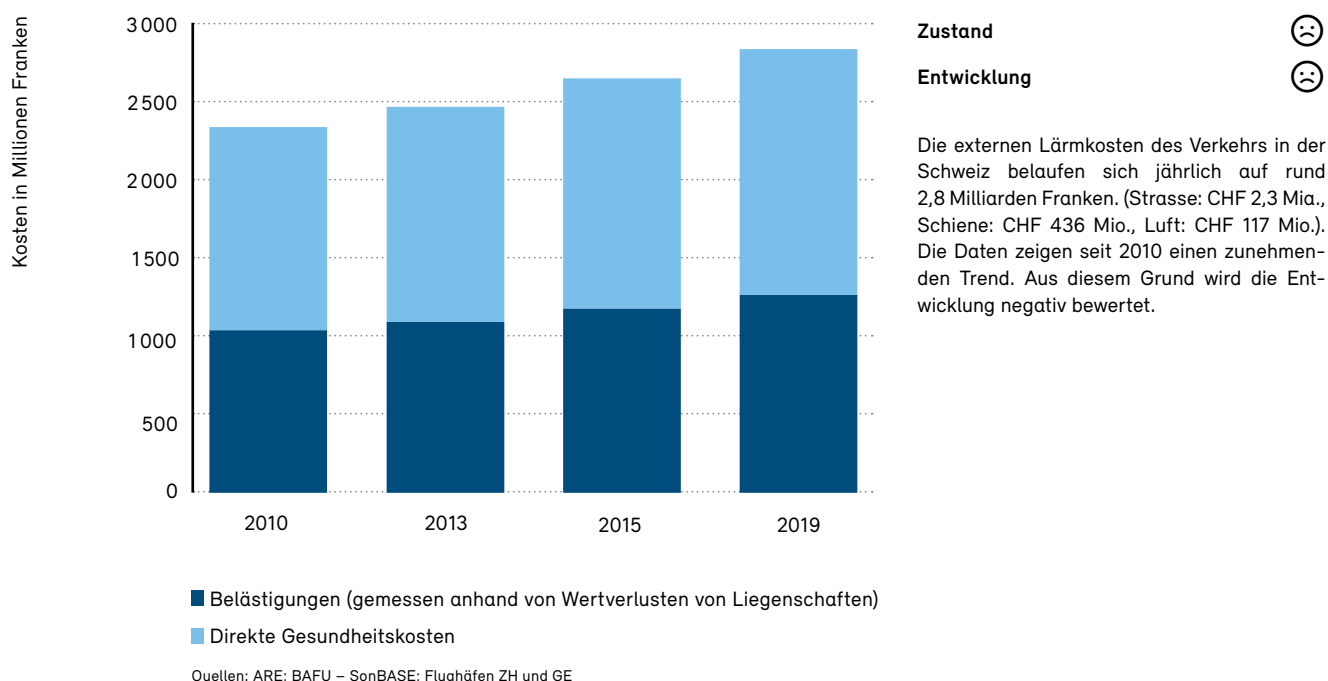
Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Programmvereinbarungen mit finanziellen Beiträgen an den Massnahmen der Kantone gegen übermässigen **Strassenverkehrslärm**. Seit 1985 haben Bund und Kantone rund 6 Milliarden Franken in die Lärmsanierung der Strassen investiert. Damit konnten bis heute rund 1 Million Personen von Massnahmen profitieren. Da diese Belastung nach wie vor sehr gross ist, entwickelt sich die Strassenlärmbekämpfung zu einer Daueraufgabe. Die Programmvereinbarungen werden deshalb trotz Ablaufs der Sanierungsfrist unbefristet weitergeführt [54].

Die Lärmbelastung durch den **Eisenbahnverkehr** konnte deutlich gesenkt werden, zum Beispiel durch Umrüstung des Rollmaterials auf lärmarme Bremstechniken, das Verbot besonders lauter Güterwagen, Verbesserungen bei der Schieneninfrastruktur sowie durch das Errichten von Lärmschutzwänden. Seit der Jahrtausendwende stellte der Bund 1,5 Milliarden Franken für die Lärmsanierung der Eisenbahn zur Verfügung. Damit konnten bis heute fast zwei Drittel der Menschen geschützt werden, die an einem Ort wohnen, wo der Grenzwert für Eisenbahnlärm überschritten war.

Das Nachtflugverbot verhindert **Fluglärm** während der besonders schutzwürdigen Ruhezeit. Die Sachplanung für die Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) legt für Flugplätze die maximal zulässige Lärmbelastung fest (→BAZL/ARE 2020). Zusätzlich beinhalten die Betriebsreglemente der

Abbildung 37
Externe Kosten infolge Verkehrslärms

Lärm stört und schädigt die Gesundheit. Dies führt zu hohen Gesundheitskosten und zu Wertverlusten von Immobilien. Externe Kosten bezahlen nicht die Verursachenden, sondern die Betroffenen und die Allgemeinheit.



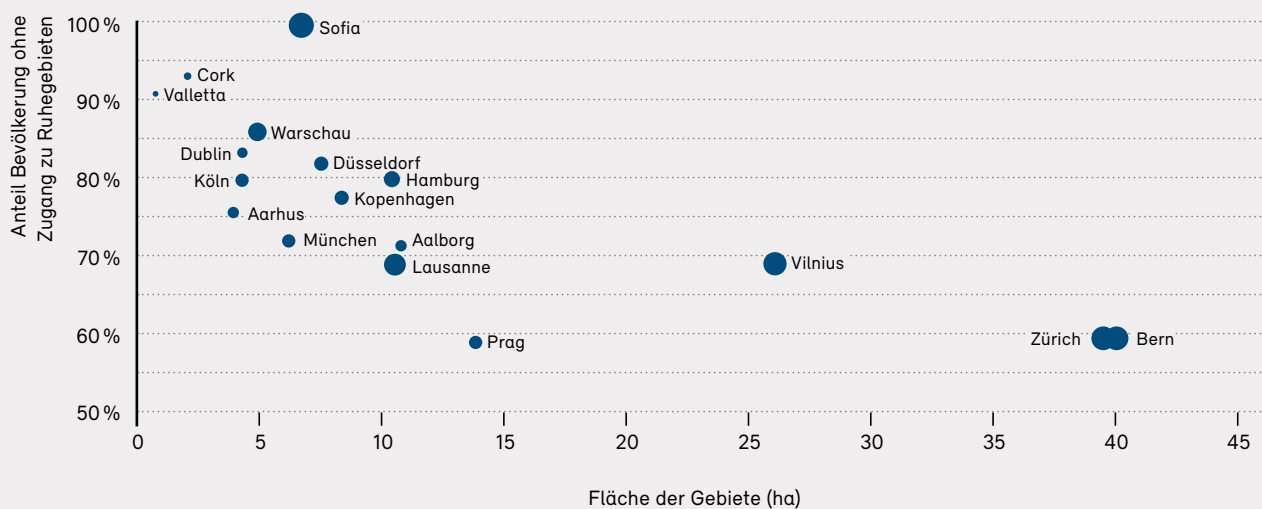
Ruhegebiete schaffen und erhalten

Ruhegebiete (quiet areas) sind in den Ländern der EU, ihren Regionen und Städten ein wichtiges Thema. Neben einem niedrigen Lärmpegel und attraktiver akustischer Qualität sind auch die Nähe zum Wohnort, die Grösse, die öffentliche Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit solcher Zonen entscheidende Eigenschaften (→ Heinrichs et al. 2016). Ein Vergleich von insgesamt

17 europäischen Städten zeigt, dass in Bern und Zürich mit je ungefähr 40 % ein vergleichsweise hoher Anteil der Bevölkerung zu Fuss in 10 Minuten Zugang zu einem potenziellen Ruhegebiet hat. Die Ruhegebiete sind mit durchschnittlich 40 Hektaren auch deutlich grösser als in den anderen untersuchten Städten (→ EUA 2020c).

Abbildung 38
Zugang zu Ruhegebieten in Europa, 2019

Anteil der Bevölkerung ohne einfachen Zugang zu potenziellen Ruhegebieten (Y-Achse), Fläche der Gebiete (X-Achse) sowie Anteil der Fläche an der Gesamtfläche (Grösse der Kreise).



Quelle: ETC/ATNI

Flugplätze je nach Situation weitere Einschränkungen, wie zum Beispiel Mittagspausen oder spezielle Regelungen für den Sonntag sowie lärmabhängige Lande- und Startgebühren.

Wo Massnahmen gegen Verkehrslärm an den Quellen oder auf dem Ausbreitungsweg des Schalls nicht zum Ziel führen, werden ersatzweise **Schallschutzfenster** eingebaut, um wenigstens den Lärmpegel in den Wohnungen zu reduzieren.

Bei der Genehmigung neuen Wohnraums (Bauzonen, Baubewilligungen) muss auf die bestehende Lärmbelastung Rücksicht genommen werden.

Ausblick

Der Personen- und Güterverkehr nimmt sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene weiter zu, der Flugverkehr ist nach coronabedingtem Rückgang wieder auf Wachstumskurs (→ Mobilität).

Lärm und **Raumentwicklung** stehen in enger Abhängigkeit zueinander: Zur Schonung von Boden und Landschaft muss sich das Siedlungsgebiet nach innen entwickeln. Im Siedlungsinnen herrscht jedoch häufig eine erhöhte Lärmbelastung, was die Lebensqualität schmälert. Umgekehrt verkürzt die Innenentwicklung auch die Wege, der Fuss- und Veloverkehr gewinnt an Bedeutung, und die Lärmbelastung sinkt.

Motorfahrzeuge mit **Elektroantrieb** verursachen weniger Lärm als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, jedoch nur bei langsamem Fahren oder beim Beschleunigen. Bei konstanten Geschwindigkeiten über 25 km/h dominieren die Abrollgeräusche. Die Zunahme der Elektromobilität wird damit in Zukunft die Lärmbelastung bei tiefen Geschwindigkeiten oder bei urbanem Stop-and-go-Verkehr spürbar reduzieren (→ 17 «Mehr Ruhe mit Tempo 30»).

Städte und Agglomerationen entwickeln sich in Richtung einer **24-Stunden-Gesellschaft**: Die Öffnungszeiten von Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Einkaufszentren und anderen Angeboten werden länger, das gemeinsame Verständnis für Ruhezeiten schrumpft. Fra-

gen zum Umgang mit Alltagslärm dürften damit an Bedeutung gewinnen.

Handlungsbedarf

- Das Ziel, die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen, ist noch nicht erreicht. **Massnahmen, die den Lärm an der Quelle verhindern**, ist Vorrang einzuräumen, denn sie sind wirksam, in der Regel kostengünstig und entfalten eine flächendeckende Wirkung.
- **Raumplanung** und Ruheschutz sind besser aufeinander abzustimmen. Die Lärmbelastung muss zukünftig beim Erstellen von Wohnraum konsequenter Beachtung finden (Ausscheiden von Bauzonen, Erteilen von Baubewilligungen). Zur Planung gehören darüber hinaus auch ruhige Freiräume für die Erholung und weitere Massnahmen für eine akustisch angemessene Wohnqualität.
- Gestützt auf nationale und internationale Studien macht die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLK) Empfehlungen für die Anpassung der geltenden Belastungsgrenzwerte und der Methoden für die Ermittlung des Lärms). Die Umsetzung der Empfehlungen der EKLK wird geprüft.



17 Mehr Ruhe mit Tempo 30

Langsames Fahren im Strassenverkehr reduziert den Lärm gegenüber höheren Geschwindigkeiten deutlich. Bei Fahrten mit Tempo 30 statt Tempo 50 senken die Lärmemissionen um rund drei Dezibel. Dies entspricht einer Halbierung des Verkehrs. Bei Tempo 30 fliesst der Verkehr besser, und die Brems- und Beschleunigungsvorgänge nehmen ab. Als Lärmschutzmassnahme ist Tempo 30 kostengünstig. Das Bundesgericht hat Geschwindigkeitsreduktionen als eine wirksame Massnahme der Lärmbekämpfung bestätigt. Der Bund hat eine Methode erarbeitet, mit der die Ver-

hältnismässigkeit einer Geschwindigkeitsreduktion beurteilt werden kann, und führt eine Liste mit Good Practice-Beispielen. In Lausanne gilt Tempo 30 nicht nur in den Quartieren, sondern nachts auf dem ganzen Stadtgebiet, auch auf Hauptstrassen, um die Ruhe und den Schlaf der Bevölkerung zu schützen. Der Bundesrat möchte die Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen vereinfachen. Eine entsprechende Vorlage hat er 2021 in die Vernehmlassung gegeben.

www.bafu.admin.ch > Geschwindigkeitsreduktion



Naturgefahren

Die Schweiz mit ihren vielen Gebirgen und Gewässern ist den Naturgefahren stark ausgesetzt. Ausgedehnte und weiterwachsende Siedlungen und Infrastrukturen vergrössern das Schadenspotenzial. Der Klimawandel wird die vorhandenen Risiken verschärfen und neue, wie zum Beispiel häufigere und intensivere Starkniederschläge und längere Trockenheitsperioden, mit sich bringen. Naturgefahren werden vermehrt in Gebieten und zu Jahreszeiten vorkommen, die bisher von Schadensereignissen verschont geblieben sind. Der bewusste, vorausschauende Umgang mit Naturgefahren wird deshalb noch wichtiger.

Auftrag

Der Bund setzt sich mit der 2018 verabschiedeten **Strategie «Umgang mit Risiken aus Naturgefahren»** das Ziel, die Schweiz widerstandsfähig, regenerationsfähig und anpassungsfähig gegenüber Naturereignissen zu machen (→ PLANAT 2018). Schäden sollen ein tragbares Mass nicht überschreiten, sodass Gesellschaft und Wirtschaft nach einem Ereignis rasch wieder handlungsfähig sind. Geänderte Rahmenbedingungen müssen frühzeitig erkannt und bei der Gefahrenvorsorge berücksichtigt werden.

Zahlreiche Naturgefahren bedrohen Menschen und Sachwerte: Hochwasser, Lawinen, Murgänge, Rutschungen, Felsstürze und Steinschlag, Sturm, Hagel, Hitze, Trockenheit und Waldbrand.

Wegweisend für den Umgang mit Naturereignissen ist das Konzept des **Integralen Risikomanagements (IRM)** (→ PLANAT 2013, BABS 2014, Bundesrat 2016c, BAFU 2020d). Bund, Kantone und Gemeinden sowie Versicherungen und Private beteiligen sich gemeinsam am Umsetzen von Massnahmen (Verbundaufgabe).

Auf Bundesebene ist der Schutz vor Hochwassergefahren im **Wasserbaugesetz (WBG)** [14] und der Schutz vor Lawinen, Rutschungen, Erosion und Steinschlag im **Waldgesetz (WaG)** [13] geregelt. Für die Bundesaufgaben bei der Bewältigung von Naturereignissen ist das **Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG)** [55] massgebend. Die zugehörige **Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV)** [56] präzisiert die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei

Warnungen vor Naturgefahren. Das **Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG)** [57] enthält Bestimmungen über die Warnung vor Wettergefahren. Das **Raumplanungsgesetz (RPG)** [42] macht Vorgaben zur Berücksichtigung von Naturgefahren in der Richtplanung der Kantone.

Die Schweiz berücksichtigt in ihren Aktivitäten zum Schutz vor Naturgefahren auch die Ziele 1.5, 11.5 und 13.1 der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung der UNO (→ UN 2015).

Leben mit Naturgefahren

Schadensereignisse treten in der Schweiz regelmässig auf und treffen alle Landesteile (→ Abbildung 39). Seit 1972 verzeichneten vier von fünf Schweizer Gemeinden Schäden durch Hochwasser (inkl. Oberflächenabfluss) oder Murgänge. Von Rutschungen waren im selben Zeitraum zwei von fünf Gemeinden betroffen. Starke Erdbeben sind im Vergleich dazu selten.

Weil das Siedlungsgebiet sich in gefährdete Regionen ausdehnt und der Wert von Infrastrukturen und Sachwerten steigt, nimmt das Schadenspotenzial weiter zu (→ Wohnen, → Mobilität). Es ist zu erwarten, dass mit dem Klimawandel Ereignisse häufiger und intensiver werden und sie vermehrt auch in bislang verschonten Gebieten und zu unüblichen Jahreszeiten auftreten (→ CH2018 2018).

Gut ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung ist heute der Gefahr von Überschwemmungen ausgesetzt, rund 7 % wohnen in Gegenden, die von Lawinen, Rutschungen, Felsstürzen oder Steinschlag betroffen sein können (→ Abbildung 40). Knapp 2 Millionen oder rund ein Drittel aller Arbeitsplätze liegen in diesen Gebieten (→ Bundesrat 2016c).

Auswirkungen

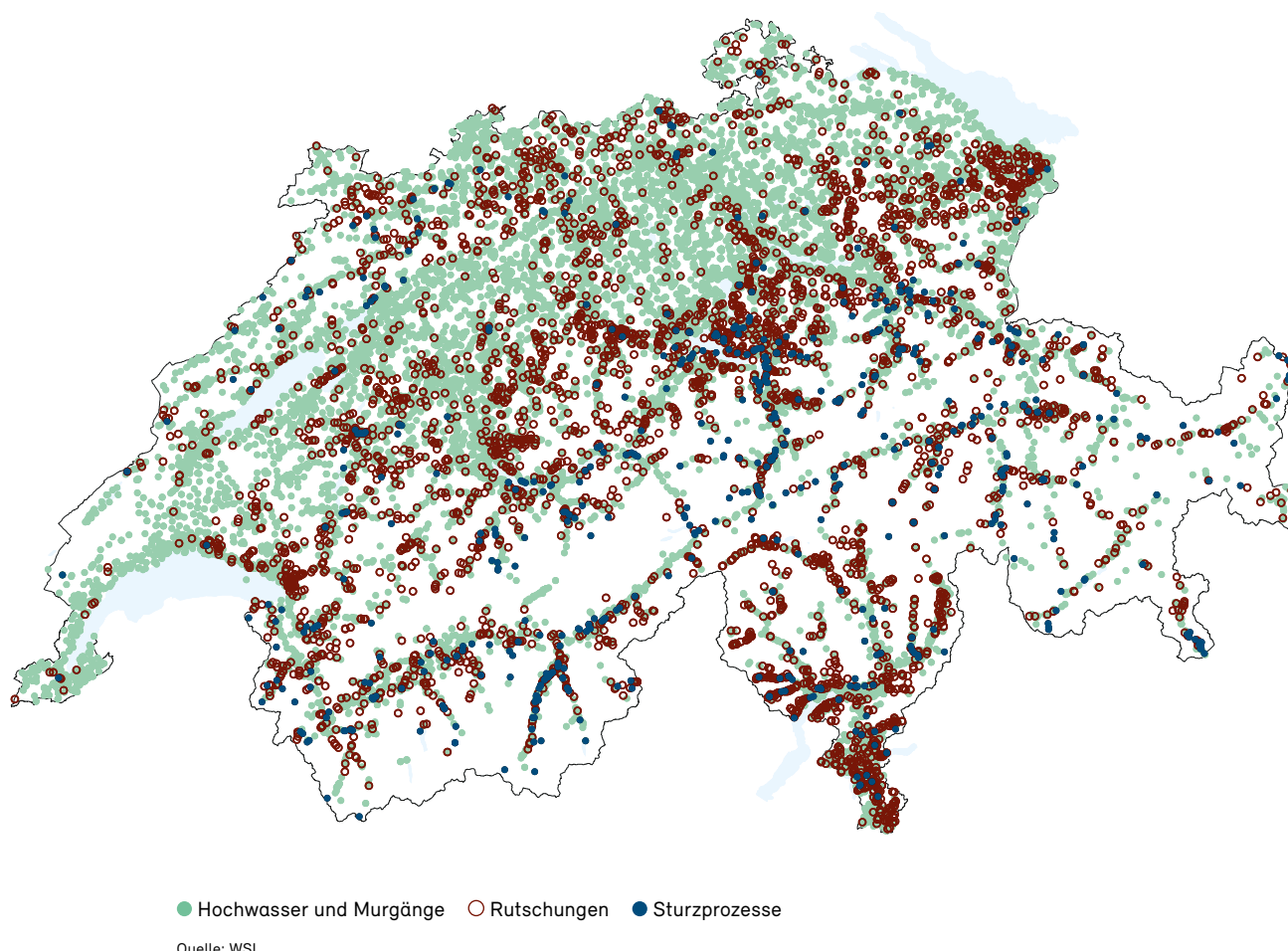
Zwischen 1972 und 2021 verursachten **Hochwasser, Murgänge, Rutschungen** sowie **Felsstürze** und **Steinschlag** in der Schweiz durchschnittliche Schäden von jährlich rund 300 Millionen Franken (→ Liechti und Badoux 2021) [58]. Über 90 % der materiellen Schäden sind auf Hoch-

Abbildung 39

Orte mit Schäden durch Hochwasser, Murgänge, Rutschungen oder Sturzprozesse (Felsstürze/Steinschlag), 1972–2020

Nicht nur im Berggebiet und an gewässernahen Zonen ist man mit Naturgefahren konfrontiert, sondern überall in der Schweiz. Aufgrund

der Siedlungsentwicklung und des Klimawandels erhöhen sich die Risiken trotz aller Schutzanstrengungen stetig.



wasser und Murgänge zurückzuführen. Bei **Lawinen** sowie Felsstürzen und Steinschlag sind hingegen überdurchschnittlich oft Todesopfer und Verletzte zu beklagen. Grosse Sachschäden entstehen auch durch Winterstürme und sommerliche Hagelgewitter.

Erdbeben sind in der Schweiz die Naturgefahr mit dem grössten Schadenspotenzial. Starke Beben sind zwar selten, können aber jederzeit und überall auftreten – auch ausserhalb der bekannten Erdbebengebiete. Mit einem grösseren Beben (Magnitude 6 oder mehr) ist in der Schweiz alle 50 bis 150 Jahre zu rechnen.

Hitzewellen stellen ein gesundheitliches Risiko für Mensch und Tier dar. **Trockenheit** schädigt landwirtschaftliche Kulturen, auf Feuchtigkeit angewiesene Ökosysteme sowie Wälder und führt zu Waldbrandgefahr. Der Temperaturanstieg und die zunehmende Trockenheit führen zu einer steigenden Waldgrenze (Zunahme der Waldfläche) und werden die Zusammensetzung der Baumarten (Waldgesellschaft) verändern.

Langanhaltende Trockenheit kann lokal zu Engpässen bei der Wasserversorgung führen. Treten Hitze und Trockenheit gleichzeitig auf, verschärfen sich diese Engpässe.

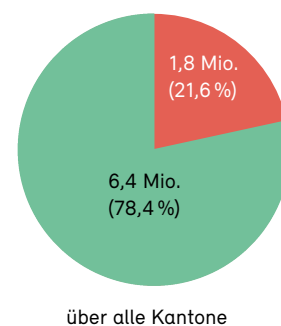
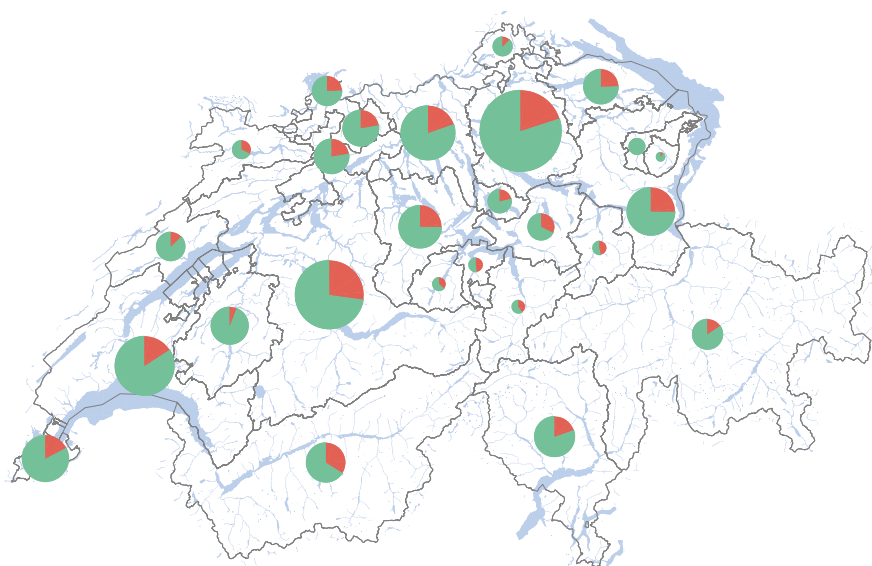
Abbildung 40

Potenzielle Betroffenheit der Wohnbevölkerung durch a) Überschwemmungen, b) Rutschungen, Murgänge, Sturzprozesse (Felsstürze/Steinschlag) und Lawinen

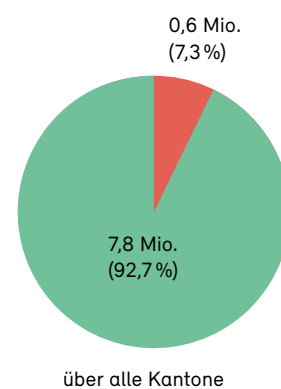
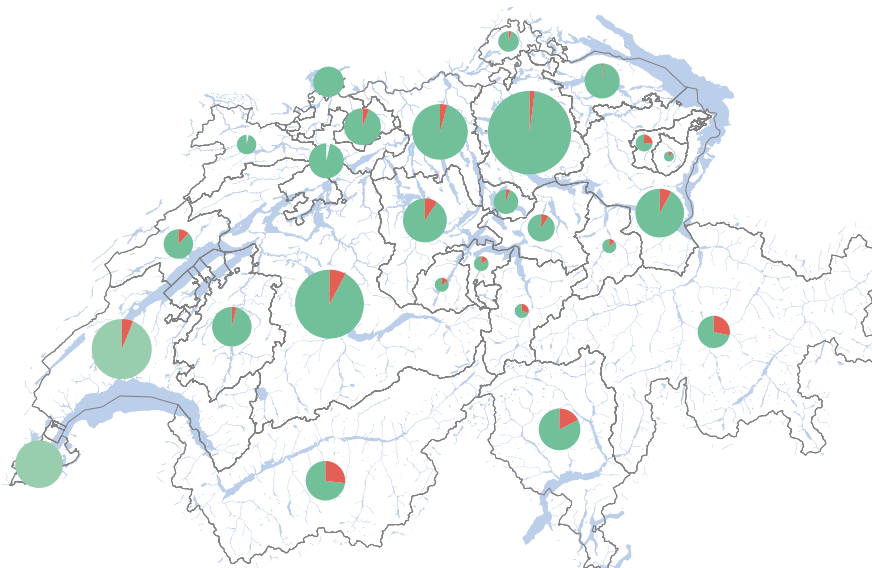
Rund 20 % der Schweizer Bevölkerung wohnen in Gebieten, die von Überschwemmungen und rund 7 %, die von Lawinen, Hangmuren oder Sturzprozessen betroffen sein können. In denselben Gebieten liegen auch knapp 2 Millionen oder rund 35 % aller Arbeitsplätze. Der Anteil

der betroffenen Wohnbevölkerung schwankt je nach Kanton stark. In dicht besiedelten Gebieten sind die möglichen Schäden entsprechend hoch.

a) Überschwemmungen

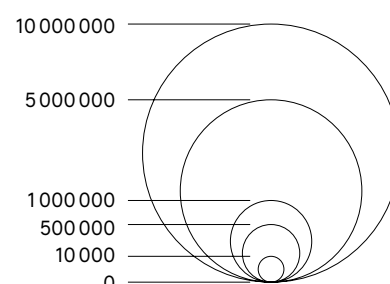


b) Rutschungen, Murgänge, Sturzprozesse (Felsstürze/Steinschlag) und Lawinen



Wohnbevölkerung: ■ nicht betroffen ■ betroffen

Quelle: BAFU; BFS



Zudem können Einschränkungen bei der Einleitung von Kühlwasser in Fliessgewässer nötig werden (→BAFU 2019b, NCCS/BAFU 2021).

Erdbeben, Hitzewellen und Trockenheit zählen – gemessen an den potenziellen, monetarisierten Schäden pro Jahr – zu den Top-10-Risiken in der Schweiz (→BABS 2020).

Massnahmen

Gemäss der Anpassungsstrategie an den Klimawandel in der Schweiz und dem dazugehörigen Aktionsplan gilt es vorzuzugun und sich auf die sich verändernde Naturgefahrensituation vorzubereiten, sei es etwa durch angepasste Raumnutzung, verbesserte Schutzmassnahmen oder Einsatzpläne (→Bundesrat 2020b).

Das Meiden gefährdeter Gebiete ist der wirksamste Beitrag, um Risiken auszuschliessen. Dort, wo das nicht möglich ist, helfen vorsorgliche Massnahmen wie etwa der Schutz exponierter Objekte (→¹⁸ «Gefahrenmanagement Spreitgraben»). Wichtige Synergien bestehen mit der Gewässer- und der Waldpolitik (→Wasser, →Wald). Der Bund beteiligt sich mit jährlich rund 170 Millionen Franken an den Kosten von Schutzbauten sowie mit rund 70 Millionen Franken am Unterhalt von Schutzwäldern.

Gefahrenkarten für die Siedlungsgebiete liegen flächendeckend vor und werden von Kantonen und Gemeinden in der Raumplanung berücksichtigt. 2016 hat der Bundesrat 67 Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vor Naturgefahren beschlossen (→Bundesrat 2016c). Ein

Viertel dieser Massnahmen war bis Ende 2020 umgesetzt (→BAFU 2020d). Wichtige Ergebnisse sind:

- die **Gefährdungskarte Oberflächenabfluss** [59], die eine wichtige Lücke beim Umgang mit Starkniederschlägen schliesst;
- der **Leitfaden «Einsatzplanung gravitative Naturgefahren»**, der Feuerwehr, Polizei und Zivilschutz bei der Planung ihrer Einsätze während eines Ereignisses unterstützt (→BAFU/BABS 2020);
- die überarbeitete **Norm SIA 261/1**, die aufzeigt, wie Naturgefahren bei der Planung und Berechnung von Bauten und Anlagen zu berücksichtigen sind, und
- die **Informationsplattform «Schutz vor Naturgefahren»** [60], die umfassende Informationen zum Gebäudeschutz vermittelt.

Mit der Umsetzung gewisser Massnahmen werden Anpassungen des Wasserbaurechts, des Waldrechts und des Gewässerschutzrechts nötig. Damit können zum Beispiel das Integrale Risikomanagement (IRM) rechtlich besser verankert und die Erstellung kantonaler Risikoübersichten und Gesamtplanungen verbindlich geregelt werden. Die Gesetzesrevision tritt voraussichtlich in vier bis fünf Jahren in Kraft.

Die Schweiz bringt ihre grosse Erfahrung im Umgang mit Naturgefahren regelmässig im Rahmen der «Global Platform for Disaster Risk Reduction» sowie in Präventions- und Schutzprojekten der Entwicklungszusammenarbeit ein.

¹⁸ Gefahrenmanagement Spreitgraben

In der Gemeinde Guttannen (BE) ereigneten sich seit Juli 2009 entlang des Spreitgrabens zahlreiche, teils sehr grosse Murgänge. Auslöser waren meist starke Regenfälle. Auftauender Permafrost im Einzugsgebiet des Spreitgrabens erhöht zusätzlich das Risiko für Erdbeben und Steinschlag. Sowohl die Häufung von Starkniederschlägen als auch das Auftauen des Permafrosts werden sich mit der Klimaerwärmung fortsetzen.

Die Erosion im Gerinne gefährdet die Kantonsstrasse Innertkirchen – Grimselpass, die

Transitgasleitung Holland – Italien sowie benachbarte Gebäude. Seit 2011 bieten bauliche Massnahmen und ein Frühwarn- und Alarmsystem Gewähr für die Verkehrssicherheit auf der Grimselpassstrasse. Gleichzeitig wurde die Gasleitung auf einer Länge von 400 m aus der Gefahrenzone hinaus verlegt. In zwei Weilern werden Um- und Neubauten aufgrund der zunehmenden Gefährdung nicht mehr bewilligt.

www.spreitgraben.ch

Ausblick

Die **immer intensivere Raumnutzung** durch Siedlungen und Infrastrukturen, zusammen mit den **Auswirkungen des Klimawandels**, wird auch in Zukunft prägen, wie sich in der Schweiz die Risiken durch Naturgefahren entwickeln. Die Herausforderung besteht darin, die erreichte Sicherheit zu erhalten und neue, untragbare Risiken zu vermeiden.

Zur Begrenzung des Schadenausmasses sind Vorhersage, Warnung und Alarmierung von grosser Bedeutung. Die Warnungen des Bundes decken gefährliche Wetterlagen (einschliesslich Hitze), Hochwasser, Waldbrände, Lawinen sowie Erdbeben ab [61].

Das bestehende **Warnsystem** wird erweitert und aktualisiert (→ Bundesrat 2022h). Zukünftig überwachen die Behörden zur Warnung vor Rutschungen und Murgängen auch die Wassersättigung von Böden und die Stabilität von Hängen im Gebirge. Gleichzeitig werden Grundlagen für die Wasserwirtschaft bereitgestellt und Massnahmen evaluiert, um auch bei Trockenheit besser informieren und neu auch warnen zu können.

Die Umsetzung der 2016 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vor Naturgefahren wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Die enge Zusammenarbeit aller in das IRM eingebundenen Akteure ist dafür von zentraler Bedeutung. Je nach bestehender Situation werden raumplanerische, organisatorische, bauliche und biologische Massnahmen bestmöglich kombiniert. Vor dem Hintergrund des Klimawandels müssen bestehende Konzepte und Massnahmen bezüglich der sich ändernden Gefahrensituation überprüft und entsprechend angepasst werden. Der Bund wird gemeinsam mit den Kantonen Leitlinien erarbeiten, die den Umgang mit dem Klimawandel in der Gefahren- und Risiko-bewertung und in der Massnahmenplanung weiter präzisieren, um gemeinsam ein transparentes, systematisches und prozessspezifisches Vorgehen zu ermöglichen.

Handlungsbedarf

- Die Ausdehnung von Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen sowie der Klimawandel verschärfen die Risiken von Naturgefahren. Damit Planer in Kantonen und Gemeinden diese Veränderungen angemessen berücksichtigen können, braucht es vollständige und periodisch aktualisierte **Gefahren- und Risikogrundlagen**. Der Anstieg des Schadenspotenzials durch die immer intensivere **Nutzung von Gefahrengebieten** muss ausserdem gebremst werden.
- Neben der Pflege und Anpassung der **Schutzwälder** an den Klimawandel und einer periodischen Überprüfung, Sanierung und Anpassung der **technischen Vorkehrungen** (Dämme, Steinschlagnetze usw.) fliessen die Erkenntnisse aus dem Hochwasser im Juli 2021 zudem ein in die Optimierung der **planerischen und organisatorischen Massnahmen** (angepasste Raumnutzung, Warnung, Alarmierung, Notfallplanung usw.).
- Das Integrale Risikomanagement (IRM) strebt nach langfristiger, hinreichender Sicherheit gegenüber allen Naturgefahren. Es gilt nun, **das IRM in den Rechtsgrundlagen und in der Praxis zu verankern** und konsequent umzusetzen.
- Bei den bestehenden **Überwachungs- und Warnsystemen** besteht Entwicklungspotenzial. So soll das System beispielsweise mit einem Verfahren zum Beobachten und Warnen vor erhöhter Gefahr durch **instabile Hänge und Rutschgebiete** sowie vor **Trockenheit** ergänzt werden.
- **Erdbeben** können sehr grosse Schäden verursachen. Nur ein kleiner Teil davon ist heute durch Versicherungen gedeckt. Bund, Kantone und Versicherungen suchen gemeinsam nach mehrheitsfähigen Lösungen, damit die Schweiz auch für seltene, gravierende Ereignisse gewappnet ist.

Massnahmen

Wer eine Anlage betreibt, von der ein Risiko für Bevölkerung oder Umwelt ausgeht, muss bauliche, technische oder organisatorische Massnahmen treffen, die dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Die zuständige Behörde beim Kanton oder Bund beurteilt anhand der Unterlagen, die der Anlageninhaber einreicht oder die von ihr eingefordert werden, die Tragbarkeit des Risikos, ordnet bei Bedarf zusätzliche Massnahmen an und kontrolliert deren Umsetzung. Die Kosten für Massnahmen zur Störfallvorsorge tragen gemäss Verursacherprinzip die Inhaber der Anlagen.

Durch die Abstimmung von **Planungen im Siedlungsgebiet** auf bereits bestehende Störfallanlagen sollen die Menschen auch zukünftig vor Störfällen geschützt bleiben. Eine 2022 aktualisierte Planungshilfe für die Kantone zeigt auf, wie die Siedlungsentwicklung ohne grössere Sicherheitseinbussen für die Bevölkerung gewährleistet werden kann (→ ARE/BAFU/BAV/BFE/ASTRA 2022).

2016 unterzeichneten Vertreter von Wirtschaft, Bahnunternehmen und Bund die «Gemeinsame Erklärung II». Mit den seither umgesetzten Massnahmen liessen sich die Risiken von **Chlorgastransporten per Bahn** deutlich reduzieren. Weitere Umsetzungsschritte laufen bis 2025 (→ BAFU 2019c).

Für diejenigen **Erdgashochdruck- und Erdölleitungen**, für welche die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls als nicht hinreichend klein beurteilt wird, müssen die Inhaber detaillierte Risikoermittlungen erstellen. Damit werden die notwendigen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen evaluiert, um die Risiken in den tragbaren Bereich zu senken.

Ausblick

Aufgrund der fortschreitenden Bautätigkeit sowie der Zunahme des Verkehrs auf Strasse und Schiene nimmt das Schadenpotenzial durch Störfälle tendenziell zu (→ Mobilität, → Wohnen). Die zur besseren Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge ergriffenen Massnahmen wirken diesem Trend entgegen.

Handlungsbedarf

- Damit sich der hohe Sicherheitsstand in der Schweiz hinsichtlich von Störfällen ausgehenden Risiken halten lässt, sind weiterhin konsequente Kontrollen durch die Vollzugsbehörden der Kantone und des Bundes nötig. Entlang von Verkehrswegen und bei Rohrleitungsanlagen sind weitere Risikoreduktionen (in Bezug auf die Umwelt) anzustreben.
- Störfallrisiken sind bei der Festlegung von Bauzonen frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Relevante Neubauten neben Störfallanlagen sollen so gebaut werden, dass die Risikozunahme möglichst gering bleibt.

Der Trend weg von chemischen Produkten führt dazu, dass vermehrt **Produkte** wie Biozide, Dünger, Pflanzenschutz- oder Reinigungsmittel zum Einsatz kommen, die **lebendige Organismen** wie beispielsweise Bakterien oder nützliche Insekten enthalten. Sie dienen etwa dazu, mit Schwermetallen belastete Böden zu sanieren, die Larven von Tigermücken zu kontrollieren oder Landwirtschaftsschädlinge zu bekämpfen.

Auswirkungen

Um zu verhindern, dass Organismen aus biotechnologischen und medizinischen Labors in die Umwelt entweichen oder dass freigesetzte Organismen in der Natur Schaden anrichten, müssen angemessene Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden. Dank stetiger Sensibilisierung hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren hierzulande eine starke **Biosicherheitskultur** etabliert (→ 20 «Biosicherheit durch Weiterbildung stärken»). Sie trägt entscheidend dazu bei, dass sich bisher keine gravierenden Vorfälle ereignet haben.

In den letzten Jahren erhielt das BAFU immer mehr Anfragen und Gesuche zu laufend vielfältigeren **Verwendungen von Organismen**. Bis vor wenigen Jahren boten vor allem kleine Unternehmen Produkte mit lebenden Organismen an. Doch mittlerweile haben auch weltweit tätige Firmen diesen Markt für sich entdeckt. Problematisch ist dabei, dass die Zusammensetzung neuer organismenhaltiger Produkte manchmal nicht im Detail offengelegt wird oder dass den Betrieben mögliche Umweltrisiken nicht bewusst sind.

Massnahmen

Die **rechtlichen Grundlagen und Instrumente** zur Gewährleistung der Biosicherheit sind effektiv und ausreichend. In der Umsetzung gewährleistet die gute Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Arbeit in geschlossenen Systemen ein **hohes Sicherheitsniveau**. Freisetzungsversuche zu Forschungszwecken, zum Beispiel mit GV-Pflanzen oder gebietsfremden Insekten, bedürfen einer Bewilligung, und deren sichere Durchführung wird vom Bund überwacht. Auch auf internationalen Abkommen basierende Regelungen werden in

der Schweiz umgesetzt (→ Blick über die Grenzen «Sicherer und gerechter Umgang mit Organismen und genetischen Ressourcen»).

Im Rahmen eines **Monitorings** überwacht der Bund das Schienennetz der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), um eine allfällige unbeabsichtigte Freisetzung von GV-Raps durch Gütertransporte aufzudecken. Dabei werden jedes Jahr von einer 3754 km langen Strecke 30 Schienenabschnitte von 1 Kilometer auf GV-Raps untersucht. Seit 2017 sind sämtliche Pflanzenproben aus dem Schienen-Monitoring GV-negativ (→ BAFU 2022h) (→ Abbildung 42).

Ausblick

Die **Forschung** an Organismen, die mit neuen gentechnischen Verfahren verändert wurden (z. B. Genom-Editierung mit CRISPR/Cas [66]) wird weiter zunehmen.

Im **Ausland** nehmen die Anbauflächen für genom-editierte Pflanzen zu. Da sich solche Pflanzen oft kaum mehr von konventionell gezüchteten unterscheiden lassen, sind Schwierigkeiten bei Kontrolle und Monitoring von GV-Pflanzen absehbar.

Die Suche nach **Alternativen zu chemischen Produkten** wird die Forschung und Entwicklung von Innovationen vorantreiben, und es ist zu erwarten, dass weitere organismenhaltige Produkte vermehrt auf den Schweizer Markt gelangen werden.

Handlungsbedarf

- Um die Sicherheit im Umgang mit krankheitserregenden, gentechnisch veränderten oder gebietsfremden Organismen weiterhin hoch zu halten, sind eine gute Sicherheitskultur, die regelmässige Sensibilisierung der Betriebe und die Zusammenarbeit der Behörden von Bund und Kantonen unabdingbar. Schädliche Einwirkungen sind im Sinne der Vorsorge frühzeitig zu begrenzen.
- Um die Gefahren von **organismenhaltigen Produkten** zu beurteilen, braucht es Risikoszenarien, die auf unterschiedliche Typen von Organismen und von Anwendungsfeldern zugeschnitten sind. Die betroffenen Unternehmen sind für die möglichen Umweltrisiken zu sensibilisieren.
- In den nächsten Jahren gilt es, unter Einbezug der Diskussion auf internationaler Ebene, Regelungen zu finden für den Umgang mit **neuen gentechnischen Verfahren der Pflanzenzüchtung**, die eine gezielte Veränderung des Erbguts ermöglichen. Im Fokus stehen der Schutz der Umwelt, der menschlichen Gesundheit und der Artenvielfalt sowie die Gewährleistung der Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten und der Produktion von Erzeugnissen ohne gentechnisch veränderte Organismen.
- Mit dem bedeutenden Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Ausland steigen die Anforderungen an die **Überwachung** möglicher Eintrittspfade in die Schweiz. Das entsprechende Monitoring ist deshalb weiter zu optimieren.

im Umgang mit Chemikalien zu gewährleisten (→ BAG/BLV/BLW/SECO/BAFU 2017) (→ **21** «Chemikalien leasen statt kaufen») (→ Blick über die Grenzen «Neue EU-Chemikalienstrategie»).

Hersteller und Importeure müssen die Gefährlichkeit von Chemikalien **eigenverantwortlich beurteilen**. Bringt der Umgang mit einem Stoff ein nicht akzeptierbares Risiko mit sich, verbietet oder **beschränkt** der Bund dessen **Inverkehrbringen** oder **Verwendung**. In Abstimmung mit der europäischen REACH-Verordnung [80] passt der Bund die ChemRRV darum regelmässig dem Stand des Wissens und der Technik an. Dies ist zum Beispiel der Fall beim Ersatz von krebserzeugenden Chrom-Verbindungen, von Trichlorethylen, endokrinen Disruptoren oder persistenten organischen Schadstoffen.

Für Umwelt oder Gesundheit besonders schädliche Stoffe müssen durch weniger problematische Stoffe ersetzt werden (**Substitution**). So wurden beispielsweise Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) bis 2010 schrittweise in allen Ländern verboten, weil sie die Ozonschicht schädigen. Wie die FCKW sind aber auch die als Ersatz verwendeten teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) starke Treibhausgase, sodass auch sie reduziert werden müssen (Ergänzung des Montrealer Protokolls durch das sogenannte Kigali Amendment) (→ Abbildung 43).

Das extrem klimaschädliche synthetische Gas Schwefelhexafluorid (SF₆) ist in der Schweiz grundsätzlich verboten. Es gelten jedoch Ausnahmen bei speziellen Anwendungen, für die kein Ersatz verfügbar ist. Um den Verbrauch von SF₆ möglichst niedrig zu halten, haben mehrere Firmen, die dieses Gas verwenden, auf Anregung des Bundes eine **Branchenvereinbarung** abgeschlossen, die Reduktionsziele vorsieht.

Seit 2020 sind in neuen Wärmepumpen sowie Kälte- und Klimaanlage nur noch **Kältemittel** erlaubt, deren Treibhausgaspotenzial eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Alte Brandschutzanlagen, die ozonschichtabbauende Löschmittel (z.B. Halone) enthalten, müssen bis Mitte 2024 ausser Betrieb genommen werden.

Die seit dem 1. Januar 2022 geltenden neuen Zuständigkeiten für die **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)** stärken die Unabhängigkeit der Risikobeurteilung. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist für die Beurteilung der Risiken von PSM für die Umwelt zuständig. Es werden strengere Zulassungskriterien für nicht professionelle Anwendungen von PSM erarbeitet.

Zudem gelten seit dem 1. Januar 2021 strengere Vorschriften für die Ausfuhr von bestimmten in der Schweiz nicht zugelassenen Wirkstoffen von PSM: Für fünf besonders problematische Wirkstoffe von PSM gilt ein

21 Chemikalien leasen statt kaufen

Unter «nachhaltiger Chemie» versteht die «Strategie Chemikaliensicherheit» des Bundes einen umwelt- und ressourcenschonenden Umgang mit chemischen Substanzen. Es gilt, weniger gesundheits- und umweltgefährliche Chemikalien einzusetzen und gleichzeitig die verwendeten Stoffe wieder vollständig in den Stoffkreislauf zurückzuführen (→ BAG/BLV/BLW/SECO/BAFU 2017). Chemikalien, die im technischen Stoffkreislauf zirkulieren, müssen nicht ersetzt werden, denn sie belasten die Umwelt weniger.

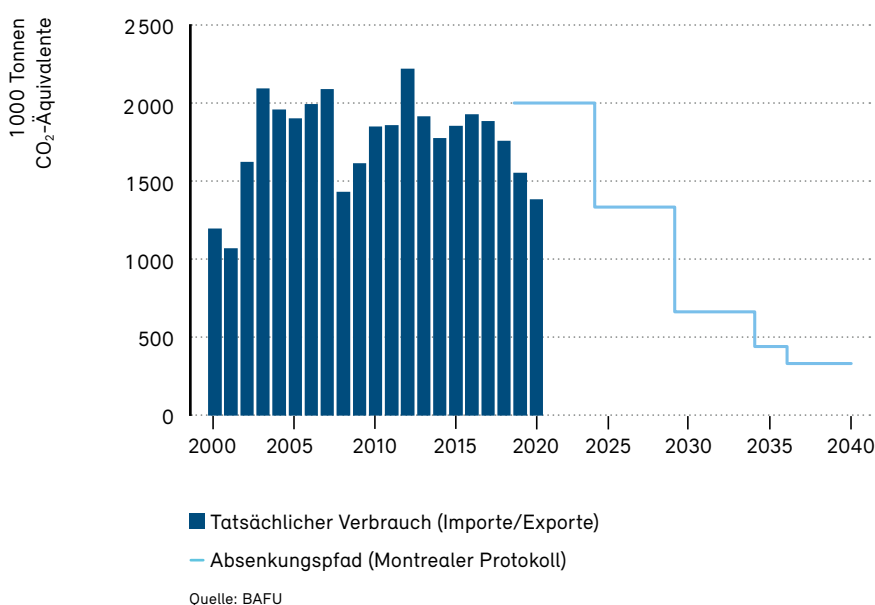
Damit Chemikalien effizienter verwendet werden, engagiert sich der Bund für das sogenannte

Chemikalien-Leasing: Der Anbieter einer Chemikalie verdient nicht mehr dadurch, dass er mit steigendem Verbrauch seinen Umsatz steigert. Vielmehr stellt er beispielsweise zur Entfettung von Metallteilen einem Gewerbebetrieb ein Reinigungsverfahren mit Lösungsmittel nur zur Nutzung zur Verfügung. Sowohl der Anbieter als auch der Verwender haben ein Interesse, den Verbrauch der Chemikalie möglichst niedrig zu halten und in Verfahren zur Rückgewinnung zu investieren.

www.chemicalleasing.com

Abbildung 43
Verbrauch teilhalogenierter Fluorkohlenwasserstoffe in der Schweiz

Verbrauch teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), gemessen an deren Klimaschädlichkeit (tausend Tonnen CO₂-Äquivalente) sowie Absenkpfad gemäss internationaler Verpflichtung der Schweiz (Montrealer Protokoll).



Zustand



Entwicklung



Beim heutigen Stand der Technik kann in vielen Bereichen schon auf HFKW verzichtet werden (z. B. durch den Einsatz natürlicher Kältemittel in Kälteanlagen und Wärmepumpen). Deshalb ist der HFKW-Verbrauch seit Mitte der 2010er-Jahre rückläufig, obwohl er immer noch im Schwankungsbereich der hohen Verbrauchsmengen der 2000er-Jahre und damit mehrfach über dem Zielwert von 2036 liegt. Damit auch künftig der international vereinbarte Absenkungspfad eingehalten werden kann, sind weitere Anstrengungen notwendig, um diese Stoffe zu substituieren.

Exportverbot und gut 100 Wirkstoffe wurde einer Ausfuhrbewilligungspflicht mit Zustimmungserfordernis des Einfuhrlandes unterstellt.

Die im Februar 2022 vom Bundesrat beschlossene Änderung der ChemRRV sieht ein Verbot von oxo-abbaubaren Kunststoffen vor, da diese in der Umwelt nicht mineralisiert werden und das Recycling von Kunststoffen beeinträchtigen können.

Das **Minamata-Übereinkommen** verbietet die Verwendung von Quecksilber in Prozessen und Produkten, für die es gleichwertige Alternativen gibt. In der Schweiz gelten seit dem 1. Juli 2018 zusätzlich strenge Beschränkungen für die Ausfuhr von Quecksilber.

Ausblick

Weltweit steigen sowohl die produzierten Mengen als auch die Vielfalt der Chemikalien. Besonders in den Schwellen- und Entwicklungsländern wachsen die Pro-

duktionskapazitäten stark. Chemikalien und chemische Prozesse werden bei der Nutzung neuer Technologien und Anwendungen in Zukunft eine zunehmend wichtige Rolle spielen, so beispielsweise bei der Entwicklung von Batterien, Kälteanlagen oder Power-to-X-Verfahren [81].

Neue EU-Chemikalienstrategie

Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission eine «Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit» verabschiedet (→ EK 2020b). Die Strategie ist der erste Schritt Richtung Null-Schadstoff-Ziel, das bereits 2019 im europäischen Grünen Deal angekündigt wurde. Die Strategie beinhaltet ein Verbot der schädlichsten Chemikalien in Konsumgütern, die Berücksichtigung der Cocktail-Wirkung (des Zusammenwirkens) von Chemikalien bei der Risikobewertung, den schrittweisen Ausstieg aus Per- und Polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) und die Förderung von Chemikalien, die während ihres gesamten Lebenszyklus von der Herstellung über den Gebrauch bis zur Entsorgung sicher und nachhaltig sind. In der Schweiz sieht die 2017 verabschiedete Strategie Chemikaliensicherheit des Bundes vor, die nachhaltige Chemie zu fördern und ihre Prinzipien über den ganzen Lebenszyklus der Chemikalien anzuwenden.

Handlungsbedarf

- Umwelt und Gesundheit müssen im Sinne der **Vorsorge** frühzeitig vor den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien geschützt werden. Dabei steht die Branche in der Pflicht, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen. Der Bundesrat passt das Chemikalienrecht in Übereinstimmung mit welt- und europaweit harmonisierten Standards an; Bund und Kantone setzen es entsprechend um.
- Für verschiedene Stoffgruppen müssen die Vorschriften in Zusammenarbeit mit der Branche dem **Stand der Technik** angepasst werden (z.B. für klimaaktive Kältemittel).
- Chemikalien, die für Umwelt und Gesundheit ein besonderes Risiko darstellen, müssen in den nächsten Jahren weiter **eingeschränkt** werden (z.B. persistente organische Schadstoffe [POP] oder Per- und Polyfluoralkylverbindungen [PFAS]).
- Bei der **Zulassung** von **Pflanzenschutzmitteln (PSM)** sind nach der Neuregelung der Zuständigkeiten weitere Optimierungsmassnahmen vorgesehen.
- Um einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und mit allen Abfällen auf globaler Ebene zu erreichen, unterstützt die Schweiz die Schaffung eines umfassenden, kohärenten, effektiven und effizienten internationalen Chemikalien- und Abfallregimes. Dazu sind die bestehenden Regeln weiterzuentwickeln, Lücken zu schliessen und ein globaler Zielrahmen post-2020 zu verabschieden. Ausserdem braucht es die Schaffung eines zwischenstaatlichen Wissenschaftspanels sowie eines rechtlich verbindlichen Abkommens zu Plastik.

Rohstoffe, Abfall und Kreislaufwirtschaft

Die Schweiz belegt bei der Menge der Siedlungsabfälle pro Person weltweit einen Spitzenplatz. Die Ziele, Rohstoffe nachhaltig zu nutzen und Materialkreisläufe konsequent zu schliessen, sind noch nicht erreicht. Um diesen näher zu kommen, können Produkte so gestaltet werden, dass sie bei der Herstellung und im Gebrauch weniger Material und Energie beanspruchen, lange nutzbar bleiben und sich gut reparieren, weiterverwenden oder rezyklieren lassen. Und die Abfallwirtschaft muss zur Plattform für (Sekundär-)Rohstoffe werden.

Auftrag

Im **Umweltschutzgesetz** (USG) [10] sind die Grundsätze der weitestmöglichen Vermeidung und Verwertung von Abfällen verankert. Damit sind einige der Kerngedanken einer Kreislaufwirtschaft im USG enthalten. Ziel der **Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen** (Abfallverordnung, VVEA) [17] ist es, Mensch und Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen. Die Belastung der Umwelt durch Abfälle soll vorsorglich begrenzt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Rohstoffe durch die umweltverträgliche Verwertung der Abfälle gefördert werden.

Für gewisse Arten von Abfällen regeln zusätzliche Vorgaben (**Getränkeverpackungsverordnung** [VGV] [82], **Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte** [VREG] [83]) die umweltgerechte Entsorgung entsprechender Produkte.

Gemäss USG sind die Behörden gehalten, die Bevölkerung über umweltverträgliches Verhalten zu informieren, Massnahmen zu empfehlen, die die Umweltbelastung senken, und bei der Umsetzung des Gesetzes mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Das revidierte **Beschaffungsgesetz** (BöB) [84] verlangt, dass der Bund die öffentlichen Mittel auch ökologisch nachhaltig einsetzt.

In der **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030** hat sich der Bundesrat das Ziel gesetzt, die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland zu vermeiden und den Material-Fussabdruck pro

Person deutlich und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris zu senken. Unternehmen sollen ressourceneffiziente und -schonende sowie in Kreisläufen funktionierende Ansätze zur optimalen Gestaltung ihrer Beschaffungs- und Produktionsprozesse, Produkte und Geschäftsmodelle nutzen. Zudem sollen die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die privaten und öffentlichen Beschaffungsstellen Zugang zu den nötigen Informationen haben, um Kaufentscheide zu fällen, die zu einer Reduktion des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und der negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen beitragen (→ Bundesrat 2021f).

Auf internationaler Ebene zeigt der **Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der Europäischen Union** für die Reduktion der Umweltbelastung durch Abfälle mögliche Wege auf (→ EK 2020a) (→ Blick über die Grenzen «Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU»). Beim grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen richtet sich die EU nach den Vorgaben der **Basler Konvention** [85] sowie nach den Regelungen der **OECD** [86].

Rohstoffverbrauch

Die Schweiz verbraucht viele Materialien (Rohstoffe, inkl. Energieträger), die später zu Abfall werden. Die grössten **Mengen** werden im Bausektor (Hoch- und Tiefbau) umgesetzt, in den jährlich rund 62 Millionen Tonnen (davon 75 % als Beton, Sand und Kies sowie 9 % als Brennstoffe) fliessen. Weitere gut 7 Millionen Tonnen Material beansprucht die Mobilität, 88 % davon in Form von Treibstoff. Für Produktion und Konsum werden gegen 18 Millionen Tonnen Material aufgewendet, die Hälfte davon für die inländische Nahrungsmittelproduktion (→ EMPA 2019).

Der **Material-Fussabdruck** misst den Verbrauch von Mineralien, Biomasse, fossilen Energieträgern und anderen Rohstoffen. Er berücksichtigt nebst den in der Schweiz gewonnenen Rohstoffen auch die Menge aller Rohstoffe, die im Ausland für die Herstellung und den Transport der in der Schweiz verbrauchten oder genutzten Güter und Dienstleistungen verwendet wird. In absoluten Zahlen

ist der Material-Fussabdruck von 2000 bis 2019 weiter gestiegen. Pro Person ist er leicht gesunken, auf knapp 17 Tonnen im Jahr 2019 (→ Abbildung 5). Die Schweizer Wirtschaft ist im gleichen Zeitraum deutlich rascher gewachsen – die sogenannte **Materialeffizienz** hat sich somit verbessert. Die Schweizer Wirtschaft deckt dabei einen wachsenden Anteil ihres Bedarfs mit Importen (→ BFS 2021a).

In der Schweiz werden heute fast 70 % des gesamten Abfallvolumens wiederverwertet (→ Abbildung 44). Gemessen an der Gesamtheit des Materialverbrauchs, machen die aus Abfällen rückgewonnenen Materialien (sogenannte **Sekundärrohstoffe**) jedoch nur einen geringen Anteil aus. 2019 waren es 14 %. Alle übrigen Materialien

stammten aus inländischer Gewinnung sowie aus Importen. Der Anteil an Sekundärrohstoffen ist in den letzten 20 Jahren stetig gestiegen. Doch selbst, wenn sämtliche Abfälle in den Materialkreislauf zurückgeführt werden könnten, entspräche dies lediglich einem Fünftel des aktuellen Materialbedarfs (→ BFS 2021a). Solange die **Materialnachfrage** für die Produktion von Gütern, Gebäuden und Infrastrukturen die Menge an verfügbaren Recyclingmaterialien übersteigt, wird es notwendig sein, neue Rohstoffe zu gewinnen (→ BFS 2020). Für eine Kreislaufwirtschaft braucht es deshalb zusätzlich zum Recycling auch weitere Strategien, die zu einer Reduktion des gesamten Materialverbrauchs beitragen (→ Infobox «Wirtschaften im Kreislauf»).

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU

Als zentrales Element des europäischen «Grünen Deals» hat die EU-Kommission 2020 den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Sie will damit die Wirtschaftsentwicklung vom Ressourcenverbrauch entkoppeln und den Wandel von einer Wegwerfgesellschaft hin zu mehr Wiederverwendung, Reparatur und Recycling vollziehen.

Der Aktionsplan setzt quantitative **Ziele zur Abfallverminderung und -vermeidung**: Der Anteil von Sekundärrohstoffen in der Produktion von Gütern soll verdoppelt und der nicht verwertbare Anteil der Siedlungsabfälle (Mischkehrricht) bis 2030 halbiert werden.

Nachhaltige Produktpolitik (Öko-Design): Für einzelne Produktgruppen wie Batterien, Elektrogeräte oder Verpackungen werden Mindeststandards erarbeitet, welche die Produkte für den europäischen Markt erfüllen müssen. Dies betrifft zum Beispiel den Rohstoff- oder Chemikalieneinsatz oder die Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten.

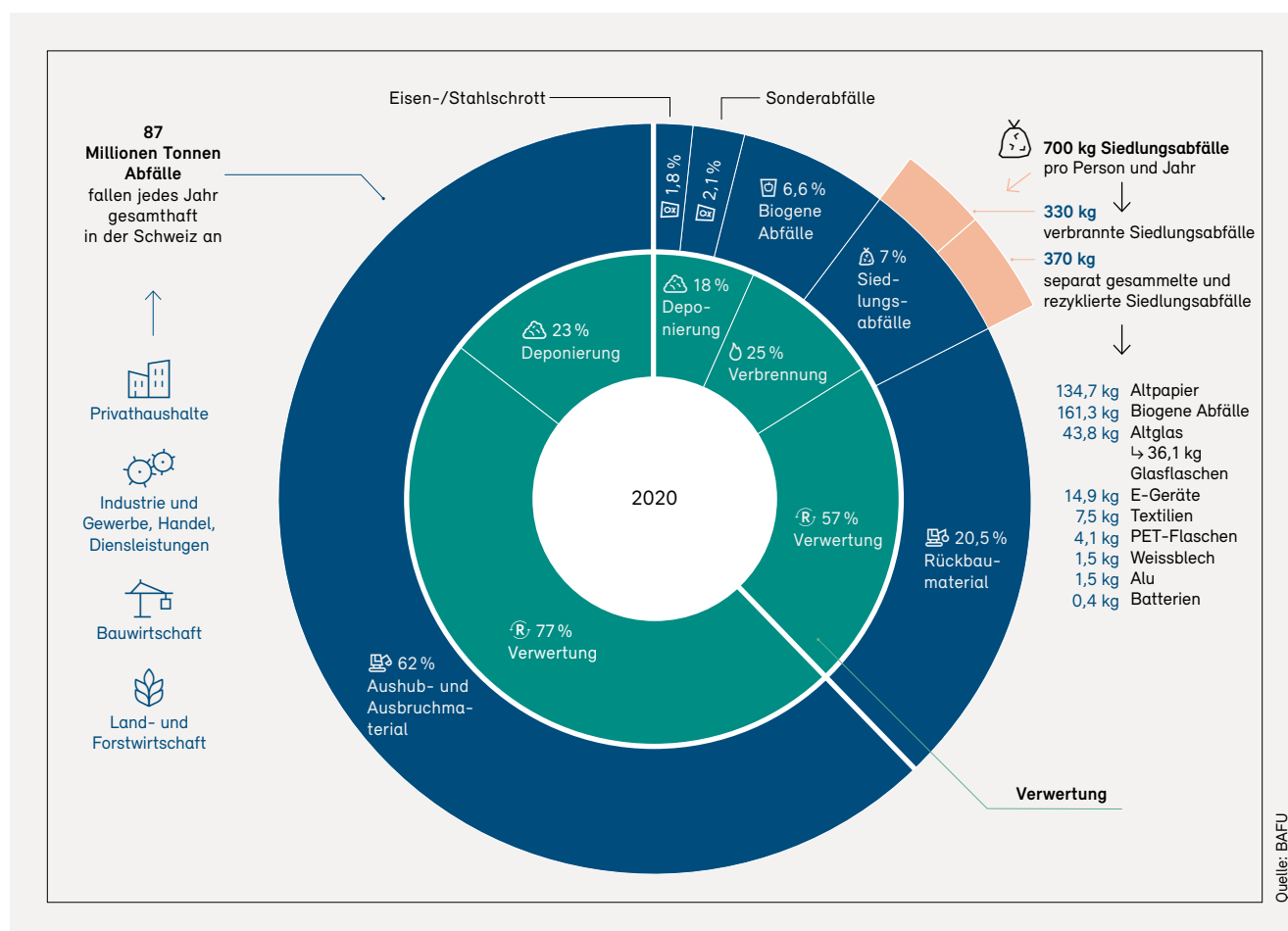
Textilien: Im Rahmen einer Textilstrategie sollen das Öko-Design, der Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie Second-Hand- und Reparaturstrukturen gefördert werden.

Elektrogeräte: Geplant sind ein «Recht auf Reparatur» sowie Anforderungen an ein reparaturfreundliches Design und die Ersatzteilverfügbarkeit.

Kunststoffe: Die Einführung einer Mindestquote für den Einsatz von rezyklierten Kunststoffen (inkl. in **Baustoffen** aus Kunststoff) wird geprüft. Für Kunststoffabfall, der nicht rezykliert wird, ist eine Abgabe vorgesehen. Der Einsatz sogenannter biologisch abbaubarer Kunststoffe soll anhand ökologischer Kriterien bewertet und reguliert werden. Die Verwendung von **Mikroplastik** in Produkten soll verboten und der unbeabsichtigte Eintrag in die Umwelt strenger reguliert werden.

Abbildung 44
Abfallwirtschaft Schweiz (Mengen 2020)

87 Millionen Tonnen Abfälle fallen jedes Jahr gesamthaft in der Schweiz an. Die Mengen fast aller Abfallarten sind in den vergangenen 30 Jahren gestiegen.



Die Wirtschaftsstärke der Schweiz sowie die Kaufkraft der Bevölkerung begünstigen einen **hohen Rohstoffbedarf** und Konsum. Sich rasch ablösende Produktgenerationen und kürzer werdende Nutzungsdauern einzelner Produkte (z. B. Kleider, Mobiltelefone) treiben den Materialverbrauch zusätzlich an. Gleichzeitig fehlen im heutigen Markt- und Regulierungsumfeld für viele Hersteller die Anreize, Produkte langlebig und reparierbar zu gestalten beziehungsweise auf ihre Weiterverwendbarkeit zu achten. Die immensen **Potenziale einer Kreislaufwirtschaft** bleiben zu grossen Teilen ungenutzt (→ Infobox «Wirtschaften im Kreislauf»).

Abfallaufkommen und Entsorgung

Das gesamte Abfallvolumen der Schweiz belief sich 2020 auf rund 87 Millionen Tonnen. Mit 82,5% den grössten Anteil hatte der Hoch- und Tiefbau. Auf **Aushub- und Ausbruchmaterial** entfielen knapp zwei Drittel aller Abfälle, ein Fünftel stammte aus dem **Rückbau** von Gebäuden, Strassen und Bahntrassen (→ Abbildung 44).

Rund 7% aller Abfälle sind **Siedlungsabfälle**. Diese umfassen Abfälle aus Haushalten, Bürogebäuden, Kleinbetrieben, Hof und Garten sowie aus öffentlichen Abfall-eimern. Zwischen 2000 und 2020 nahm ihre Menge von

4,73 Millionen Tonnen auf 6,1 Millionen zu, was einer Steigerung der Menge pro Person von 659 kg auf 700 kg entspricht (→BAFU 2021a) (→Abbildung 45). Damit hat die Schweiz – gemessen an der Bevölkerungszahl – weltweit eines der höchsten Abfallaufkommen.

Von den restlichen Abfällen waren 2020 6,6 % **biogenen Ursprungs** (vorwiegend Lebensmittel- und Holzabfälle sowie mit deutlich kleineren Anteilen biogene Abfälle aus Industrie und Gewerbe, Grünabfälle und Klärschlamm), 2,1 % waren **Sonderabfälle**, und 1,8 % waren **Eisen- und Stahlschrotte** (→BAFU 2021a).

Während die Menge der verbrannten und deponierten Siedlungsabfälle seit 2000 nur noch geringfügig angestiegen ist, hat der Anteil der separat gesammelten und

rezyklierten Wertstoffe stetig zugenommen. Seit 2005 wird mehr als die Hälfte der Siedlungsabfälle als Sekundärrohstoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt (2020: 53 %). Bei PET-Getränkeflaschen, Altpapier, Glasflaschen und Getränkedosen liegt die **Recyclingquote** heute zwischen 82 und 94 % (→BAFU 2021a).

Jährlich fallen durch den Schweizer Konsum von Lebensmitteln auf dem Weg vom Feld bis auf den Teller rund 2,8 Millionen Tonnen vermeidbare **Lebensmittelabfälle** («Food Waste») an (→Beretta und Hellweg 2019) (→Ernährung). Allein in den Haushalten entsteht jährlich rund 1 Million Tonnen Lebensmittelabfall. Rund die Hälfte davon landet im Kehrtrichter und wird thermisch verwertet. Ungefähr 170 000 Tonnen werden separat gesammelt und stofflich zu Recyclingdünger oder Biogas

Wirtschaften im Kreislauf

Eine Kreislaufwirtschaft folgt dem Grundsatz, dass Rohstoffe und Produkte effizient und möglichst lang genutzt werden. Im Gegensatz zur linearen Wirtschaft werden Produkte und Rohstoffe wiederverwendet und somit im Kreislauf gehalten. Wirtschaften im Kreislauf dient der Ressourcenschonung und dadurch der Abnahme der Umweltbelastung und reduziert die Abhängigkeit von Importen sowie damit verbundene Kosten.

Die Kreislaufwirtschaft umfasst alle Wertschöpfungsstufen, von der Rohstoffaufbereitung über die Entwicklung («**Ökodesign**»), Herstellung, Verteilung und Nutzung der Produkte bis zur Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung zu Sekundärrohstoffen.

Die wichtigsten **Strategien** sind:

- **Verkleinern** der Stoffflüsse durch sparsamen Material- und Energieeinsatz bei Herstellung und Angebotsgestaltung (z.B. leichtere Fahrzeuge, Videokonferenzen statt Flugreisen, elektronische Medien usw.), aber auch durch ressourcenschonende Nutzungsmodelle (z.B. Teilen oder Mieten);
- **Verlangsamen** des Materialkreislaufs durch eine längere Lebensdauer von Produkten auf der Ange-

botsseite (z.B. langlebigere Produkte sowie Reparierbarkeit etwa von Laptops, Smartphones und Haushaltgeräten) und längere Nutzungsdauer von Produkten, beispielsweise durch Wiederverwenden, Reparieren oder Wiederaufbereiten (→ **22** «Reparieren und Repair Cafés»);

- **Schliessen** der Materialkreisläufe, indem Produkte rezyklierbar gestaltet («Design for Disassembly») und Rohstoffe soweit ökologisch sinnvoll auch rezykliert und wieder genutzt werden.

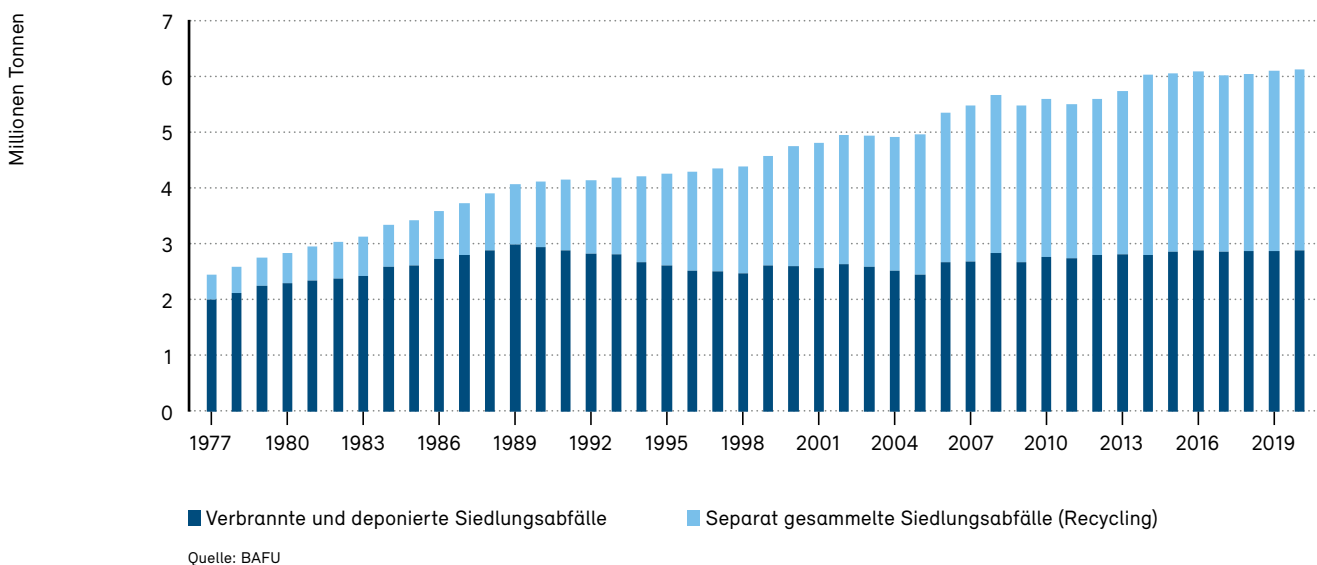
Wichtige Voraussetzungen für geschlossene Kreisläufe sind der Einsatz erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung umweltschädlicher Stoffe in der Produktion und in den Kreisläufen.

Planung und Design zur Sicherstellung der Kreislauffähigkeit sind für die Kreislaufwirtschaft von zentraler Bedeutung. Bis zu 80 % der Umweltauswirkungen von Produkten und Verpackungen werden in dieser Phase festgelegt (→EK 2020a). Dank Ökodesign kann die Nutzungsdauer verlängert und die Umweltbelastung entlang des gesamten Produktlebenszyklus verringert werden.

Abbildung 45
Siedlungsabfälle

Es ist wünschenswert, dass Siedlungsabfälle zu einem möglichst grossen Teil separat gesammelt (Recycling) und als Sekundärroh-

stoffe wiederverwertet werden. Dadurch lässt sich der Verbrauch von primären Rohstoffen reduzieren und Energie einsparen.



Verbrannte und deponierte Siedlungsabfälle

Zustand



Entwicklung



Die relativ hohe Abfallmenge stellt heute zwar in Bezug auf die Entsorgung keine grosse Umweltbelastung mehr dar. (Der Energieverbrauch und der Ausstoss von Schadstoffen in Kehrriechverbrennungsanlagen konnten in der Schweiz durch hohe Entsorgungsstandards und technische Massnahmen deutlich reduziert werden.) Die Menge deutet aber darauf hin, dass der Ressourcenverbrauch der Schweiz nach wie vor sehr hoch ist. Aus diesem Grund wird der Zustand als schlecht beurteilt. Da eine Abnahme wünschenswert wäre, muss die leichte Zunahme als unbefriedigend angesehen werden.

Separat gesammelte Siedlungsabfälle (Recycling)

Zustand



Entwicklung



Die Recyclingquote hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Heute wird bereits mehr als die Hälfte der Siedlungsabfälle separat gesammelt. Das Potenzial der Separatsammlungen in der Schweiz könnte zwar in einigen Bereichen, wie z.B. bei den biogenen Abfällen, den Kunststoffen oder den Batterien, noch weiter optimiert werden. Es befindet sich jedoch insgesamt auf einem sehr hohen Niveau. Deshalb werden Zustand und Entwicklung als gut bzw. positiv bewertet.

verarbeitet. Die restlichen 350 000 Tonnen werden entweder privat kompostiert oder an Tiere verfüttert (→ ZHAW 2018).

Die Qualität der verschiedenen Abfallfraktionen ist für ihre Verwertbarkeit von zentraler Bedeutung. Hochwertige Sekundärrohstoffe lassen sich nur aus Abfällen gewinnen, die sortenrein getrennt und von Schadstoffen befreit sind. Bei Materialien wie PET, Alu, Glas oder

Betonabbruch ist dies weitgehend umgesetzt. Bei den **Kunststoffabfällen** aus Haushalten sind wegen der zahlreichen Kunststoffarten und der teilweise beträchtlichen Verschmutzungen die Herausforderungen hinsichtlich der Sortierung und stofflichen Verwertung noch sehr gross. Besonders problematisch sind **Verbundstoffe** (z.B. Verbundverpackungen, Verbundmaterialien im Baubereich), die sich nicht mehr mit vertretbarem Aufwand in ihre Einzelkomponenten zerlegen lassen.

Der stofflich nicht verwertbare Anteil der Siedlungsabfälle (Mischkehrricht) sowie brennbare Bau-, Industrie- und Gewerbeabfälle, getrockneter Klärschlamm und Sonderabfälle liefern beim Verbrennen **Energie**. Aus der Verbrennungsschlacke können **Metalle** zurückgewonnen werden.

Aufgrund beschränkter Kapazitäten oder fehlender Anlagen wird ein Teil der in der Schweiz entstehenden Abfälle (z.B. gewisse Sonderabfälle aus Altlasten oder Filterasche aus Kehrichtverbrennungsanlagen) im **Ausland** verwertet oder auf anderem Weg umweltgerecht entsorgt.

Auswirkungen

Die Gewinnung und die Verarbeitung von Rohstoffen verursachen etwa die Hälfte der globalen **Treibhausgasemissionen** und mehr als 90 % der **Biodiversitätsverluste** und des Wasserstress (→ IRP 2019) (→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz). Die Entsorgung von Abfällen belastet über die Verbrennungsrückstände die Luft oder benötigt Flächen für die Deponierung.

Die **Umweltbelastungen aus der Abfallbewirtschaftung** haben trotz steigender Abfallmengen in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen. Das liegt einerseits am Verbot der Deponierung unbehandelter, brennbarer Siedlungsabfälle und an der Sanierung bestehender Deponien (→ Altlasten). Andererseits werden die brennbaren Abfälle nur noch in Anlagen mit modernsten Filtern verbrannt, die Schadstoffe weitestgehend aus den Rauchgasen eliminieren. Ökologisch ins Gewicht fällt heute somit weniger die Belastung bei der Entsorgung der Abfälle, als es die vorgelagerten Schritte (Rohstoffgewinnung, Produktion) tun. **Produktion und Konsum** beruhen nach wie vor in grossem Umfang auf nicht erneuerbaren Ressourcen. Gewinnung und Verarbeitung zahlreicher importierter Rohstoffe und Energieträger belasten die Umwelt im Herkunftsland schwer. Aufgrund der grossen Mengen importierter Waren fallen gegenwärtig zwei Drittel der gesamten hierzu lande mit der Ressourcennutzung verbundenen Umweltbelastung im **Ausland** an (→ EBP/Treeze 2022) (→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz).

Kunststoffe zersetzen sich nur sehr langsam. Schätzungen zufolge gelangen in der Schweiz jedes Jahr rund 14 000 Tonnen Kunststoffe in die Umwelt (→ BAFU 2020e)

[87]. Kleine Partikel (sogenanntes **Mikroplastik**, vor allem aus dem Abrieb von Autoreifen) reichern sich in Böden, Oberflächengewässern und deren Sedimenten an. Die Auswirkungen von Mikroplastik auf die Ökosysteme sind noch wenig geklärt.

Einwegartikel aus Kunststoff spielen zusammen mit anderen Einweg-Verpackungsmaterialien sowie Papierwaren eine wichtige Rolle beim **Littering** von Abfällen. Dieses wertet den öffentlichen Raum ab und verschmutzt Böden und Gewässer. Beseitigung und Entsorgung dieser Abfälle durch die Gemeinden und im öffentlichen Verkehr kosten jährlich rund 200 Millionen Franken (→ BAFU 2011).

Bei den **Bauabfällen** ergeben sich Umweltbelastungen weniger aus den darin enthaltenen Schadstoffen denn aus den sehr grossen Mengen. Obwohl der überwiegende Teil verwertet werden kann, beanspruchen jährlich annähernd 18 Millionen Tonnen Bauabfälle begrenzt verfügbaren Deponieraum.

Massnahmen

Die VVEA und die seit 2019 publizierten Vollzugshilfen stecken den gesetzlichen Rahmen ab, in dem Bund, Kantone, Gemeinden, privatwirtschaftliche Recyclingorganisationen sowie Entsorgungsunternehmen bei der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen mitwirken (→ BAFU 2019e). Für die Entsorgung sämtlicher Abfälle und den Bau und Unterhalt der Entsorgungsinfrastruktur wendet die Schweiz insgesamt gut 3 Milliarden Franken pro Jahr auf. Die Finanzierung nach dem **Verursacherprinzip** hat sich bewährt.

Mit verschiedenen Initiativen unterstützt der Bund die Privatwirtschaft bei der Entwicklung geeigneter Technologien und schafft die Rahmenbedingungen, um Ressourcen zu schonen und Abfälle wieder in den Materialkreislauf zurückzuführen:

- Gewisse **Metalle** könnten in Zukunft knapp werden. Mit dem Projekt «SwissZinc» [88] fördert der Bund die Gewinnung von Zinkrückständen aus der Kehrichtverbrennung. Damit lässt sich künftig ein Drittel des Schweizer Zinkbedarfs aus dieser Quelle decken.
- Als Beitrag an den Schutz ökologisch wertvoller Moore hat der Bund mit den betroffenen Branchen

Vereinbarungen zur **Reduktion des Imports von Torf** abgeschlossen und umgesetzt (→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz: Infobox «Gärtnern ohne Torf»).

- Um das Ziel einer Halbierung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle bis 2030 gemäss der Agenda 2030 umzusetzen, hat der Bundesrat einen **Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung** erarbeitet (→ Bundesrat 2022a). Die erste Phase von 2022–2025 umfasst eigenverantwortliche Massnahmen der Wirtschaft, Massnahmen der öffentlichen Hand sowie Massnahmen zu Information und Bildung. 2025 wird der Bund über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten. Für die zweite Phase (2026–2030) behält sich der Bundesrat vor, verbindlichere Massnahmen zu prüfen und einzuführen. Denkbar wären eine Berichterstattung für Unternehmen oder branchenspezifische maximale Verlustraten.
- Mit einem Netzwerk aus Spezialistinnen und Spezialisten hilft der vom Bund initiierte **Verein Reffnet.ch** [89] Unternehmen, ihre Ressourceneffizienz zu verbessern und damit Kosten einzusparen. Bisher haben rund 170 Unternehmen von diesem Angebot profitiert.

Das revidierte **Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)** sowie die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung geben der Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe einen höheren Stellenwert (→ Bundesrat 2021m). Dabei sollen die Umweltauswirkungen über den ganzen Lebenszyklus berücksichtigt werden. Die Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WöB) [90] bietet Einkäuferinnen und Einkäufern der öffentlichen Hand Informationen und Hilfsmittel.

Die **parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»** [3] verlangt eine Anpassung des

Umweltschutzgesetzes mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft voranzubringen, die Umweltbelastung zu reduzieren sowie die Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft zu erhöhen.

Zudem prüft der Bund aufgrund verschiedener politischer Vorstösse Massnahmen gegen die Verschmutzung der Umwelt durch **Kunststoffe** sowie für deren flächendeckende Sammlung [91] und stoffliche Verwertung [92].

Mit dem **Postulat Noser 18.3509 «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen»** [23] hat der Ständerat den Bundesrat beauftragt aufzuzeigen, wo relevante Potenziale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe hierfür sind. Der Bericht des Bundesrats zu diesem Postulat zeigt solche Potenziale in den Bereichen Baumaterialien sowie Futter- und Nahrungsmittel (→ Bundesrat 2022i). In der Regel sind es nicht einzelne Vorschriften, welche nachhaltigen Lösungen im Wege stehen. Entscheidend ist vielmehr das Zusammenspiel verschiedener Politikbereiche und Praktiken von Privaten und Unternehmen. Massnahmen, um die Potenziale zu erschliessen, hat der Bundesrat bereits eingeleitet (z. B. in der eigenen Beschaffung oder mit der Prüfung der Wiedertzulassung der Fütterung von Nichtwiederkäuern mit Nebenprodukten tierischer Herkunft).

Für die Schweizer Abfall- und Ressourcenpolitik bedeutsam sind auch aktuelle **Entwicklungen im internationalen Umfeld**, insbesondere wie sie der neue Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft der Europäischen Kommission darlegt (→ EK 2020a) (→ Blick über die

22 Reparieren und Repair Cafés

Reparieren statt wegwerfen verkleinert den Abfallberg. Zudem steigt die Wertschöpfung, wenn die Reparaturen im Inland ausgeführt werden. In der Schweiz sind in den letzten Jahren an weit über 100 Orten Repair Cafés entstanden. Profis unterstützen die Besitzerinnen und Besitzer defekter Gebrauchsgegenstände beim Reparieren. Wenn der Scha-

den vor Ort nicht behoben werden kann, wird abgeklärt, ob sich der Gang zu einer Reparaturfirma lohnt. Der Bund hat diese Idee mit der Finanzierung einer Anleitung zum Aufbau von Repair Cafés unterstützt.

www.repair-cafe.ch

Grenzen «Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU») sowie die europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (→ EK 2018b). Diese will unter anderem kurzlebige Einwegprodukte verbieten.

2020 hat der Bund mit seinem **Bericht zur «Grünen Wirtschaft»** Bilanz gezogen über die bisherigen Aktivitäten zur Förderung des zukunftsfähigen Umgangs mit Ressourcen (→ BAFU 2020f). Gestützt auf diesen Bericht hat der Bundesrat die Verwaltung beauftragt, weitere Massnahmen zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft vorzuschlagen (→ BAFU 2020g).

Ausblick

Privatkonsum und Bautätigkeit prägen Rohstoffverbrauch und Abfallaufkommen in der Schweiz. Mengemässig wird der Bausektor die Materialflüsse weiterhin dominieren. Grosse Potenziale für die nachhaltigere Gestaltung der Rohstoffnutzung bestehen in den Bereichen Bauwerke und Baumaterialien, Metalle, Verpackungen (inkl. Kunststoffe) sowie Nahrungsmittel. Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz kann zur Abnahme des Drucks auf die natürlichen Ressourcen und zu den Zielen vieler Umweltpolitikbereiche beisteuern. Einen wichtigen Beitrag können auch **naturnahe Lösungen**, sogenannte «nature based solutions», leisten. So kühlen zum Beispiel Grünflächen und Bäume das Stadtklima. Zugleich lässt sich durch die Auswahl einheimischer Arten die Biodiversität fördern. Bauen mit lokalen, nachwachsenden Rohstoffen wie zum Beispiel Holz speichert viel Kohlenstoff und trägt damit zum Klimaschutz bei.

Aufgrund klimapolitischer Vorgaben werden **Gebäude** immer energieeffizienter betrieben (→ Wohnen, → Klima). Damit rückt die Verminderung der «grauen Energie» beziehungsweise der «grauen Emissionen» (Emissionen entlang der Lieferkette von Baumaterialien im In- und Ausland und beim Umgang damit) vermehrt in den Fokus. Gebäude sollten in Zukunft noch stärker als Quellen für Sekundärrohstoffe konzipiert und in ressourcenschonende Materialkreisläufe eingebunden werden (→ 23 «Weniger Umweltbelastung dank Recycling-Beton»).

Mit dem Trend in Richtung strombetriebenen **Fahrzeugen** werden die Verwertung beziehungsweise Aufbereitung von Batterien und generell die Rückgewinnung seltener technischer **Metalle** wichtiger. Entsprechende Recycling-Verfahren, die heute teils noch in Entwicklung sind, dürften in immer mehr Einsatzgebieten (z. B. bei Blei und Kupfer) zur Anwendung kommen.

An Bedeutung gewinnen werden auch die Vermeidung von Einwegverpackungen und Wegwerfprodukten aus **Kunststoff**, die Verbesserung der Rezyklierbarkeit von Verpackungsmaterialien sowie die Verwendung von Sekundärrohstoffen für Verpackungen und Kunststoffprodukte.

Der ganzheitliche Ansatz der **Kreislaufwirtschaft** erhält **international** immer mehr Beachtung. So hat sich Frankreich zum Ziel gesetzt, den konsumbedingten Ressourcenverbrauch im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bis 2030 um 30 % gegenüber 2010 zu reduzieren und den Anteil der deponierten Abfälle bis 2025 gegenüber 2010 zu halbieren (→ MTE 2019). Die Niederlande wollen ihren Materialverbrauch bis 2030 um 50 % reduzieren [93]. Mit der Realisierung einer Kreislaufwirtschaft kann die Abhängigkeit der Wirtschaft von (importierten) Rohstoffen reduziert werden, es eröffnen sich neue Geschäftsmodelle, Innovationen werden gefördert und lokale Arbeitsplätze geschaffen (→ PWC/WWF 2021, WBCSD 2017).





23 Weniger Umweltbelastung dank Recycling-Beton

Jährlich werden in der Schweiz für die Herstellung von Beton rund 32 Millionen Tonnen Kies und Sand verwendet (→ EMPA 2019) – Ressourcen, die endlich sind und deren Abbau Spuren in der Landschaft hinterlässt. Zudem ist die Produktion von Klinker, einem wesentlichen Bestandteil von Zement, äusserst energieintensiv und mit grossen Emissionen von Treibhausgasen (THG) verbunden: Die Zementindustrie verursacht 6 % der THG-Emissionen der Schweiz. Wird Beton aus dem Gebäudebereich recycelt, schont dies nicht nur die mineralischen Ressourcen, sondern es reduziert auch den Landbedarf für Bauabfalldeponien.

Um ihre Umweltbelastung zu senken und Deponieraum zu schonen, erstellt die Stadt Zürich sämtliche ihrer Hochbauten seit 2005 mit Beton, der zu mindestens 25 % aus recycelter Gesteinskörnung besteht; seit 2015 sind ihre Vorgaben noch strenger, indem sie Beton verbaut, dessen Zement mit Hüttensand statt

mit Klinker produziert wird (CEM III/B). Dadurch lassen sich die CO₂-Emissionen pro Tonne Beton um ein Viertel senken. Dank der Kombination von Recycling-Beton und CEM III/B kann zusätzlich die Gesamtumweltbelastung um 10 % reduziert werden, ohne dass Robustheit und andere erwünschte Eigenschaften des Betons verloren gehen.

Darüber hinaus gilt auch im Baubereich der Kreislaufwirtschafts-Grundsatz, dass die Umweltbelastung am effektivsten durch Teilen, Wiederverwenden, Reparieren und Wiederaufbereiten – sowie insgesamt durch eine längere Nutzungsdauer – gesenkt werden kann. Wichtige Ansätze sind der Leichtbau, die Verwendung umweltschonender Baustoffe, die Nutzungsdauerverlängerung von Gebäuden, die Wiederverwendung von Bauteilen sowie modulare Bauweisen (→ Wohnen).

Handlungsbedarf

- Von geschlossenen Stoffkreisläufen ist die Schweiz noch weit entfernt. Gross ist das Potenzial insbesondere bei Baumaterialien, biogenen Abfällen und Kunststoffen. Die **Abfallwirtschaft** muss sich vom Entsorgungsdienstleister zu einer Plattform für **qualitativ hochstehende (Sekundär-)Rohstoffe** entwickeln. Indem wichtige Stoffe (z. B. seltene Metalle oder Phosphor) möglichst lang im Materialkreislauf bleiben, sinkt die Abhängigkeit von Importgütern.
- Im materialintensiven **Bausektor** kommen umweltschonende, wiederverwendete oder rezyklierbare Baumaterialien noch zu wenig zum Einsatz. Es gilt, Vorurteile und Hürden z. B. gegenüber Holz, gebrauchten Bauteilen und Sekundärrohstoffen abzubauen (→ Wohnen).
- **Kunststoffe** (und weitere **Verpackungsmaterialien**) sollten vor einer allfälligen Verbrennung zuerst einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden. Kurzlebige Einwegprodukte sind zu vermeiden und Verwertungsmöglichkeiten schon bei der Produktentwicklung mitzudenken. Zusätzlich braucht es effiziente Rückgewinnungs- und Sammelsysteme, die eine saubere Trennung der verschiedenen Materialien gewährleisten.
- Die Belastung von Böden und Gewässern durch **Mikroplastik** nimmt zu, mit ungewissen Auswirkungen auf Menschen und Tiere. Angesichts dieser Unsicherheiten sind vorsorgliche Massnahmen nötig, um potenzielle Schäden zu vermeiden.
- Vermeidbare **Lebensmittelverluste** fallen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an und haben zahlreiche Ursachen. Mit dem Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung hat der Bundesrat wichtige Massnahmen festgelegt (→ Ernährung).
- Neben freiwilligen Initiativen der Wirtschaft braucht es eine erweiterte **Produzentenverantwortung**, angefangen bei der Rohstoffgewinnung über das Design und die Fabrikation bis zur Kreislauffähigkeit der Rückstände, wenn die Nutzbarkeit eines Produkts endet.
- Bei der **Entwicklung von Konsumgütern** sind vermehrt alle Stufen des Produktlebenszyklus zu berücksichtigen. Produkte müssen möglichst schadstofffrei, langlebig, reparierbar und wieder- beziehungsweise weiterverwendbar oder problemlos verwertbar sein (**Öko-Design**).
- Wo die **Digitalisierung** Chancen bietet, Rohstoffe einfacher und hochwertiger in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen, sollten diese konsequent ergriffen werden.
- Die Abfallwirtschaft muss in eine umfassende Ressourcenpolitik eingebettet werden, sodass der Rohstoffverbrauch drastisch sinkt und die gesamte Wertschöpfungskette auf **ressourcenschonenden Materialkreisläufen** basiert. Allein auf optimale Entsorgungstechnik zu setzen genügt demgegenüber nicht. Für die meisten Materialien sind die Möglichkeiten der Rückgewinnung allerdings technisch begrenzt. Der Rohstoffbedarf vieler Branchen lässt sich zudem aus einheimischen Quellen nicht vollständig decken, auch wenn die Stoffkreisläufe vollständig geschlossen sind. Ein Wandel der Systeme Mobilität, Wohnen und Ernährung ist Voraussetzung, um den Ressourcenverbrauch der Schweiz auf eine nachhaltige Basis zu stellen.

Altlasten

In der Schweiz sind alle rund 38 000 Ablagerungs-, Betriebs- oder Unfallstandorte, die mit potenziell umweltgefährdenden Stoffen und Abfällen belastet sind, in Katastern erfasst. Über 1600 als Altlasten klassierte Areale wurden bislang saniert. Das Ziel, alle notwendigen Sanierungen bis 2040 durchzuführen, wird voraussichtlich nicht erreicht. Durch die laufende Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) soll die Altlastenbearbeitung beschleunigt werden.

Auftrag

Das **Umweltschutzgesetz** (USG) [10] und die **Altlasten-Verordnung** (AltIV) [94] verlangen, dass belastete Standorte saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen für Mensch und Umwelt führen oder die Gefahr besteht, dass solche entstehen. Belastete Standorte, die sanierungsbedürftig sind, werden als Altlasten bezeichnet.

Der Bundesrat verfolgt das Ziel, die notwendigen Sanierungen bis 2040 abzuschliessen. Hierfür muss die Sanierungsbedürftigkeit der Standorte bis ca. 2028 geklärt sein.

Gemäss USG gilt der Grundsatz, dass die Verursacher einer Belastung die Kosten allfälliger Massnahmen zu tragen haben. Die **Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten** (VASA) [95] regelt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Massnahmen.

Zustand

In der Schweiz gibt es rund 38 000 belastete Standorte. Knapp 50 % davon sind Betriebsareale, weitere knapp 40 % Ablagerungsstandorte, rund 10 % Schiessanlagen und -plätze und 1 % sind Unfallstandorte (→ BAFU 2020h).

Aufgrund der Beurteilungen durch die Vollzugsbehörden müssen mehr als die Hälfte (57 %) aller belasteten Standorte nicht untersucht werden, da keine Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind. Bei weiteren 24 % der Standorte hat sich nach den Untersuchungen gezeigt, dass weder ein Überwachungs- noch ein Sanierungsbedarf besteht. Somit sind bei über drei Vierteln aller belasteten Standorte keine weiteren Vorkehrungen notwendig.

Bei rund 4600 Standorten läuft die Untersuchung der Umweltauswirkungen noch, oder sie wird in den nächsten Jahren in Angriff genommen. Momentan werden rund 2 % aller Standorte aufgrund der vorhandenen Untersuchungsergebnisse überwacht, und 5 % müssen saniert werden. Bis zum Abschluss der Untersuchungen wird mit insgesamt rund 4000 sanierungsbedürftigen Standorten («Altlasten») gerechnet. Über 1600 Standorte wurden bereits saniert. (→ Abbildung 46).

Auswirkungen

Gewisse toxisch wirkende Substanzen aus Altlasten schädigen **Ökosysteme** und gefährden die **Gesundheit** von Menschen und Tieren, wenn sie in den Wasserkreislauf oder in die Nahrungskette gelangen.

Schadstoffe, die mit dem Sickerwasser ausgewaschen werden und ins **Grundwasser** oder in **Oberflächengewässer** gelangen, sind die Hauptgefahr, die in der Schweiz von Altlasten ausgeht. Viele belastete Standorte liegen in unmittelbarer Nähe zu Grundwasservorkommen und gefährden damit potenziell die Trinkwasserversorgung (→ Wasser).

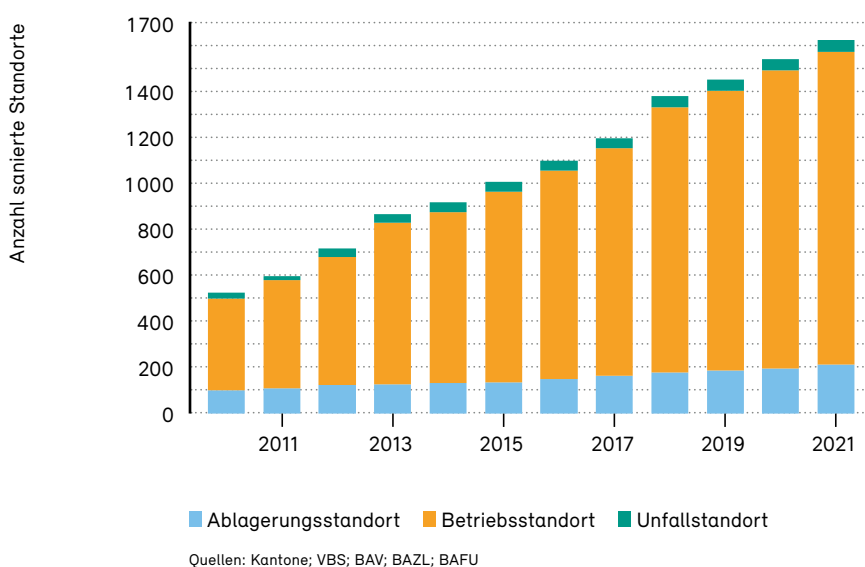
Im ländlichen Gebiet gelangen aus Schiessanlagen die Schwermetalle Blei und Antimon in die **Böden**, was deren landwirtschaftliche Nutzung einschränkt oder verunmöglicht. An Orten, wo früher Abfälle abgelagert wurden und sich heute Wohngebiete mit Kinderspielplätzen und Gemüsegärten befinden, besteht ein Risiko durch in Böden eingedrungene Schadstoffe (→ Boden).

Wo auf früheren Deponie- oder Betriebsstandorten Bauten errichtet wurden, können aus dem Material im Untergrund schädliche Gase in die **Luft** entweichen und sich in Innenräumen ansammeln.

Die **Kosten** für die Untersuchung, Überwachung beziehungsweise Sanierung aller belasteten Standorte in der Schweiz werden auf ungefähr 5 Milliarden Franken geschätzt. Die Bandbreite der Sanierungskosten ist gross: Die Sanierung der drei grössten Deponie-Altlasten (Kölliken, Bonfol, Pont Rouge) allein belief sich auf ca. 1,5 Milliarden Franken. Demgegenüber kostete die

Abbildung 46
Stand der Altlastensanierung

Mit den Sanierungen derjenigen Altlasten, von denen eine akute Gefährdung für die Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden oder Luft ausgeht, wurde mittlerweile praktisch überall begonnen. Das Ziel ist, dass bis 2040 alle Altlasten saniert sind.



Zustand



Entwicklung



Über 1600 Sanierungen waren bis Ende 2021 abgeschlossen. Den grössten Anteil haben Betriebsstandorte. In dieser Kategorie sind auch Schiessanlagen enthalten. Diese machen mit gut 1000 Sanierungen den Grossteil (ca. 63%) aller sanierten Standorte aus.

Bei knapp 2400 Altlasten steht die Sanierung noch bevor. Der aktuelle Zustand wird daher als mittelmässig beurteilt. Das gesteckte Ziel, alle Sanierungen bis 2040 abzuschliessen, wird voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung ist deshalb unbefriedigend.

bisherige Sanierung von gut 1000 Schiessanlagen rund 245 Millionen Franken [96].

Massnahmen

Im Herbst 2021 hat der Bundesrat eine **Revision des Umweltschutzgesetzes (USG)** in die Vernehmlassung gegeben. Ein Ziel der Revision besteht darin, die Sanierung von belasteten Standorten voranzutreiben. Im Vordergrund stehen Flächen, auf denen Kleinkinder regelmässig spielen.

Die Untersuchung und Sanierung öffentlicher Kinderspielflächen und Grünflächen würde mit der USG-Revision verbindlich vorgeschrieben. Die Sanierung von privaten Kinderspielflächen und privaten Hausgärten bliebe weiterhin freiwillig, aber empfohlen. Zur Unterstützung der Kantone möchte der Bundesrat hierfür zusätzliche Mittel investieren.

Ferner möchte er auch diejenigen Standorte möglichst rasch sanieren, welche durch ehemalige Deponien oder

frühere industrielle Aktivitäten belastet sind. Dafür sieht er ebenfalls eine stärkere finanzielle Unterstützung vor.

Die **Umsetzung der Altlasten-Verordnung (AltIV)** hat sich zwischen Bund und Kantonen gut eingespielt. Die Bearbeitung von Altlasten obliegt den Kantonen und den in ihrem Bereich zuständigen Bundesstellen (BAV, VBS, BAZL und ASTRA) zuständig. Der Bund beteiligt sich in bestimmten Fällen an den entstehenden Kosten. Der aus Gebühren für die Ablagerung von Abfällen gespeiste **Altlasten-Fonds** stellt jährlich bis zu 40 Millionen Franken zur Verfügung.

Bei den meisten Sanierungsprojekten werden die Abfälle ausgehoben (Dekontamination). Anschliessend werden diese in geeigneten Anlagen behandelt und/oder in kontrollierten Deponien abgelagert. Je nach Art der Belastung ist es auch möglich, den Schadstoffabbau vor Ort (z.B. mit biologischen Verfahren) zu beschleunigen. Die

verschiedenen Sanierungstechniken werden laufend weiterentwickelt.

Mit der Förderung von Forschungsprojekten schafft der Bund die Voraussetzungen für die Anpassung von Messverfahren und Grenzwerten, beispielsweise im Umgang mit hoch toxischen, schwer abbaubaren oder sehr mobilen Schadstoffen (z. B. Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen, PFAS) bei belasteten Standorten. Bei Bedarf wird auch die Altlasten-Verordnung aktualisiert. Verschiedene Vollzugshilfen und Rundschreiben unterstützen ihre einheitliche Anwendung in den Kantonen sowie ein Vorgehen nach dem aktuellen Stand der Technik (→BAFU 2018d, BAFU 2020i).

Auf internationaler Ebene engagiert sich die Schweiz im Rahmen der Minamata-Konvention [78] für Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung durch Quecksilber und gefährliche Abfälle.

Ausblick

Es ist absehbar, dass das **Ziel des Bundes**, bis 2028 alle Untersuchungen und bis 2040 alle nötigen Sanierungen abzuschliessen, nicht erreicht wird. Um den zeitlichen Rahmen für die Bearbeitung von Altlasten sowie die finanzielle Unterstützung durch den Bund verbindlicher zu regeln, wird das Umweltschutzgesetz (USG) revidiert. Gleichzeitig soll der in der Altlasten-Verordnung (AltIV) nicht geregelte Umgang mit diffus belasteten Böden, auf denen Kinder spielen, präzisiert werden.

Die Umnutzung ehemaliger Industrieflächen als Wohnraum sowie Trends wie das «Urban Gardening» haben in

den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Belastete Böden in **Wohnquartieren** verdienen auch unter diesem Blickwinkel stärkere Beachtung.

Handlungsbedarf

- Um bei Altlasten schädliche oder lästige Einwirkungen durch Schadstoffe zu unterbinden, gilt es, die Bearbeitung der belasteten Standorte zügig voranzutreiben. Nur so können alle Sanierungen wie geplant bis 2040 abgeschlossen sein.
- Bei der Sanierung muss vermehrt eine Neutralisierung und Überwachung der Schadstoffe vor Ort in Betracht gezogen werden.
- Insbesondere für belastete Standorte in sensiblen Naturschutzgebieten ist es notwendig, neue nachhaltige Sanierungsmethoden zu entwickeln.

24 Synergien Hochwasserschutz – Altlastensanierung

Der Kanton Solothurn hat zwischen 2016 und 2020 mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme» den Schutz vor Überschwemmungen entlang der Emme verbessert und gleichzeitig die Gewässerlandschaft für Mensch und Natur aufgewertet (→SO 2016).

Im Perimeter des Projekts befanden sich drei sanierungsbedürftige Deponien. Nach dem

Ausbaggern der Deponien wurde das Material sortiert und entweder aufbereitet, verbrannt oder in eine überwachte Deponie überführt. Die entstandenen Baugruben wurden genutzt, um Überflutungsflächen zu gestalten, die sich nun zu einer dynamischen Auenlandschaft entwickeln.

www.so.ch > Hochwasserschutz Emme

Elektrosmog

Die Bedeutung der Mobilfunknetze für die Gesellschaft nimmt laufend zu, immer grössere Datenmengen werden drahtlos ausgetauscht. Seit 2021 wird die Belastung der Bevölkerung durch Elektrosmog mit einem nationalen Monitoring erfasst. Die Förderung der Forschung hilft, Wissenslücken über dessen gesundheitliche Auswirkungen zu verringern. Mit Grenzwerten, die sich am Vorsorgeprinzip orientieren, trägt der Bund der Belastung durch Elektrosmog Rechnung.

Auftrag

Das **Umweltschutzgesetz** (USG) [10] bezweckt den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Solche Einwirkungen sind im Sinne der Vorsorge frühzeitig zu begrenzen (Vorsorgeprinzip).

Die **Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung** (NISV) [97] regelt den Schutz vor nichtionisierender Strahlung durch ortsfeste Anlagen wie Mobilfunkantennen oder Hochspannungsleitungen. Zu diesem Zweck legt sie Immissions- und Anlagegrenzwerte fest.

Nach der **Strategie «Digitale Schweiz»**, die der Bundesrat 2020 in einer aktualisierten Fassung verabschiedet hat, sollen bei der Ausgestaltung des Mobilfunknetzes auch Nachhaltigkeitsaspekte und die Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden (→ Bundesrat 2020i). Allfälligen negativen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheit der Bevölkerung gilt es vorzubeugen (→ Umwelt-Fussabdruck der Schweiz: Infobox «Chancen und Risiken der Digitalisierung»).

Zustand

Mobil- und Rundfunksender, Schnurlos- und Mobiltelefone, drahtlose Computernetzwerke (WLAN) und andere Funkanwendungen, aber auch Strom- und Fahrleitungen sowie elektrische Haushaltsgeräte verursachen nichtionisierende Strahlung, oft auch «Elektrosmog» genannt. Seit den 1990er-Jahren ist die **Anzahl der Mobiltelefone** in der Schweiz auf über 11 Millionen gestiegen (→ BAKOM 2022a). Die mittels Mobilfunk übertragene Datenmenge hat sich seit 2008 jährlich verdoppelt (→ BAKOM 2022b) (→ Abbildung 47). Um das rasch ansteigende Da-

tenvolumen zu bewältigen und eine hohe Netzverfügbarkeit zu gewährleisten, waren Ende 2021 in der Schweiz rund 23 000 Mobilfunkantennen im Einsatz (→ BAKOM 2022c).

Der erste Bericht zum Monitoring der nichtionisierenden Strahlung in der Schweiz zeigt, dass der **Gesundheitsschutz gewährleistet** ist (→ BAFU 2022i). An Orten, an denen sich Menschen üblicherweise aufhalten, liegen die Feldstärken klar unterhalb des Immissionsgrenzwerts. Die höchsten Werte wurden an Tramhaltestellen, in Industriegebieten und Grossstadtzentren gemessen und die tiefsten Werte in Landwirtschaftszonen und im Naturgebiet.

In öffentlich zugänglichen Aussenbereichen tragen **Mobilfunkantennen** in der Regel am meisten zur Funkstrahlung bei. Im Zug stammt der Hauptanteil von den **Mobiltelefonen** der Mitreisenden. Dies gilt jedoch nur für Personen, die kein eigenes Mobiltelefon benutzen. Denn die Strahlung während eines Gesprächs mit dem eigenen Mobiltelefon führt im Vergleich zu allen anderen **Strahlungsquellen** zur höchsten Belastung, wie aus andern Studien bekannt ist.

Auswirkungen

Das Wissen über die gesundheitlichen Effekte von Mobilfunkstrahlung – insbesondere über allfällige Langzeitwirkungen – ist unvollständig. Der Aufstieg des Mobilfunks im Allgemeinen und die Einführung der neuen und schnelleren Mobilfunktechnologie der fünften Generation (5G) im Speziellen erregen in Teilen der Bevölkerung Besorgnis.

Die gesundheitlichen Auswirkungen von nichtionisierender Strahlung auf den Menschen sind abhängig von der Intensität und der Frequenz der Strahlung. Wissenschaftlich nachgewiesen ist die Erwärmung des Körpergewebes. Vor dieser schützen die geltenden Immissionsgrenzwerte. Bei anderen Effekten, die in der Wissenschaft und im Alltag beobachtet wurden, ist die Bedeutung für die Gesundheit unklar. Eindeutige Belege für negative gesundheitliche Auswirkungen von Elektrosmog unterhalb der Immissionsgrenzwerte fehlen. Zu den Folgen

einer langfristigen Exposition gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat nieder- und hochfrequente nichtionisierende Strahlung als möglicherweise krebserregend für den Menschen klassiert (→ Blick über die Grenzen «WHO <Systematic Reviews>»).

Die vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» hat in einem 2019 veröffentlichten Bericht den Stand des Wissens zu den gesundheitlichen Auswirkungen zusammengefasst und wichtige Forschungslücken – insbesondere hinsichtlich der für das 5G-Netz in Zukunft geplanten, neuen Frequenzen – aufgezeigt (→ AG Mobilfunk und Strahlung 2019).

Massnahmen

Die in der Schweiz und im umliegenden Ausland angewendeten, einheitlichen **Immissionsgrenzwerte** schützen

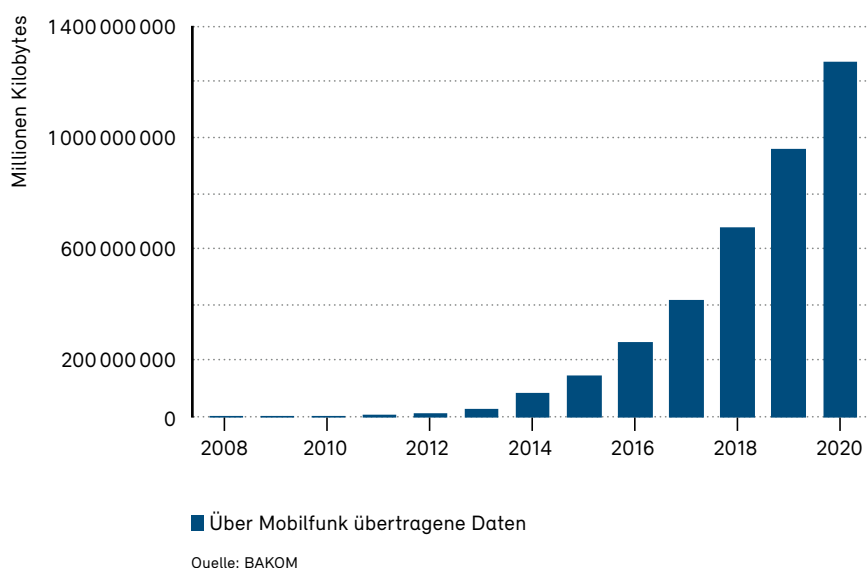
mit ausreichender Sicherheit vor den wissenschaftlich belegten Gesundheitsauswirkungen.

Darüber hinaus hat der Bundesrat **Anlagegrenzwerte** festgelegt, die das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes (USG) umsetzen und einen zusätzlichen Schutz für die Bevölkerung gewährleisten. Damit verfügt die Schweiz für Orte, an denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, über eine der strengsten Regelungen weltweit. Für die Anfang 2019 neu vergebenen Mobilfunkfrequenzen wurden fehlende Anlagegrenzwerte in der NIS-Verordnung ergänzt.

Die Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) hat 2020 den Stand der Forschung evaluiert und neue Richtlinien zum Schutz vor Elektrosmog veröffentlicht (→ ICNIRP 2020). Diese stützen die geltenden Immissionsgrenzwerte.

Abbildung 47
Datenmenge Mobilfunk

Mit der Einführung von Smartphones hat die Datenübertragung rasant zugenommen. Je mehr Daten wie Videos, Musik, Apps usw. übertragen werden, umso mehr Antennen und Sendeleistung sind erforderlich.



Zustand

Entwicklung

Die mobile Kommunikation trägt wesentlich zur Digitalisierung von Gesellschaft und Arbeitswelt bei. Dieser (Ausgangs-)Zustand ist gegeben und aus Umweltsicht daher nicht bewertbar. Die Datenmenge, die durch Mobilfunk übertragen wird, ist in den letzten Jahren rasant gestiegen: Zurzeit entspricht die Zunahme fast einer jährlichen Verdoppelung. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt. Wie sich die Belastung durch Mobilfunkstrahlung deswegen ändert, wurde bisher nicht erhoben. Aus diesem Grund wird die Entwicklung nicht bewertet.

Die dokumentierten Wissenslücken zu Auswirkungen schwacher Strahlung rechtfertigen aber auch die Anlagegrenzwerte.

Mit der Einführung des 5G-Standards kommen vermehrt sogenannte **adaptive Antennen** zum Einsatz. Diese bündeln die Strahlung tendenziell auf verbundene Mobiltelefone und verringern sie in andere Richtungen. Eine Anfang 2021 veröffentlichte Vollzugshilfe gibt den zuständigen Behörden bei Bund, Kantonen und Gemeinden Empfehlungen zur Beurteilung solcher Antennen (→BAFU 2021f). Teile dieser Vollzugshilfe hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 auf Verordnungsstufe verankert. Der momentane Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung bleibt auf dem bisherigen Niveau.

2019 erteilte der Bundesrat dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Auftrag, ein **Elektrosmog-Monitoring** aufzubauen. Seit 2021 erfasst das BAFU damit die NIS-Belastung der Bevölkerung. Die Erhebungen sollen zukünftig die Risikobewertungen erleichtern. Erste Ergebnisse wurden 2022 publiziert [98].

Um mehr Klarheit über die Auswirkungen von Elektrosmog zu erhalten, unterstützt der Bund verschiedene **Forschungsprojekte**. So laufen z.B. an der Universität Zürich Untersuchungen über den Effekt von 5G-Strahlung auf die Hirnaktivität. Erste Resultate stehen seit Ende 2022 zur Verfügung.

Zudem wird mit einer **umweltmedizinischen NIS-Beratungsstelle** eine Anlaufstelle für Personen geschaffen, die ihre Beschwerden auf Elektrosmog zurückführen.

Um die Bevölkerung verstärkt zu informieren und zu sensibilisieren, haben verschiedene Bundesämter eine Website erstellt, die die wichtigsten Fragen zum Thema Mobilfunk und 5G beantwortet [99].

Ausblick

In einem weiteren Ausbaus Schritt des 5G-Standards wird voraussichtlich ein zusätzlicher Frequenzbereich eingesetzt (sogenannte Millimeterwellen). Diese Strahlung wird vom Körper anders absorbiert als bei den bestehenden Frequenzen. Mögliche gesundheitliche Auswirkungen sind noch ungenügend erforscht. Ab wann in der Schweiz Millimeterwellen für den Mobilfunk genutzt werden könnten, steht noch nicht fest.

Auf längere Sicht dürfte das «Internet der Dinge» – die Vernetzung und Steuerung von Gegenständen über Funkverbindungen – an Bedeutung gewinnen. Wie sich dies auf die Belastung durch Elektrosmog auswirkt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

25 Karten mit Elektrosmog-Modellierungen

Seit 2006 betreiben die sechs Zentralschweizer Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug eine Website, um die Öffentlichkeit über die Belastung durch Elektrosmog zu informieren. Eine Karte zeigt mit einer Modellrechnung die Belastung, die von Mobil- und Rundfunksendeanlagen ausgeht [100]. Die Ergebnisse der Modellierung werden jährlich durch Stichprobenmessungen validiert. Die Website enthält zudem allge-

meinverständlich aufbereitete Hintergrundinformationen zum Thema Elektrosmog.

Vergleichbare Informationen stellen auch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Rahmen ihres NIS-Immissionskatasters zur Verfügung.

www.baselland.ch > Immissionskataster

WHO «Systematic Reviews»

Weltweit ist die Bevölkerung immer mehr Elektrosmog ausgesetzt. Im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fassen verschiedene Projekte den Wissensstand über mögliche gesundheitliche Auswirkungen nichtionisierender Strahlung zusammen.

So wurde z.B. Ende 2020 eine Übersichtsliste zu den in der Literatur berichteten potenziellen Auswirkungen erstellt (→ Verbeek et al. 2021). 300 Expertinnen und Experten waren eingeladen, diese als kritisch, wichtig oder unwichtig einzustufen; 164 beteiligten sich aktiv am Projekt. Gemäss Expertenurteil ist eine systematische Bestandsaufnahme und Auswertung des Forschungsstands besonders dringlich für den Zusammenhang zwischen nichtionisierender Strahlung und wärmebedingten Effekten, mit Krebs, Auswirkungen auf Schwangerschaft und Geburt, Elektrosensibilität, Beeinträchtigung des Denkens sowie mit oxidativem Stress in der Zelle. Zu diesen Punkten lässt die WHO systematische Literaturübersichten erstellen.

Handlungsbedarf

- Das Wissen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Elektrosmog ist weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, wie die aktuellsten Übersichten der ICNIRP, der WHO und der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung belegen. Emissionen sind deshalb so weit zu begrenzen, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Mit der Weiterentwicklung der Mobilfunktechnologie stellen sich zusätzliche Fragen, und die Forschung zu Elektrosmog und Gesundheit sollte deshalb verstärkt werden.
- Um die tatsächliche Belastung der Bevölkerung durch Elektrosmog zu kennen und die Risiken realistisch abschätzen zu können, muss das Monitoring weiterentwickelt werden.

ANHANG

Aufbau und Methodik

«Der Bundesrat beurteilt mindestens alle vier Jahre den Zustand der Umwelt in der Schweiz und informiert die Bundesversammlung über die Ergebnisse.» Mit diesem Zusatz wurde 2014 das Umweltschutzgesetz (USG) aufgrund der Ratifizierung der Aarhus-Konvention ergänzt.

Die Berichte «Umwelt Schweiz» nehmen diesen Informationsauftrag auf und informieren in einfacher und klarer Form über den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. Indem sie Handlungsbedarf ausweisen, setzen sie gleichzeitig auch Signale für die Ausgestaltung der künftigen Umweltpolitik und zeigen Synergien mit anderen Sektoralpolitiken auf.

«Umwelt Schweiz 2022» informiert sachgerecht und faktenorientiert über den Zustand der Umwelt und die Umweltbelastung. Der Bundesrat publiziert damit eine fundierte Auslegeordnung, die der künftigen Gestaltung der Umweltpolitik und weiterer umweltrelevanter Politikbereiche als Grundlage dienen soll.

Aufbau des Berichts und konzeptionelle Grundlagen

«Umwelt Schweiz 2022» besteht aus zwei Teilen: Teil A umfasst eine übergeordnete Analyse und eine Synthese zum Ressourcenverbrauch der Schweiz und zu deren Einfluss auf die natürlichen Ressourcen weltweit. In Teil B finden sich Fachanalysen und Rechenschaftsberichte über die Umsetzung der Umweltpolitik in den verschiedenen Fachbereichen. Der Bericht orientiert sich am europaweit harmonisierten DPSIR-Modell [7], das die Zusammenhänge zwischen Ursachen, Belastungen, Zustand der Ökosysteme, Auswirkungen auf Mensch und Natur sowie erforderlichen Massnahmen herstellt.

Teil A – Ressourcenverbrauch der Schweiz

Das erste Kapitel Grundauftrag der Umweltpolitik umfasst kurz die Verpflichtungen, die sich aus nationalen und internationalen Gesetzen und Abkommen für die Umweltpolitik der Schweiz ergeben und präsentiert die wichtigsten Ziele in den prioritären Themenbereichen Klima, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.

Das zweite Kapitel Umwelt-Fussabdruck der Schweiz schafft einen Überblick über den Einfluss der Schweiz auf den Zustand der natürlichen Ressourcen weltweit.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Systemen Mobilität, Wohnen, Ernährung und beleuchtet so die grössten Treiber des Ressourcenverbrauchs. Weiter werden mögliche Handlungsoptionen für einen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit thematisiert und mit Good Practice-Beispielen illustriert. Im Vordergrund stehen hierbei die Ansätze zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.

Teil B – Umsetzung der Umweltpolitik

Teil B analysiert in verschiedenen Fachbereichen den Umweltzustand und legt Rechenschaft ab über die Umsetzung der Umweltpolitik. Folgende Umweltthemen werden betrachtet: Klima, Luft, Biodiversität, Wasser, Wald, Boden, Landschaft, Lärm, Naturgefahren, Störfallrisiken, Biosicherheit, Chemikalien, Rohstoffe, Abfall & Kreislaufwirtschaft, Altlasten sowie Elektromog.

Eingeführt werden die Kapitel zu den Umweltthemen jeweils mit dem Auftrag, der sich aus den gesetzlichen Grundlagen, Bundesratsstrategien und internationalen Abkommen ergibt.

Danach folgt eine Analyse und Berichterstattung zum Thema gemäss DPSIR-Modell.

Zum Abschluss wird für jedes Thema der spezifische Handlungsbedarf aufgezeigt, der sich aus Auftrag und Zustand ableiten lässt. Er kann Hinweise liefern auf Nichterreichung von nationalen oder internationalen Zielen, auf Defizite beim Umweltzustand oder beim Vollzug, auf Finanzierungsbedarf, auf Wissenslücken (Forschung und Monitoring) oder auf die internationale Verantwortung der Schweiz.

Bewertungsmethode der Indikatoren

Die Indikatoren des Umweltberichts geben Aufschluss über den Zustand und die Entwicklung der Umwelt auf der Grundlage der verfügbaren Daten. Sie werden von

einer Bewertung und einem Kommentar begleitet, welche die Interpretation der in der entsprechenden Grafik dargestellten Fakten ermöglichen. Die Bewertungen erfolgen durch die für die einzelnen Bereiche zuständigen Fachexpertinnen und -experten. Wo verbindliche Zielvorgaben (Zielwerte, Grenzwerte) bestehen, dienen diese als Grundlage für die Bewertung.

Es werden zwei Aspekte beurteilt: der Zustand und die Tendenz. Der Zustand bezieht sich auf die letzten verfügbaren Daten, die Tendenz berücksichtigt die Entwicklung zwischen dem Beginn und dem Ende des untersuchten Zeitraums. Die zukünftige Entwicklung wird nicht behandelt.

Die Tendenz wird nach der vom Bundesamt für Statistik (BFS) verwendeten Methode für die Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung bewertet. Diese Methode besteht in einem Vergleich zwischen der angestrebten und der beobachteten Entwicklung, wobei Letztere anhand

der verfügbaren Daten berechnet wird. Zusätzlich werden die im Rahmen dieses Berichts erstellten Bewertungen einer kritischen Überprüfung durch Fachexpertinnen und -experten unterzogen und entsprechend begründet im Kommentar.

Die im Bericht präsentierten Grafiken beruhen im Allgemeinen auf den Daten, die bis August 2022 verfügbar waren.

Bebildering

Der vorliegende Bericht wurde von der Fotografin Susanne Goldschmid bebildert. Die Fotografien stellen Good Practice-Beispiele ins Zentrum und geben einen Einblick in bereits realisierte Innovationen für mehr Nachhaltigkeit. Sowohl staatliche Akteure, aber auch Projekte aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft finden Eingang.

Für die Beurteilung von Zustand und Entwicklung werden drei Kategorien herangezogen:

Zustand	Entwicklung
 Gut Keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit oder die Infrastrukturen. Die Grenzwerte werden eingehalten.	 Positiv Indikatoren ohne datiertes Ziel: Die beobachtete Entwicklung geht in die gleiche Richtung wie die angestrebte Entwicklung. Indikatoren mit einem datierten Ziel: Die beobachtete Entwicklung ermöglicht es, das Ziel bis zum festgelegten Datum zu erreichen oder zu übertreffen.
 Mittelmässig Die Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit oder die Infrastrukturen sind beherrschbar. Der Zustand liegt in der Nähe der Grenzwerte.	 Unbefriedigend* Indikatoren ohne datiertes Ziel: Die beobachtete Entwicklung ist stabil, während eine Zunahme oder Abnahme angestrebt wird. Indikatoren mit einem datierten Ziel: Die beobachtete Entwicklung geht in die richtige Richtung, reicht jedoch nicht aus, um das Ziel bis zum festgelegten Datum zu erreichen.
 Schlecht Negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit oder die Infrastrukturen. Die Grenzwerte werden nicht eingehalten.	 Negativ Die beobachtete Entwicklung geht in eine dem angestrebten Ziel entgegengesetzte Richtung.
 Nicht bewertbar	 Nicht bewertbar

* Das Bundesamt für Statistik (BFS) verwendet für diese Kategorie den Begriff «unverändert».

Weitere Details zur Bewertungsmethode unter www.bafu.admin.ch/indikatoren.

Abkürzungen

AGROSCOPE

Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung

ARE

Bundesamt für Raumentwicklung

ASTRA

Bundesamt für Strassen

BABS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

BAFU

Bundesamt für Umwelt

BAG

Bundesamt für Gesundheit

BAK

Bundesamt für Kultur

BAKOM

Bundesamt für Kommunikation

BAV

Bundesamt für Verkehr

BAZG

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

BAZL

Bundesamt für Zivilluftfahrt

BDM

Biodiversitätsmonitoring Schweiz

BFE

Bundesamt für Energie

BFS

Bundesamt für Statistik

BLN

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

BLV

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

BLW

Bundesamt für Landwirtschaft

BWO

Bundesamt für Wohnungswesen

CBD

Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die biologische Vielfalt)

CFS

Committee on World Food Security (Welternährungssicherheit)

CLRTAP

Convention on Long-range Transboundary Air Pollution (Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung)

EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

EFD

Eidgenössisches Finanzdepartement

EK

Europäische Kommission

EMIS

Emissionsinformationssystem Schweiz

EMPA

Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt

ESPOP

Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (1981–2010). Ab 2011 wurde ESPOP vollständig durch STATPOP ersetzt.

ETC/ATNI

European Topic Centre on Air pollution, transport, noise and industrial pollution

EU

Europäische Union

EUA

Europäische Umweltagentur

EUROSTAT

Statistisches Amt der Europäischen Union

FAO

Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)

FIF

Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus, Universität Bern

GDI

Gottlieb Duttweiler Institute

HAFL

Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften

HSLU

Hochschule Luzern

ICNIRPInternational Commission on Non-Ionizing Radiation Protection
(Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung)**IEA**

International Energy Agency (Internationale Energieagentur)

IKSR

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins

IMF

International Monetary Fund

IPBES

Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen)

IPCC

Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)

IRP

International Resource Panel (Internationaler Ressourcenrat)

LABES

Landschaftsbeobachtung Schweiz

LFI

Schweizerisches Landesforstinventar

MEA

Millennium Ecosystem Assessment

METEOSCHWEIZ

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MTE

Ministère de la Transition écologique F

NABEL

Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe

NABO

Nationale Bodenbeobachtung

NAQUA

Nationales Netz zur Beobachtung der Grundwasserqualität

NAWA

Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität

NCCS

National Centre for Climate Services (Netzwerk des Bundes für Klimadienstleistungen)

NFP

Nationales Forschungsprogramm

ÖBU

Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften

OECDOrganisation for Economic Cooperation and Development
(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**PLANAT**

Nationale Plattform Naturgefahren

ROR

Rat für Raumordnung

SBA

Swiss Biotech Association

SBV

Schweizer Bauernverband

SCNAT

Akademie der Naturwissenschaften Schweiz

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft

SIA

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

sonBASE

GIS-Lärmdatenbank

STATPOP

Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Swiss TPH

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut

UBA

Umweltbundesamt D

UNDESA

United Nations Department of Economic and Social Affairs (Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen)

UNECE

United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)

UNEP

United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)

UN

United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)

UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

VBS

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

VGR

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

WBCSD

World Business Council for Sustainable Development
(Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung)

WBS

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

WEF

World Economic Forum (Weltwirtschaftsforum)

WHO

World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

WSL

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

WWF

World Wide Fund For Nature

ZHAW

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Hinweise

[1]

19.475 Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

[2]

Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes)

[3]

20.433 Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken

[4]

Umwelttechnologieförderung

[5]

Innosuisse

[6]

Negativemissionstechnologien

[7]

DPSIR: Menschliche Aktivitäten (Driving forces), Druck auf die Umwelt (Pressures), Umweltzustand (State), Auswirkungen auf die Umwelt (Impact), Massnahmen (Responses)

[8]

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101

[9]

Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG), SR 451

[10]

Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG), SR 814.01

[11]

Bundesgesetz vom 23. Dezember 2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz), SR 641.71

[12]

Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG), SR 814.20

[13]

Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG), SR 921.0

[14]

Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG), SR 721.100

[15]

Klimaübereinkommen von Paris vom 5. November 2017, SR 0.814.012

[16]

Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention), SR 0.451.43

[17]

Verordnung vom 4. Dezember 2015 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), SR 814.600

[18]

Indonesien – Freihandelsabkommen (e)

[19]

RSPO-Standards (e)

[20]

Better Gold Initiative

[21]

Absichtserklärung im Bereich Hobbygärtnerei

[22]

Absichtserklärung im Bereich produzierender Gartenbau und Gartenhandel

[23]

18.3509 Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen

[24]

18.3829 Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung

[25]

Anpassung an den Klimawandel – Online-Tool für Gemeinden

[26]

Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel

[27]

19.4281 Fertig mit der Schönfärberei. Wie gross sind die Wirkungen des Flugverkehrs auf das Klima wirklich?

[28]

Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV), SR 814.318.142.1

[29]

Übereinkommen vom 13. November 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Genfer Konvention), SR 0.814.32

[30]

Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV), SR 913.1

[31]

Bundesgesetz vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), SR 922.0

[32]

Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über die Fischerei (BGF), SR 923.0

[33]

Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG), SR 910.1

[34]

Übereinkommen vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), SR 0.455

[35]

Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV), SR 910.13

[36]

Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998, SR 814.201

[37]

Bundesgesetz vom 19. März 2021 über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Änderung des Chemikaliengesetzes, des Gewässerschutzgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes), AS 2022 263

[38]

Übereinkommen vom 22. September 1992 zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Konvention), SR 0.814.293

[39]

Tree App

[40]

Verordnung vom 29. November 2017 des BAFU über phytosanitäre Massnahmen für den Wald (VpM-BAFU), SR 916.202.2

[41]

Verordnung vom 1. Juli 1998 über Belastungen des Bodens (VBBo), SR 814.12

[42]

Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700

[43]

Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG), SR 814.91

[44]

Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV), SR 814.81

[45]

20.3477 Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz

[46]

Terranimo®

[47]

Bundesgesetz vom 3. Mai 1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften, SR 451.51

[48]

Landschaftsübereinkommen des Europarates vom 20. Oktober 2000, SR 0.451.3

[49]

Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), SR 0.700.1

[50]

Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV), SR 814.41

[51]

Verordnung vom 29. März 2017 über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN), SR 451.11

[52]

15.3840 Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung

[53]

20.4339 Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren

[54]

19.3237 Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen

[55]

Bundesgesetz vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG), SR 520.1

[56]

Verordnung vom 11. November 2020 über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzverordnung, BevSV), SR 520.12

[57]

Bundesgesetz vom 18. Juni 1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG), SR 429.1

[58]

Unwetterschadens-Datenbank

[59]

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

[60]

Schutz vor Naturgefahren

[61]

Aktuelle Naturgefahrensituation in der Schweiz

[62]

Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV), SR 814.012

[63]

Übereinkommen vom 19. April 2000 über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen, SR 0.814.04

[64]

Verordnung vom 9. Mai 2012 über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV), SR 814.912

[65]

Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV), SR 814.911

[66]

CRISPR/Cas-Methode

[67]

Protokoll von Nagoya vom 29. Oktober 2010 über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, SR 0.451.432

[68]

Verordnung vom 11. Dezember 2015 über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Verordnung, NagV), SR 451.61

[69]

Protokoll von Cartagena vom 11. September 2003 über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, SR 0.451.431

[70]

Verordnung vom 3. November 2004 über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen (Cartagena-Verordnung, CartV), SR 814.912.21

[71]

Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG), SR 813.1

[72]

Verordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11

[73]

Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV), SR 916.161

[74]

Verordnung vom 18. Mai 2005 über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP), SR 813.12

[75]

Wiener Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht, SR 0.814.02

[76]

Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, SR 0.814.021

[77]

Stockholmer Übereinkommen vom 22. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention), SR 0.814.03

[78]

Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber, SR 0.814.82

[79]

Rotterdam Übereinkommen vom 10. September 1998 über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel, SR 0.916.21

[80]

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), EG Nr. 1907/2006

[81]

«X» steht für verschiedene Basischemikalien, die mithilfe überschüssigen elektrischen Stroms aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden können.

[82]

Verordnung vom 5. Juli 2000 über Getränkeverpackungen (VG), SR 814.621

[83]

Verordnung vom 20. Oktober 2021 über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG), SR 814.620

[84]

Bundesgesetz vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), SR 172.056.1

[85]

Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, SR 0.814.05

[86]

OECD-Ratsbeschluss C(2001)107/FINAL vom 14. Juni 2001 und 28. Februar 2002 betreffend die Änderung des Beschlusses C(92)39/FINAL über die Kontrolle grenzüberschreitender Verbringungen von Abfällen, die zur Verwertung bestimmt sind, SR 0.814.052

[87]

19.3818 Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren

[88]

SwissZinc Project

[89]

Reffnet.ch – Netzwerk Ressourceneffizienz Schweiz

[90]

WöB – Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung

[91]

18.3712 Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden

[92]

20.3695 Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik recyklieren

[93]

Circular Dutch economy by 2050 (e)

[94]

Verordnung vom 26. August 1998 über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV), SR 814.680

[95]

Verordnung vom 26. September 2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA), SR 814.681

[96]

Schätzung bzw. Hochrechnung aufgrund der VASA-Abgeltungen an Schiessanlagen

[97]

Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), SR 814.710

[98]

Erster Monitoringbericht zu nichtionisierender Strahlung

[99]

Informations-Plattform für 5G und Mobilfunk

[100]

e-smogmessung.ch

Literatur

2° Investing Initiative/Wüest 2020

2° Investing Initiative, Wüest Partner, Bridging the Gap: Measuring progress on the climate goal alignment and climate actions of Swiss Financial Institutions (e), Unterstützt durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), Paris, 2020.

AG Mobilfunk und Strahlung 2019

Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung, Bericht Mobilfunk und Strahlung, Im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bern, 2019.

AGROSCOPE 2017

Kompetenzzentrum der Schweiz für landwirtschaftliche Forschung (AGROSCOPE), Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz, Agroscope Science, 55, Zürich, 2017.

AGROSCOPE 2021a

Kompetenzzentrum der Schweiz für landwirtschaftliche Forschung (AGROSCOPE), Stickstoff- und Phosphor-Überschüsse – eine komplexe Angelegenheit, Zürich, 2021.

AGROSCOPE 2021b

Kompetenzzentrum der Schweiz für landwirtschaftliche Forschung (AGROSCOPE), Zustand der Biodiversität in der Schweizer Agrarlandschaft, Zustandsbericht ALL-EMA 2015–2019, Agroscope Science, 111, Zürich, 2021.

Akademien Schweiz 2016

Akademien der Wissenschaften Schweiz, Brennpunkt Klima Schweiz, Grundlagen, Folgen und Perspektiven, Swiss Academies Reports 11 (5), Bern, 2016.

ARE 2014

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Erläuternder Bericht zur Teilrevision vom 2. April 2014 der Raumplanungsverordnung, Bern, 2014.

ARE 2018a

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Mobilität in den ländlichen Räumen, Grundlagen, Bern, 2018.

ARE 2018b

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Dichte und Mobilitätsverhalten, Auswertungen des Mikrozensus Mobilität und Verkehr, Grundlagen, Bern, 2018.

ARE 2018c

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Trends und Herausforderungen – Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz, Bern, 2018.

ARE 2019a

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Raumplanung zum Glück, Lebensraum fürs Wohlbefinden schaffen, Forum Raumentwicklung, Informationsheft, Bern, 2019.

ARE 2019b

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen, Standbericht 2019, Bern, 2019.

ARE 2020a

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Konzept Windenergie, Basis zur Berücksichtigung der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen, Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG), Bern, 2020.

ARE 2020b

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Sachplan Fruchtfolgeflächen, Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG), Bern, 2020.

ARE 2021a

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050 – Schlussbericht, Grundlagen, Bern, 2021.

ARE 2021b

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Erklärung von Emmenbrücke: Bund, Kantone, Städte und Gemeinden planen gemeinsam Verkehrsdrehscheiben, Medienmitteilung vom 09.09.2021, Bern 2021.

ARE 2022

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz, Strassen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr 2019, Grundlagen, Bern, 2022.

ARE/BAFU/BAV/BFE/ASTRA 2022

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Verkehr (BAV), Bundesamt für Energie (BFE), Bundesamt für Strassen (ASTRA), Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge, Planungshilfe, Bern, 2022.

ARE/BWO 2014

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), Freiraumentwicklung in Agglomerationen, Bern, 2014.

ASTRA 2020

Bundesamt für Strassen (ASTRA), Teilstrategie Verkehrsfluss, Ausgabe 2020, Bern, 2020.

ASTRA 2021

Bundesamt für Strassen (ASTRA), Die Velozählung in den Schweizer Agglomerationen 2020 (f), Documentation sur la mobilité douce no 155, Bern, 2021.

BABS 2014

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Integrales Risikomanagement, Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, Bern, 2014.

BABS 2020

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020, Bericht zur nationalen Risikoanalyse, Bern, 2020.

BAFU 2011

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Littering kostet, Fraktionsspezifische Reinigungskosten durch Littering in der Schweiz, Umwelt-Wissen 11/08, Bern, 2011.

BAFU 2012

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Strategie Biodiversität Schweiz, In Erfüllung der Massnahme 69 (Ziel 13, Art. 14, Abschnitt 5) der Legislaturplanung 2007–2011: Ausarbeitung einer Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Bern, 2012.

BAFU 2016a

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Critical Loads of Nitrogen and their Exceedances, Swiss contribution to the effects-oriented work under the Convention on Long-range Transboundary Air Pollution (UNECE) (e), Umwelt-Wissen 16/42, Bern, 2016.

BAFU 2016b

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Biotechnologie in der Schweiz: Zwischen Risiko und Innovation, Stand der Biosicherheit in Forschung und Landwirtschaft, Umwelt-Zustand 16/13, Bern, 2016.

BAFU 2017a

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung, Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016, Umwelt-Zustand 16/30, Bern, 2017.

BAFU 2017b

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Klimabedingte Risiken und Chancen, Eine schweizweite Synthese, Umwelt-Wissen 17/06, Bern, 2017.

BAFU 2017c

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Boden in der Schweiz: Zustand und Entwicklung, Stand 2017, Umwelt-Zustand 17/21, Bern, 2017.

BAFU 2017d

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Auf gutem Grund, Magazin «umwelt» 4/2017, Bern, 2017.

BAFU 2018a

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Hitze in Städten, Grundlagen für eine klimagerechte Stadtentwicklung, Umwelt-Wissen 18/12, Bern, 2018.

BAFU 2018b

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Strategie Freizeit und Erholung im Wald, Bern, 2018.

BAFU 2018c

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Lärmbelastung in der Schweiz, Ergebnisse des nationalen Lärmmonitorings sonBASE, Stand 2015, Umwelt-Zustand 18/20, Bern, 2018.

BAFU 2018d

Bundesamt für Umwelt (BAFU), www.bafu.admin.ch → Themen → Thema Altlasten → Vollzugshilfen, Altlasten: Vollzugshilfen, Bern, 2018.

BAFU 2019a

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Entwicklung der schweizerischen Gesetzgebung im Bereich der Abgasemissionen von Motorfahrzeugen und Maschinen, Bern, 2019.

BAFU 2019b

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Hitze und Trockenheit im Sommer 2018, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Umwelt-Zustand 19/09, Bern, 2019.

BAFU 2019c

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Gemeinsame Erklärung II, Standbericht Phase I und Roadmap Phase II, Bern, 2019.

BAFU 2019d

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Massnahmen für noch mehr Sicherheit bei Chlortransporten, Internet-Dossier, Bern, 2019.

BAFU 2019e

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Vollzugshilfe VVEA, Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung), Bern, 2019.

BAFU 2020a

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Landschaftskonzept Schweiz, Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes, Umwelt-Info 20/11, Bern, 2020.

BAFU 2020b

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Klimawandel in der Schweiz, Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen, Umwelt-Zustand 20/13, Bern, 2020.

BAFU 2020c

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Auswirkungen des Klimawandels im Ausland – Risiken und Chancen für die Schweiz, Zusammenfassung, Umwelt-Info 20/02, Bern, 2020.

BAFU 2020d

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz, Bericht zum Stand der Umsetzung des Integralen Risikomanagements von Naturgefahren, Kurzversion des Berichts an den Bundesrat, Umwelt-Info 20/27, Bern, 2020.

BAFU 2020e

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Kunststoffe in der Umwelt, Internet-Seite, Bern, 2020.

BAFU 2020f

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft), Bericht an den Bundesrat, Bern, 2020.

BAFU 2020g

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Massnahmen des Bundes für Ressourcenschonung, Politischer Auftrag, Internet-Seite, Bern, 2020.

BAFU 2020h

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Stand der Altlastenbearbeitung in der Schweiz, Internet-Seite, Bern, 2020.

BAFU 2020i

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Belastete Standorte und Oberflächengewässer, Übersicht und Hilfestellung für den Altlastenvollzug, Umwelt-Vollzug 20/15, Bern, 2020.

BAFU 2021a

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abfallstatistiken, Abfallmengen und Recycling 2020 im Überblick, Bern, 2021.

BAFU 2021b

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Waldpolitik: Ziele und Massnahmen 2021–2024, Für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes, Umwelt-Info 21/19, Bern, 2021.

BAFU 2021c

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Luft: Das Wichtigste in Kürze, Internet-Seite, Bern, 2021.

BAFU 2021d

Bundesamt für Umwelt (BAFU), www.bafu.admin.ch → Daten, Indikatoren, Karten → Indikatoren → Indikator Biodiversität, Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität, Bern, 2021.

BAFU 2021e

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweizer Gewässer, Hydrologie, Gewässerökologie und Wasserwirtschaft, Umwelt-Wissen 21/01, Bern, 2021.

BAFU 2021f

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Adaptive Antennen, Nachtrag vom 23. Februar 2021 zur Vollzugsempfehlung zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen, BUWAL 2002, Umwelt-Vollzug 21/07, Bern, 2021.

BAFU 2022a

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Emissionen von Treibhausgasen nach revidiertem CO₂-Gesetz und Kyoto-Protokoll, 2. Verpflichtungsperiode (2016–2020), Bern, 2022.

BAFU 2022b

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Gewässer in der Schweiz, Zustand und Massnahmen, Umwelt-Zustand 22/07, Bern, 2022.

BAFU 2022c

Bundesamt für Umwelt (BAFU), www.bafu.admin.ch → Themen → Thema Biodiversität → Publikationen und Studien → Rote Listen: Gefährdete Arten der Schweiz, Bern, 2022.

BAFU 2022d

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung, Kantonsumfrage 2021, Bern, 2022.

BAFU 2022e

Bundesamt für Umwelt (BAFU), www.bafu.admin.ch → Daten, Indikatoren, Karten → Indikatoren → Indikator Störfallvorsorge → Personen- und Umweltrisiken durch Gefahrguttransporte im unkritischen Bereich, Bern, 2022.

BAFU 2022f

Bundesamt für Umwelt (BAFU), www.bafu.admin.ch → Daten, Indikatoren, Karten → Indikatoren → Indikator Störfallvorsorge → Betriebe ohne Potenzial für schwere Schädigungen, Bern, 2022.

BAFU 2022g

Bundesamt für Umwelt (BAFU), www.bafu.admin.ch → Daten, Indikatoren, Karten → Indikatoren → Indikator Biotechnologie → Tätigkeiten in geschlossenen Systemen, Bern, 2022.

BAFU 2022h

Bundesamt für Umwelt (BAFU), www.bafu.admin.ch → Daten, Indikatoren, Karten → Indikatoren → Indikator Biotechnologie → Auftreten von gentechnisch verändertem Raps in der Umwelt, Bern, 2022.

BAFU 2022i

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Erster Monitoringbericht zu nichtionisierender Strahlung: Belastung unter dem Grenzwert, Medienmitteilung vom 15.06.2022, Bern, 2022.

BAFU/BABS 2020

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Einsatzplanung gravitative Naturgefahren, Leitfaden für Gemeinden, Bern, 2020.

BAFU/BAG 2019

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Umwelt und Gesundheit in der Schweiz, Eine facettenreiche Beziehung, Umwelt-Zustand 19/08, Bern, 2019.

BAFU/BFE/ARE/SECO/BLW/BWO/BAK 2021

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Energie (BFE), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), Bundesamt für Kultur (BAK), Ressourcenpolitik Holz 2030, Strategie, Ziele und Aktionsplan Holz 2021–2026, Umwelt-Info 21/03, Bern, 2021.

BAFU/BLW 2008

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Umweltziele Landwirtschaft, Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen, Umwelt-Wissen 08/20, Bern, 2008.

BAFU/BLW 2016

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Umweltziele Landwirtschaft, Statusbericht 2016, Umwelt-Wissen 16/33, Bern, 2016.

BAFU/ÖBU 2013

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften (ÖBU), Ökofaktoren Schweiz 2013 gemäss der Methode der ökologischen Knappheit, Methodische Grundlagen und Anwendung auf die Schweiz, Umwelt-Wissen 13/30, Bern, 2013.

BAFU/ÖBU 2021

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften (ÖBU), Ökofaktoren Schweiz 2021 gemäss der Methode der ökologischen Knappheit, Methodische Grundlagen und Anwendung auf die Schweiz, Umwelt-Wissen 21/21, Bern, 2021.

BAFU/WSL 2022

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Wandel der Landschaft, Ergebnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Umwelt-Zustand 22/19, Bern/Birmensdorf, 2022.

BAG/BLV/BLW/SECO/BAFU 2017

Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Strategie Chemikaliensicherheit für den departementsübergreifenden Vollzug des Chemikalienrechts, Bern, 2017.

BAK 2020

Bundesamt für Kultur (BAK), Strategie Baukultur, Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur, Verabschiedet vom Bundesrat am 26. Februar 2020, Bern, 2020.

BAKOM 2022a

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), www.bakom.admin.ch → Telekommunikation → Zahlen und Fakten → Sammlung statistischer Daten → Anzahl Mobilfunkkundinnen und -kunden, Biel, 2022.

BAKOM 2022b

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), www.bakom.admin.ch → Telekommunikation → Zahlen und Fakten → Sammlung statistischer Daten → Mobilfunk, Daten → Übertragungsdienste und Breitbandinternet auf Mobilfunknetzen, Biel, 2022.

BAKOM 2022c

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Frequenzen und Antennen, Standorte von Sendeanlagen, Biel, 2022.

Baranzini et al. 2020

Baranzini A., Maradan D., Schaerer C., Stand der Literatur und Methoden zur ökonomischen Bewertung der Landschaft, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Carouge, 2020.

BAV 2021a

Bundesamt für Verkehr (BAV), Konzeptpapier Multimodale Mobilität / Mobilitätsdateninfrastrukturen des Bundes, Basisdokument zum gesamtheitlichen Überblick der Inhalte zur multimodalen Mobilität mit Blick auf die Rechtsetzungsvorlage zu den relevanten Mobilitätsdaten und den Mobilitätsdateninfrastrukturen des Bundes, insbesondere der NaDIM, Bern, 2021.

BAV 2021b

Bundesamt für Verkehr (BAV), Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt beim Transport gefährlicher Güter auf der Bahn, Aktualisierte netzweite Abschätzung der Risiken 2018, Bern, 2021.

BAZG 2021

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), Aussenhandelsstatistik, Datenbank Swiss-Impex, Bern, 2021.

BAZL/ARE 2020

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Kurzportrait, Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG), Bern, 2020.

Beelong 2020

Beelong Sàrl, Empfehlungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung, Lebensmittel, Kücheneinrichtungen, Reinigungsmittel und Dienstleistungen der Gemeinschaftsgastronomie, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Lausanne, 2020.

Beretta und Hellweg 2019

Beretta C., Hellweg S., Lebensmittelverluste in der Schweiz: Umweltbelastung und Vermeidungspotenzial, Wissenschaftlicher Schlussbericht, ETH Zürich, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Zürich, 2019.

BFE 2014

Bundesamt für Energie (BFE), Verbreitung und Auswirkungen von E-Bikes in der Schweiz, Schlussbericht, Bern, 2014.

BFE 2018

Bundesamt für Energie (BFE), Wenn Kühlen wichtiger wird als Heizen, Bern, 2018.

BFE 2020

Bundesamt für Energie (BFE), Energieperspektiven 2050+, Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Bern, 2020.

BFE 2021a

Bundesamt für Energie (BFE), Energiestrategie 2050, Monitoring-Bericht 2021, Kurzfassung, Bern, 2021.

BFE 2021b

Bundesamt für Energie (BFE), Vorbild Energie und Klima, Eine Initiative des Bundes, Bericht 2013–2020, Bern, 2021.

BFS 2005

Bundesamt für Statistik (BFS), Eidgenössische Volkszählung 2000, Gebäude, Wohnungen und Wohnverhältnisse, Neuenburg, 2005.

BFS 2019

Bundesamt für Statistik (BFS), Landschaft Schweiz im Wandel, Siedlungsentwicklung, BFS Aktuell, Neuenburg, 2019.

BFS 2020

Bundesamt für Statistik (BFS), Materialflussskonten, Ein erster Beitrag der Statistik zur Messung der Kreislaufwirtschaft, BFS Aktuell, Neuenburg, 2020.

BFS 2021a

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Raum, Umwelt → Umweltgesamtrechnung → Materialflüsse, Neuenburg, 2021.

BFS 2021b

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Raum, Umwelt → Umweltgesamtrechnung → Umweltgüter und -dienstleistungen, Neuenburg, 2021.

BFS 2021c

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Mobilität und Verkehr → Personenverkehr → Leistungen im Personenverkehr, Neuenburg, 2021.

BFS 2021d

Bundesamt für Statistik (BFS), Arealstatistik: Neue Ergebnisse für die ganze Schweiz, Die Siedlungen wachsen weiter – aber langsamer, Medienmitteilung vom 25.11.2021, Neuenburg, 2021.

BFS 2021e

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Tabellen → Arealstatistik Land Cover – Versiegelte Flächen der Kantone und Grossregionen (Tabelle su-b-02.02-n-lc-kt-imp, Stand 25.11.2021), Neuenburg, 2021.

BFS 2021f

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Tabellen → Privathaushalte nach Gemeinde und Haushaltsgrösse, 2010–2020 (Tabelle cc-d-01.02.02.01, Stand 07.10.2021), Neuenburg, 2021.

BFS 2021g

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner nach Altersklassen der Haushaltsmitglieder und nach Kanton (Tabelle je-d-09.03.02.04.04, Stand 07.10.2021), Neuenburg, 2021.

BFS 2021h

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Einkommen, Verbrauch und Vermögen → Detaillierte Haushaltsausgaben sämtlicher Haushalte nach Jahr (Tabelle je-d-20.02.01.02.01, Stand 23.11.2021), Neuenburg, 2021.

BFS 2021i

Bundesamt für Statistik (BFS), Schweizerische Zivilluftfahrt 2020, Neuenburg, 2021.

BFS 2022a

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Endkonsum der privaten Haushalte (Nationalkonzept) (Tabelle je-d-04.02.05.01, Stand 30.08.2022), Neuenburg, 2022.

BFS 2022b

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Raum, Umwelt → Umweltgesamtrechnung → Luftemissionen → Treibhausgas-Fussabdruck, Neuenburg, 2022.

BFS 2022c

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Eigentübertyp der Mietwohnungen (Tabelle je-d-09.03.03.50, Stand 25.02.2021), Neuenburg, 2021.

BFS 2022d

Bundesamt für Statistik (BFS), www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Entwicklung des Nahrungsmittelverbrauchs in der Schweiz, Je Kopf und Jahr (Tabelle je-d-07.06.02, Stand 05.01.2022), Neuenburg, 2022.

BFS/ARE 2017

Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Verkehrsverhalten in der Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015, Neuenburg/Bern, 2017.

Bircher et al. 2019

Bircher P., Liniger H. P., Prasuhn V., Aktualisierung und Optimierung der Erosionsrisikokarte (ERK2), Die neue ERK2 (2019) für das Ackerland der Schweiz, Schlussbericht 2019, Im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), Bern, 2019.

BLV 2021

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), menuCH – Nationale Ernährungshebung, Bern, 2021.

BLW 2019

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Evaluation der Biodiversitätsbeiträge, Schlussbericht, Bern, 2019.

BLW 2020

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Agrarbericht 2020, Bern, 2020.

BLW 2022

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Agrarbericht 2022, Bern, 2022.

BLW/BAFU 2020

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Neue Erosionsrisikokarten sind online, Medienmitteilung vom 23.01.2020, Bern, 2020.

Brang et al. 2016

Brang P., Küchli C., Schwitter R., Bugmann H., Ammann P., Waldbauliche Strategien im Klimawandel, 341–365, In: Pluess, A.R.; Augustin, S.; Brang, P. (Red.), Wald im Klimawandel, Grundlagen für Adaptationsstrategien, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern; Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf; Haupt, Bern, Stuttgart, Wien.

Bringezu und Schütz 2014

Bringezu S., Schütz H., Indikatoren und Ziele zur Steigerung der Ressourcenproduktivität, PolRes Arbeitspapier AS 1.4, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes, Wuppertal, 2014.

BS/BL 2017

Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft (BS/BL), Risikoermittlung Rhein 2016, Synthesebericht, Basel/Liestal, 2017.

Bubb et al. 2009

Bubb P.J., Butchart S. H. M., Collen B., Dublin H., Kapos V., Pollock C., Stuart S. N., Vié J.-C., IUCN Red List index – guidance for national and regional use, International Union for Conservation of Nature (IUCN), Gland.

Bundesrat 2009

Schweizerischer Bundesrat, Bericht Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes vom 11. September 2009, Bern, 2009.

Bundesrat 2012

Schweizerischer Bundesrat, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 10.3377 Diener Lenz «Torfausstiegskonzept», Bern, 2012.

Bundesrat 2015

Schweizerischer Bundesrat, Agglomerationspolitik des Bundes 2016+, Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz, Bern, 2015.

Bundesrat 2016a

Schweizerischer Bundesrat, Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten, Beilage zum Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3636 «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» von Nationalrat Karl Vogler vom 21.06.2013, Bern, 2016.

Bundesrat 2016b

Schweizerischer Bundesrat, Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion, Aktualisierung der Ziele, Bericht in Erfüllung des Postulats 13.4284 Bertschy vom 13. Dezember 2013, Bern, 2016.

Bundesrat 2016c

Schweizerischer Bundesrat, Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz, Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 12.4271 Darbellay vom 14.12.2012, Bern, 2016.

Bundesrat 2017a

Schweizerischer Bundesrat, Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Bern, 2017.

Bundesrat 2017b

Schweizerischer Bundesrat, Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Bern, 2017.

Bundesrat 2017c

Schweizerischer Bundesrat, Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik, Bern, 2017.

Bundesrat 2019

Schweizerischer Bundesrat, Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030, Bern, 2019.

Bundesrat 2020a

Schweizerischer Bundesrat, Bodenstrategie Schweiz für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden, Umwelt-Info 20/18, Bern, 2020.

Bundesrat 2020b

Schweizerischer Bundesrat, Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz, Aktionsplan 2020–2025, Umwelt-Info 20/22, Bern, 2020.

Bundesrat 2020c

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat verabschiedet Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung, Medienmitteilung vom 28.10.2020, Bern, 2020.

Bundesrat 2020d

Schweizerischer Bundesrat, Bundesverwaltung erreicht Umweltziele und setzt das «Klimapaket Bundesverwaltung» um, Medienmitteilung vom 11.12.2020, Bern, 2020.

Bundesrat 2020e

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat will Massnahmen zur Ressourcenschonung, Medienmitteilung vom 19.06.2020, Bern, 2020.

Bundesrat 2020f

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat will mit Veloweggesetz für bessere und sicherere Velowege sorgen, Medienmitteilung vom 13.05.2020, Bern, 2020.

Bundesrat 2020g

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat will Kombination verschiedener Verkehrsmittel erleichtern und dazu eine Dateninfrastruktur schaffen, Medienmitteilung vom 01.07.2020, Bern, 2020.

Bundesrat 2020h

Schweizerischer Bundesrat, Von welcher Bedeutung könnten negative CO₂-Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein? Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.4211 Thorens Goumaz vom 12. Dezember 2018, Bern, 2020.

Bundesrat 2020i

Schweizerischer Bundesrat, Strategie Digitale Schweiz, Bern, 2020.

Bundesrat 2021a

Schweizerischer Bundesrat, Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern, 2021.

Bundesrat 2021b

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat verabschiedet Botschaft für direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative, Medienmitteilung vom 11.08.2021, Bern, 2021.

Bundesrat 2021c

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat setzt revidierte CO₂-Verordnung in Kraft, Medienmitteilung vom 24.11.2021, Bern, 2021.

Bundesrat 2021d

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat verabschiedet Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, Medienmitteilung vom 18.06.2021, Bern, 2021.

Bundesrat 2021e

Schweizerischer Bundesrat, Alpenquerender Güterverkehr: Bundesrat will Verlagerung auf die Schiene weiter stärken, Medienmitteilung vom 25.11.2021, Bern, 2021.

Bundesrat 2021f

Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Bern, 2021.

Bundesrat 2021g

Schweizerischer Bundesrat, Aktionsplan 2021–2023 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Bern, 2021.

Bundesrat 2021h

Schweizerischer Bundesrat, Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2021, Verlagerungsbericht Juli 2019 – Juni 2021, Bern, 2021.

Bundesrat 2021i

Schweizerischer Bundesrat, Einfacheres Verfahren zur Einführung von Tempo-30-Zonen und neues Symbol für Carpooling, Medienmitteilung vom 10.11.2021, Bern, 2021.

Bundesrat 2021j

Schweizerischer Bundesrat, Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD, Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UNO-Agenda 2030, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Graf Maya 19.3855 vom 21. Juni 2019, Bern, 2021.

Bundesrat 2021k

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat verabschiedet Botschaft für direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative, Medienmitteilung vom 11.08.2021, Bern, 2021.

Bundesrat 2021l

Schweizerischer Bundesrat, Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel wird verbessert, Medienmitteilung vom 17.02.2021, Bern, 2021.

Bundesrat 2021m

Schweizerischer Bundesrat, Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung, Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021–2030, Bern, 2021.

Bundesrat 2022a

Schweizerischer Bundesrat, Kampf gegen Food-Waste: Bundesrat startet Aktionsplan, Medienmitteilung vom 06.04.2022, Bern, 2022.

Bundesrat 2022b

Schweizerischer Bundesrat, Biodiversitätsinitiative: Bundesrat will mit einem indirekten Gegenvorschlag den Artenschutz stärken, Medienmitteilung vom 04.03.2022, Bern, 2022.

Bundesrat 2022c

Schweizerischer Bundesrat, Klimawandel: Bundesrat heisst Bericht zum Ausbau von Negativemissionstechnologien gut, Medienmitteilung vom 18.05.2022, Bern, 2022.

Bundesrat 2022d

Schweizerischer Bundesrat, Bundesrat will Nutzung von Mobilitätsdaten verbessern und Verkehrssystem effizienter machen, Medienmitteilung vom 02.02.2022, Bern, 2022.

Bundesrat 2022e

Schweizerischer Bundesrat, Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik, Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021, Bern, 2022.

Bundesrat 2022f

Schweizerischer Bundesrat, Inkrafttreten der Massnahmen für eine nachhaltigere Landwirtschaft, Medienmitteilung vom 13.04.2022, Bern, 2022.

Bundesrat 2022g

Schweizerischer Bundesrat, Wasserressourcen: Bundesrat will Sicherheit für Wasserversorgung der Schweiz, Medienmitteilung vom 18.05.2022, Bern, 2022.

Bundesrat 2022h

Schweizerischer Bundesrat, Trockenheit: Bundesrat will nationales System zur Früherkennung und Warnung, Medienmitteilung vom 18.05.2022, Bern, 2022.

Bundesrat 2022i

Schweizerischer Bundesrat, Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen, Bericht des Bundesrates vom 11. März 2022 in Erfüllung des Postulates 18.3509 Noser «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» vom 13.06.2018, Bern, 2022.

Bundesrat 2022j

Schweizerischer Bundesrat, Klimapolitik: Bundesrat verabschiedet Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz, Medienmitteilung vom 16.09.2022, Bern, 2022.

Butchart et al. 2007

Butchart S. H. M., Resit Akçakaya H., Chanson J., Baillie J. E., Collen B., Quader S., Turner W. R., Amin R., Stuart S. N., Hilton-Taylor C., Improvements to the Red List Index, PLoS ONE 2(1): e140.

BWO 2016

Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), Analyse von Instrumenten zur Steuerung des Wohnflächenkonsums, Grenchen, 2016.

BWO 2017

Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), Gemeinnütziges Wohnen im Fokus, Ein Vergleich zu Miete und Eigentum, Grenchen, 2017.

CBD 2020

Convention on Biological Diversity (CBD), Global Biodiversity Outlook 5, Summary for Policymakers (e, f), Montréal, 2020.

CH2018 2018

Swiss Climate Scenarios (CH2018), Neue Klimaszenarien für die Schweiz, Mitherausgeber METEOSCHWEIZ, C2SM, ETH Zürich, Universität Bern, scnat, Zürich/Bern, 2018.

Delarze et al. 2016

Delarze R., Eggenberg S., Steiger P., Bergamini A., Fivaz F., Gonseth Y., Guntern J., Hofer G., Sager L., Stucki P., Rote Liste Lebensräume, Gefährdete Lebensräume der Schweiz 2016, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Bern, 2016.

EAT Lancet 2019

EAT Lancet Commission, Food Planet Health, Healthy Diets From Sustainable Food Systems (e, f, i), Kurzbericht, Stockholm, 2019.

EBP/Treeze 2022

Ernst, Basler + Partner (EBP), Treeze Ltd., Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz: Entwicklung zwischen 2000 und 2018, Schlussbericht, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Zürich/Uster, 2022.

Ecoplan 2019

Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik (Ecoplan), Auswirkungen des Verkehrslärms auf die Gesundheit, Berechnung von DALY für die Schweiz, Schlussbericht, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Bern und Altdorf, 2019.

EDA/EFD/WBF 2013

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD), Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Grundlagenbericht Rohstoffe, Bericht der interdepartementalen Plattform Rohstoffe an den Bundesrat, Bern, 2013.

EK 2012

Europäische Kommission (EK), Innovating for sustainable growth, A bioeconomy for Europe (e), Brüssel, 2012.

EK 2017

Europäische Kommission (EK), Study for the strategy for a non-toxic environment of the 7th Environment Action Programme (e), Schlussbericht, Brüssel, 2017.

EK 2018a

Europäische Kommission (EK), A sustainable bioeconomy for Europe, Strengthening the connection between economy, society and the environment: updated bioeconomy strategy (e), Brüssel, 2018.

EK 2018b

Europäische Kommission (EK), Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, Brüssel, 2018.

EK 2019

Europäische Kommission (EK), Ein europäischer Grüner Deal, Erster klimaneutraler Kontinent werden, Brüssel, 2019.

EK 2020a

Europäische Kommission (EK), Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa, Brüssel, 2020.

EK 2020b

Europäische Kommission (EK), Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, Für eine schadstofffreie Umwelt, Brüssel, 2020.

EK 2021

Europäische Kommission (EK), Umsetzung des europäischen Grünen Deals, Brüssel, 2021.

EMPA 2016

Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Material- und Energieressourcen sowie Umweltauswirkungen der baulichen Infrastruktur der Schweiz, Projekt MatCH – Bau, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Dübendorf, 2016.

EMPA 2019

Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Material- und Energieflüsse der schweizerischen Volkswirtschaft, Mit Bewertung der Umweltbelastungen, Projekt MatCH – Synthese, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Dübendorf, 2019.

Estermann et al. 2020

Estermann B., Fivaz J., Freccè J., Harder D., Jarchow Th., Wäspi F., Digitalisierung und Umwelt: Chancen, Risiken und Handlungsbedarf, Berner Fachhochschule (BFH), Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Bern, 2020.

EUA 2019

Europäische Umweltagentur (EUA), Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2020, Zusammenfassung, Kopenhagen, 2019.

EUA 2020a

Europäische Umweltagentur (EUA), Transport and environment report 2020, Train or plane?, EEA Report No 19/2020 (e), Kopenhagen, 2020.

EUA 2020b

Europäische Umweltagentur (EUA), Air quality in Europe – 2020 Report, EEA Report No 09/2020 (e), Kopenhagen, 2020.

EUA 2020c

Europäische Umweltagentur (EUA), Environmental noise in Europe – 2020, EEA Report No 22/2019 (e), Kopenhagen, 2020.

EUA/BAFU 2020

Europäische Umweltagentur (EUA), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Is Europe living within the limits of our planet? An assessment of Europe's environmental footprints in relation to planetary boundaries, EEA Report 01/2020, Kopenhagen/Bern, 2020.

EUROSTAT 2021

Statistisches Amt der Europäischen Union (EUROSTAT), Material flow accounts statistics – material footprints (e), Luxemburg, 2021.

EY 2017

Ernst & Young (EY), Transparency Report 2017, EY Switzerland and Liechtenstein (e), Basel, 2017.

Fanning et al. 2021

Fanning A.L., O'Neill D.W., Hickel J., and Roux N., The social shortfall and ecological overshoot of nations, *Nature Sustainability* 5, 26–36 (2022).

FAO 2019

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), The State of the World's Biodiversity for Food and Agriculture, FAO Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture Assessments (e), Rom, 2019.

FIF 2011

Universität Bern, Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF), Der Schweizer Tourismus im Klimawandel, Auswirkungen und Anpassungsoptionen, Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), Bern, 2011.

GDI 2019

Gottlieb Duttweiler Institute (GDI), European Food Trends Report 2019, Hacking Food: Die Neuerfindung unseres Essens, GDI-Studie Nr. 47/2019, Zürich, 2019.

Geels 2002

Geels F. W., Technological transitions as evolutionary reconfiguration processes: a multi level perspective and a case-study, *Research Policy*, Vol. 31 (2002), 1257–1274.

Geels et al. 2017

Geels F. W., Sovacool B. K., Schwanen T., Sorrell S., Sociotechnical transitions for deep decarbonization, *Accelerating innovation is as important as climate policy*, *Science*, Vol. 357, 1242–1244.

Gibb et al. 2020

Gibb R., Redding D. W., Chin Q. K., Donnelly Ch. A., Blackburn T. M., Newbold T., Jones K. E., Zoonotic Host Diversity Increases in Human-Dominated Ecosystems, *Nature* 584, 398–402.

Gubler 2017

Gubler, L., Klimaschutz durch Hochmoorrenaturierung, La restauration des hauts-marais, un facteur de protection du climat, *Nature + Paysage, Natur + Landschaft: Inside*, 24–27.

HAFL 2014

Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), Kosten gesunder Ernährung, Im Auftrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Zollikofen, 2014.

Heeren & Hellweg 2018

Heeren N., Hellweg S., Tracking Construction Material over Space and Time: Prospective and Geo-referenced Modeling of Building Stocks and Construction Material Flows, *Journal of Industrial Ecology*, Vol. 23/1, 253–267.

Heinrichs et al. 2016

Heinrichs E., Hintzsche M., Leben J., Maag T., Ruhige Gebiete, In Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung – Strategien, Konzepte, Massnahmen für eine integrierte und nachhaltige Mobilität, Wichmann Verlag, Berlin, 2016.

HSLU 2017

Hochschule Luzern (HSLU), ClimaBau – Planen angesichts des Klimawandels, Energiebedarf und Behaglichkeit heutiger Wohnbauten bis ins Jahr 2100, Im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE), Luzern, 2017.

ICNIRP 2020

International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP), ICNIRP Guidelines for limiting exposure to electromagnetic fields (100 KHz to 300 GHz), München, 2020.

IKSR 2020

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), Rhein 2040, Der Rhein und sein Einzugsgebiet: nachhaltig bewirtschaftet und klimaresilient, 16. Rheinministerkonferenz, Amsterdam, 2020.

IMF 2019

International Monetary Fund (IMF), Long-Term Macroeconomic Effects of Climate Change: A Cross-Country Analysis, Working Paper 19/215, Washington, 2019.

Intep 2020

Integrale Planung GmbH (Intep), Wohnen mit geringer Umweltwirkung, Schlussbericht, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Zürich, 2020.

IPBES 2018

Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen (IPBES), The Assessment Report on Land Degradation and Restoration (e), Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, Bonn, 2018.

IPBES 2019

Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen (IPBES), The global assessment report on biodiversity and ecosystem services (e, f), Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, Bonn, 2019.

IPCC 2018

Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC), 1,5 °C globale Erwärmung, Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, Genf, 2018.

IPCC 2021

Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC), Climate Change 2021, The Physical Science Basis (e), Genf, 2021.

IRP 2019

Internationaler Ressourcenrat (IRP), Global Resources Outlook 2019, Natural Resources for the Future we want (e, f), Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, Paris, 2019.

ITP 2018

Intraplan Consult GmbH (ITP), Monitoring der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Luftverkehrs 2018, Im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL), Bern, 2018.

Knaus 2022

Knaus P., Keine Trendwende in Sicht, Neue Rote Liste Vögel Schweiz, Ornith 22/1: 36–38.

Lehner 2018

Lehner L., Bioproduktwerk Schweiz, Übersicht zu Anforderungen und Voraussetzungen für eine Machbarkeitsprüfung, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Abensberg (D), 2018.

Liechti und Badoux 2021

Liechti K., Badoux A., Unwetterschäden in der Schweiz 2020, Rutschungen, Murgänge, Hochwasser und Sturzereignisse, Wasser, Energie, Luft, 113, 2: 79–86.

MEA 2005

Millennium Ecosystem Assessment (MEA), Ecosystems and Human Well-Being, Current State and Trends (e), 2005.

METEOSCHWEIZ 2018

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (METEOSCHWEIZ), National Climate Observing System, Global Climate Observing System – GCOS Switzerland (e), Zürich, 2018.

MoneyPark/alaCasa/Helvetia 2020

MoneyPark, alaCasa, Helvetia, Wohntraumstudie 2020, Zürich, 2020.

MTE 2019

Ministère de la Transition écologique (MTE), La feuille de route pour l'économie circulaire (FREC), 50 mesures pour une économie 100% circulaire (f), Paris, 2019.

Müller et al. 2017

Müller F., Kosmol J., Kessler H., Angrick M., Rechenberg B., Dematerialization – A Disputable Strategy for Resource Conservation Put under Scrutiny, Resources, 6 (4), 68.

NCCS/BAFU 2021

National Centre for Climate Services (NCCS), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Schweizer Gewässer im Klimawandel, Hydrologische Szenarien Hydro-CH2018, Zürich/Bern, 2021.

NFP68 2018

Nationales Forschungsprogramm 68 (NFP68), Die Ressource Boden nachhaltig nutzen, Gesamtsynthese, Bern, 2018.

NFP69 2019

Nationales Forschungsprogramm 69 (NFP69), Für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der Schweiz, Verfügbare Zeit und gesellschaftliche Faktoren beeinflussen die Essgewohnheiten, Bern, 2019.

NFP73 2020

Nationales Forschungsprogramm 73 (NFP73), Überblick über den Forschungsstand im NFP 73, Politische Rahmenbedingungen und Konsum- und Produktionsmuster für eine nachhaltige Wirtschaft, Bern, 2020.

Persson et al. 2022

Persson L., Carney Almroth B. M., Collins Ch. D., Cornell S., de Wit C. A., Diamond M. L., Fantke P., Hassellöv M., MacLeod M., Ryberg M. W., Søgaard Jørgensen P., Villarrubia-Gómez P., Wang Z., Zwicky Hauschild M., Outside the Safe Operating Space of the Planetary Boundary for Novel Entities, Environ. Sci. Technol. 2022, 56, 3, 1510–1521.

PLANAT 2013

Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT), Strategie Naturgefahren Schweiz, Sicherheitsniveau für Naturgefahren, Materialien, Bern, 2013.

PLANAT 2018

Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT), Umgang mit Risiken aus Naturgefahren, Strategie 2018, Bern, 2018.

Prasuhn 2016

Prasuhn V., Abklärungen zum Umweltziel Landwirtschaft: Reduktion der landwirtschaftsbedingten Stickstoffeinträge in die Gewässer um 50 % gegenüber 1985, Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Agroscope, Zürich, 2016.

PWC 2019

PricewaterhouseCoopers AG (PWC), Shape the Future of Mobility – Für ein zukunftsfähiges Schweizer Mobilitätssystem, Barrieren, Stossrichtungen und Handlungsempfehlungen für ein Mobilitäts-ökosystem, Bern, 2019.

PWC/WWF 2021

PricewaterhouseCoopers AG (PWC)/World Wide Fund For Nature (WWF), Circularity as the new normal, Future fitting Swiss businesses (e), Bern/Zürich, 2021.

Raworth 2018

Raworth K., Die Donut-Ökonomie: Endlich ein Wirtschaftsmodell, das den Planeten nicht zerstört, Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München.

Riedo et al. 2021

Riedo J., Wettstein F. E., Rösch A., Herzog Ch., Banerjee S., Büchi L., Charles R., Wächter D., Martin-Laurent F., Bucheli Th. D., Walder F., van der Heijden M. G. A., Widespread Occurrence of Pesticides in Organically Managed Agricultural Soils—the Ghost of a Conventional Agricultural Past? Environ. Sci. Technol., 55 (5), 2919–2928.

Rööslä et al. 2019

Rööslä M., Wunderli J.-M., Brink M., Cajochen Ch., Probst-Hensch N., Die SiRENE-Studie, Verkehrslärm, kardiovaskuläre Sterblichkeit, Diabetes, Schlafstörung und Belästigung, Swiss Medical Forum, 19, 77–82.

ROR 2019

Rat für Raumordnung (ROR), Megatrends und Raumentwicklung Schweiz, Im Auftrag des Bundesrates, Bern, 2019.

Rutishauser et al. 2020

Rutishauser T., Brönnimann S., Gehrig R., Pietragalla B., Baumgarten F., Vitasse Y., Stöckli S., Pfister Ch., Holzkämper A., Hund A., Fossati D., Meier M., Weingartner R., Buchmann M., Klimawandel und Jahreszeiten, Reihe G Grundlagenforschung G97, Geographica Bernensia, Bern, 2020.

SBA 2021

Swiss Biotech Association (SBA), Swiss Biotech Report 2021, Agility, leadership and innovation in the time of COVID-19 (e), Zürich, 2021.

Schellnhuber et al. 2016

Schellnhuber H. J., Rahmstorf S., Winkelmann R., Why the right climate target was agreed in Paris, Nature Climate Change 6(7), 649–653.

SCNAT 2017

Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Flucht nach oben?, ProClim Flash 67, Bern, 2017.

SCNAT 2019

Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Biodiversität, eine Garantie für Gesundheit?, Swiss academies factsheets, Vol. 14, No. 3, Bern, 2019.

SCNAT 2020a

Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, Swiss academies factsheets, Vol. 15, No. 7, Bern, 2020.

SCNAT 2020b

Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT), Indikatoren für die Erfassung von Trends der aus öffentlicher Hand finanzierten Forschung im Bereich Genforschung, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Bern, 2020.

SECO/BWO 2018

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), Auswirkungen des Schweizer Mietrechts im Umfeld stark steigender Angebotsmieten – eine empirische Untersuchung, Strukturberichterstattung Nr. 58/2, Bern, 2018.

SIA 2015

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Modernisierung des Gebäudeparks Schweiz, Internetseite, Zürich, 2015.

SO 2016

Kanton Solothurn (SO), Hochwasserschutz, Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Abschnitt Wehr Biberist bis Aare, Anwohner-Info August 2016, Solothurn, 2016.

Steffen et al. 2015a

Steffen, W., Broadgate, W., Deutsch, L., Gaffney, O., Ludwig, C., The trajectory of the Anthropocene: the great acceleration, The Anthropocene Review, 2(1), 81–98.

Steffen et al. 2015b

Steffen W., Richardson K., Rockström J., Cornell S. E., Fetzer I., Bennett E. M., Biggs R., Carpenter S. R., de Vries W., de Wit C. A., Folke C., Gerten D., Heinke J., Mace G. M., Persson L. M., Ramanathan V., Rayner B., Sörlin S., Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet, Science, Vol. 347, Issue 6223, 736–747.

Steffen et al. 2018

Steffen, W., Rockström J., Richardson K., Lenton T. M., Folke C., Liverman D., Summerhayes C. P., Barnosky A. D., Cornell S. E., Crucifix M., Donges J. F., Fetzer I., Lade S. J., Scheffer M., Winkelmann R., Schellnhuber H. J., Trajectories of the Earth System in the Anthropocene, PNAS 115 (33), 8252–8259.

Swiss TPH 2020

Schweizerisches Tropen- und Public-Health-Institut (Swiss TPH), Gesundheitliche Auswirkungen von Hitze in der Schweiz und die Bedeutung von Präventionsmassnahmen, Hitzebedingte Todesfälle im Hitzesommer 2019 – und ein Vergleich mit den Hitzesommer 2003, 2015 und 2018, Schlussbericht, Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Basel, 2020.

Treeze/Rütter 2020

Treeze Ltd., Rütter Sococo AG, Umweltatlas, Lieferketten Schweiz, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Uster/Rüschlikon, 2020.

Tulus et al. 2021

Tulus V., Pérez-Ramírez J., Guillén-Gosálbez G., Planetary metrics for the absolute environmental sustainability assessment of chemicals, *Green Chemistry*, 23, 9881–9893.

UBA 2015a

Umweltbundesamt (UBA), Gesamtwirtschaftliche Ziele und Indikatoren zur Rohstoffinanspruchnahme, Hintergrund, Dessau-Rosslau, 2015.

UBA 2015b

Umweltbundesamt (UBA), Wie Transformationen und gesellschaftliche Innovationen gelingen können, Dessau-Rosslau, 2015.

UN 2015

Vereinte Nationen (UN), Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, New York, 2015.

UNDESA 2017

Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNDESA), World population prospects, The 2017 revision, Key findings and advance tables (e), New York, 2017.

UNEP 2014

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Inquiry into the Design of a Sustainable Financial System (e), Nairobi, 2014.

UNEP 2018

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure: A practical guide for financial institutions (e), Nairobi, 2018.

UNEP 2019

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Sechster Globaler Umweltbericht GEO-6, Zusammenfassung für Politikentscheider, Nairobi, 2019.

UVEK 2017

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Energiestrategie 2050, Medienmitteilung vom 21. Mai 2017, Bern, 2017.

UVEK 2018

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege, Bern, 2018.

UVEK 2021a

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Mobilität und Raum 2050: Sachplan Verkehr, Teil Programm, Bern, 2021.

UVEK 2021b

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Spitzentreffen Elektromobilität: Akteure diskutieren ehrgeizigere Ziele für die Roadmap, Medienmitteilung vom 11.03.2021, Bern, 2021.

UVEK 2022a

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Die Roadmap Elektromobilität startet in eine neue Etappe bis 2025, Medienmitteilung vom 16.05.2022, Bern, 2022.

UVEK 2022b

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Untersuchung zur Wirkung verschiedener Bundessubventionen auf die Biodiversität, Medienmitteilung vom 03.06.2022, Bern, 2022.

UVEK/ARE/ASTRA/BAV/BAZL/BAFU 2021

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bundesamt für Verkehr (BAV), Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Mobilität und Raum 2050, Sachplan Verkehr, Teil Programm, Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG), Bern, 2021.

Verbeek et al. 2021

Verbeek J., Oftedal G., Feychting M., van Rongen E., Scarfi M. R., Mann S., Wong R., van Deventer E., Prioritizing health outcomes when assessing the effects of exposure to radiofrequency electromagnetic fields: A survey among experts, *Environment International* 146.

Vöhringer et al. 2019

Vöhringer F., Vielle M., Thalmann Ph., Frehner A., Knoke W., Stocker D., Thurm B., Costs and Benefits of Climate Change in Switzerland, *Climate Change Economics*, Vol. 10 (2).

WBCSD 2017

World Business Council for Sustainable Development (WBCSD), CEO Guide to the Circular Economy (e), Helsinki, 2017.

WEF 2020

World Economic Forum (WEF), The Global Risks Report 2020, 15th Edition (e), Genf, 2020.

WEF 2021

World Economic Forum (WEF), The Global Risks Report 2021, 16th Edition (e), Genf, 2021.

WHO 2018

Weltgesundheitsorganisation (WHO), Connecting food systems for co-benefits: How can food systems combine diet-related health with environmental and economic policy goals?, Policy Brief 31 (e), Kopenhagen, 2018.

WHO/CBD/UNEP 2015

Weltgesundheitsorganisation (WHO), Convention on Biological Diversity (CBD), Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Connecting global priorities: Biodiversity and human health: a state of knowledge review (e), Genf, 2015.

WSL 2012

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Biodiversität in der Stadt – für Mensch und Natur, Merkblatt für die Praxis Nr. 48, Birmensdorf, 2012.

WSL 2019

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Zustand und Entwicklung der Biotope von nationaler Bedeutung: Resultate 2011–2017 der Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz, WSL Berichte 85, Birmensdorf, 2019.

WSL 2020a

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, Grundlagenbericht, Überarbeitete 2. Auflage, WSL Berichte 96, Birmensdorf, 2020.

WSL 2020b

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Schweizerisches Landesforstinventar LFI, Ergebnisse der vierten Erhebung 2009–2017, Birmensdorf, 2020.

Wüest 2020

Wüest Partner AG, Studie zur Kreislaufwirtschaft: Strategien im Umgang mit Bestandsbauten, Marktstudie, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Zürich, 2020.

Wüst-Galley et al. 2020

Wüst-Galley C., Grünig A., Leifeld J., Land use-driven historical soil carbon losses in Swiss peatlands, *Landscape Ecology*, 35(1), 173–187.

ZHAW 2018

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Lebensmittelabfälle in Schweizer Grüngut, Feldstudie zur Erhebung und zur quantitativen Analyse von Lebensmittelabfällen in Schweizer Grüngut, Schlussbericht, Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Wädenswil, 2018.

ZHAW 2021

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Schweizer Futtermittelimporte – Entwicklung, Hintergründe, Folgen, Schlussbericht zum Forschungsprojekt im Auftrag von Greenpeace Schweiz, Wädenswil, 2021.

